Geschichte

der

Stadt Triest.

Von

J. Löwenthal.



Triest

Literarisch-artist. Abtheilung des österr. Lloyd.

1857.



gezeich. von Rieger. A — Lith. V. Stranski

TRIEST IM XVI JAHRHUNDERT

Geschichte

der

Stadt Triest.

Von

J. Löwenthal.

Erster Theil.

Triest von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1780.

(Mit einer Ansicht und einem Plane.)



Triest
Literarisch-artist. Abtheilung des österr. Lloyd.
1857.

Buchdruckerei des Oesterreichischen Lloyd

Seiner kaiserlichen Hoheit

dem

durchlauchtigsten Prinzen und Herrn

Ferdinand Maximilian Joseph,

kaiserlichem Prinzen

und

Erzherzog von Oesterreich,

königlichem Prinzen

von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

in tiefster Ehrerbietung

der Verfasser.

Vorwort.

Die literarischen Quellen und Fundgruben zur Erforschung der Geschichte von Triest sind ziemlich reich, allein in Bibliotheken, Archiven und anderen Sammlungen so sehr verborgen und oft sogar unzugänglich, daß hierin wohl der Hauptgrund liegen dürfte, warum sie bisher so wenig zu einer umfassenden selbstständigen Darstellung der in jeder Beziehung interessanten Entwickelung dieser Stadt benutzt worden sind. In deutscher Sprache besitzen wir vollends gar keine Geschichte von Triest; in italienischer sind einige Chroniken veröffentlicht, von denen namentlich jene des Pater Ireneo della Croce bloß bis ins siebzehnte Jahrhundert reicht und überdieß mehr die kirchlichen als staatlichen Zustände berücksichtigt. Sie wurde später von Jos. Mainatti ergänzt und in sieben Büchern bis 1818 fortgeführt. Beide setzen jedoch bei allem historischen Werthe, der ihnen nicht abzusprechen ist, durch Einschaltung vieler gar nicht zur Sache gehörenden Thatsachen, sowie durch die

schwerfällige Schreibart die Geduld der Leser auf eine harte Probe. Im Jahre 1852 unternahm der gründliche Kenner der Geschichte des Küstenlandes, der geachtete und in hohem Grade thätige Gelehrte Herr Dr. Ritter P. Kandler die Herausgabe einer „Guida,“ die unstreitig zu den besten Versuchen in dieser Richtung gehört; allein, da es dem Verfasser vorzüglich um einen Leidfaden für Fremde zu thun gewesen sein mag, so hat er sich auf die bloße Andeutung der vorzüglichsten Ereignisse beschränkt. Ueberhaupt hat Dr. Kandler durch die mit unermüdlichem Fleiße gesammelten Beiträge zur historischen Kunde des Küstenlandes so wie Triest's insbesondere sich Anspruch auf allgemeinen Dank erworben. Die von ihm erschienenen, unten näher angegebenen Schriften wurden auch bei meiner Arbeit als sicherer Leitfaden gebührend zu Rathe gezogen, und ich fühle mich verpflichtet, Herrn Dr. Kandler hiermit öffentlich meinen innigsten Dank dafür auszusprechen, daß er mir mit der bereitwilligsten Zuvorkommenheit seine eigenen reichen Sammlungen zur Verfügung stellte und in dieser Weise meine Forschungen um vieles erleichterte.

Leider gestatteten mir meine Berufsobliegenheiten nicht, die über Triest's Geschichte in den Archiven von Wien, Venedig, Udine, Gratz und Laibach sich etwa vorfindenden Schriftstücke an Ort und Stelle zu benutzen; wenn jedoch in meiner Arbeit dadurch manche Lücke entstehen mußte, so habe ich andererseits das beruhigende Bewußtsein, keine der Quellen, die mir hier irgend zu Gebote standen, unberücksichtigt gelassen zu haben. Alle erwähnten Thatsachen gründen sich meistens auf Urkunden, von denen ich, wo es nöthig war, einige vollständig, oft wörtlich, mitgetheilt habe.

Die Geschichte von Triest bietet nicht nur hohes Interesse an und und für sich, sondern auch in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit den Nachbarländern, deren Ereignisse deshalb öfter ausführlicher behandelt werden mußten. Dahin gehören namentlich die Episoden aus der Geschichte des Patriarchates von Aquileja, aus den Einfällen der Uskoken, dem sogenannten „Krieg von Gradisca", der Lebenslauf des Papstes Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) u. A. Da es mir indeß hauptsächlich darum zu thun war, von der Entwickelung Triest's als Emporiums des österreichischen Staates ein vollständiges Bild zu entwerfen, so habe ich mich bei Darstellung der früheren Zeit auf die vorzüglichsten Begebenheiten beschränkt, von denen jedoch keine erhebliche übergangen sein dürfte. Möchte meine Arbeit, die keinen Anspruch darauf macht, ein erschöpfendes Ganze geboten zu haben, den Beweis liefern, wie viel auf dem Felde der vaterstädtischen Geschichte noch geleistet werden könne, und den Nutzen haben, gewiegte Forscher dazu anzuregen.

Man hat sich gewöhnt, Triest in seinen Anfängen als einen unbedeutenden Fischerplatz darzustellen; ein Ort aber, welcher trotz seiner Bedrängnisse von anderer Seite her eine lange Reihe von Jahren Kriege mit dem meerbeherrschenden Venedig auszuhalten vermochte und der Sitz eines Bisthums war, an dessen Spitze die einflußreichsten Männer standen; ein Ort, welcher der Beachtung der glorreichsten Kaiser werth gefunden wurde, gar nicht von der Römerzeit zu reden, in welcher er bereits eine bedeutende Stelle unter den Colonien einnahm; ein Ort endlich, dessen Bewohner sich durch Geschlechtsadel und Tapferkeit so sehr auszeichneten, mußte wohl andere Männer als bloß Fischer in seinen Mauern gezählt haben. Seine eigent-

liche Entwickelung begann freilich erst mit der Erlangung des Schutzes der österreichischen Erzherzoge und Kaiser. Der erste Band schließt die Geschichte der Stadt zu einer Zeit ab, als jene Entwickelung bereits Fortschritte gemacht und der Keim zu ihrer künftigen Größe schon Wurzel zu fassen angefangen hatte.

Außer verschiedenen Manuscripten, Abhandlungen, Journalen und allgemeinen Geschichtswerken wurden von mir namentlich folgende Schriften benutzt:

Archeografo triestino 4 Vol. Trieste, tipografia Marenigh 1829—1837.

Baraux. Del commercio e dell' industria. Tomo 1 Venezia. tipogr. Picotti 1828.

Bonomo. Nove lettere di Monsignor Pietro Bonomo vescovo di Trieste, dall' anno 1511 all' anno 1522. Trieste. G. Marenigh tipogr. 1828.

Brodmann G. de. Memorie politico — economiche della città e del territorio di Trieste ecc. V. 1, Venezia. Tip. Alvisopoli. 1821.

Costa, Heinrich v. Der Freihafen von Triest. Wien in der P. P. Mechitaristen-Congregations-Buchdruckerei. 1838. — (Diese werthvolle Schrift ist auf's Angelegentlichste Allen zu empfehlen, welche gründliche Aufschlüsse über Triest's Verkehrsverhältnisse erlangen wollen.)

Cratey, Antonio. Perigrafia dell' origine de' nomi imposti alle androne, contrade e piazze di Trieste, Vol. I. Trieste. Gasparo Weis tip. 1808.

Croce, R. P. F. Ireneo della. Historia antica e moderna, sacra e profana di Trieste. Venezia. 1698.

Danduli, Andrae, Venetorum ducis chronicon Venetum.

Daru, P., Histoire de la République de Venise. 7 Volumes. Paris. Firmin Didot Frères. 1853.

Donadoni, Casimiro. Relazione della venuta di Carlo VI in Trieste. Lubiana, G. Mayr. 1728.

Forbin, Mémoires du chevalier de. Amsterdam. 1730.

Giuliani, A. de. Riflessioni politiche sopra Trieste. Vol. 1. Vienna, Fratelli Gay. 1785.

Hormayr's Archiv.

Kandler, Dr. P., Statuti municipali del comune di Trieste che portano in fronte l' anno 1150. Trieste, tipogr. del Lloyd austriaco. 1840.

— Documenti per servire alla conoscenza delle condizioni legali del Municipio ed emporio di Trieste. — Trieste, tipogr. del Lloyd austriaco.

— Indicazioni per riconoscere le cose storiche del Litorale. Manoscritto ad uso del Conservatore pel Litorale. Trieste, tipogr. del Lloyd austriaco. 1855.

— L'Istria, poema latino del Vescovo di Rapicio. Pavia 1826.

— Guida di Pola. 1845.

— — di Parenzo. 1845.

— — di Trieste. 1844.

— Relazione Storica della Basilica di S. Maria e S. Giusto. 1843.

— Vita di Girolomo Muzio del Giaxich. 1847.

— Lodi del Dott. de Rossetti.

— Fasti di Trieste.

— L'Istria. 1847—1852 (Journal).

— Notizie storiche di Trieste, guida per la città. Trieste. Colombo Coen editore. 1851.

— Pel fausto ingresso di Monsig. Illustr. e reverendissimo Dr. Bartolomeo Legat nella sua chiesa di Trieste, a cura del municipio Vol. 1 in 4. Trieste. J. Papsch 1847. (In diesem Buche sind folgende selbstständige Aufsätze bemerkenswerth: Vicende della Chiesa di Trieste, Vicende della Chiesa di Cittanuova, Vicende della Chiesa di Pedena.)

(Dr. Kandler's Schriften sind sämmtlich in Triest und zwar meistens in der Buchdruckerei des österreichischen Lloyd erschienen.)

Laugier, Abbé, Histoire de la République de Venise dépuis la fondation jusqu'à présent. Paris, 1758—1759.

Mainatti, R. D. Giuseppe. Chroniche, ossia memorie storiche sacro-profane di Trieste. 7 volum. Venezia, tipogr. Picotti 1818.

Metrà, Andrea. Il mentore perfetto de' negozianti, 5 tomi. Trieste tipogr. Wage Fleis e C. 1794.

Rossetti, Dr. Dom. de. Il sepolcro di Winckelmann.

Rossetti, Dr. Dom. de. Meditazione storico-analitica sulle franchigie della città e porto franco di Trieste. Venezia, 1815.

Schönleben J. L. Carniola antiqua et nova, sive ducatus Carniolae annales Vol. 1. Labaci. 1661.

Stancovich, Pietro. Biografie degli uomini distinti dell' Istria Vol. 3. Trieste, 1828. tipogr. G. Marenigh.

Tommasini, G. F. Monsignor vescovo di Cittanova. Commentarii dell' Istria 1646.

Valvasor, J. W. Freiherr v. Die Ehre des Herzogthums Krain. Laibach, 1689.

Triest, im October 1856.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Abschnitt.

Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1382.

Wie in den Sagen der Urzeit überhaupt, ist es auch in den spärlich vorhandenen Urkunden über die Enstehung und die anfänglichen Schicksale der Stadt Triest und ihrer Bewohner bis kurze Zeit vor der christlichen Zeitrechnung äußerst schwierig, die Grenze zwischen Wahrheit und Dichtung zu erkennen. Triest hatte zwar seine Geschichte, aber keine Geschichtschreiber, und den wenigen Männern, welche es sich später angelegen sein ließen, die denkwürdigsten Momente derselben in der ältesten Zeit aufzuzeichnen, standen nur unverläßliche Quellen zu Gebote. Sie mußten sich deshalb begnügen, zusammenzutragen, was sie hier und dort in den Geschichtswerken anderer Staaten und Länder, zu denen Triest in enger Beziehung stand, vorfanden, so daß ihre Angaben sogar oft auf bloßen Vermuthungen beruhen. Ohne deßhalb für die Wahrhaftigkeit der folgenden Aufzeichnungen aus Triests Vorzeit einzustehen, glauben wir doch für dieselben in sofern einige Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu dürfen, als sie in den verschiedenen alten Zeitbüchern und Urkunden ihre Bestätigung finden, und jedenfalls, wenn auch nicht als geschichtliche Belege, doch einigermaßen als an Thatsachen sich anschließende Volkssagen betrachtet werden dürfen.

Ebenso, wie über den Uranfang der Stadt Triest selbst, waltet über die Entstehung ihres Namens das tiefste Dunkel. Strabo er-

wähnt ihrer unter der Benennung Pagus carnicus (*Κωμη Καρνική*), als einer von einem gallischen Stamme, den Carniern, etwa 2120 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung gegründeten Ortschaft. Mancher leitet sie von Carnos, einem Urenkel des Noe her, der an der Spitze der Gallier von Babylonien nach Toscana ausgewandert, später bis in die Gegenden des adriatischen Meeres vorgedrungen und in dessen Nähe der Gründer mehrerer Stämme, Colonien, Städte, Schlösser geworden sei, zu deren Mittelpunct er das jetzige Triest geschaffen habe. —

Man will sogar bei Cividale einen Grabstein mit hebräischer Schrift gefunden haben, auf welchem deutlich zu lesen war, daß Natercus, dessen Andenken man dadurch verewigen wollte, 2050 Jahre nach Erschaffung der Welt und 43 Jahre nach Einwanderung des Carnos aus Toscana starb. Die Bezeichnung Pagus deutet allerdings auf den Hauptort eines Gaues hin, als welcher Triest sich bis zum Einfalle des Noricus erhalten haben soll, der ihn nach Besiegung der Carnier völlig zerstörte, und in dessen Nähe Noreja oder Norizia, wahrscheinlich Görz gründete*). Ein ganzes Jahrtausend verging, ohne daß Pagus Carnicus, wie es scheint, irgend eine Bedeutung erlangt hätte. Als aber diese Gegenden nach der Argonautenfahrt neue Zuzüge durch die Kolchier erhielten, ward das Bedürfniß, andere Wohnsitze aufzusuchen, fühlbar. Es entstanden unter Anderem die Städte Pola, Parenzo, Emona, Aegida (Capodistria). Pagus Carnicus dürfte dadurch seinen Wirkungskreis erweitert haben, denn wir lesen, daß das Gebiet der Stadt die Lebensmittel der Bewohner, auch Oel, Wein, Fische und schmackhafte Früchte erzeugte, und die Nachbarländer mit deren gegenseitigem Ueberflusse versah.

Wann und aus welchem Grunde unserer Stadt der Name Mons Mulianus beigelegt wurde, ist eben so wenig bekannt. Der Chronist P. Ireneo della Croce leitet ihn von Amulius XIV., Könige der Lateiner her, welcher, wie Eusebius berichtet, 430 Jahre nach der Zerstörung Troja's lebte und sich vielleicht große Verdienste um unsere

---

*) Pagus, Gau, dürfte sich eher auf das ganze Gebiet, als auf die Stadt selbst beziehen, so wie überhaupt in Triests Urgeschichte die Stadt mit der Provinz, zu der sie gehörte, oft verwechselt worden zu sein scheint. Dies gilt auch wahrscheinlich von Monte Muliano. (Siehe weiter unten).

Stadt erwarb, die ihm zu Ehren den Namen Mons Mulianus annahm, und durch deren Bewohner auch das nahe Städtchen Muggia, oder Muglia, entstanden sein soll. Uebrigens wird Triest's in den glaubwürdigen Geschichtswerken unter der Benennung Mons Mulianus, oder Monte Muliano, wie es in einer im ehemaligen Benedictinerkloster aufgefundenen Chronik heißt, fast gar nicht gedacht. Selbst diese letztere Quelle erregt manchen Zweifel, und die folgende ihr entlehnte Erzählung gehört wohl ebenfalls mehr in das Bereich der Sage.

Der römische Senat, heißt es in derselben, hatte vernommen, daß in einem Theile von Istrien eine Ortschaft, Monte Muliano genannt, dem römischen Reiche keinen Tribut entrichten wolle, und beschloß deshalb in seiner Machtvollkommenheit, denselben abfordern zu lassen. Seine Abgeordneten langten in Montemuliano an und brachten ihr Anliegen vor. Ihr seid uns willkommen, sprachen die Leiter dieser Stadt, gestattet uns jedoch auch die Meinung unserer Mitbürger zu vernehmen. Eine Rathsversammlung ward angeordnet, und der Gegenstand der Berathung erschien Allen so dringend und ernst, daß sämmtliche Bewohner sich zu derselben einfanden. Das Ansinnen der Römer erregte eine allgemeine Entrüstung, die sich in Worten laut aussprach. Im Bewußtsein des Rechtes hielt man sich stark genug, Roms Anmaßung mannhaft entgegenzutreten. Einer erhob sich aus der Mitte und sprach: die Trojaner waren mächtiger als die Römer und ließen dennoch unsere Vorfahren im ruhigen Genusse ihrer Freiheit. Das Recht, sprach ein Anderer, ist auf unserer Seite, und auch an Geldmitteln fehlt es uns nicht, im Nothfalle eine gewaltige Kriegsschaar für uns zu werben. Wir sind, bemerkte ein Dritter, ältern Stammes als die Römer, darum laßt uns ihnen sagen: Es gezieme dem Vater nicht, sich vor dem Sohne zu demüthigen. Die ganze Versammlung stimmte bei. Die Abgeordneten wurden gerufen und man verkündete ihnen den Beschluß des Rathes, in das Verlangen des römischen Senates sich nicht zu fügen. Heimgekehrt, sprachen dieselben zum Senate: Ihr habt es mit Männern, nicht mit Leibeigenen zu thun, eine Antwort, wie wir sie vernommen, ward dem römischen Reiche noch nirgends gegeben.

Als der Consul A. Manlius, der keinen Widerspruch duldete, dieß vernahm, entgegnete er: Wohlan denn, so wollen wir ihren Muth

erproben, und es ward beschlossen, ein gewaltiges Heer zu sammeln, und Montemuliano mit Krieg zu überziehen.

Durch Kundschafter von diesem Vorgange unterrichtet, erließ der Rath der Stadt einen Aufruf an die Nachbarn, und gar bald standen 15000 kampflustige Krieger unter den Waffen. Sie eilten den Römern, die diesseit des Flusses (Isonzo oder Timavo) standen, entgegen und legten sich in der Nähe von Sestiana in den Hinterhalt. Als die Römer am frühen Morgen gegen Montemuliano aufbrachen, sahen sie sich plötzlich von Japidiern, Galliern und Istrianern umzingelt, welche unter dem Schlachtrufe Montemuliano! ihre Reihen durchbrachen, sie in Unordnung brachten, und ihnen viele Gefangenen und reiche Beute abnahmen.

Der römische Heerführer entsendete einen Eilboten mit der Kunde von dieser Niederlage nach Rom, worüber der Senat gewaltig erstaunte. Viele mächtige Fürsten und Völker beugten vor ihm das Knie, und ein winziger Ort erkühnte sich, ihm Trotz zu bieten. Es ward deßhalb beschlossen, ein zahlreicheres Heer nach Montemuliano zu senden. Hier hatte man mittlerweile durch Kundschafter von dem neuen Zuge Kenntniß erhalten. Der Rath ward versammelt und einer aus der Mitte ließ sich in folgender Weise vernehmen: Noch ist es Niemandem gelungen, der Macht der Römer auf die Dauer zu widerstehen. Uns droht ihre Rache und der Verlust unserer Freiheit, die wir um jeden Preis wahren müssen. Verlassen wir deßhalb unsern vaterstädtischen Boden, und suchen wir für uns, unsere Weiber und Kinder eine neue Heimat, wo wir in Ruhe und Frieden weilen können. Da keine andere Wahl übrig zu sein schien, und die Römer nach Aussage der Kundschafter schon in 4 Tagen vor Montemuliano erscheinen konnten, so wurde rasch zur Vollziehung dieses Vorschlages geschritten. Sämmtliche Bewohner verließen mit aller Habe die Vaterstadt, nahmen ihre Richtung nach dem Norden, schlugen ihren Wohnsitz am Laibachflusse auf und befestigten sich daselbst.

Vier Tage später langten die Römer vor Montemuliano an, und stellten sich im Angesichte der Thore auf, welche zu Aller Erstaunen offen waren. Der Hauptmann befahl, ohne seine Bewilligung nicht vorwärts zu gehen, weil die Bewohner wahrscheinlich im Hinterhalte lägen, um die Römer in die Stadt zu locken, und sie alsdann

zu überrumpeln. Einer aus dem Heere erbat es sich als Gnade, die Männer von Montemuliano zum Zweikampfe herauszufordern. Er legte, als der Hauptmann seine Zustimmung ertheilte, den Harnisch an, näherte sich der Stadt und rief mit lauter Stimme: Kommt ihr Männer, Brust gegen Brust mit mir zu kämpfen! Keine Antwort erfolgte. Nach einer Weile ward die Herausforderung wiederholt, allein Niemand ließ sich blicken. Da faßte der Krieger Muth. Er ging ans Thor, und als er hier Keinen sah, bestieg er die Mauer und rief von oben den Seinen zu ihm zu folgen, denn die Stadt sei von allen Bewohnern verlassen. Der Hauptmann befahl hierauf einem Theile seiner Leute behutsam vorzugehen. Man drang in die Stadt und fand sämmtliche Häuser geschlossen. Als der römische Senat durch einen Eilboten hiervon Kunde erhalten hatte, ertheilte er unter Androhung seiner Ungnade und Strafe den Befehl, den Aufenthalt der wackern Männern von Montemuliano zu erforschen und ihnen zu verkünden, daß er für sie und ihre Nachkommen Freiheitsbriefe ertheilen wolle, wenn sie sich zur Rückkehr entschlößen. Der Hauptmann sendete drei Abgeordnete mit dem römischen Siegel zu den Flüchtlingen, und Einer sprach: Tapfere, mächtige Männer, deren ehrenvoller Ruf bis zu den Ohren des Senats gedrungen, das römische Reich läßt Euch seinen Gruß entbieten, und Euch einladen zurückzukehren nach Eurer Heimatstätte, nach Montemuliano, das mit allen seinen Insassen und deren Nachkommen in sämmtlichen Theilen des Reiches jede Freiheit genießen soll. Die Auswanderer gaben ihre Zufriedenheit mit dieser Botschaft zu erkennen. Viele kehrten wieder heim mit Weib und Kind, andere aber blieben am Laibachflusse zurück. Der Senat hielt Wort, denn er entband mit Brief und Siegel Alle der Tributpflicht, und noch lange lebten die Montemulianer im freundlichen Verbande mit den Römern und im Genusse der ihnen feierlich zugesicherten Vorrechte, bis Cajus Sempronius Tuditanus (116 vor der chr. Zeitrechnung) es nach Unterjochung der Japidier und Istrianer für räthlich hielt, Montemuliano unter dem Namen Tergeste in eine lateinische Colonie zu verwandeln. Auf diese Weise verlor die Stadt ihre Selbstständigkeit *).

---

*) Auch über den Namen Tergeste weiß man nichts Bestimmtes. Einige leiten ihn von einem gewissen Tergestus ab. Weßhalb aber die Stadt nach

Obgleich ihr nun mit dem eingeführten jus latinum manche Vorrechte eingeräumt wurden, war sie doch mit dieser Veränderung nicht zufrieden, und schloß sich, iu der Hoffnung die alte Freiheit wieder zu erlangen, ihren Nachbarn, den Japidiern und Istrianern an, welche nach Abzug des römischen Heeres die zurückgelassene Besatzung vertrieben und ihre Unabhängigkeit zu behaupten beschlossen. Ihre Freude über diese Errungenschaft war jedoch nur von kurzer Dauer, denn der Senat entsendete unter Anführung des Consuls C. Martius ein gewaltiges Heer. Die Carnier tödteten ihre Frauen und Kinder und gaben sich dann selbst den Flammentod, um nicht in die Hände der Römer zu gerathen. Triest verlor auf diese Weise seine Hauptstütze, wurde als lateinische Colonie dem römischen Reiche einverleibt, und erhielt endlich auch seine eigene bürgerliche Verfassung. —

Es werden bald hundert Jahre sein, daß in Triest (im Jahr 1758) eine Volkszählung mit folgenden Ergebnissen vorgenommen wurde: Die Einwohnerzahl betrug in der Altstadt mit 538 Häusern 5051, in der Neustadt mit 92 Häusern 1373. Die Gesammtbevölkerung beschränkte sich mithin auf 6424 Einwohner, darunter 6066 katholischen, 46 protestantischen, 91 griechisch-katholischen und 221 mosaischen Glaubensbekenntnisses. Wenn man erwägt, daß damals beinahe vierzig Jahre seit Verleihung der Freihafenrechte vergangen waren, welche ohne Zweifel zur Ansiedlung fremder Kaufleute und zur Vermehrung der Bevölkerung überhaupt beigetragen haben, so könnte man auf den Gedanken gerathen, daß Triest noch weit früher zurück, eine bedeutungslose Ortschaft gewesen sein müsse, deren Vergangenheit kaum Beachtung verdiene. Allein wenige Städte dürften so häufigen Wechselfällen und so argen Zerstörungen ausgesetzt gewesen sein, wie Triest. Kaum daß es einige Jahre der Ruhe genoß, so war es neuen feindlichen Ueberfällen und Verwüstungen preisgegeben, und es ist ganz natürlich, daß es sich später nur allmälig wieder erholen konnte. Aus den vorhandenen Urkunden, Inschriften und

---

ihm benannt wurde, wird nicht gesagt. Noch unwahrscheinlicher ist die Ableitung von ter egestum, was darauf hindeuten soll, daß sie dreimal zerstört, und wieder erbaut wurde. Einige wollen den Namen als slavischen Ursprunges betrachten, wornach Triest so viel wie Markt bedeuten würde.

Denkmälern erhellt jedoch, daß Triest einen bedeutenden Rang unter den Städten des Alterthumes einnahm, worauf auch schon die Thatsache hindeutet, daß es ein Theater besaß, welches 6000 Menschen gefaßt und dessen größte Länge 157, die Breite 136 bei einem Umfange von 600 Fuß betragen haben soll. Vor wenigen Jahren sah man noch in der Androna Pozzachera (der Name eines Sackgäßchens) Ueberreste dieses Theaters, die erst in neuester Zeit überbaut wurden. Der Eingang, von dem sich ebenfalls einige Spuren erhielten, war aus großen Ziegeln erbaut. Auch ein Theil des Corridors war bis zu unseren Tagen sichtbar. Wo die Bühne stand, fand man unter der Erde Säulenfüße von kunstvoller Arbeit. Von den zwei schönen Inschriften, welche auf der Façade des Theaters angebracht waren, ging die kleinere nach Venedig, ein Bruchstück der größeren wird im Triester Museum aufbewahrt.

Eines der großartigsten Werke aus der Römerzeit war die Wasserleitung, von deren Pracht ebenfalls einige Ueberreste Zeugniß ablegen. Das Wasser wurde sieben Meilen weit unterhalb des ehemaligen Castells Mocco über Bollunz durch die Gebirgsfelsen geleitet. Sie war durchgehends gewölbt und von sehr dauerhafter Arbeit. In mehreren Richtungen der Stadt und des Gebietes wechselten steinerne Röhren mit bleiernen ab, durch welche prächtige Springbrunnen und Gärten gespeist wurden.

Nicht minder waren die Römer auf die Sicherung des Hafens durch feste Dammwerke bedacht, von denen eines dem jetzigen Theresienmolo zur Grundlage diente. Ebenso deuten die sorgfältig gesammelten Inschriften auf andere Bauten und Kunstdenkmäler hin, welche der Stadt zur größten Zierde gereichen mußten. Es geht aus denselben unter Anderem hervor, daß nächst Jupiter, Juno und Minerva auch anderen Gottheiten herrliche Tempel geweiht waren, welche in dem, der Religionsübung gewidmeten, Stadttheile standen. Das Capitol, das auf einem Hügel sich erhob, und die ganze Stadt überragte, war an einer Seite frei und lehnte sich an der andern an die Stadt an, welche zur Zeit des Kaisers Trajan die jetzige Altstadt, die Umgebung des Riborgo, das S. Michelethal und die Höhen der Madoninastraße umfaßte. Das Capitol war mit zahlreichen bronzenen und marmornen Statuen der Männer, welche sich Verdienste um

Triest erworben hatten, als: Kaiser, Senatoren, Statthalter, Decurionen u. s. w. in reitender, sitzender oder stehender Stellung geziert. Eben so war das Forum am Fuße des Capitols mit schönen Gebäuden und Statuen geschmückt. In der Richtung gegen die Cavannastraße war das Emporium, und wo jetzt das Gymnasium steht, die Necropolis und der Richtplatz. Noch weiterhin in der Nähe der Villa Murat, befand sich das Marsfeld, nicht weit von dem durch künstliche Dämme gebildeten Hafen, der sich bis zu einer natürlichen Insel mit dem Pharus (dem gegenwärtigen Leuchtthurme) hinzog. Ein anderer künstlicher Hafen war an der Stelle des heutigen Rathhauses.

Aus den vorhandenen Inschriften erfahren wir ferner, daß die Triester Gemeinde unter Anderem ihrem Mitbürger Fabius Severus auf dem Forum eine vergoldete Reiterstatue errichten ließ. Dem Kaiser Antonius dem Frommen persönlich befreundet, hatte er sich bei seinem ritterlichen Sinne, durch den er sich schon als Jüngling auszeichnete, ungemein nützlich seiner Vaterstadt Triest erwiesen, indem er nicht nur vermöge seiner Rednergabe sehr viele Rechtsangelegenheiten ohne den mindesten Entgelt von Seite des Aerars beim Kaiser durchsetzte, sondern auch die ihm übertragene Senatorswürde nur deshalb annahm, um desto mehr für seine Vaterstadt wirken zu können. Unter anderem brachte er es dahin, daß die Catalen und Carnier in die triester Curie Aufnahme fanden, wodurch sie gleichzeitig römische Bürger, und in die Steuer- und Militärpflichtigkeit Triests mit einbezogen wurden. Auch die Namen verschiedener triester Auguren, Duumviren, Militärtribunen, Decurionen, Centurionen, Seviren, Priesterinnen und Gladiatoren, so wie vieler edlen Familien, die den Kaisern und Consuln verwandt waren, haben sich durch Inschriften bis auf unsere Tage erhalten.

Schon diese kurzen Andeutungen genügen, um zu zeigen, daß Triest in älterer Zeit eine volkreiche Stadt gewesen sein muß, deren Wichtigkeit als Colonie die Römer vollkommen anerkannten, und die sie auch bei jedem Anlasse bevorzugten.

Fast den größten Theil des ersten Jahrtausends hatte Triest sehr oft in Folge feindlicher Einfälle zu leiden, ohne jedoch, da es abseits von der Richtung der Völkerwanderung lag, immer unmittelbar von derselben berührt zu werden. Als der Kaiser Constantin der Große

nach der Besiegung des Maxentius (312) Italien bereiste, gehörte Triest zu dem occidentalischen, nach der Theilung des römischen Kaiserthumes aber seit 395 zum orientalischen Reiche, und seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts zum Exarchat von Ravenna. Nach mannigfachen Drangsalen fiel es mit Istrien den Herzogen von Friaul zu, bis es endlich am 1. August 848 vom Kaiser Lothar I. dem Bischof Johann II. geschenkt wurde. Erst einige Jahrhunderte später wurde es völlig erobert und zerstört. Wenn in den Geschichtsquellen noch von anderen Verwüstungen die Rede ist, so dürften sie eher von einzelnen Streifhorden ausgeübt worden sein.

Im J. 373 waren die Quaden gothischer Abstammung, welche in jener Zeit Schlesien bewohnten, im Vereine mit den Markomannen nach ihrem Vernichtungszuge durch Ungarn in Istrien eingedrungen, das sie verwüsteten, und wahrscheinlich wurde auch Triest bei diesem Anlasse hart mitgenommen.

Die Stadt erholte sich jedoch von ihren Leiden unter dem Kaiser Theodosius, welcher die Barbaren über die Donau zurückdrängte, und sie (382) zum Frieden zwang; allein sein Nachfolger Honorius war zu ohnmächtig, um Alarich, dem Könige der Westgothen, wirksam die Spitze zu bieten, und den abermaligen Andrang der nordischen Völkerschaften in Italien aufzuhalten. Radagasius, der Anführer der Japiden, überschritt die julischen Alpen, brach in Istrien ein, und Triests Bewohner sollen sich damals großentheils nach den Lagunen des adriatischen Meeres geflüchtet haben, um dort eine sichere Wohnstätte zu suchen.

Unter der Regierung des schwachen Kaisers Valentinian drangen die Hunnen aus Ungarn heran und übten in der Nähe, am Timavo, unaufhaltsam ihre Greuelthaten aus. Nach einigen Geschichtschreibern soll besonders Attila Triest stark zugesetzt haben, als er an der Spitze seiner Horden erschien. Blutströme bezeichneten überall seinen Zug, und Triest habe, heißt es, eine dreitägige Belagerung muthig ausgehalten, sei aber endlich besiegt und gänzlich zerstört worden. Seine Gebäude, Tempel und andere Denkmäler aus der Glanzperiode der Römerzeit, darunter das Theater und die herrliche Wasserleitung zerfielen in Trümmer, und die Bewohner, welche vom blutigen Schwerte des Barbaren verschont blieben, ergriffen die Flucht. Nach Anderen hätte Attila jedoch Triest gar nicht berührt. —

Mit dem Verluste der Selbstständigkeit des römischen Reiches unter dem letzten Kaiser Romulus Augustulus brach neues Unheil und Elend über ganz Italien und ebenso über Triest herein. Besonders soll Odoacer, der Herulerkönig, als er mit seinen Schaaren die julischen Alpen überschritt, in der kaum aus der Asche wieder erstandenen Stadt, wie im Lande überhaupt, schonungslos gehaust haben. Eines glücklicheren Looses hatte man sich unter der weisen Regierung Theodorichs, Königs der Ostgothen zu erfreuen. Die Stadt hob sich, neue Gebäude wurden errichtet, alte wieder hergestellt und die flüchtigen Familien begannen ermuthigt zum heimatlichen Herde zurückzukehren. Allein dieses Glück war nur von kurzer Dauer, denn bald war Triest, als der Gothenkönig, Totilas (540) in Italien eindrang, neuem Unheile preisgegeben.

In gleicher Weise ward Triest später von den mit den Longobarden verbündeten slavischen Völkerschaften arg mitgenommen. Erst nach der Gründung des neuen Staatensystems durch Karl den Großen gestalteten sich auch die Verhältnisse der Stadt günstiger und sicherer, und im J. 889 war sie in der Lage, dem Berengar, Herzog von Friaul (nach Anderen war es der Kaiser selbst), der ihr viele Vorrechte eingeräumt hatte, ihre Dankbarkeit dadurch zu bethätigen, daß die Bürger ihm jeden möglichen Beistand in dem Kriege leisteten, den er gegen Guido, Herzog von Spoleto, führte, welchem er am Trebbiaflusse ein blutiges Treffen lieferte. 300 Triester Bürger deckten ihn mit ihren Schilden, retteten ihm, als er vom Feinde besiegt wurde, das Leben und flüchteten mit ihm nach Verona, wo er (923) starb. Mit ihm erlosch die Linie der Herzoge von Friaul, welche sich seit der Ankunft der Longobarden als Regenten behauptet hatten. Nach Einigen war der letzte Herzog von Friaul ein anderer Berengar, welcher im J. 961 vom Kaiser Otto seiner Würde entsetzt wurde.

Die Venetianer benützten diese Gelegenheit zur Ausdehnung ihrer Herrschaft und richteten ihr Augenmerk besonders auf Istrien. In wie weit Triest selbst in die damaligen Kriege mit der Republik Venedig verwickelt war, wird nirgends erwähnt; wohl aber finden wir in den Jahrbüchern der Dogenstadt aus jener Zeit ein Ereigniß mitgetheilt, das wir hier nicht unberührt lassen können. Es besteht

in einem Mädchenraube, der in Venedig bei Gelegenheit eines Festes von Triester Bürgern verübt worden war.

Es ist übrigens noch gar nicht erwiesen, daß derselbe von Triest ausgegangen sei. Der Chronograph Marco erzählt vielmehr nur von einem Siege, den die Republik über den istrianer Piraten Gajolo davon getragen, welcher die Seeküsten beunruhigte und Männer wie Weiber raubte. Nach Einigen ist dieser Sieg vom Dogen Candiano III. (942), nach Anderen von Peter Trabonico, und nach Dritten sogar zur Zeit der Tribunen, mithin am Ende des siebenten Jahrhunderts, erfochten worden. Die meisten Geschichtschreiber, darunter Morosini, Tommasini, Toschi u. A. nennen jedoch die Triester als die kühnen Helden, die es gewagt, den Zorn der mächtigen Nachbarn durch eine That herauszufordern, welche in folgender Weise dargestellt wird: In Venedig war es Sitte, am 31. Januar zum Andenken an die Beisetzung der irdischen Ueberreste des heiligen Marcus, in der Kathedrale ein jährliches Fest zu begehen, bei welchem die Bräute mit ihrer bescheidenen Mitgift erschienen und den kirchlichen Segen empfingen. Diesen Anlaß benutzten triester, wahrscheinlicher istrianer oder dalmatiner Seeräuber, um sich Beute zu verschaffen. Sie erschienen während der Feierlichkeit plötzlich in der Kirche, entblößten die unter den Kleidern verborgenen Waffen, bemächtigten sich der Bräute und deren Morgengabe, stießen Alle nieder, die sich ihnen zu widersetzen suchten, bestiegen hierauf mit ihrer Beute die Barken, welche sie in der Nähe bereit hielten, eilten davon und rasteten nicht eher, als bis sie in Caorle angelangt waren, das seitdem den Namen porto delle Donzelle (Mädchenhafen) bewahrt. Die Venetianer schwuren Rache. Es entstand eine allgemeine Aufregung. Vorzüglich erbittert waren die Zimmerleute in der Straße S. Maria Formosa. In wenigen Stunden hatten sie viele Fahrzeuge und Krieger zusammengebracht, um die Mädchenräuber zu verfolgen. Diese waren eben in Caorle mit der Theilung der Beute und mit Vorbereitungen zur Weiterfahrt beschäftigt, als sie von den Venetianern überrascht, besiegt und vernichtet wurden, welche dann triumphirend nach Rialto zurückkehrten. Dort angelangt, erstatteten sie einen Bericht dem Dogen, welcher sie ob ihrer raschen und muthigen That sehr belobte. Zum Lohne verlangten sie, daß jährlich zur Erinnerung an dieses Ereigniß

ein feierlicher Umzug unter dem Vortritte des Dogen nach der Marienkirche stattfinde. Der Doge sagte ihnen die Erfüllung ihres Wunsches zu; allein was soll geschehen, sprach er, wenn ich hungrig oder durstig werde, wenn ich Uebelkeit bekomme, oder wenn es regnet? Dann werden wir für Brot, Wein, Pomeranzen und einen Schirm sorgen, erwiederten die Sieger. Seitdem blieb es Sitte, daß aus der Pfarre dem Dogen alle Jahre zwei große Brote, zwei Flaschen Wein, einige Pomeranzen und ein Hut dargereicht wurden. Wirklich wurde auch zum Andenken an den erwähnten Sieg jährlich am 2. Februar in der Kirche S. Maria Formosa ein Dankfest gefeiert, bei welchem zwölf arme Mädchen, nachdem sie von dem Dogen in Procession durch die Stadt geführt worden, eine Ausstattung bekamen, worauf drei Tage hintereinander Regatten, Tänze und andere Volksbelustigungen abgehalten wurden.

Von hohem Interesse ist die Geschichte des triester Bisthums*)

*) Bischöfe von Triest waren:

Frugiferus 524.
Geminianus 568.
Severus 579.
Firminus 602.
Gaudentius 680.
Johann 731.
Johann Antenor 759.
Mauritius 766.
Fortunatus Antenor 788.
Leo 804.
Taurinus 909.
Radaldus 929.
Johann 948.
Peter 990.
Ricolphus, auch Johann Rudolph 1006.
Adalgerus 1031.
Heribertus 1080.
Herinicius 1106.
Hartuicus 1115.
Diethmar 1134.
Bernhard 1146.
Heinrich 1186.
Luitholt 1188.
Wolfgang (Voscalco) 1190.
Heinrich Ravizza 1200.
Geberardus 1203.
Conrad von Pertica 1212.
Leonhard 1232.
Johann 1235.
Volricus de Portis 1238.
Givardus 1255.
Leonhard 1260.
Arlongus 1262.
Alvinus de Portis 1282.
Brissa di Toppo 1286.
Johann v. Hungersbach 1299.
Heinrich von Puppis 1300.
Rudolph von Pedrazzani 1302
Gregor de Luca 1323.
Wilhelm Franchi 1328.
Pax de Vedano 1330.
Franz Amerino 1342.
Ludwig della Torre 1347, später Patriarch von Aquileja.
Anton de Nigris 1350.
Angelus aus Chioggia 1370.
Heinrich von Wildenstein 1383.
Simon Saltarelli 1396.
Johann 1408.
Nikolaus de Carturis 1409.

Die Männer, welche ihm vorstanden, zeichneten sich meistens eben so sehr durch ihre geistliche Würde, wie durch Ehrenhaftigkeit und Gelehrsamkeit aus. Einige errangen in den älteren Zeiten auch einen großen Einfluß auf den Gang der weltlichen Angelegenheiten der Stadt, und waren dadurch in engen Beziehungen zu den Fürsten oder den Dogen, welche in verschiedenen Perioden die Oberherrschaft über Triest ausübten, oder unter deren Schutz die Stadt sich begab.

Die Geschichte der Kirche von Triest geht bis in die Anfänge des Christenthums selbst zurück. Hermagoras, Bischof von Aquileja, sandte den ersten Presbyter, Hyacinth und einen Diacon nach Triest, um die neue Lehre zu verbreiten und eine Kirche zu Ehren des heiligen Stephan zu gründen. Sein Nachfolger ist nicht bekannt. Vielleicht hatte die christliche Gemeinde einige Zeit gar kein geistliches Oberhaupt, oder wagte es nicht immer sich öffentlich als solche zu bekennen, denn sie ward von den heidnischen Römern sehr bedrängt, und die Lictoren verfehlten nicht, das ihnen eingeräumte peinliche Gericht oft schrankenlos auszuüben. Auf Befehl des Kaisers Trajan, heißt es in einer alten Chronik, wurde auf öffentlichem Platze eine Denksäule mit folgender Inschrift errichtet: „Wer du auch seiest, der du die

---

Jacob Arrigoni 1417.
Martin de Cernottis 1424.
Nikolaus Aldegardis 1441.
Aeneas Sylvius Piccolomini 1447, später Papst Pius II.
Ludwig della Torre 1450.
Anton de Goppo 1451.
Achatius von Sobriach 1487.
Lucas Graf Rinaldi 1501.
Peter von Bonomo 1501.
Franz Josephich 1547.
Anton Pereguez 1549.
Johann von Betta 1560.
Andreas Rapicio 1566.
Hyacinthus Frangipani 1574.
Nikolaus von Coret 1576.
Johann Bogarino 1595.
Ursinus de Bertis 1598.
Rainold Scarlichio 1621.
Pompejus Coronini de Cronberg 1632.
Anton de Marenzi 1646.
Franz Maximilian Vaccano 1663.
Jacob Ferdinand Gorizutti 1672.
Johann Franz Miller 1692.
Joseph Anton Freiherr Delmestri 1721.
Lucas Sartorio Baron Delmestri 1724.
Joseph Anton Hanibal Graf von Petazzi 1740.
Anton Ferdinand Graf von Herberstein 1761.
Franz Philipp Graf von Inzaghi 1775.
1788 wurde das Bisthum von Triest aufgehoben.
Sigismund Anton Graf von Hochenwart 1791.
Ignaz Cajetan Buset von Feistenberg 1796.
Anton Leonardis 1821.
Matthäus Raunicher 1831.
Bartholomäus Legat 1846.

Beilstäbe des Reiches besitzest, vertreibe allenthalben alle Christen, tödte sie und zerstöre ihre Tempel" *) und der römische Statthalter Astasius ließ im buchstäblichen Sinne den Befehl des Cäsars vollziehen. Diese Thatsache findet sich jedoch sonst nirgends bestätigt. Geschichtlich wahr ist nur, daß der damalige Presbyter Primus und seine treuen Anhänger Cälianus, Marcus und Jason, da sie ihrem Glauben nicht abtrünnig werden wollten, mit eisernen Ruthen bis zum Tode gemartert und außerhalb der Stadtmauer enthauptet wurden. Die Verfolgungen der Christen, welche unter dem Kaiser Antonius viel zu erdulden hatten, hemmten eine raschere Entwickelung der Gemeinde, trotz der gedeihlichen Fürsorge der Bischöfe von Aquileja. Um denselben zu entgehen, verbarg sich der Presbyter Martin (151) in einer Grotte, in welcher er endlich den Entbehrungen erlag. Später büßten auch andere, als: der Diacon Lazarus (202) die Jungfrauen Euphemia und Thekla (256) Servolus (283), Justina und Zeno (386), Justus (290) ihren christlichen Glauben durch den Märtyrertod.

Die Geschichte hat uns bis zur Hälfte des sechsten Jahrhunderts nur noch die Namen zweier triester höheren Priester aufbewahrt: Presbyter Sebastian (289) und Bischof Frugiferus (524). Das Christenthum hatte indeß in Triest große Fortschritte gemacht, und im J. 383 wurde schon auf den Ueberresten eines den capitolinischen Gottheiten geweihten Tempels die Domkirche erbaut.

Dem ersten Bischof Frugifer wurde Istrien und Triest so zugetheilt, daß jede Gemeinde ein Capitel mit von einander verschiedenen Gerechtsamen bildete; alle mußten jedoch Triest, als dem vorzüglichsten Capitel, den Zehnten von den Feldfrüchten entrichten. Doch nicht lange dauerte diese friedliche Entwickelung. Das zwischen den Bischöfen von Istrien und Aquileja und dem heiligen Stuhle entstandene Schisma hatte wiederholte Entsetzungen und Einkerkerungen zur Folge. Der Bischof Geminian (569) hatte sich dem Schisma angeschlossen, welches dadurch erfolgte, daß der Metropolit Paul von Aquileja sich von der römischen Hierarchie lossagte und als Patriarch

*) Quisquis es, qui fasces imperii possides ubicunque Christianos depelle, occide, templaque illorum everte.

seinen Sitz in Grado aufschlug. Von dem folgenden Bischofe Severus (580) weiß man nur, daß er die Partei der beiden späteren Patriarchen Elias und Severus ergriff, mit letzterem nach Ravenna, von wo der Exarch Smaragdus eine Flotte gegen Grado entsendet hatte, als Gefangener abgeführt wurde, dann aber die päpstliche Oberhoheit wieder anerkannte. Auch sein Nachfolger Firminus oder Firmin hatte sich auf Zureden des Patriarchen Severus und seiner Anhänger auf kurze Zeit von der Mutterkirche abgewendet; er kehrte jedoch bald wieder zu derselben zurück und wurde, da er deßhalb viel von dem Patriarchen zu leiden hatte, welcher sogar die Bewohner von Triest gegen ihn aufzuhetzen suchte, vom Papst Gregor dem Großen dem besondern Schutze des Exarchen von Ravenna empfohlen. Nach Firminus Tode scheint der Bischofssitz in Triest längere Zeit verwaist gewesen zu sein, denn außer Gaudentius (680) finden wir in der Kirchengeschichte bis zum Jahre 759 nur den Namen Johann I. aufgezeichnet. Er wird als ein überaus gelehrter und tugendhafter Prälat geschildert. Vom Lehrer der lateinischen Sprache schwang er sich zur Würde eines Bischofs von Triest und später zu jener eines Patriarchen von Grado empor. Als solcher bewies er der Mutterkirche in Rom aufrichtige Anhänglichkeit und gerieth deshalb auf Antrieb des Patriarchen von Aquileja und der Bischöfe von Capodistria, Umago, Cissa und Parenzo in Mißhelligkeiten mit dem Dogen Johann Galbaio und dessen Sohn Moritz von Venedig, welche entrüstet über den Bannstrahl, den Patriarch Johann gegen sie geschleudert, im J. 802 ein mächtiges Heer nach Grado entsendeten, und ihn von einem Thurme ins Meer schleudern ließen.

Der schmähliche Tod dieses würdigen Prälaten erbitterte die Tribunen und das Volk in der Provinz Venedig in hohem Grade gegen die Dogen, die nur mit genauer Noth ihr Leben retten konnten. Doch die Wahl Fortunat's, eines Neffen des getödteten Patriarchen, ebenfalls aus Triest, zu dessen Nachfolger, beschwichtigte einigermaßen die aufgeregten Gemüther, um so mehr, als er Kaiser Karl dem Großen persönlich befreundet war, von welchem er bei jedem Anlasse kräftig unterstützt wurde. Er verdankte dieses Wohlwollen dem begeisterten Empfange, welcher dem Kaiser während seiner Anwesenheit in Triest zu Theil wurde, und wo ihm zu Ehren auch eine Triumph-

pforte errichtet worden sein soll. Die Angabe des Pater Ireneo della Croce in seiner Chronik, daß das Thor Arco di Riccardo, welches sich bis zu unseren Tagen in Triest erhalten hat, diese Triumphpforte gewesen, und der Name aus dem verstümmelten „Arco del Re Carlo" entstanden sei, ist unrichtig. Das Thor stammt vielmehr aus dem dritten Jahrhundert, und führte zu dem Gefängnißthurm (Torre di Ricario). Ueber den Ursprung dieses Namens weiß man ebenfalls nichts Verläßliches. —

Fortunat konnte den Verlust seines Oheims nicht leicht verschmerzen, und wahrscheinlich suchten die Bürger und Tribunen von Malamocco auf seinen und seines Bruders Obelerio (Antenor) Antrieb, den Dogen und dessen Sohn zu verdrängen, welche, um dem ihnen drohenden Sturm zu begegnen, sich nach Treviso zurückzogen, und dort ein mächtiges Herr sammelten. Fortunat, sein Bruder und ihre Anhänger entzogen sich der Gefahr, die ihnen bevorstand, durch die Flucht, und ersterer begab sich nach Frankreich zu dem Kaiser, der ihm Schutz verhieß und seinen Sohn Pipin an der Spitze eines Kriegsheeres gegen die Dogen entsendete. Mittlerweile wurde Obelerio, als er wieder in Malamocco erschien, mit Jubel aufgenommen und als Doge statt des verhaßten Johann begrüßt, der sammt seinem Sohne das Heil in der Flucht nach Mantua suchte.

Fortunat kehrte, mittelst einer besonderen Urkunde des kaiserlichen Schutzes versichert, nach Italien zurück, wagte sich jedoch anfangs weder nach Venedig noch nach Grado, sondern begab sich nach Murano, von wo aus er den Patriarchen Johann, welcher von dem vertriebenen Dogen eingesetzt worden war, einkerkern ließ. Dann hielt er seinen festlichen Einzug in Grado. Johann entrann seinem Gefängnisse und beredete, vor Rache glühend, den Dogen in Mantua, Hilfe bei dem byzantinischen Kaiser Nicephorus zu suchen, welcher zu ihrem Beistande unter dem Anführer Niceta, eine Flotte nach dem adriatischen Meere auslaufen ließ.

Unterdessen sah sich der Doge Obelerio, welcher sich durch Zerstörung der Stadt Eraclea den Volksunwillen zugezogen hatte, zur Flucht nach Frankreich genöthigt. Fortunat ergriff jetzt die Zügel der Regierung, mußte aber, da sein Bemühen, Bundesgenossen zu dem Kriege gegen den byzantinischen Kaiser Nicephorus zu gewinnen, schei-

terte, sich ebenfalls nach Frankreich zurückziehen, wo er mehrere Jahre weilte. Er nahm durch seine Entfernung die Venetianer gegen sich ein, welche ihn der Dogenwürde verlustig erklärten. Dessenungeachtet war er mit Erfolg bestrebt, den Kaiser mit der Republik auszusöhnen. Er begab sich zuerst nach Venedig, dann nach Constantinopel, und vermittelte den (813) endlich zwischen Karl dem Großen, der Republik und Nicephorus geschlossenen Frieden.

Fortunat erfreute sich auch des Wohlwollens Ludwigs des Frommen, welcher alle ihm vom Kaiser Karl eingeräumten Vorrechte bestätigte. Er genoß jedoch nicht lange der Ruhe, denn schon 821 brach ein neuer Sturm über ihn herein. Des Einverständnisses mit dem Könige der Ungarn angeklagt, wurde er vor den Richterstuhl des Patriarchats geladen, um sich zu vertheidigen. Er floh über Zara nach Constantinopel, von wo er sich mit einer Gesandtschaft des Kaisers Michael an das kaiserliche Hoflager in Rouen begab. Ludwig nahm ihn freundlich auf und rieth ihm, seine Angelegenheiten dem Papste anheimzustellen, doch der Tod ereilte ihn, bevor er seine Reise nach Rom antreten konnte. Er hatte 12 Jahre der Kirche von Triest und 24 der von Grado vorgestanden. —

Die Befugniß der triester Bischöfe zur Ausübung der geistlichen und weltlichen Macht ward jedoch zuerst dem Bischofe Johann II. ertheilt. Triest war damals sehr herabgekommen. Venetianische Schiffe, welche mit reicher Ladung von Syrien heimkehrten, hatten, von moslemischen Piraten unter ihrem Reis Saba verfolgt, sich in den Hafen von Triest gerettet, wurden aber hier von den Saracenen erreicht und ausgeplündert. Die Räuber begnügten sich nicht mit dieser Beute, sondern landeten und hausten in Triest und in dessen Umgegend in unmenschlicher Weise. Das traurige Loos, welches Triest getroffen, veranlaßte nun den Kaiser Lothar II. mittelst Schenkungsurkunde vom 8. August 948 dem Bischofe Johann II. und allen seinen Nachfolgern die Stadt Triest sammt Allem, was sich in und außerhalb derselben im Umkreise von drei Meilen befand, mit den Mauern, Thürmen, Thoren, Pförtchen u. s. w. mit Beibehaltung der Majestätsrechte als Lehngut zu überlassen *). Niemandem außer der Kirche

*) Donamus concedimus, largimur atque offerimus Ecclesiae Beatae Dei genitricis et virginis Mariae, Sanctique Justi Martyris quae caput sunt Tergestini

stand es zu, irgend eine Steuer zu erheben, und wer dagegen handeln wollte, wurde nicht nur mit einer Geldstrafe von 1000 Lire des feinsten Goldes gepönt, wovon die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer und die andere der Kathedrale Sct. Justus und dem Bischofe zufiel, sondern auch mit der Höllenstrafe bedroht *). Auf Grund dieser Urkunde führten die Bischöfe später den Titel: Grafen von Triest.

Die Schenkungen an die triester Kirche wurden dann unter dem Bischofe Taurinus durch den ihm persönlich befreundeten Kaiser Berengar um einige Schlösser bei Parenzo mit allen zu denselben gehörenden Bergen, Thälern, Gewässern, Feldern, Weiden, Wäldern sammt Jagd- und Fischereirechte vermehrt. Dessenungeachtet war es mit dem Haushalte der Kirche mißlich bestellt. Die Herbeischaffung der Mittel nämlich zur wirksamen Vertheidigung gegen die Herzoge von Kärnthen, wie gegen die Slaven und Ungarn, welche den Karst und Krain inne hatten und häufig Triest heimsuchten, hatte den Kirchenschatz sehr erschöpft, und der Bischof Johann III. sah sich zu einem Anlehen bei dem in Triest ansässigen jüdischen Färber Daniel David aus Görz genöthigt. Capital und Interessen erreichten bereits den für jene Zeit namhaften Betrag 517½ Mark, der um das Doppelte erhöht werden sollte, wenn der Zahlungstermin nicht zur gehörigen Zeit eingehalten wurde. In dieser Bedrängniß übertrug der Bischof gegen die Verpflichtung zur Tilgung der erwähnten Schuld alle der Kirche von den Kaisern eingeräumten weltlichen Befugnisse und Rechte der Gemeinde von Triest, und das Capitel entäußerte sich in dieser Weise sämmtlicher Ansprüche auf die Jurisdiction, die Erhebung von Steuern, Abgaben u. s. w. mit Ausnahme des Münzregals und einiger anderen unbedeutenden Vorbehalte. Auf die Verletzung dieser Bestimmungen wurde eine Strafe von 1000 Lire in Gold gesetzt. Die betreffende Urkunde wurde vom Bischofe, dem Domherrencapitel und

---

Episcopii, cui praeest venerabilis vir Joannes Episcopus noster dilectus fidelis omnes res juris nostri regni atque districtus, et publicam quaerimoniam et quidquid publice parti nostrae rei pertinere videtur, tam infra eamdem Tergestinam civitatem conjacentes, quam quod extra circuitum circa, et undique versus tribus milliris portentis. Nec non et murum ipsius civitatis totumque circuitum cum turribus, portis et porterulis et quidquid ad partem nostrae Reipublicae in ibi pertinere videtur.

*) Insuper cum Juda et Saphyra in eterno incendio habeat punitionem.

den Vertretern der Stadt im Beisein vieler hierzu eingeladenen Zeugen unterzeichnet *).

Schon im Jahre 789, als Istrien unter die Herrschaft Karl's des Großen kam, der das Longobardenreich sich unterworfen hatte, entstand zwischen ihm und Papst Gregor ein erbitterter Streit darüber, ob Aquileja, oder, wie der Papst, auf alte Verträge sich stützend, beanspruchte, Grado die Metropolitankirche für Istrien werden sollte. Der Verlauf des Streites ist ungewiß, doch scheint es, daß im 10. Jahrhundert die triester Bischöfe Aquileja als Metropolitankirche anerkannten, von der sie eingesetzt wurden. Auch hatte ihre Macht durch Zugeständnisse, die die Könige von Italien und Kaiser ihnen hinsichtlich der Erweiterung ihrer Jurisdiction machten und die im Constanzer Frieden bestätigt wurden, sich bedeutend erweitert.

Das Gebiet der triester Diöcese erstreckte sich bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts, über Sesana, Castelnovo, Brem, Adelsberg, St. Daniel und Duino, zu denen noch Muggia und Umago kamen, ungefähr 31 österreichische Meilen. Diese Erweiterung nach außen hatte jedoch auf die innere Kräftigung der kirchlichen Macht keinen Einfluß. Triest war fortwährend in den Streitigkeiten der Patriarchen von Aquileja mit den Päpsten verwickelt, die selbst dann nicht gehoben wurden, als die Stadt später in den Besitz des österreichischen Kaiserhauses überging, weil die Republik Venedig sich stets die Herrschaft über Istrien aneignen wollte, und die Wahl der Patriarchen von Aquileja fortwährend arge Zerwürfnisse zwischen beiden Mächten veranlaßte.

Die Mißhelligkeiten zwischen den Patriarchen von Grado und Aquileja gingen sogar in äußerste gegenseitige Erbitterung über, und der Patriarch Poppo, ein Deutscher von Geburt, faßte, auf das Wohlwollen des Kaisers Heinrich II. gestützt, den Entschluß, die Verschmelzung der Patriarchate in jenes der Metropolitankirche von Aquileja

*) Mainatti theilt die betreffende Urkunde vom 21. Februar 949 in seiner Chroniche Tom. 1. vollständig mit. Den Angaben in Dr. Kandler's Indicazioni per riconoscere le cose storiche del Litorale S. 28 zufolge fand die Veräußerung der Stadt an die Gemeinde unter Bischof Johann V. im J. 1236 statt.

um jeden Preis zu bewirken. Er zog mit einem Heere nach Grado, eroberte es (1024), führte alle Kirchenschätze von dort nach Aquileja und sendete Abgeordnete an den Papst Johann XX., welcher alle seine Schritte vollkommen guthieß. Dadurch erbitterte er aber die Republik Venedig dermaßen, daß sie ihre Truppen nach Grado sendete, das sich willig ergab und stark befestigt wurde. — Der Patriarch Poppo bewog nun den Kaiser Conrad, den Friedensvertrag mit den Venetianern nicht zu erneuen und ihn durch ein Heer zu unterstützen, mit dessen Beistand er den Sieg über die Venetianer davon trug. Der Papst Johann erkannte dann Aquileja als Metropolitankirche von ganz Italien nächst Rom an, und in der Synode von Mantua wurde dem Patriarchen die Oberherrlichkeit über sämmtliche Bisthümer, Klöster, Kirchen, Pfarren, Schlösser, Dörfer, welche bisher dem Patriarchen von Grado untergeordnet waren, mit allen Gerechtsamen eingeräumt. Im Jahr 1029 wurde er auch mit der Grafschaft Istrien belehnt und ermächtigt, Münzen prägen zu lassen.

Poppo war nun bemüht, seiner Residenz den höchsten Glanz zu verleihen. Er umgab sich mit einem Capitel von 50 Domherren und nahm die feierliche Einweihung der von ihm prachtvoll hergestellten Kirche in Aquileja im Beisein von zwei Cardinälen, 12 Bischöfen, darunter Aldogero (Adalgerus) von Triest *) vor (1031). (Auch viele Fürsten, Barone u. s. w. sollen anwesend gewesen sein.) Poppo starb unter den Vorbereitungen zu Grado's Wiedererlangung, welche erst sein Nachfolger Eberhard zu Wege brachte. Dieser wie der Patriarch Sieghard (Graf von Pleien) ließen sich das Wohl der triester Kirche sehr angelegen sein, und Letzterer war es, der ihr die Verwaltung der Diöcese von Capodistria übertrug (1082).

Als ein höchst begabter Prälat wird der triester Bischof Diethmar (1134) geschildert, den der Patriarch Pellegrin von Aquileja sehr hoch in Ehren hielt. Triest war damals in Grenzstreitigkeiten mit Deltamo, Herrn von Duino, verwickelt, die Diethmar durch einen Vertrag schlichtete, nach welchem die Grenze zwischen Triest und Duino genau bestimmt und die Kirche St. Johann am Timavo als zu Triest ge-

---

*) Derselbe erwirkte beim Kaiser Heinrich III. die Uebertragung von Umago und anderer istrianer Ortschaften als Schenkung ans triester Bisthum.

hörend angewiesen wurde, dem triester Capitel einen jährlichen Zins zu entrichten. Die Herren von Duino benahmen sich jedoch dessenungeachtet nicht als freundliche Nachbarn und machten Triest manche Vorrechte streitig. Endlich gelang es der Beharrlichkeit des Bischofs, Triest's gerechten Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Der folgende Bischof Bernhard oder Vescardo I. wirkte sehr thätig für das Wohl seiner Diöcesen. Er wurde vom Papste Alexander III. als Commenthur von Capodistria anerkannt und ermächtigt, selbst seinen Nachfolger für seine Bisthümer wählen zu dürfen. Als edler Zug seines Herzens wird erwähnt, daß er den Domherren seiner Kathedrale reiche Geschenke zufließen ließ, damit sie ihrer Stellung gemäß leben können *). Auch entwarf der damalige Podestà, Heinrich Graf von Görz und Tirol eine Verfassungsurkunde für Triest, um den Streitigkeiten zu begegnen, welche sich bei Handhabung der Rechtspflege auf Grund der veralteten Statuten ergaben (1150).

Die damaligen politischen Verhältnisse in Italien blieben nicht ohne Rückwirkung auf Triest und dessen Umgebung. Bei Salvore wurde eine Seeschlacht zwischen 75 Schiffen des Kaisers Otto und der 30 Galeeren zählenden venetianischen Flotte geschlagen und Otto gefangen nach Venedig geführt (1177), wo endlich der Friedensschluß zwischen Friedrich I. (Barbarossa) und dem Papste Alexander III. im Beisein vieler Prälaten (auch des Bischofs von Triest) zu Stande kam. Friedrich schlichtete noch vor seiner Rückkehr nach Deutschland die Mißhelligkeiten zwischen dem Patriarchen Ulrich II. von Aquileja und Heinrich von Grado, und letzterer begab sich bei diesem Anlasse mit Zustimmung des Papstes aller Ansprüche auf die dem Patriarchat von Aquileja untergeordneten Bisthümer, mithin auch auf jenes von Triest (1180). Der Bischof Wolfgang oder Voscalco wurde zum ersten Male (1190) vom triester Capitel selbst gewählt. Der Patriarch Gottfried verweigerte die Bestätigung mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß nur ihm, aber nicht den Domherren die Wahl des Bischofs zustehe, und verfügte eigenmächtig über die Kirchengüter. Endlich gab er jedoch nach, als der Papst Cölestin III. (10. Mai 1192) erklärte,

*) Wernardus canonicis suae Cathedralis plurima dona delargitus est, ut vitam honestius tolerarent.

daß von nun an die Wahl des triester Bischofs unabhängig vom Patriarchen, mittelst der Domherren stattfinden könne und giltig sei. Wolfgang entsagte indeß schon nach einigen Jahren wegen Altersschwäche dem Bisthume. Sein Nachfolger war Heinrich II., aus der alten triester Familie Rapiccio, unter deren Mitgliedern sich viele als Gelehrte und tapfere Krieger ausgezeichnet haben. Ein Rapiccio hatte später im Gefolge des Kaisers Friedrich an der Spitze von 30,000 Mann auf Befehl des Patriarchen Brescia belagert.

Triest, welches stets seine Selbstständigkeit zu wahren und seinen Einfluß zu erweitern bestrebt war, sah damals mit scheelem Auge auf die unumschränkte Herrschaft hin, welche die Venetianer auf dem Meere ausübten. Es verband sich deshalb mit anderen Nachbarstädten an der istrianer Küste und brachte mit deren Hilfe eine Menge Fahrzeuge zusammen, welche auf dem adriatischen Meere kreuzten und die venetianischen Schiffe beunruhigten (1201). Heinrich Graf von Flandern, Ludwig Graf von Savoyen und Bonifaz, Markgraf von Monferrat, standen gerade mit der Republik Venedig wegen Herbeischaffung einer genügenden Anzahl von Schiffen zur Beförderung ihres Kreuzheeres nach Palästina in Unterhandlung. Die Venetianer sagten solche unter der Bedingung zu, sich der Truppen zur Wiedereroberung Zara's von den Ungarn bedienen zu dürfen. Der Doge Heinrich Dandolo stach mit 240 Segeln vom Lido am 13. October 1201 in die See, nahm aber zuvörderst die Richtung nach Triest, welches die Unmöglichkeit, einer solchen Macht Widerstand zu leisten, einsah, dem Dogen die Schlüssel der Stadt überreichte und sich der Republik unterwarf. Andere istrianer Städte folgten diesem Beispiele und baten um den Frieden, der ihnen unter Verpflichtung eines jährlichen Tributes, der für Triest in 50 Ornen Wein bestand, bewilligt wurde. Die Urkunde, mittelst welcher die triester Gemeinde sich dem Dogen von Venedig, Heinrich Dandolo, unterwarf, lautet:

„Im Jahre des Herrn 1202, der sechsten Indiction, am fünften Tage vor Ausgang October."

„Verhandelt in der Stadt Triest."

„Unser Herr Heinrich Dandolo, von Gottes Gnaden Doge von Venedig, Dalmatien und Croatien, der im Dienste der Christenheit mit einer großen Anzahl von Schiffen, Galeeren, Transport-

schiffen und Kriegern das Meer durchfuhr, landete am zweiten Tage nach seiner Abfahrt von Venedig in Pirano. Wir, Männer der Stadt Triest aber, die wir seine Gunst verwirkt hatten, sandten von den vornehmeren Einwohnern unserer Stadt den Strafrichter Vital, den Richter Peter und mehrere Andere ab, um nach dem Willen aller Bewohner dieser unserer besagten Stadt, uns und unser Land und unser Besitzthum seiner Macht zu unterwerfen und allen Forderungen des Herrn Dogen nachzukommen, zu beschwören; und so haben sie es beschworen — und wir nahmen den Dogen in unsere Stadt auf, und unterwarfen uns seiner Macht und Herrschaft."

„Wir, wie die übrigen Ländertheile Istriens werden seinem Dienste huldigen, südlich von Rovigno auf Piraten fahnden und die Gefangenen dem Herrn Dogen überantworten."

„Jedes Jahr verpflichten wir uns, fünfzig Ornen vom besten, reinen Wein unseres Gebietes auf unsere Kosten am Gestade des Dogenpalastes am Feste des heiligen Martin abzuliefern *)."

Der Papst Innocenz III. nahm jedoch die Nachricht von dem Benehmen der Venetianer gegen Triest, Istrien und Zara auf die Beschwerde des damaligen triester Bischofs Ubaldus oder Gebrardus

---

*) Anno 1202. Die V. exeunt. Octob. Ind. VI. Tergeste.

Anno Domini MCCII. Indictione VI. die v. exeunte Octobris.

Actum in Civitate tergestina.

Dominus noster Henricus Dandulus Dei gratia Venetiarum, Dalmatie atque Croatie Dux, qui in servitio Christianitatis ultra mare cum copiosa Navium, Galearum, Usseriorum ac militum multitudine erat iturus, altera die post egressum ejus de Venetia Piranum applicuit. Nos vero homines Tergestinae civitatis qui ipsius gratiam amiseramus, misimus de melioribus viris civitatis nostre, videlicet Vitalem Gastaldionem, Petrum Judicem, et alios plures qui de voluntate omnium hominum dicte Civitatis nos et terram nostram, ac omnia nostra, sue potentie facerent subditos, et omnia precepta, Domini ducis jurarent, et sic juraverunt; et nos in civitatem ducem recepimus, et subposuimus nos sue dominationi et potentie.

Faciemus servitia ut alie terre Hystrie, capiemus piratas a Rubino infra, et captos Domino duci presentabimus.

Omni anno debemus solvere vobis urnas optimi vini puri de nostro territorio L nostris expensis ad ripam Ducalis palatii in festo S. Martini.

sehr mißfällig auf, verhängte über sie den Kirchenbann und verweigerte die Weihe dem zum Patriarchen von Grado erwählten Sohne des Dogen.

Die Venetianer verfuhren an der eroberten istrianer Küste und in Triest wie Gebieter. Sie besteuerten die Waaren-Ein- und Ausfuhr und eigneten sich den Fischfang und die Salzausbeutung zu. Die Istrianer, welche sich dadurch ihrer vorzüglichsten Erwerbsquellen beraubt sahen, wendeten sich an den Patriarchen Wolcher von Aquileja (Walter von Ellenbrechtskirchen, früher Bischof von Passau), welcher in seiner Eigenschaft als Delegat sämmtlicher deutscher Fürsten beim heiligen Stuhle und rechtmäßiger Markgraf von Istrien, Einsprache gegen das Benehmen der Venetianer erhob. Inzwischen sendete er den Grafen Engelbert von Görz mit einer zahlreichen Kriegsschaar nach Istrien, wo die Wirren sich dadurch noch steigerten, indem die einzelnen Städte mit einander in Zwiespalt geriethen und in dieser Weise Capodistria mit Pirano im offenen Kriege mit Rovigno standen. Der Patriarch begab sich endlich (1211) selbst nach Istrien, verhängte über die Städte, welche ihn nicht anerkennen wollten, den Kirchenbann, untersagte den Schiffahrtsverkehr mit den Venetianern, handhabte die äußerste Strenge, um die Straßensicherheit zu erwirken, führte auch in den ihm ergebenen Ortschaften eine zweckmäßige Gemeindeverwaltung ein, und wendete sich, um noch kräftiger vorgehen zu können, an den Kaiser und den Papst, welche jedoch von ihren eigenen wichtigeren Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen waren, als daß sie ihm die nachgesuchte Hilfe gegen die Venetianer angedeihen lassen konnten. Erst Otto IV. sagte ihm solche zu, indem er ihn mit Kärnthen nud Istrien belehnte, und kraft dessen ihm das Recht einräumte, einen Grafen mit der Regierungsleitung in Istrien zu betrauen. Auf seiner Reise zur großen Kirchenversammlung in Augsburg (1214), wo ihm Friedrich II. alle Hoheitsrechte des Patriarchats auf Kärnten, Krain, Friaul und die istrianer Bisthümer Triest, Capodistria, Parenzo, Cittanuova und Pola bestätigte, war er von dem gelehrten triester Bischof, Conrad von Pertica begleitet, welcher sich später auch bei dem allgemeinen in der Laterankirche (1215) abgehaltenen Concilium befand, und Zeuge der Versöhnung zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Papst Gregor IX. war, und bei welchem Anlasse ihm alle

ehemaligen Privilegien nebst dem Münzregal bestätigt wurden. Conrad schlichtete auch die noch immer fortdauernden Grenzstreitigkeiten mit Duino, welches nun Triest das Besitzrecht auf sämmtliche am Bergabhange liegende Wälder, Wiesen und Felder zuerkannte. Er gründete das ehemalige Franziskanerkloster außerhalb dem Cavannathore in der jetzigen Josephstadt, und dürfte der erste Bischof gewesen sein, welcher Münzen in Triest prägen ließ*). Ihm wie seinen Nachfolgern wurde auch die Gerechtsame für die Schlösser und Ländereien von Umago, Sipar, Fontana georgica, Vermo, die Insel Ponziano (vermuthlich Monfalcone) vom Kaiser Friedrich II. eingeräumt; er bezog jedoch nur einige Einkünfte von Umago, weil die übrigen Ortschaften im Besitze venetianischer Patrizier waren. Der nächste Bischof Leonhard I. wurde wieder vom triester Capitel gewählt. Die Domherren von Muggia erhoben dagegen Einsprache, indem sie behaupteten, daß die Wahl auch von ihnen ausgehen müsse. Dieselbe wurde zwar vom Patriarchen von Aquileja als rechtmäßig anerkannt, allein Leonhard verzichtete aus Gesundheitsrücksichten auf die Inful. Ihm folgten Givardus oder Bernhard III. (1234—36) und Johann IV. (1237), der aber ebenfalls nur ein Jahr dem Bisthume vorstand. Sein Nachfolger Volricus, auch Ulrich de Portis genannt, veräußerte mittelst einer Urkunde vom 6. Mai 1253, um sich aus der Geldverlegenheit zu ziehen, in welche er in Folge der Theilnahme an der Belagerung von Brescia, an dem Kriege zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem Grafen von Görz, sowie durch seine Reise mit dem Patriarchen zum allgemeinen Concil nach Lyon, dann nach Oesterreich, Steiermark und Ungarn gerathen, und wodurch er Wucherern anheimgefallen war, alle der Kirche noch verbliebenen Güter an die Bürger von Triest, denen er für 800 Mark die Erhebung der Wein- und anderer Steuern,

*) Nach »Appel's Repertorium der Münzkunde« ließen die triester Bischöfe Gebhard, Conrad, Volricus, Leonhard II., Arlongus und Rudolph Münzen prägen. Auf der Aversseite befindet sich nebst dem Namen des betreffenden Bischofs und dem Beisatze Ep. der Bischof in sitzender Stellung im Ornate, in der rechten Hand den Krummstab, in der linken ein Buch haltend; auf der Reversseite aber die Inschrift: Civitas Trieste, oder Civitas Tergestum, auch Civitas tergestinum oder Civitas Terges, oder schlechtweg Tergestinus. Diese Münzen wogen 10—12 Gran.

das Wahlrecht für ihre Consuln, sowie die Befugniß der Maß- und Gewichtsbestimmung mit Ausnahme des Münzregals einräumte.

Der Bischof Arlongus I. oder Harlongus von Wocisperch (1254), vom Domcapitel erwählt und vom Papst Innocenz IV. bestätigt, wurde vom Papst Alexander IV., weil der Simonie angeklagt, in den Bann gethan, und der Bischofswürde entkleidet. Er wußte sich jedoch zu rechtfertigen und erhielt die feierliche Weihe wieder am 4. November 1262 in Gegenwart vier anderer Bischöfe in der Kathedrale St. Justus. Damals wurde auch Mainhard III., Graf von Görz, mit einem Jahresgehalt von 100 Mark zum Landeshauptmann von Triest auf acht Jahre gewählt, welcher aus Anhänglichkeit für diese Stadt die triester Gemeinde einlud, seine erstgeborene Tochter Elisabeth, später Gemalin Alberts, des erstgebornen Sohnes Rudolphs Grafen von Habsburg, Stammutter des österreichischen Kaiserhauses, aus der Taufe zu heben (1270).

In jener Zeit war Raimund della Torre aus Mailand, aus der Familie, von welcher das deutsche Fürstengeschlecht Thurn und Taxis abstammt, Patriarch von Aquileja. Er hielt es mit der Partei der Welfen, war überaus prachtliebend und umgab sich mit einem glänzenden Hofe von 60 mailänder Junkern, 50 Rittern und Schildträgern, 600 Soldaten zu Pferde und 100 bewaffneten Fußknechten. Er verlangte von den Venetianern die Zurückerstattung der gewaltsam besetzten istrianer Küstenstädte und begab sich aus diesem Anlasse nach Kärnthen in das Hoflager des Kaisers Rudolph, der ihm jeden Beistand mit der größten Bereitwilligkeit zusagte. Die Venetianer hielten es nicht für rathsam, es in Triest auf's äußerste kommen zu lassen und räumten es, während die Unterhandlungen gepflogen wurden, am 12. Juli 1279; gleichwohl aber säumten sie mit der Rückgabe von Capodistria und anderen Küstenstädten, welche ihnen indeß die Steuern verweigerten und, durch die Waffen des Patriarchen kräftig unterstützt, die venetianischen Truppen unter Baseggio zurückdrängten. Die Republik, über solche Vermessenheit entrüstet, sendete neue Kriegsschaaren mittelst einer Flotte unter Marcus Cornaro und Martin Moro. Capodistria mußte sich endlich der Uebermacht fügen und die Venetianer wendeten alle Mittel an, sich in Istrien zu behaupten. Sie ließen ein zahlreiches Geschwader, welches unter Anderm 1200 Pferde

und 6000 angeworbene Fußknechte mit sich führte, nach den istrianer Gewässern auslaufen und schickten sich an, Triest, das überdies durch Erdbeben und Ueberschwemmungen heimgesucht war, zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Inzwischen war auch der Patriarch Raimund nicht müßig geblieben. Er berief nach Cividale eine Landesversammlung, in welcher mit Stimmenmehrheit der Krieg gegen die Republik Venedig beschlossen wurde. Ein aus 24 Adeligen bestehender Ausschuß sollte sich den Gemeindeangelegenheiten unterziehen, und auf die Herbeischaffung der nöthigen Versorgungsmittel gehörig Bedacht nehmen.

Raimund schloß ein Bündniß mit Albert, Grafen von Görz, den er zum Heerführer ernannte, mit dem Bischof und den Gemeinden von Triest und Muggia, mit Treviso und Padua, und war bestrebt, Venedig allen Verkehr in dieser Richtung abzuschneiden. Durch die Zuzüge seiner Verbündeten war sein Heer auf 30,000 Köpfe angewachsen, mit denen er das bedrängte Triest zu entsetzen hoffte. Die Venetianer hatten unterdessen die Stadt völlig umzingelt, Schanzen an der Landseite aufgeworfen, ungeheuere Mauerbrecher errichtet, allerlei Bestürmungsanstalten getroffen, und die Belagerten nicht zu Athem kommen lassen, indem sie häufig mit allen in jener Zeit bekannten Angriffsmaschinen auf sie einstürmten. Sie hatten sich jedoch nur geringen Erfolges zu erfreuen, denn, sagt ein Zeitgenosse: Fest waren die Mauern von Triest und standhaft, doch standhafter die Brust der muthigen Vertheidiger, welche mit der größten Unerschrockenheit öftere und glückliche Ausfälle unternahmen. Als endlich der Patriarch mit dem sehnlich erwarteten Heere heranrückte und die feindlichen Laufgräben so urplötzlich überraschte, daß sie nur durch den Eintritt der Nacht gänzlicher Vernichtung entgingen, da beschlossen die Venetianer, nach zweijährigem Ausharren die Zwecklosigkeit der Belagerung einsehend, ihre durch Mühen und Entbehrungen aller Art stark mitgenommenen Truppen nach dem Lido zurückzurufen (1279), ohne jedoch friedlicheren Gesinnungen Raum zu geben. Vielmehr waren sie bestrebt, Triest in jeder Weise zu beinträchtigen und zu behelligen. Um ihm den Verkehr abzuschneiden, besetzten sie eine künstliche Insel nicht weit vom Schlosse von Duino, auf welcher sich ursprünglich ein Leuchtthurm befand, errichteten hier eine Festung, die sie Belforte nannten, und mittelst welcher sie die Timavomündung beherrschten. Erst im

J. 1285 kam zwischen dem Patriarchen, seinen Verbündeten und der Republik Venedig ein Waffenstillstand zu Wege, der einige Ruhe, von jedoch nur kurzer Dauer, herbeiführte.

Der damalige Bischof von Triest, Brisa oder Brissa di Toppo, wurde von den Zeitverhältnissen gedrängt, eine mehr militärische als geistliche Regierung walten zu lassen, weil er nur durch eine solche die Rechte seiner vom Feinde stark bedrohten Diöcese wahren und schützen zu können vermeinte. In der That blieb der erwartete Wiederausbruch der offenen Feindseligkeiten nicht aus; denn kaum war der erwähnte Waffenstillstand abgelaufen, als Raimund abermals ein durch Zuzüge von Udine, Cividale und Gemona verstärktes großes Heer in Monfalcone zusammenzog. Mainhard, Herzog von Kärnthen und Graf von Tirol, ließ seine Reiter und sein Fußvolk zu ihm stoßen, und dessen Bruder Albert, Graf von Görz, führte ihm persönlich seine Schaaren zu. Raimund zog hierauf nach Istrien, setzte seinen Neffen della Torre zum Markgrafen der Provinz ein und belagerte das von Venetianern kurz vorher eroberte Schloß Mocco bei Triest; allein Lebensmittelmangel nöthigte ihn bald zum Rückzuge nach Monfalcone, wo er das ganze Heer entließ. —

Die Venetianer hatten mittlerweile Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges getroffen. Der Befehlshaber Marin Morosini erschien (1288) mit einer Flotte im triester Golf, bemächtigte sich Muggia's und begann hierauf Triest see- und landwärts förmlich zu belagern. Er ließ in verschiedenen Richtungen Forts erbauen, Tag und Nacht wurde an der Untergrabung der Mauern gearbeitet, welche jedoch den Venetianern Trotz boten. In der Gegend der jetzigen Kasernenstraße gegen die Veduta romana zu, wurde ein befestigtes Lager unter dem Namen Terra di Romagna errichtet, von wo aus die Venetianer mit 6000 Fußknechten und 1200 Reitern Triest stets im Auge behielten. Auf die Kunde von der Bedrängniß, in welche die Stadt auf's Neue gerathen, beschloß der Patriarch abermals einen Heerzug gegen den gemeinsamen Feind. Er lud auch den Grafen von Görz zum Anschlusse ein und griff nun, durch die Hilfstruppen des Herzogs Mainhard von Kärnthen unterstützt, das Lager der Venetianer an. Mit dem Befehle dieser Letzteren war der venetianische Hauptmann, Sardano Lanceo, auch Guardazzo delle Lanze, betraut.

der Bestechung und des Einverständnisses mit dem Patriarchen angeklagt, ward er von seinen Mithauptleuten eingekerkert und der Verrätherei überwiesen, mittelst einer Wurfmaschine in's Lager des Patriarchen geschleudert, wo er entseelt niederfiel. Die Venetianer vertheidigten sich muthig gegen die Angriffe des verbündeten Heeres, dem sie empfindliche Verluste beibrachten. Auch der Neffe des Grafen von Görz verlor im Kampfe das Leben, und da Letzterer ohne Vorwissen des Patriarchen plötzlich das Heer verließ, (nach Einigen soll er von den Venetianern durch Geld bestochen worden sein, was sich jedoch als falsch erwies), so beschloß Raimund, um nicht von den Seinigen abgeschnitten zu werden, am 6. Mai sich zurückzuziehen, nachdem er jedoch zuvor trotz der großen Schwierigkeiten, welche ihm von Seite der Besatzung des venetianischen Lagers in den Weg gestellt wurden, Triest Lebensmittel uud allerlei Kriegsbedarf zugeführt hatte. Die Venetianer setzten hierauf die Belagerung nur mit um so größerer Beharrlichkeit fort. Triest hielt zwar tapfer Stand, und mehrere glückliche Ausfälle bewirkten große Störungen im Lager, allein die Venetianer konnten zeitweilige Verluste durch Zuzüge aus Venedig leichter verschmerzen, und hielten einige Jahre hindurch Triest eingeschlossen, welches in der äußersten Noth abermals den Beistand des Patriarchen dringend in Anspruch nahm. Raimund ließ sich die Noth seiner Bundesgenossen sehr zu Herzen gehen und berief auf's Neue eine Landesversammlung, um über die Mittel zu Triests Entsatze zu berathen. Auch der Graf von Görz fand sich dabei ein und rechtfertigte seine plötzliche Entfernung aus dem Lager durch die Betrübniß, welche sich seiner über den Tod seines Neffen bemächtigt hatte. Die Stadt Triest war durch den Bischof Brissa di Toppo vertreten. Raimund eröffnete die Sitzung mit einer beredten Ansprache, in welcher er mit eindringlichen Worten die Pflicht und Nothwendigkeit, der Stadt Triest den von ihr sehnlich erwarteten Beistand angedeihen zu lassen, darzuthun suchte. „Triest", sprach er unter Anderem, „das sich Venedigs Herrschaft entzogen, um friedlich unter der unsrigen zu leben, ist nun, o edle Friauler, hart bedrängt, und verdient aus mannigfachen Gründen unserer Hilfe. Laßt uns die sich hierzu darbietende Gelegenheit nicht versäumen, damit unser Schützling nicht vergebens der Erlösung harre, und nicht der gerechte Vorwurf unserer Nachkommen uns treffe, der

um so schwerer wiegen würde, als es sich nicht um den Beginn eines neuen Krieges aus Ehrgeiz, sondern um die Beendigung eines schon begonnenen handelt, die nur durch eigene Hindernisse bisher nicht erzielt werden konnte. Ergreifen wir mithin muthig die sich hierzu darbietende Gelegenheit, unser Ruhm erheischt es. Triest, das unserthalben leidet und darbt, ruft unsere Theilnahme hervor. Es blickt vertrauensvoll auf uns, und wir könnten ihm unsern Beistand versagen? Vielmehr wird Jeder uns beipflichten, daß die triester Bürger der raschesten Hilfe werth, nicht nur weil sie uns stammverwandt, Mitglieder desselben Vaterlandes, Söhne derselben Kirche, Ahnen vieler heiligen Märtyrer, edle Sprossen der Römer, sondern auch, weil sie eine Stadt inne haben, deren sehr bequemer Hafen in der äußersten Bucht des adriatischen Meeres seit langen Jahren oft thätige Dienste dem Vaterlande geleistet und in der Zukunft unseren Bedürfnissen begegnen könnte. Ergreifet denn mit gewohnter Unerschrockenheit abermals die Waffen. Bietet gleich mir die Stirne jedem Ungemach und den Mühen, die Gott über mich verhängen wollte, für meine, für eure Kirche. Ich verheiße euch sichern Sieg, denn der durch Glauben, Heldenmuth und Weisheit sonder Gleichen bewährte Graf ist mit euch im Bunde und des Feindes Schaaren selbst fordern uns zum Thatenruhme heraus, der, je größer unsere Mühen, desto mehr hervorleuchten und den Namen der Friauler bei der Nachwelt im Andenken erhalten wird."

Allseitiger begeisterter Beifallsruf folgte dieser Rede, und einhellig ward beschlossen, dem bedrängten Triest zu Hilfe zu eilen. Am 12. Juli stand das 36000 Köpfe starke Bundesheer mit Mundvorrath in Menge versehen, vollzählig beisammen und eine Kampflust erfüllte die Herzen der Friauler, wie sie noch niemals gesehen ward. Dem Patriarchen schloß sich der Sohn des Grafen von Görz an, der trotz seiner Jugend Umsicht mit Thatkraft und Tapferkeit vereinte, würdig des väterlichen Ruhmes und begleitet von dem triester Bürger Antonio Bonomo, welcher ebenfalls zur Rettung seiner Vaterstadt herbeigeeilt, leider aber bei einem Ausfalle der venetianischen Besatzung von Belforte bei Monfalcone getödtet ward.

Inzwischen strebten die Venetianer, durch neue Zuzüge aus Venedig unterstützt, mit großem Kraftaufwande sich der Stadt zu bemächtigen. Sie stürmten von allen Seiten mit Macht auf sie ein, und

setzten den triester Bürgern ungemein zu, deren Widerstand ihnen jedoch größere Schwierigkeiten und Opfer bereitete, als sie gewähnt hatten. Die wackern Belagerten warfen stets mit großem Verluste den Feind zurück, welcher nach zweijähriger Anstrengung zu erkennen begann, daß er Zeit und Mühe nutzlos verloren, und da überdieß der Lebensmittelmangel im Lager fühlbar zu werden anfing, so beschlossen die Venetianer die Aufhebung der Belagerung. Das Erscheinen des Patriarchen und seines Heeres im Angesichte von Triest (17. Juni) bestärkte sie noch mehr in diesem Entschlusse. Kaum vernahmen sie aus der Ferne das Getümmel der sich vom Karst herabwälzenden Schaaren, kaum erblickten sie die von der Stadt erwiederten Signalfeuer des Bundesheeres, als sie in aller Hast das Lager räumten, hier alles im Stiche ließen und nach den Schiffen und Barken im Hafen flüchteten. Freude herrschte nun in Triest's Mauern, und jubelnd zogen die Bürger in die Zwingburg Terra di Romagna noch vor Ankunft der Verbündeten ein. Sie ließen die dort vorgefundenen Wurfgeschosse und Belagerungsmaschinen wie die aufgehäuften Mundvorräthe und andere Gegenstände nach der Stadt bringen, und schleiften hierauf das Fort, das ihnen so viele Leiden bereitet hatte. Nach diesen glücklichen Ereignissen pflog das Bundesheer einige Ruhe und der Patriarch Raimund kehrte dann nach Friaul zurück, wo er die Truppen entließ und die Friedensunterhandlungen mit Venedig einleitete.

Die triester Bürger begnügten sich jedoch nicht mit ihrer Errungenschaft, sondern rüsteten gleich nach Abzug des Feindes mehrere Schiffe aus, fest entschlossen, sich zu rächen und einigermaßen für die erlittenen Unbilden schadlos zu machen. Sie erschienen plötzlich in Caorle, plünderten und zerstörten es, führten den Podestà Manin Silvio mit seiner Tochter als Gefangene mit sich fort, nachdem sie seinen Palast angezündet hatten, ließen dort aber seine bejahrte und kranke Gemahlin zurück, wendeten sich hierauf nach Malamocco, das sie ebenfalls in Brand steckten, und übten noch andere Handlungen aus, welche, wie Dandolo in seiner Cronaca veneta sich ausdrückt, den Venetianern zur Schmach und Unehre gereichten *).

*) Tergestini nempe victores et ob hoc multa virilitate repleti cum aliquibus lignis armatis, sub noctis taciturnitate clam secedentes Carpulas invaserunt,

Nach zwölfjähriger Zwietracht ward endlich am 11. November 1291 der Friede geschlossen. Die Venetianer überließen demzufolge dem Patriarchen Muggia und der Stadt Triest das Castell Mocco mit allen anderen während des Krieges besetzten Forts, hielten jedoch alle übrigen Schlösser in Istrien bis zur Entscheidung des Papstes inne. Die Gefangenen wurden gegenseitig ausgewechselt und die Straßen dem freien Verkehre wiedergegeben. In dieser Weise kehrte die Ruhe in Triest wieder ein, wo man die Nothwendigkeit erkannte, durch Einigkeit zwischen dem Domcapitel und der Gemeinde die gemeinsamen Interessen zu wahren. Zu diesem Zwecke schlossen beide am 5. Februar ein Schutz- und Trutzbündniß, und da der Bischof Brissa di Toppo sich nicht mächtig genug fühlte, das Castell Mocco in gehörigem Vertheidigungszustand zu erhalten, und es gegen feindliche Ueberfälle zu schützen, so veräußerte er es der triester Gemeinde auf zehn Jahre, indem er ihr auch pachtweise andere dem Bisthume zuständigen Einnahmen übertrug.

Am 10. März 1295 wurde ein erneuerter Vertrag zwischen dem Bischof von Triest, Brissa di Toppo, und der Stadt wegen Ueberlassung einiger in früheren Verträgen gewahrten Rechte abgeschlossen. Mit der Abtretung der Ernennung des Stadthauptmanns und auch der peinlichen Gerichtsbarkeit und anderer Hoheitsrechte beginnt recht eigentlich die Selbstregierung der Stadt. Der Bischof erhielt 200 Mark aquileischen Geldes und verzichtete dagegen auf jede weitere Forderung an die Commune, doch verblieben ihm, wie im früheren Vertrage, Münze, Mauth und der Zehnt: es wurde aber hier ausdrücklich bemerkt, daß dieser Vertrag für seine Nachfolger nicht bündig sei. Ein anderer Vertrag desselben Bischofs mit der Stadt ebenfalls vom 10. März 1295 ist bloß als Anhang des vorigen zu betrachten. Es wird darin der Stadt das Castell Montecavo oder Mocco zur Bewachung übergeben. Dasselbe stand oberhalb dem Zaulethale auf dem Hügel, welcher Fünffenberg überragt, die nach Istrien führende

et Maninum Silvio potestatem dicti loci cum quadam ejus filia ceperunt, palatio prius concremato uxorem vero vetulam et infirmam in pellicio reliquerunt. Mathemaucum accesserunt, quod similiter combusserunt, et alia fecerunt quae opprobri et dedecoris fuerunt non modicum Venetorum.

Straße beherrschte und ward 1508 vom Bischof Peter Bonomo im Kriege gegen die Venetianer zerstört.

Aus Dankbarkeit für die vom Patriarchen Raimund empfangenen Wohlthaten wählte Triest 1296 dessen Verwandten, Heinrich della Torre zum Podestà. In demselben Jahre überließ Brissa di Toppo die Pfarre St. Cancian am Isonzo dem Patriarchen in Tausch gegen Muggia. Brissa's Nachfolger war Johann V. von Hungersbach, der jedoch schon ein Jahr nach seiner Wahl starb (1299).

Am Schlusse des 13. Jahrhunderts erlangte Triest, obgleich der Patriarch von Aquileja seine markgräflichen Ansprüche auf dasselbe fortwährend geltend machte, insofern eine Selbstständigkeit, als es seine politische Verwaltung hatte, die Justizpflege nach eigenen Gesetzen ausübte und seine Stadtobrigkeit selbst wählte. Die Kirche hatte sich trotz der verschiedenen Güterentäußerungen nicht aller Einnahmsquellen begeben, sondern außer dem Münzregal auch die Zölle und den Zehnten sich vorbehalten. Der erste Podestà Heinrich della Torre suchte seinen Einfluß auf die inneren und äußeren Verhältnisse der Stadt immer mehr auszudehnen, und eine der ersten seiner in dieselben tief eingreifenden Handlungen war die Verweigerung des Tributs an die venetianische Marine. Kraft der von ihm ertheilten Municipalverfassung erkannte Triest einerseits den Patriarchen von Aquileja als Markgrafen an, während es andererseits seine Beziehungen zum Grafen von Istrien aufrecht erhielt, ohne jedoch im geringsten auf die ihm selbst zustehenden Rechte zu verzichten. Triests Municipalverwaltung wurde damals von einem aus 180 Bürgern zusammengesetzten Rathe gepflogen, dessen Wirksamkeit bloß für die Dauer eines Jahres galt. Der Rath ernannte sämmtliche Beamte und die drei Richter, denen drei Monate lang die Leitung des Justizwesens oblag; der Podestà war oberster Richter. Ein höherer Gerichtshof bestand nicht, wohl aber ein Syndicat. Der Podestà stand auch den Militärangelegenheiten vor, wenn dieselben nicht einem besondern Hauptmanne untergeordnet waren. Sämmtliche Bürger waren wehr- und wachdienstpflichtig. Das Volk zerfiel in Bürger, Insassen und Gaubewohner. Es durfte den öffentlichen Versammlungen beiwohnen und war befugt, durch seinen Einspruch die vom Rathe gefaßten Beschlüsse zu entkräften.

Triest umfaßte damals sämmtliche die gegenwärtige Altstadt bil-

denden Theile. Die auf der Madoninahöhe sich hinziehenden Vorstädte wurden Borgo St. Lazzaro genannt. Die alten römischen Hafendämme wurden abgebrochen und als Baustoff zu einer Stadtmauer verwendet. Das Gebiet war von gleichem Umfange wie zur Römerzeit. Gesetze und Verfassung hatten ein völlig römisches Gepräge. Triest hatte jedoch mit der errungenen Selbstständigkeit nach außen seine innere Ruhe keineswegs erlangt. Fortwährend walteten Mißhelligkeiten, oft sogar ernstliche Reibungen zwischen den Bürgern und den Bischöfen ob, welche die Nutznießung der vertragmäßig an die Stadtgemeinde übergegangenen Kirchengüter wieder an sich zu bringen suchten, und so kleinlich die Forderungen auch oft waren, so gaben sie doch Anlaß zu gegenseitig heftiger Erbitterung. Im Jahre 1313 war sogar der Ausbruch einer völligen Umwälzung nahe, an deren Spitze sich ein triester Patrizier, Marcus Ranfo gestellt zu haben scheint.

Es ist eine gewiß höchst seltene Erscheinung in der Geschichte eines civilisirten Staates und Volkes, daß von einem verzweigten politischen Verbrechen, dessen Umfang und Bedeutung aus den schweren Folgen erkannt wird, von denen die Betheiligten betroffen wurden, jede schriftliche oder mündliche Ueberlieferung nach Verlauf einer kurzen Zeit so gänzlich sich verlieren konnte, daß man versucht wäre, die Existenz des Verbrechens selbst in das Bereich der Fabel zu verweisen, wenn nicht die bündigsten Zeugnisse einer solchen Annahme widersprächen. Sollte vielleicht eine allgemeine Scheu, die Erinnerung an einen Hochverrath, nachdem dessen Urheber vertilgt waren, auf die Nachwelt zu übertragen, das baldige, gänzliche Vergessen der Unthat bewirkt haben? Oder ist die Annahme gegründeter, daß verloren gegangene oder bis jetzt nicht ermittelte Schriftstücke im städtischen Archive über Veranlassung und Verlauf des schweren Verbrechens einiges Licht verbreiteten?

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebte nämlich in Triest die Patrizierfamilie der Ranfi. Ihre reichen Besitzthümer nebst einem Castell lagen zwischen Motecavo und Lonche, und die Würden und Stellen, welche einzelne Glieder der Familie in der Stadt und im Heere bekleideten, geben Zeugniß von ihrem Ansehen und hohen Range unter ihren Mitbürgern. Ein Johann Ranfo war 1241 Vermittler eines

Vergleiches, der zwischen dem triester Capitel und dem Kloster St. Giorgio in Venedig zu Stande kam; ein Anderer dieses Namens wird unter den drei Consuln der triester Stadtgemeinde vom Jahre 1253 genannt, als Bischof Ulrich von Portis der Stadt einige Privilegien, so namentlich die Ernennung der Consuln streitig machte. Ein dritter Johann Ranfo kommt im Jahre 1313 unter den Richtern der Gemeinde vor. Der Vater desselben aber und das Haupt des Hauses, Marcus Ranfo, der als nobile milite bezeichnet wird, war es, der das Verderben und den völligen Untergang seines Geschlechtes heraufbeschwor. Ob ein Verrath der Stadt an die Venetianer, oder was nach den gleichzeitigen strengen Verordnungen über Verschwörungen wahrscheinlicher ist, eine solche zum Sturze der damaligen Regierung von ihm und seinen zahlreichen Anhängern beabsichtigt, geleitet oder durch theilweise erfolgte aber mißlungene Ausführung erwiesen wurde, darüber schweigt jede, auch die leiseste Kunde in allen aus jener und späterer Zeit vorhandenen Schriftstücken; auch hat sich keine Nachricht oder Sage im Munde der Nachwelt erhalten. Ebenso läßt sich die Zeit der Verschwörung nur ungefähr bestimmen; wahrscheinlich fiel sie zwischen April 1313 bis zum März 1314. Wie furchtbar drohend sie für die Stadt jedoch gewesen sein müsse, davon zeugen die grausamen Strafen, die über die ganze Familie der Ranfi und ihre Partei verhängt, und die nicht durch besondere Procedur und richterlichen Spruch gegen Einzelne festgesetzt, sondern als abschreckende Warnung vor ähnlichen Unternehmungen für alle Zeit in die Gesetzessammlung, in die Statuten der Stadt Triest aufgenommen wurden. In dem Pergamentcodex vom Jahre 1150, der nachweislich aber erst 1320 geschrieben ist, wird der Familie Ranfo und der ganzen Partei ewige Verbannung zuerkannt; sie werden für vogelfrei erklärt, und für den Fall, daß sie in die Gewalt der Stadt geriethen, wird festgesetzt, daß die Männer enthauptet, die Frauen verbrannt würden. Wer einen Ranfo tödtet, erhält 400, wer einen ihrer Anhänger erschlägt, 200 Lire als Belohnung; jedem Verbrecher, mit Ausnahme des Mörders, wird Straflosigkeit zugesichert, wenn er einen Ranfo lebendig oder todt einliefert; die Häuser der Familie sollen der Erde gleich gemacht werden, der Boden ewig unbebaut bleiben; die Frauen werden als Ehebrecherinnen gebrandmarkt; jeder Umgang, sogar nur schrift-

liche Verkehr mit den Verbannten wird mit dem Tode bestraft; ja, wer einen Mörder oder Verfolger der Ranfi beleidigen oder ihm fluchen würde, solle zu einer Strafe von 10 Lire verurtheilt werden. So weit die Bestimmungen in den Statuten, die der jedesmalige Podestà zweimal jährlich in öffentlicher Versammlung vorlesen mußte. Andere Untersuchungen ergeben, daß das Haupt der Verschwörung, Marcus Ranfo und dessen Sohn Johann schon 1314 den Tod erlitten; seine drei Töchter Ranfa, Chiara und Agnese flüchteten und wurden auf ewig verbannt; die meisten anderen Mitglieder der Familie und Verschwörung scheinen ebenfalls auf dem Blutgerüst geendet zu haben, denn nur aus der völligen Vertilgung derselben und der Beseitigung jeder ferneren Gefahr sind einige mildere Bestimmungen erklärlich, die sich in einer späteren Redaction der Statuten finden. So ward der Tochter eines Johann Ranfo, die zur Zeit der Verschwörung in dem zartesten Kindesalter stand, die besondere Begnadigung zu Theil: „sich außerhalb Triest verheirathen zu dürfen; ihr könne auch jeder Einwohner und jede Einwohnerin von Triest von beweglichen Gütern nach Belieben verabfolgen und leihen, ohne eine Strafe oder Nachtheil von den sonstigen Gesetzen über die Ranfi zu befürchten." Ebenso ward später der von Marcus Ranfo in Besitz gehabte Grund und Boden der Brüderschaft St. Paul zum Bau einer Kirche und eines Hauses eingeräumt und angeordnet, daß gegen Diejenigen, welche die Beschuldigung eines Verkehrs mit den Verbannten traf, eine genauere Untersuchung eingeleitet und festgestellt würde, ob aus ihrer Verbindung irgend ein Nachtheil für die Stadt hätte entstehen können.

Ranfo's Mitschuldige mußten in der Flucht ihr Heil suchen, während die Bürger Alle in Schutz nahmen, über welche der Bischof den Kirchenbann verhängt hatte, so wie sie den von demselben angeordneten Gottesdienst von sich wiesen und die Anhörung der bischöflichen Verordnungen untersagten. Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß im Schoße des Domcapitels selbst nicht die nöthige Eintracht herrschte. Nach dem Tode des Bischofs Rudolph II. (1320) waren die Domherren über die Wahl seines Nachfolgers im Streite. Während eine Partei sich mit Zustimmung des Patriarchen von Aquileja, Pagano della Torre, für den Domherrn Guido de Vill'alta aus

Aquileja aussprach, verwendete sich die andere für den Erzdiacon Justus bei dem Papst Johann XXII., welcher den Bischof von Belluno, Gregor de Luca, zum Verweser der Kirche von Triest ernannte und alle geistlichen Pfründen für den apostolischen Stuhl in Anspruch nahm. Bald kamen auch äußere Bedrängnisse dazu. Schon im J. 1338 fielen die Venetianer, des Friedensschlusses uneingedenk, wieder in Triest ein. Sie behaupteten es zwar nur kurze Zeit, kehrten aber im J. 1350 auf's Neue zurück, und suchten nun ihre Herrschaft hier zu befestigen. Auch damals hörten die Zwistigkeiten zwischen den Bürgern und der Kirche nicht auf. Der Bischof Anton de Negri, im J. 1351 gewählt, verlangte die Zölle und städtischen Abgaben so wie die Gerichtsbarkeit über das Castell Mocco, und wendete sich deshalb an den Patriarchen, der ihm in jeder Weise Vorschub zu leisten versprach und ihm sogar die Verhängung von Kirchenstrafen gegen die Bürger zugestand. De Negri verfuhr dabei mit der größten Leidenschaftlichkeit, und es würde zu ernstlichen Thätlichkeiten gekommen sein, wenn der Streit nicht endlich durch 15 Schiedsrichter beigelegt worden wäre. Der Bischof führte seitdem den Titel eines Grafen von Triest, den auch seine sämmtlichen Nachfolger bis zum J. 1789 beibehielten. Der Bischof de Negri forderte vom Capitel die Zahlung der seit zwei Jahren rückständigen Tafelgelder und bedrohte dasselbe mit der Kirchenbuße und die Kathedrale selbst mit dem Inderdict, wenn die Schuld nicht binnen neun Tagen in Udine abgetragen würde, wohin er sich einstweilen begab. Das Capitel wendete zwar den drohenden Sturm durch zwei Mark Silber von sich ab, allein schon im folgenden Jahre wollte der Bischof Rechenschaft über die Präbenden während der verflossenen zwei Jahre, und es bedurfte einer abermaligen schiedsrichterlichen Schlichtung. Solche Zustände waren nicht geeignet Triest die Ruhe zu gewähren, deren es bedurfte, um für seine Entwickelung thätig sein zu können. Mittlerweile übten auch die Venetianer ihr Recht als Eroberer aus. Sie ernannten Marcus Zeno zum Podestà, welcher nur das Interesse der Republik in's Auge faßte, unbekümmert, daß die Triester sich in ihrer Selbstständigkeit in jeder Weise verletzt fühlten. Die Gemüther der Bürger waren in Gährung, die nur eines Anlasses bedurfte, um mit Macht auszubrechen.

Zur Zeit des Dogen Andreas Contarini, etwa um das Jahr

1368 pflegte eine zur Bewachung des Schmuggels bestimmte venetianische Galeere im Hafen anzulegen. Eines Tages wurde der Anführer und die Mannschaft, weil sie eine triester Barke mit Schleichgut aufgebracht hatten, von triester Bürgern getödtet, die Flagge mit dem Bildnisse des heiligen Marcus auf öffentlichem Platze abgerissen und mit Füßen getreten. Mehr bedurfte es nicht, um die höchste Erbitterung der Republik zu erregen. Sie entsendete zwei zahlreiche Heere, eines zur See unter Cresio Molino, ehemaligem Podestà von Triest und eines zu Lande unter Domenicus Michiel, um Triest zum Gehorsam zurückzuführen; aber auch Triest rüstete sich, auf nachbarlichen Beistand hoffend, zur Wehr. Die Mauern wurden stark befestigt, Miethstruppen angeworben, und allgemein gab sich der Entschluß kund sich auf's Aeußerste zu vertheidigen. Bald waren die Venetianer vor der Stadt, welche sie mit Ungestüm von allen Seiten angriffen. Sie wurden jedoch von den Bürgern sowohl beim Sturm als im offenen Kampfe tapfer zurückgeworfen. Die venetianischen Heerführer beschlossen nun die Erfolge der Belagerung ruhig abzuwarten. Da sie jedoch der Beharrlichkeit der Bürger gegenüber wenig ausrichteten, so sah sich die Republik zu um so größerer Kraftanstrengung veranlaßt, als sich das Gerücht verbreitete, daß der Herr von Duino mit seinen Mannschaften der Stadt zu Hilfe eile. Sie ersetzte die bisherigen Heerführer durch Paulus Loredano und Thadäus Giustiniano, und verstärkte die Truppen durch neue Zuzüge. Es kam zu einer Schlacht, welche beiden Theilen große Verluste verursachte. Die Bürger wurden dadurch immer mehr geschwächt, und ihre Bedrängniß erreichte einen zu hohen Grad, als daß sie ohne fremden Beistand sich auf die Dauer behaupten zu können hofften. Dennoch ertrugen sie ihr Mühsal mit der größten Standhaftigkeit. Männer und Frauen arbeiteten unaufhörlich, um die durch die venetianischen Sturmgeschütze entstandenen Breschen auszufüllen, und die größtentheils zerstörten Mauern wiederherzustellen. Auf diese Weise hielten sie während des ganzen Winters 1368 wacker Stand, aber auch das venetianische Belagerungsheer ward durch die ungewöhnliche Kälte stark mitgenommen. Im Frühling 1369 kamen aus Venedig frische Truppen, welche Alles rings um die Stadt zerstörten und einige Schlösser in der Nähe eroberten. Die Stürme wurden häufiger und heftiger, allein die Bela-

gerten ertrugen ungebrochenen Muthes jedes Ungemach und schlachteten alle Pferde, auch andere Thiere ab, um den Hunger zu stillen. Zur äußersten Verzweiflung getrieben, pflanzten sie die Fahne des Königs von Ungarn, später jene Bernhard Visconti's und Franz Carrara's, Herrn von Padua, auf, ohne von irgend einer Seite den ersehnten Beistand zu erhalten. Sie wendeten sich endlich mittelst einiger Abgeordneten an den Herzog Leopold von Oesterreich, welcher sich erbot den Bedrängten beizustehen, die auf diese Kunde mit unaussprechlichem Jubel die österreichischen Fahnen auf den Thürmen wehen ließen.

Der Herzog machte sich jedoch kein Hehl aus den ihm bevorstehenden Schwierigkeiten, und suchte, bevor er zu den Waffen griff, durch die kaiserliche Vermittlung bei der Republik für Triest die freie Wahl seines Oberhauptes zu erwirken. Kaiser Karl IV. unterzog sich bereitwillig dieser Aufgabe und sendete deßhalb Abgeordnete nach Venedig, allein der Senat wurde über Triests Streben, die Oberhoheit eines Fürsten jener der Republik vorzuziehen, nur um so unbiegsamer. Er entließ die Abgeordneten, ohne auf weitere Unterhandlungen einzugehen und ertheilte den Befehlshabern die Weisung, gegen die Belagerten mit schonungsloser Strenge zu verfahren.

Herzog Leopold war von diesem Ergebnisse kaum unterrichtet, als er mit einer Streitmacht von 10000 Mann Reiterei und Fußvolk, der sich der deutsche Adel in zahlreicher Menge anschloß, dem bedrängten Triest zu Hilfe eilte. Auf die Kunde hiervon beschlossen die Venetianer die Belagerten mit einem Schlage zu vernichten und den anrückenden Oesterreichern durch Verwüstung des Landes den Marsch zu erschweren. Sie eroberten einige in der Nähe der Stadt liegende Forts, ließen alle in denselben aufgehäuften Mundvorräthe fortschaffen und zweifelten nicht, Triest durch Abschneidung jeder Verbindung nach außen zur Uebergabe zu zwingen. Inzwischen rückte der Herzog mit seinen Schaaren heran und griff die feindlichen Verschanzungen so lebhaft an, daß die Venetianer schon der Uebermacht zu weichen begannen, als der Befehlshaber der Seetruppen mit vielen Armbrustschützen herbeieilte, den Oesterreichern in die Flanke fiel, dadurch das Loos des Kampfes entschied und dem Herzog die bereits errungene Siegespalme wieder entwand. Sein Heer gerieth in Unordnung, ließ auf dem Wahlplatze viele Todte und Ver-

wundete zurück, und Leopold trat noch an demselben Tage (3. Nov. 1369), den Rückzug nach Oesterreich an. Die triester Bürger verloren durch diesen Vorgang jede Hoffnung auf weitern Beistand; dessenungeachtet ließen sie ihren Muth nicht sinken. Sie hielten mit der größten Unerschrockenheit noch 14 Tage lang die Angriffe der Feinde aus, und erst als sie die völlige Fruchtlosigkeit ihres Widerstandes erkannten, boten sie durch einen Abgeordneten an den venetianischen Heerführer gegen Zusicherung der Schonung der Personen und ihres Vermögens ihre Unterwerfung an. Die Venetianer sagten ihnen solche zu. Am 18. November 1369 hielt Paul Loredano mit 1000 Armbrustschützen und 400 Reitern seinen Einzug und nahm im Namen der Republik auf's Neue Besitz von der Stadt.

Man muß gestehen, daß die Republik dießmal sehr milde vorging, indem sie sich begnügte, daß die Fahne des heiligen Marcus nach altem Brauche wieder auf dem Platze aufgepflanzt wurde, und daß die der Ermordung der Galeerenmannschaft überwiesenen Bürger auf einige Zeit nach Venedig verbannt wurden. Der Friedensvertrag ward von den venetianischen Vertretern und den städtischen Bevollmächtigten feierlich beschworen.

Loredano hegte jedoch noch immer Mißtrauen und ordnete zu seiner eigenen Sicherheit den Bau eines Forts am Meeresufer und des Castells auf der Höhe von St. Justus an, während der Senat, aus Besorgniß vor einem zweiten Angriffsversuche von Seiten des Herzogs von Oesterreich mehrere erprobte Hauptleute mit zahlreichen Besatzungstruppen nach Triest abgehen ließ. Auch bemächtigten sich die Venetianer des Forts Moncolano (Contovello), um die Straße nach Friaul zu beherrschen. Diese Maßregeln waren keineswegs geeignet, Triest für die Republik einzunehmen, und die Mißstimmung gab sich bei manchem Anlasse offen kund. Unter Anderem weigerte sich der Patrizier Heinrich Rapiccio dem heiligen Marcus ein Lebehoch öffentlich darzubringen, und wurde deshalb nach der Insel Veglia verwiesen.

Mittlerweile schloß der Patriarch Marquard von Aquileja, um seine Ansprüche auf mehrere von der Republik eroberte Städte in Istrien wieder zur Geltung zu bringen, ein Trutz- und Schutzbündniß mit Ludwig König von Ungarn, mit dem Grafen von Görz, den

Genuesen und Franz Carrara, Herrn von Padua. Die Hauptbedingungen des am 1. Juni 1376 auf die Dauer von fünfzig Jahren abgeschlossenen Vertrages waren, daß der König dem Patriarchen und seinen Nachfolgern Schutz gegen jede Macht, mit Ausnahme des Kaisers und des Papstes gewähre, und daß der Herr von Padua auf Einladung des Königs die Waffen gegen die Feinde des Patriarchen ergreife, wogegen dieser sich anheischig machte, sich sowohl in- als außerhalb Friaul auf die Seite seiner Verbündeten zu schlagen, auf Geheiß des Königs die Straßen zu sperren und den Verkehr über dieselben abzuschneiden. Die während der Dauer des Bundesvertrages eroberten Städte sollten, wenn sie früher dem Patriarchen gehörten, ihm ausschließlich, alle übrigen hingegen den Verbündeten zu gleichen Theilen zufallen. Auch durfte der Patriarch ohne Zustimmung des Königs keinen Angriffs- oder Vertheidigungskrieg unternehmen, so wie keinen Frieden oder Waffenstillstand abschließen. Triest hoffte, auf diesen Bund gestützt, das ihm von der Republik Venedig aufgedrungene Joch wieder abschütteln zu können, und es bedurfte bloß eines leisen Anhauches, um das unter der Asche glimmende Feuer der Empörung wieder zu einer hellen Flamme auflodern zu lassen. Der Anlaß dazu bot sich gar bald dar. Ein angeblich mit Getreide beladenes Schiff, das von Friaul nach Triest segelte, wurde im Golf von einer venetianischen Galiote angehalten, um es, weil es Salz an Bord hatte, nach Venedig abzuführen. Die Schiffsmannschaft widersetzte sich, tödtete den Anführer und zwei Matrosen der Galiote und fuhr ruhig mit der Ladung nach Triest, während jene sich nach Venedig begab, um über den Vorfall Bericht zu erstatten. Die Signoria erließ sofort unter Androhung der strengsten Ahndung die Aufforderung an Triest, ihr die Mannschaft des Schmuggelschiffes auszuliefern und Schadenersatz für den Salzunterschleif zu leisten. Der Abgeordnete wurde mit der schnöden Antwort entlassen: Triest sei frank und frei und werde sich zu keiner Zahlung verstehen. Dadurch entstand die höchste Gereiztheit zwischen den Bürgern und den Vertretern der Republik in Triest, und da überdieß die Nachricht von der gänzlichen Zerstörung der venetianischen Flotte unter Pisani durch die Genuesen bei Pola eintraf, so brach der verhaltene Groll gegen Venedig offen aus, und am 24. Mai 1379 griffen die Bürger die Besatzung mit

den Waffen an, fest entschlossen, die Herrschaft der Republik nicht mehr anzuerkennen und abermals für ihre Freiheit zu kämpfen. Sie schleiften die beiden von den Venetianern errichteten Forts und sprachen den Schutz des Patriarchen Marquard an, indem sie ihm den Lehnseid leisteten, als Gewähr für ihre Treue das Panier mit dem Bildnisse des heiligen Justus überreichten, sich verpflichteten jährlich hundert Fässer Proseccowein und hundert Mark an seinen Schatz abzuliefern, und einen von demselben ernannten Landvogt an die Spitze der Verwaltung zu stellen.

Die Signoria traf nun thatkräftige Anstalten zu Triest's Wiedereroberung, welche mittelst eines zahlreichen Heeres zu Roß und zu Fuß und hinreichender Belagerungsmaschinen unter dem Befehle des Anführers Domenico Michiel bewerkstelligt werden sollte. Die triester Bürger waren auf's Aeußerste gefaßt und rüsteten sich, auf den Beistand des Patriarchen hoffend, zur Gegenwehr. Die Stadt wurde von den Venetianern mit Ungestüm berannt; der Sturm kostete beiden Theilen viele Opfer, hatte jedoch keinen Erfolg. Vielmehr setzten die Belagerten dem Feinde durch häufige Ausfälle so sehr zu, daß die Heerführer die Signoria um Verstärkung angehen mußten, welche ihnen durch Zuzüge unter dem Befehle des Philipp Barbarigo zukam. Die Stadt gerieth immer mehr in die Enge, und um den Feind über den erlittenen Verlust an Mannschaft zu täuschen, wurden Gliedermänner mit Speeren, Helmen und Pickelhauben auf der Mauer aufgestellt. Der stets zunehmende Lebensmittelmangel raubte indeß den Bürgern jede Hoffnung sich ferner halten zu können, und sie ließen sich endlich unter vortheilhaften Bedingungen zur Uebergabe herbei. Allein die Venetianer erfreuten sich kaum ein Jahr ihres Besitzes. Der genueser Admiral Matthäus Maruffo erschien mit seiner Flotte im Golf, entriß ihnen Triest, das bei diesem Anlasse allen Greueln des Krieges preisgegeben und übel zugerichtet dem Patriarchen zurückerstattet wurde. Marquard kam selbst nach Triest, empfing die Schlüssel der Stadt und in der Domkirche feierlich den Lehnseid von den Bürgern und der Geistlichkeit, wogegen er das Versprechen ertheilte, daß der von ihm zu ernennende Landvogt die städtische Verfassung getreulich achten werde.

Die Parteiwirren, welche durch die vom Papst Urban VI. aus-

gegangene Wahl des Philipp von Alençon zum Nachfolger des verstorbenen Patriarchen Marquard in Friaul entstanden, wurden von der Republik Venedig zu ihrem Vortheile ausgebeutet. Im Jahre 1381 erschienen 38 Galeeren vor Triest, welches dießmal ohne große Gegenwehr wieder erobert wurde. Inzwischen nahmen die schon früher eingeleiteten, durch den Tod des Patriarchen Marquard unterbrochenen Friedensunterhandlungen zwischen dem König Ludwig von Ungarn, dem Patriarchat, den Genuesen, dem Herrn von Padua und der Republik ihren Fortgang, und am 7. October 1381 kam endlich in Turin der allen sehr willkommene Friedensvertrag zu Stande, welchem zufolge sowohl Venedig als der Patriarch von Aquileja auf alle Rechte und Ansprüche, die sie bis dahin auf Triest gehabt hatten, verzichteten. Gegen eine Entschädigung von 50 Orne Wein und 50 Orne Oel erließ Venedig die Besteuerung auf Getreide u. s. w. Alle Städte, Castelle und liegenden Besitzthümer sollten den streitenden Parteien verbleiben, nur bewegliches Gut zurückerstattet werden; Triest, die Castelle von Montecavo und Moncolano, der ganze District und aller Besitzesstand für alle Zeit frei von jeglicher fremder Gerichtsbarkeit, Huldigung und Verpflichtung, und mit der Kirche von Aquileja jeder Streit, welchen Grund und Namen er auch immer habe, beseitigt sein. —

Zweiter Abschnitt.

Von der Anerkennung der österreichischen Oberherrschaft bis zum Jahre 1718.

Die im turiner Frieden erfolgte Anerkennung der Unabhängigkeit und Freiheit von Triest bot den Bürgern keine hinlängliche Gewähr für ihre Zukunft. Die zeitliche Herrschaft der Patriarchen hatte bereits einen so gewaltigen Stoß erlitten, daß man bei der zunehmenden Uneinigkeit im Schoße der Stiftsmitglieder, bei dem Parteizwiespalte des Adels, bei der sich überhaupt gegen die geistliche Herrschaft kundgebenden Abneigung gegenüber den Erweiterungsgelüsten der Venetianer den nahen Verfall des Patriarchats und den Uebergang der ihm untergeordneten Staaten an Venedig leicht voraussehen konnte. Triest, als nächster Nachbar, mußte alsdann mit der Republik in unangenehme Berührung kommen. Von den Grafen von Görz hegte man keine Erwartung, sie waren schwach, kümmerten sich wenig um die Regierung und wurden aus Vasallen des Patriarchats Lehnsträger des geflügelten Löwen. Triest lag aber eben so sehr an der Freiheit des Seeverkehrs auf dem adriatischen Meere als an der Ausdehnung seines Landhandels mit einem weiten Hinterlande. Die österreichischen Herzoge als Souveräne der Grafschaft Istrien, des ganzen Karstgebietes von Duino bis Fiume, Kärnthens und Steiermarks, denen auch Cilli zugefallen sein würde, konnten ihm alle für sein Ge-

deihen nöthigen Vortheile gewähren. Sie waren schon früher in freundlichen Beziehungen zu Triest und ihre Namen standen hier hoch in Ehren. Ihr frommer und ritterlicher Sinn nahm Triest für sie ein, das von ihnen nicht nur Wahrung seiner ihm so theuren Municipalverfassung, sondern auch kräftige Bevormundung seiner Gesammtinteressen und mächtigen Schutz gegen venetianische Uebergriffe erwarten durfte. Die Bürger faßten deshalb den Beschluß, die Oberhoheit über Triest den Herzogen von Oesterreich zu übertragen. Sie sendeten als Zeichen ihrer Ergebenheit das Stadtpanier an Leopold nach Graz, wo die betreffende Uebergabsurkunde von ihm und den triester Abgeordneten Adelmus dei Petrazzi, Anton dei Domenici und Nicolaus dei Picca am 30. December 1382 unterzeichnet wurde. Die Urkunde lautet:

Anno 1382, Ende September, 5. Indiction.

„Im Namen des Herrn, Amen. Wir, Leopold von Gottes Gnaden Herzog von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, Herr der Mark und der Portenau, Graf von Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgraf von Burgau und Treviso und Landgraf von Elsaß, erkennen und bekennen für Uns und Unsere Erben wie für Unsere jetzigen und künftigen Nachfolger, daß die von Uns geliebtesten Edlen, Weisen und Treuen, die Gemeinde, der Rath und die Bürger der Stadt Triest — in Anbetracht der großen und unerträglichen Unfälle derselben Stadt und der Bedrückungen, die sie bisher bekanntermaßen durch den häufigen Wechsel der Herrschaft zu erleiden hatte; in Erwägung ferner, daß die Verträge und Uebereinkünfte, vermöge deren sie dem Patriarchen von Aquileja, dem ehrwürdigsten jetzt in Christo ruhenden Pater Marquard und seiner

*) Anno 1382 die ultimo mensis Septembris. Ind. V.

»In Nomine Dmni. Amen. Nos Leopoldus Dei gratia Dux Austriae, Styriae, Karintiae, & Carnioliae, Dnus Marchiae & Portus Naonis, Comes de Habspurg, Tyrolis, Ferretis, & in Kyburg, Marchio Burgoviae, & Trevisii, ac Lantgrafius Alsatiae. Recognoscimus & fatemur pro Nobis & Nostris Haeredibus, & Successoribus praesentibus & futuris. Quod cum Nobiles, & Sapientes, Fidelesque nostri dilectissimi, Comune, Consilium & Cives Civitatis Tergestinae, praetendentes magna et importabilia ipsius Civitatis gravamina, & pressuras quae & quas ex multiplici mutatione dominii passa fuit hactenus, quibusque notorie subjacebat. Quodque pacta, & conventiones per quae, & quas vivente Reverendissimo in X.to Patre Dno.

Kirche die Stadt und das Gebiet von Triest übergaben, offenkundig verletzt und gebrochen worden sind; in Erwägung ferner, daß Wir durch das Angrenzen einiger unserer Besitzthümer, Districte und Ländertheile an ihr Gebiet sie in Zukunft kräftiger als irgend ein anderer Fürst und Machthaber zu vertheidigen vermögen; in besonderer Erwägung endlich, daß Einige unserer Vorfahren, seligen Andenkens, ehemals Vorrechte in der Stadt Triest besaßen und übten, welche nicht mit Unrecht durch die Nachfolge auf Uns als Erbe übergehen — die ehrenwerthen und weisen Adelmus von Petazzi, Anton von Domenico und Nicolaus von Pica, Procuratoren der Stadt und des Gebiets von Triest, als Syndici, Boten und Abgesandte, zu diesem Zwecke mit gesetzlicher und bindender Vollmacht versehen, an Uns abgesandt, um Uns zu ihrem wirklichen und natürlichen Herrn und Fürsten, und mit Gottes Hilfe zum vorzüglichen Vertheidiger besagter Stadt, ihrer Einwohner und jener ihrer Castelle und ihres Gebietes zu berufen, aufzunehmen und anzuerkennen, so wie dieß in einer öffentlichen Urkunde der Gemeinde und Stadt Triest, besiegelt mit dem Insiegel der Gemeinde und unterzeichnet von den obgenannten Procuratoren und Syndici ausführlicher enthalten ist."

„Und, indem Wir, vorerwähnter Herzog, zunächst als huldvolle

Marquardo bonae memoriae tunc Patriarcha Aquilejensi se ad manus suas, & praefatae suae Eccelesiae dederant, apud Civitatem ipsam, & districtum Tergestinum violata, & refracta fuerunt manifeste. Illud quoque considerationis studio revolventes, quod quibusdam terris, districtibus & dominiis nostris cum eorum Territorio confinantibus, ipsos exinde contra suos inimicos potentius adjuvare prae cunctis aliis Principibus, & Dominis valeamus. Hoc etiam maxime, & precipue perpendentes, quod nonnulli progenitores nostri bonae memoriae olim in ipsa Civitate Tergesti bona jura tenuerunt, & habuerunt, quae circa Nos haereditaria quodam modo successione non immerito renovantur, Honestos, & Sapientes Viros Adelmum de Petachiis, Antonium de Dominico, & Nicolaum de Picha suos, & Civitatis ac Districtus de Tergesto Procuratores, Sindicos, Nuntios, & Ambaxiatores ad hoc constitutos legitime, & in solidum ad Nostram miserunt Praesentiam cum plenitudine potestatis, vocando, recipiendo, & recognoscendo Nos in eorum, & dictae Civitatis, Castrorum ipsius & districtus, terricollarumque, & districtualium ipsorum naturalem, & verum Dominum, atque in praecipuum, & validum auxiliante, Dno. defensorem prout haec in Instrumento publico Comunis, & Civitatis nostrae Tergesti, ipsius Sigillo sigillato, Nobisque per supradictos Procuratores, & Sindicos tradito & dimisso, plenius continentur.«

Wohlthat ihren willigen Gehorsam anerkennen, haben Wir die nachstehenden Bestimmungen, Artikel und Anordnungen mit ihnen und allen Einwohnern der Stadt und des Gebietes angenommen und verordnet wie folgt:"

„Daß erstens Wir, Unsere Nachfolger und Erben Uns verpflichten, zu regieren, zu behaupten und zu vertheidigen die Stadt und das Gebiet von Triest, die erwähnten Castelle, alle ihre Bürger und Einwohner, ihre Güter und Besitzthümer, in welchen Theilen sie sich befinden, gegen jegliche Person, so wie Wir es mit Unseren übrigen Getreuen und Untergebenen halten und zu halten gewohnt sind, daß wir vorbenannte Stadt Triest, ihre Rechte und Besitzthümer weder einer einzelnen noch einer moralischen Person (einer Gesammtheit) verkaufen, verpfänden, übergeben, sei es als Erb- oder Lehngut, oder in irgend anderer Weise übertragen werden, daß Wir im Gegentheil aus unserer Machtvollkommenheit und Gewalt weder die Stadt noch die Castelle, noch das Gebiet veräußern werden, die für ewige Zeit ungeschmälert mit der Herrschaft und dem Titel der Herzoge von Oesterreich verbunden bleiben müssen."

„Wir, besagter Herzog, Unsere Erben und Nachfolger, haben und behalten das Recht, der Stadt Triest einen Hauptmann nach Unserem Ermessen zu geben und einzusetzen, wiewohl nach dem

---

»Nos Dux praefatus virtutis ipsorum placidam obedientiam, recognoscentes per beneficia gratiosa, infrascriptos modos, articulos & observantias cum eis, & omnibus ipsius Civitatis, & districtus incolis acceptamus, assumpsimus, & admisimus prout inferius specietenus continentur.«

»Et primo quod Nos Dux praefatus haeredesque & Successores nostri Civitatem, & Districtum Tergesti, ac Fortalitia praedicta omnesque Cives, & Incolas eorundem, singulaque bona & possessiones ipsorum ubicumque consistant contra quam cumque Personam tenebimus, & debebimus gubernare, manutenere, & defendere prout de aliis nostris fidelibus, & subditis facimus, & habemus consuetudinem faciendi. Quodque praedictam Civitatem Tergesti, ejusque jura, & pertinentias nulli Personae, vel Universitati, vendemus, obligabimus, dabimus, seu in Emphyteosim, vel in feudum, & quomodolibet conferemus, sed quod praedictam Civitatem Tergestinam, Castraque, Districtum, nullatenus alienemus extra nostrarum manuum potestatem, cum in perpetuum apud Principatum, & Titulum Ducatus Austriae debeant inviolabiliter permanere.«

»Item Nos Dux praefatus, Haeredesque, & Successores Nostri potestatem habemus, & habebimus dictae Civitati Capitaneum pro nostro beneplacito tradere, conferre, & proferre, licet quod dictae Civitatis Capitanei alias potuerint singulis

Herkommen dieses Amt jährlich wechseln könne, während es Uns, Unseren Erben und Nachkommen vorbehalten bleibt, den Hauptmann nach Unserm Gutbefinden im Amte zu belassen, wenn nicht durch gegründete Veranlassung eine Veränderung mit Recht vorgenommen werden müßte."

„Der von Uns eingesetzte Hauptmann soll zwei Vicare als Beisitzer haben, die wohlerfahren in den heiligen canonischen Rechten und den bürgerlichen Gesetzen sind, und andere Beamten für sein Haus, gemäß den Statuten und Gewohnheiten von Triest."

„Besagter Hauptmann soll von der Gemeinde und dem Rath von Triest 4000 kleine Lire als Sold für seine und der Seinigen Leistungen erhalten. Derselbe Hauptmann wird besagte Stadt und Gebiet, Bürger und Einwohner gemäß den Statuten und dem Herkommen von Triest, treu zu regieren, zu schützen und zu behaupten haben, und diese Statuten und Verordnungen sollen bindend auch für die Nachkommen und ohne Falsch und Trug sein."

„In Betreff derjenigen richterlichen Aussprüche Unseres Hauptmannes, gegen die man Berufung einlegen wollte, soll der Rath von Triest zwei Mal jährlich, am Ende jeder sechs Monate nämlich, Syndici und geeignete Beamte abordnen, welche den Statuten und dem Herkommen der Stadt gemäß auszusprechen und zu bestimmen haben, ob die Klagen gegründet seien oder nicht."

---

annis ex consuetudine immutari, hoc tamen est amplius Nobis, haeredibus, & successoribus Nostris reservatum, quod in dicta Civitate Capitaneum donec voluerimus teneamus nisi talis forte esset, qui ob rationabilem causam foret merito immutandus.

Capitaneus etiam ibidem per Nos constitutus apud se habere tenebitur duos Vicarios idoneos Sacrorum Canonum, & Legum peritos, in Socios, & aliam pro domo sua familiam juxta Statuta, & Consuetudines Tergestinas."

»Qui quidem Capitaneus a Comuni, & Consilio Tergesti singulis annis habere tenebitur quatuor millia librarum parvulorum pro suis laboribus & suorum. Debebitque idem Capitaneus sepedictam Civitatem, & districtum, Cives quoque, & quoslibet habitatores Tergesti fideliter regere, & manutenere, ac gubernare secundum formam Statutorum, & Consuetudines dictae Civitatis, quae Statuta & Reformationes debeant esse firma prout hucusque traductum est ad Posteros, doli, & fraudis omni materia procul mota.«

„Item pro quacunque sententia fuerit a praefato nostro Capitaneo appellatum ad haec tenebitur Comune, & Consilium Tergesti bis in anno, id est in fine quorumlibet sex mensium, Sindicos, & Offitiales idoneos deputare qui juxta Statuta,

„Von allen Geldstrafen bei Verbrechen und Uebertretungen, die immerhin in Triest vorkommen, soll die volle Hälfte Uns, als dem natürlichen Herrn zufallen."

„Die erwähnten Strafgelder der unten näher bezeichneten Wein-, Steuer-, Accise- und Zollgebühren und andere Abgaben, die dem Dominium von Triest zustehen, werden von denen, welche Wir, Unsere Erben und Nachfolger zu ihrer Erhebung abzuordnen für gut finden, eingezogen werden; doch soll die andere Hälfte der Strafgelder der Stadt Triest verbleiben, um den Sold von 4000 kleinen Lire zu zahlen und Uns, Unseren Erben und Nachfolgern den jährlichen Tribut an Wein, wovon unten mehr, zu entrichten, und auch um die Besoldung der Aerzte und Beamten besagter Stadt leisten, die Mauern, Thore, Brücken und Straßen ausbessern und jedes Nöthige beschaffen zu können."

„Auch werden Wir, Unsere Erben und Nachkommen die Befugniß haben, besagter Stadt Steuern, Mauth, Accise, Zölle aufzulegen und sie nach Gutbefinden inner- und außerhalb der Thore der Stadt einzutreiben, jedoch unter nachfolgenden Bedingungen: von allen Waaren, welche aus der Stadt Triest auf dem Meerwege ausgeführt werden, sind Steuern, Mauth, Accise, Zölle Unserer Herrschaft zu entrichten, den Ribolla-Wein ausgenommen, für den nichts entrichtet wird."

& consuetudines dictae Civitatis cognoscant, & diffiniant, utrum querela propter quam appellatum extitit, justa fuerit, vel injusta."

„Item quidquid de condemnationibus pecuniariis, frevelis, excessibus, & emendis quomodocumque occurrentibus obvenerit in Tergesto, hujus tota medietas ad Nos tamquam naturalem ipsorum Dominum pertinebit."

„Et sic expresse quod easdem condemnationes, vina infrascripta, datia, mudae, & theolonia, & alia quaelibet, quae ad dictum dominium Tergesti pertinent, exigantur & recipiantur per eos, quos Nostra, vel haeredum, & Successorum Nostrorum Dominatio ad eas vel ea colligenda duxerit deputandos. Sed altera medietas earundem condemnationum debet remanere praefatis Nostris Civibus & Comuni de Tergesto, ut inde possint Capitaneum ibidem de sua provisione quatuor millium librarum parvulorum satisfacere, & Nos ipsorum Dominum, haeredesque & Successores Nostros de vino infrascripto, quod pro censu annuatim Nobis debitur, ac etiam medicos, & Offitiales Civitatis praedictae de suis salariis expedire, muros, portas, pontes, & stratas reparare & alia facere, quae necessitas dictae Civitatis postulat, & requirit."

„Ebenso werden von jeder Waare, die auf dem Meerwege nach Triest geht, Steuern, Zölle und Auflagen entrichtet, die ausgenommen, die auf dem Meerwege zum Verbrauch und Bedarf der Bürger und Einwohner eingeführt werden, wie Getreide, Salz, Wein, Trauben und andere Eßwaaren; diese sollen von Steuer, Mauth und Auflagen jeder Art völlig befreit sein. Jedes Stück Vieh aber, das aus der Stadt oder dem Bezirk von Triest nach anderen Ländern auf dem Landwege ausgeführt wird, ist der Accise, Mauth und Steuer unterworfen. Rindvieh und Saumthiere aber, die auf dem Landwege nach Triest oder dessen Bezirk zum Gebrauch für die Einwohner eingebracht und nicht in andere Theile transportirt werden, sollen ebenfalls von Auflagen gänzlich befreit sein."

„Die Stadt, die Gemeinde und die Bürger von Triest sollen gehalten sein, den Rath, die Beamten und Bediensteten gemäß den Statuten und dem Herkommen der Stadt Triest zu erwählen; auch sollen die Bürger von Triest, ihre Erben und Nachfolger jedes Jahr am Tage des heiligen Märtyrers St. Just, der auf den 2. November fällt, Uns, genanntem Herzoge, Unseren Erben und Nachfolgern in der Stadt Triest,* unter dem Titel einer jährlichen Abgabe, hundert Ornen Ribolla-Wein von der allerbesten Sorte des Jahres übergeben."

„Item Nos Dux saepedictus, haeredesque, & successores Nostri potestatem obtinemus imponendi apud Civitatem praedictam Datia, Mudas, Gabellas & Theolonia, eaque, & eas intra Portas, vel extra pro nostro libitu recipiendi, tamen cum conditionibus infrascriptis videlicet: quaecumque mercimonia extra Civitatem Tergesti extrahuntur super mare, de eisdem datia, mutae, gabellae, & theolonia erunt nostro Dominio exolvenda, excepto solo Vino Rivolii, de quo nihil poenitus persolvetur."

„Simili quoque modo quaecumque mercimonia in Tergestum veniunt super mari, de his datia, mudae, & theolonia prout fuerint imposita persolventur. Exceptis eis, quae in Civitate Tergesti traducuntur per mare, & quae ad esum & usum civium, & incolarum ibidem pertinent, ut Frumentum, Sal, Vinum, Uvae, & alia Esculenta. Haec a datiis, mudis & theoloniis esse debent poenitus libera praeter fraudem. Quaecunque etiam animalia per Civitatem Tergestinam, & districtum ad alias partes veniunt super terram, de his Nobis, & nostro Dominio datia, mudae, & theolonia prout fuerint imposita debebunt. Animalia vero, & Jumenta, & alia quaelibet ad usum hominum per terram in Civitate Tergestina, & ipsius districtu venientia, dum tamen ad loca alia non ducantur, debent esse a datiis, mudis, & theoloniis libera simpliciter, & de plano."

„So lange die beiden Schlösser oder Festen Mocco und Moncolano auf Kosten der Stadt Triest bewacht werden, soll sich Unser Hauptmann von den Wächtern, die jeden Monat von den Bürgern deputirt werden, einen körperlichen Eid leisten lassen, daß sie und die Castelle Unserer Herrlichkeit, Unseren Erben und Nachfolgern treu und gehorsam sein werden, und so sollen sie verharren, bis Wir besagte Castelle übernehmen und Andere zu ihrer Bewachung beordern werden."

„Endlich sollen besagte Stadt und ihre Bewohner nicht im Geringsten in ihren Einnahmen und Einkünften geschmälert und mehr als oben erwähnt, beschwert werden, wenn dies nicht etwa auf Unser und der Unserigen Geheiß und auf Beschluß der Bürger und Landbewohner geschehen sollte."

„Wir, Herzog Leopold, haben die gesammten und einzelnen oben erwähnten Bestimmungen gebilligt, und billigen sie nach zuverlässiger Kenntniß für Uns, Unsere Erben und Nachfolger, indem Wir den ehrenwerthen Notar und die edlen Unterschriebenen ersuchen, die gegenwärtigen zum Zeugniß der Wahrheit unterzeichnen zu wollen."

„Gegeben und verhandelt in Unserem Schlosse zu Graz, im herzoglichen Saale, im Jahre des Herrn 1382, der fünften Indic-

---

„Item dicta Civitas, Comune, & Cives Tergesti tenebuntur, & tenentur statuere Consilium, Offitiales, & Officiarios secundum Statuta & Consuetudines Civitatis Tergesti. Item ipsa Civitas Tergesti, Cives, Haeredes, & Successores eorum tenentur, & debent annis singulis ad diem Sancti Justi Martyris, quae cadit in diem secundum Mensis Novembris Nobis praefato Duci, Haeredibus & Successoribus nostris in dicta Civitate Tergesti pro censu annuo dare, & solvere centum Urnas Vini Rivolii et meliori quod haberi poterit ipso anno."

„Item quamdiu illa duo Castra, seu Fortaliiia Mocho, & Mocholan sub expensis, & sumptibus Tergesti contingerit custodiri, Capitaneus ibidem Tergesti debet a custodibus per dictos Cives singulis mensibus deputandos, corporalia recipere juramenta, quod ipsi cum eisdem Castris Nostrae Magnificentiae Haeredibusque, & Successoribus Nostris fideles, & obedientes existant, donec eadem Castra ad manus nostras resumere voluerimus, et alios ad earum custodiam deputare."

„Item & ultimo quod dicta Civitas, & habitatores Tergesti in redditibus, & introitibus suis non debent impediri in aliquo, vel ultra contenta superius agravari, nisi id fiat ad preces nostras vel nostorum, & de beneplacito Civium & Districtualium praemissorum."

„Nos igitur Leupoldus Dux praefatus omnia, & singula supradicta pro Nobis

tion, am letzten Tag des September, ungefähr gegen die Vesperstunde, in meiner Gegenwart und in jener des unterzeichneten öffentlichen Notars und des ehrwürdigsten Paters in Jesus Christus, Herrn Friedrich, Bischofs von Brixen, Kanzlers Unserer herzoglichen Curie; der ehrenwerthen und tapfern Gottfried Mulner und Heinrich Geßler, Edle und Kammerherren Unserer herzoglichen Curie, und Johann Rischach und Flach, Edeler und Rath, der fürsorglichen Conrad Impiber und Andreas, Landdekane in besagtem Bezirke, in der Mark bei Sittich, der Diöcese Seckau und Aquileja, und vieler anderer Zeugen, die für den besondern Zweck dieses Actes ernannt und erbeten worden sind."

„Und ich, Paul, Sohn des weiland Ulmann von Castelrut, Geistlicher der Diöcese Brixen, kaiserlich beeideter öffentlicher Notar, auf Grund, daß Burkhard von Stain, von der Diöcese Constanz, öffentlicher, kaiserlicher bestätigter Notar, durch andere wichtige Berufsgeschäfte verhindert ist, und von ihm auf dringenden Wunsch ersucht, der Unterzeichnung dieser Urkunde beizuwohnen, habe sie mit eigener Hand geschrieben, in dieser öffentlichen Form abgefaßt, und mein gewöhnliches Insiegel hinzugefügt, von beiden Parteien zur Steuer der Wahrheit dazu erbeten."

---

ipsis, Nostris haeredibus, & successoribus approbavimus, & de certa scientia approbamus. Rogantes honestum Notarium, & Nobiles infrascriptos quatenus in testimonium veritatis praesentium praemissorum subscribere se velint praesentibus Litteris cum Notario eorumdem."

„Datum, & actum super Castro nostro in Graecz in Stuba Ducali, anno a Nativitate Domini Millesimo trecentesimo, octuagesimo secundo, Indictione quinta, die ultimo mensis Septembris hora vesperarum, vel quasi; praesentibus me Notario publico infrascripto, & Reverendissimo in Xto Patre, & Dno. Dno. Friderico Episcopo Brixinensi, & nostrae Ducalis Curiae, Cancellario, Egregiisque & Strenuis Golfrido Mulner, & Henrico Gessler militibus Ducalis nostrae Curiae, & Camerae Magistris, & Johanne de Rischach et Flach etiam milite, & nostro Consiliario, providisque, et discretis Chunrado Impiber, & Andrea in dicto Vico in Marchia prope Sitich plebanis Sekoviensis, & Aquilegensis Dyoecesum. Et alia copiosa multitudine testium rogatorum & vocatorum specialiter ad premissa."

„Et Ego Paulus q.m Ulmani de Castelruth, Clericus Brixinensis dyoeces., pubb. Impli. aucte. Notarius, quare Burkardus de Stain Constant. dyoec. eadem auctoritate pub.° Not.° infrascriptus aliis arduis negotiis impeditus, me cum diligentia, & magna rogavit instantia ut eum juvarem per scripturam praesentis publici Instrumenti de manu propria ipsum conscripsi, & in hanc publicam formam redegi sig-

„Ich Burkhardt von Stain am Rhein, in der Diöcese Constanz, beeideter öffentlicher Notar, war bei der Verhandlung aller einzelnen, oben angeführten Bestimmungen zugegen, und auf Verlangen beider Theile habe ich sie in gegenwärtiger Form abgefaßt, aber durch anderweitige wichtige Geschäfte behindert, gegenwärtige Urkunde von einer andern Person schreiben lassen, deren Schrift ich wie die meinige anerkenne, und bezeuge ich, daß das Siegel des besagten durchlauchtigsten Fürsten der gegenwärtigen Urkunde zur Sicherheit und größeren Deutlichkeit der vorangeschickten Verhandlungen beigedrückt sei."

Diese Urkunde, mittelst welcher Triest's Unterwerfung an den Herzog Leopold III. von Oesterreich erfolgte, ist von hoher und bleibender Wichtigkeit, indem sie gleichsam als Grundlage zur Feststellung aller späteren Beziehungen dieser Stadt zum österreichischen Kaiserhause betrachtet werden kann.

Triest bewahrte derselben zufolge seine eigenthümliche Stellung als selbstständiges Gemeindewesen, fuhr jedoch auch später noch fort, den Tribut an Venedig zu entrichten und den neuerwählten Dogen durch Abgeordnete zu begrüßen, so wie es auch auf eigene Hand den Krieg mit der Republik fortsetzte und Frieden schloß, ohne daß der Triest erklärte Krieg als eine Feindseligkeit gegen Oesterreich oder Deutschland angesehen worden wäre. Auch die Municipalverfassung verblieb bis auf die Ernennung des Hauptmannes, statt des früher von der Gemeinde erwählten Podestà, ganz in ihrer bisherigen Form und Weise, so wie auch die Magistratur, der Rath und die Gesetze nicht die mindeste Veränderung erfuhren.

In allen landesfürstlichen Verordnungen damaliger Zeit offenbart sich der hohe Werth, welchen Herzog Leopold auf Triest legte.

---

numque meum solitum apposui, rogatus ab ambabus Partibus pro testimonio veritatis."

„Ego Burkardus de Stain apud Renum, Constan. Dioc., pub. aucte. Not. juratus, omnibus, & singulis superius enarratis, dum sic agerentur & fierent, praesens interfui eaque ad preces utriusque partis in hanc publicam formam redegi, meaque subscriptione, & signo solito consignavi. Sed arduis perpeditus negotiis praesens Instrumentum per alium scribi feci, cujus scripturam approbo tamquam meam, recognoscens sigillum praefati Illustrissimi Principis appensum fore presenti Instrumento in certitudinem & clariorum evidentiam omnium praemissorum."

So heißt es unter Anderem bezüglich des verliehenen Stadtwappens: „Wahrhaft des höchsten Lobes und der Achtung nicht nur der Italiener sondern aller Nationen werth sind unsere getreuen triester Bürger, deren Thaten in den Kriegen und Kämpfen mit den Venetianern bekannt sind. Ihre beharrliche Treue und Ergebenheit für das Haus Oesterreich verdient eine würdige Belohnung und da wir deßhalb wünschen, die Stadt nicht nur in ihrem früheren Zustande zu erhalten, sondern auch zu vergrößern und täglich mehr zu heben, so glauben wir ihr zum Heil ihrer ehrenwerthen Bürger Titel und Wappen verleihen zu müssen, damit Alle klar erkennen und sich überzeugen, daß wir ihnen wegen ihrer Verdienste unsere Huld und Anerkennung angedeihen lassen, und damit sie täglich gleich wie in einem Spiegel ein Pfand derselben vor Augen haben" *).

Das Wappen führte seitdem an der Spitze des in der Quere durch ein weißes Band geschiedenen Schildes den zweiköpfigen kaiserlichen Adler und unten das herzoglich österreichische Wappen und eine Hellebarde auf rothem Felde. —

Vom J. 1382 bis zum J. 1400 standen Triest drei Haupmänner vor **). Triest erfreute sich nun eine Zeitlang der ersehnten Ruhe,

---

*) Ut omnes plane intelligant et videant, nos pro illorum benemeritis digna in eam nostrae liberalitatis et gratitudinis praemia contulisse, et ut quotidie ante oculos posita habeant, veluti speculum quoddam nostrae in se collatae munificentiae pignus etc.

**) Die Hauptleute von Triest seit dem Jahre 1382 waren:

Hugo von Duino 1382.
Popolin von Weixenstein 1383.
Rudolph von Walsa 1395.
Jacob von Trapp 1401.
Conrad von Lünz 1405.
Jacob von Trapp 1406.
Johann von Trottenberg 1410.
Ulrich Sencek von Ostrovich 1411.
Conrad von Lünz 1412.
Pancraz von Lünz 1415.
Conrad von Lünz 1416.
Pancraz von Lünz 1420.
Conrad von Lünz 1427.
Johann von Welsegger 1429.
Johann Bluscher v. Bluschenberg 1435.
Franz von Strassoldo 1436.
Johann Welsegger 1439.
Bernhard Tapstainer 1440.
Kaspar von Montefalcone 1449.
Johann Breda 1449.
Kaspar Baron Lamberg 1452.
Sigismund Spauer 1456.
Kaspar Tschernembl 1461.
Ludwig Costacher 1464.
Georg Herberstein 1452.
Albert Dürer 1466.
Niklas von Lueg 1468.
Georg von Tschernembl 1470.
Niklas Rauber 1478.
Kaspar Rauber 1483.
Balthasar von Dürer 1486.
Simon Hungerspach 1490.

X v. Codice diplomatico istriano, IV., Trieste; anno 1405

während die Nachbarländer, namentlich Friaul, in Folge der Partei-kämpfe schwer litten. Auch Herzog Albert III. von Oesterreich bewies Triest das größte Wohlwollen. Er bestätigte nicht nur mittelst einer Urkunde vom 30. October 1388 die Zusagen seines Bruders Leopold, sondern verzichtete auf die Hälfte der Strafgelder und die Zolleinnahmen.

Trotz dem Schutze, welchen die österreichischen Herzoge Triest angedeihen ließen, fehlte es hier doch nicht am Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen. Die Republik Venedig zeigte zu offenbar, wie ungern sie ihre Ansprüche auf Triest aufgegeben, als daß man nicht auf einen abermaligen Einfall gefaßt sein mußte, um so mehr als ihre in Istrien auffallend vermehrten Truppen bereits bis Popechio, Corniale und St. Servolo vorgedrungen waren und es in Triest selbst an Umtriebsversuchen in ihrem Interesse nicht fehlte. Zwei triester Bürger, Donat Scorpione und Nicolaus Uriz verkehrten geheim mit den Venetianern und gingen damit um, ihre eigene Vaterstadt an dieselben auszuliefern. Ihr Verrath wurde entdeckt und sie büßten ihren Frevel nach strenger Untersuchung mit dem Tode durch den Strang. Einmal waren die venetianischen Söldlinge sogar schon so nahe an der Stadt, daß Peter Bonomo, Befehlshaber der triester Miliz ihnen entgegenrückte, sie zersprengte und zurückwarf, aber den Sieg mit seinem Leben erkaufte, denn er wurde schwer verwundet und starb zwei Tage

---

Kaspar Rauber 1493.
Balthaser von Dürer 1497.
Erasmus Brasca 1499.
Georg Moyses 1501.
Franz Capello (für Venedig) 1508.
Niklas Rauber 1509.
J. B. Riccioni 1521.
Niklas Rauber Baron Plankenstein 1524.
Leonhard Graf Nogarola 1537.
Johann von Hoyos 1546.
Anton Baron della Torre e Croce 1559.
Chr. Sigismund Römer v. Marez 1570.
V. Baron v. Dorimberg 1576.
Georg Graf von Nogarola 1591.
A. Graf Valmarana 1610.
Fr. Phöbus Graf della Torre 1623.
B. Baron Petazzi 1631.
J. G. Baron Barbo 1635.
J. G. Baron Herberstein 1637.
Fr. Kaspar von Brenner 1652.
Niklas Graf Petazzi 1659.
Joh. J. Baron Raunicher 1665.
Karl Graf della Torre Popaita 1666
J. B. Baron Coronini 1667.
J. Ph. Baron Cobenzl. 1674.
V. Graf Strassoldo 1698.
Martius Graf Strassoldo 1707.
Andreas Baron de Fin 1723.
Fr. Graf von Firmian 1736.
Sigismund Baron Hohenberg 1740.
Joh. Siegfried Graf Herberstein 1741.
Anton Baron Marenzi 1746.

darauf (1404). Eben so mußten strenge Maßregeln wegen aufrührerischer Bewegungen im Castell Mocco ergriffen werden, und da die Stadt dort wenig auszurichten vermochte, so wendete sie sich an den Herzog Ernst von Oesterreich, welcher das Fort in Besitz nehmen und mit Krain einverleiben ließ (1414). Die Vorgänge in Friaul, wo die Republik Venedig sich einiger Städte bemächtigt hatte, nahmen übrigens die Aufmerksamkeit des Herzogs selbst ernstlich in Anspruch. Er rieth Triest auf der Hut zu sein, sich zu rüsten, jedoch jeden Anlaß zu einer Reibung vorsichtig zu meiden. Niemand durfte bei Strafe von 100 Lire die Stadt und das Gebiet ohne Bewilligung verlassen. Anderseits ließ sich Herzog Ernst auch das materielle Wohl von Triest angelegen sein. Er gestattete die zollfreie Einfuhr sämmtlicher Lebensmittel, untersagte dagegen die unverzollte Ausfuhr, und um diese Maßregel besser einhalten zu können, wurden sämmtliche kleine Thore geschlossen, und nur anderthalb Stunden täglich geöffnet, um den Unrath aus der Stadt schaffen zu können. Ferner war es außer den Fischern und Feldarbeitern, welche mit besonderen Erlaubnißscheinen versehen waren, Niemandem gestattet vom Marsfelde bis zur Peterskirche*) in Barken zu fahren. Es kam nun zwar durch die Behutsamkeit der triester Bürger zu keinen ernstlichen Feindseligkeiten mit den Venetianern, aber für die damalige Stimmung bezeichnend ist es, daß die Nachbarn sich oft Manches gegen Triest herauszunehmen wagten. Die Bewohner von Muggia überfielen die Feldarbeiter auf triester Gebiet und verwundeten mehrere derselben. Auch die Unterthanen der Grafen Walsa aus dem Gebiete von Duino erlaubten sich mancherlei Uebergriffe und führten triester Bürger als Gefangene nach dem Castell, welche erst durch Waffengewalt wieder zurückgebracht wurden.

Von Friaul aus unternahmen Einige einen Plünderungszug nach den Gebieten von Capodistria und Raspo und erbeuteten dort viel Schlachtvieh; der triester Stadtrath erließ jedoch ein strenges Verbot gegen dessen Ankauf. Auch gegen die Croaten, welche Triest mit ihrem Besuche bedrohten, mußte man sich sehr in Acht nehmen. Die Wachen wurden deshalb in der Richtung, aus welcher sie erscheinen konnten, verdoppelt, die Truppen im Castell Mocco verstärkt und das

---

*) Das heutige Lazareth Sta. Theresia.

Vieh auf dem Gebiete unter sichern Schutz gebracht, und um die streitbaren Kräfte der Stadt zu vermehren, sämmtliche Bürger, welche wegen Vergehen ausgewiesen waren, zur straffreien Rückkehr eingeladen.

Wie auf der Landseite, gaben auch die Nachbarverhältnisse seewärts dem triester Stadtrathe viel zu schaffen. Von Capodistria aus landeten mehrere bewehrte Barken bei Servola und bemächtigten sich dort der Oelvorräthe. Von Monfalcone erschienen Söldlinge im Hafen von Triest und vergriffen sich zur Nachtzeit an einigen vor Anker liegenden Schiffen. Es kam zu einem Handgemenge zwischen den Räubern und den Matrosen, und der Magistrat sah sich genöthigt, strenge Maßregeln zu ergreifen. Mittlerweile trafen die Venetianer (1420), welche sämmtliche Güter des Patriarchen an sich gebracht hatten, Anstalten, sich der ganzen istrianer Küste zu bemeistern. Muggia hatte sich bereits aus Furcht freiwillig der Republik ergeben, und Capodistria, welches den Patriarchen niemals zugethan war, ergriff mit Freuden die Gelegenheit sich offen für Venedig zu erklären. Herzog Ernst machte sich nun kein Hehl aus der Gefahr, von der Triest bedroht war, und ernannte hier zum Hauptmann Pancraz, Burggrafen von Lünz, einen tapfern und kriegserfahrenen Feldherrn, und da auch Görz von den Venetianern bedrängt wurde, so ließ der Herzog Triest auffordern, der Nachbarstadt Hilfstruppen zu senden, was auf Beschluß des Stadtrathes bereitwillig geschah, so wie Triest sich auch zu einem Darlehen von 2000 Dukaten gegen Verpfändung der Gerechtsame von Castelnuovo verstand, um dem Grafen von Görz aus der Geldklemme zu helfen.

Während solche Zustände Triest mit schweren Sorgen erfüllten, hatte es auch durch manche andere Ereignisse zu leiden. Am 16. Januar 1441 wüthete ein furchtbarer Schneesturm, welcher alle Olivenbäume ringsumher zerstörte und in den Gärten wie auf den Feldern den größten Schaden anrichtete. Gleichzeitig entstand ein Brand, welcher durch den Wind genährt, in der Toffanistraße und im Riborgo mehr als 100 Häuser zerstörte. Die Feuerbrände wurden durch die Luft bis zum Marsfelde getragen; man suchte jede bewegliche Habe nach der Kathedralkirche zu retten und überall sah man Fliehende. Ein Jeder trug das Kostbarste auf den Schultern fort und die Verwirrung war so groß, daß man, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, ein anschau-

liches Bild von der Zerstörung Trojas vor Augen hatte. Ein Jahr später ward Triest und die Umgegend von Heuschrecken heimgesucht, welche alle Gräser und Kräuter zerfraßen; nur die Oliven- und Obstbäume so wie die Weinstöcke blieben von ihnen verschont. Viele dieser Insecten wurden todt im Meere gefunden. Die Schwärme dehnten sich von Laibach bis Fiume und Pisino aus, und zogen dann über Friaul nach Treviso, Padua und der Umgegend von Venedig. Triest hatte auch von der Pest zu leiden, welche von Venedig eingeschleppt worden war. —

Zur Charakteristik damaliger Zustände dürften nachstehende Aufzeichnungen einige Anhaltspuncte gewähren. Die strenge Wahrnehmung der Gesetze und Statuten wurde allen Bewohnern zur heiligen Pflicht gemacht und jede Uebertretung mit der größten Strenge geahndet.

Die Statuten liefern überhaupt einen sehr werthvollen Beitrag zur Kunde der Geschichte von Triest. Sie stammen aus den Jahren 1150, 1350, 1365 und 1550 und werden im städtischen Archiv in vier Originalcodices aufbewahrt. Je nach Bedürfniß der Zeit und der wechselnden Zustände während vier Jahrhunderte verfaßt und revidirt, gewähren sie einen tiefern Blick in die jedesmalige städtische Verfassung, in die verschiedenen Zweige der Verwaltung, in den bürgerlichen Staatshaushalt, in das Rechts- und Strafverfahren ꝛc. Diese Statuten, in lateinischer, von Barbarismen angefüllter Sprache verfaßt, von meist der Sache unkundigen Kalligraphen geschrieben und mit einer Anzahl Marginalbemerkungen zur Erläuterung versehen, sind bis jetzt noch nicht ganz, wenigstens ohne hinlänglich befriedigendes Resultat entziffert und erklärt worden; die Gründe hiervon sind theils in der mangelhaften Kenntniß damaliger Verhältnisse, theils in der Schwierigkeit, die Sprache und Schrift bieten, in der der nagende Zahn der Zeit manche Lücke entstehen ließ, theils und hauptsächlich aber in dem Umstande zu suchen, daß bis jetzt kein mit derartigen Studien völlig vertrauter Archäologe durch eine Vergleichung aller über die städtische Geschichte vorhandenen Documente das historische Dunkel einzelner Facta aufzuklären unternommen.

Diese Statuten bestehen aus vier dicken Pergamentbänden in Folio und sind in schönen Charakteren mit verzierten Initialen nach

der Sitte der jedesmaligen Zeit geschrieben; von jedem in vier Büchern getheilten Bande enthält das erste die Municipalgesetze nicht nur aller Behörden, sondern auch die Rechte einzelner Beamten von Rang und Titel, also das jus civitatis et personarum; das zweite und dritte Buch behandeln das bürgerliche und Kriminalrecht; das vierte ist den Finanzen der Gemeinde gewidmet, so daß der Inhalt sämmtlicher Bücher in 1860 Rubriken zusammengefaßt ist. Von einem fünften, wahrscheinlich im Jahr 1421 verfaßten Codex, haben sich nur einige unzusammenhängende Bruchstücke erhalten, und der Verlust des Ganzen ist um so mehr zu beklagen, als dieser Codex, im triester Dialect des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben, unsere Kenntniß dieses Idioms bedeutend gefördert hätte. Der erste Band ward auf Befehl des hohen Rathes der Patrizier 1706 in Buchenholz und Kalbfell gebunden, und enthält die Aufschrift:

Statuta M. S. Civitatis Tergesti publicata sub
Illustri et Magnifico Dno. Henrico Goriziae et
Tyrolis inclito Comite Honorabili Potestate
Tergesti 1150.,

und auf der ersten Seite in lateinischer Sprache den Titel: „Im Namen der untheilbaren Dreieinigkeit, der heiligsten Jungfrau Maria und der ganzen himmlischen Schaar. Dieses sind die Statuten der Stadt Triest, entworfen und zusammengestellt von dem erlauchten und hohen Herrn Heinrich, berühmten Grafen von Görz und Tyrol, in ehrenhafter Vollmacht für die Stadtgemeinde Triest und in diesem Bande redigirt. Im Jahre des Herrn 1150, den 13. Januar." — Es folgen sodann 110 Titel über den Eid, die Anstellung, Besoldung u. s. w. der Beamten der verschiedenen Verwaltungszweige, und in einem Anhang Verordnungen über den Bau von Brücken, Zollhäusern Brunnen u. dgl. — Das zweite Buch behandelt die Capitalverbrechen. Es gehören dahin Staatsverrath jeder Art, Mord und Todtschlag, Brandstiftung, Raub, Diebstahl, Meineid, Gotteslästerung, Ehebruch u. dgl., und zahlreiche Verordnungen gegen Wucher, falsches Maß, Hazardspiel u. s. w. — In dem dritten sind die Bestimmungen über Mein und Dein enthalten, über Fideicommisse, Schuldverschreibungen, Testamente; zugleich über Kauf und Verkauf aller Lebensmittel, über die Beschränkung des Luxus beim Bau der Häuser und der Frauen-

kleidung (de moderamine vestium mulierum) u. s. w. — Das vierte Buch bespricht in ausführlichster Weise die finanziellen Zustände der Stadt, die Steuern und Beiträge der Bürger, die für einzelne Verbrauchsgegenstände zu entrichtenden Zölle u. s. w.

Unter dem Podestà Marcus Dandolo ward im J. 1350 eine vollständige Revision der Statuten durch die veränderten Zeitumstände erforderlich. In einer dieser neuen Redaction vorangestellten Einleitung heißt es unter Anderem: „Alle von uns und unseren Vorgängern gegebenen Statuten enthalten so viele verwirrende Bestimmungen, daß sie und die Richter häufig in Verlegenheit geriethen. Wir haben deshalb den Johann Foscaro, Podestà von Venedig, zugleich mit unseren Richtern Quagliotto, Heinrich Abé u. s. w. berufen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen alles für eine gedeihliche Verbesserung des Werkes thun sollten."

Der dritte Codex, in der Form dem ersten sehr ähnlich, enthält die Aufschrift: Statuta M. S. compillata sub regimine Joannis Foscari Honorabilis Potestatis Civitatis Tergesti Anno 1365, und eine ausführliche lateinische Vorrede, welche die Gründe für eine abermalige Redaction entwickelt, beginnt mit den Worten: „Nachdem wir durch die göttliche Macht und Milde zur Leitung der Regierung der Stadt Triest berufen worden, waren wir durch unausgesetzte Sorge und stetes Nachdenken darauf bedacht, die Verwaltung und Regierung der uns anvertrauten Stadt und ihrer Bürger zu ihrem Heile zu führen. Unsere Mühewaltung ist beträchtlich, und durch die von uns freiwillig übernommenen Pflichten verbringen wir schlaflose Nächte, damit wir durch Beseitigung jedes Aergernisses den Bürgern Frieden gewähren und der Streitsucht begegnen, die durch die ungezügelte menschliche Begierde stets von Neuem erweckt wird."

Der vierte und letzte Originalcodex datirt vom J. 1550, ward vom Kaiser Ferdinand bestätigt und zuerst 1625, dann 1727 durch den Druck veröffentlicht; allein es sind nur wenige Exemplare davon erhalten. Er blieb bis 1809 in Kraft, doch ist diese auch bis jetzt noch nicht ganz erloschen.

Auf der ersten Seite befindet sich die kaiserliche Sanction und die eigenhändige Unterschrift Ferdinands vom 12. November 1550.

Auf Pergament vortrefflich und zierlich geschrieben und erhalten,

sowie mit dem großen österreichischen Siegel versehen, trägt er die Aufschrift:

1 5 5 0
STATUTA
CIVITAT
ISTER
GESTI

Im Jahr 1411 wurde nach dem Beispiele der römischen Municipien ein Register entworfen, in welchem sämmtliche Gemeindebeschlüsse nach der Zeitfolge verzeichnet wurden. Niemand durfte zur Bürgerschaft ohne die Zustimmung des Rathes zugelassen werden. Die Strafen für Vergehen bestanden in Geldbußen, körperlichen Züchtigungen oder Gefängniß. Wer sich thatsächlich gegen seinen Hauptmann verging, dem wurde die rechte Hand abgehauen. Ein gewisser Jestus Cancelliere wurde wegen überwiesenen geheimen Einverständnisses mit der Republik Venedig an den Schweif seines Pferdes gebunden, durch die Stadt nach dem Thurme della Cella geschleift und dort gehenkt. Eines Abends erlaubten sich Einige muthwillige Streiche vor den Häusern eines Richters und mehrerer anderer Bürger, worauf der Richter am folgenden Tage ausrufen ließ, daß dem Verbrecher und seinen Mitschuldigen, wenn sie entdeckt würden, die rechte Hand abgehauen und ein Auge geblendet werde, und sie jedes öffentlichen Amtes verlustig sein sollen. Dem Angeber ward mit Zusicherung der Verschwiegenheit eine Geldbelohnung von 100 Dukaten aus der Stadtcasse zugesagt, welche sich ihrerseits aus dem Vermögen des Schuldigen entschädigen sollte. — Die Justiz wurde ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit geübt; sogar der Bruder des Bischofs wegen eines Vergehens verfassungsmäßig durch den Scharfrichter bestraft. Von der strengen Rechtspflege zeugt auch folgendes Verfahren. Zwei Männer, welche sich einer beladenen Barke im Hafen bemächtigten, wurden zur Rückgabe des geraubten Gutes und zu einer Geldstrafe von 200 Lire binnen einem Monat verurtheilt; wenn sie nach Ablauf dieser Frist ihre Obliegenheit nicht erfüllten, sollten sie an den Hafen geführt werden, um ihnen am Molo, wo sie das Verbrechen begangen, die rechte Hand vom Arme zu lösen. Beschwerden über die Advocaten, daß sie zum Nachtheile ihrer Clienten die Erledigung der Processe über Gebühr

verzögern, veranlaßten eine Abänderung der betreffenden Gesetze wie überhaupt der Statuten, zu welchem Behufe der Advocat Dr. A. Ozola aus Pavia mit einem Gehalte von 60 Dukaten, unter Beiziehung von sechs Sachverständigen mit einem Ehrenlohne von 40 Lire für einen jeden, berufen wurde. Wer an den zum Statutenentwurfe bestimmten Tagen nicht in der Sitzung erschien, mußte fünf Soldi als Strafgeld entrichten. Die Statuten waren ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt, man erkannte jedoch die Nothwendigkeit einer Uebersetzung derselben ins Italienische, welche im Jahr 1421 besorgt und dem Stadtrathe zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurde.

Die geringfügigen Gehalte können als Maßstab für die damaligen Lebensbedürfnisse dienen, welche in der That mit den unsrigen verglichen leicht zu erschwingen sein mußten. So finden wir z. B. in den städtischen Jahrbüchern verzeichnet, daß der Bischof Nicolaus de Caturis für einen Imbiß, den er zu seinem Namenstage dem Capitel in seinem Palaste veranstaltete, 16 Soldi verausgabte*). — Der Fleischdaz wurde für 600 Lire überlassen und ein Messer Geminiano aus Bologna erbot sich gegen Bewilligung der öffentlichen Apotheke das Pfund Wachs zu 12 Soldi zu verkaufen. Ein Baumeister, Donato, berechnete für Arbeitslohn 2 Lire 10 Soldi oder 30 Soldi täglich, für einen Balken 32 Soldi, für einen Wagen Bretter 4 Lire 10 Soldi oder 6 Soldi für jedes Stück, für zwei eichene Balken 14 S. für 300 kleine Nägel 24 Soldi.

Lobenswerth waren die Verordnungen, um dem Müßiggange zu begegnen. Waffenübungen und Turniere boten der Jugend Gelegenheit ihre körperliche Geschicklichkeit zu üben, und an öffentlichen Festtagen wurde um die Preise von 6 Armbrusten gekämpft. Ein besonderer Armbrustschütze war von dem Stadtrath zur Einübung der Jugend angestellt, und ein Meister Marcus Balustriere bezog jährlich 24 Dukaten als Besoldung.

Die Unterwerfung Triest's an Oesterreich verfehlte auch nicht ihren Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt. Von einer

*) Pro una colatione facta cum rev. patre domino episcopo Tergestino et aliis canonicis in episcopatu, in crast sinum sancti Nicolai supra determinatione facta de ecclesia sancti Sergii soldi sexdecim parv. (Ex urb. capit ann. 1414 mensis decembris).

Abhängigkeit der Bischöfe von den Patriarchen von Aquileja war nun nicht mehr die Rede, und als im September 1383 der Bischofssitz von Triest durch den Tod Angelo's von Chiozza erledigt war, gab der Herzog Leopold zu erkennen, daß die Wahl eines neuen Bischofs zwar dem Domcapitel anheimgestellt bleibe, aber von ihm als Landesfürsten genehmigt werden müsse. Sie fiel auf Heinrich von Wildenstein, welcher dem Herzog völlig genehm war. Auch Herzog Ernst erklärte später (1404), als der Bischof Saltarelli zu einer höheren Würde befördert werden sollte, daß eine Neuwahl ohne seine Zustimmung nicht vorgenommen werden dürfe.

Einer der merkwürdigsten Männer, welche dem Bisthum von Triest vorgestanden, wie überhaupt eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des 15. Jahrhunderts war Aeneas Sylvius Piccolomini. Im Städchen Corsignano im Gebiete von Siena von altpatrizischen Eltern im J. 1405 geboren, half er seinem Vater, welcher sich vor Verfolgungen dahin geflüchtet hatte, bei ländlichen Beschäftigungen, und empfing seine erste Bildung nur nothdürftig in der dortigen lateinischen Schule. Gleichsam wie durch ein Wunder entging er als Kind der Todesgefahr, einmal durch einen Sturz von einer Mauer und ein ander Mal durch einen Stier, der ihn arg zugerichtet hatte. Von Verwandten unterstützt bezog er im 13. Jahre die Universität von Siena, wo er die ersten Eindrücke für die Dichtkunst erhielt. Das weltliche und sinnliche Gepräge, welches seine poetischen Ergüsse, besonders seinen erotischen Roman Curialus und Lucretia in Briefform kennzeichnet, verträgt sich freilich nicht mit dem religiösen Ernste des geprüften Mannes, und er selbst sprach später seine Reue über diese Jugendarbeiten aus *). In Folge der Fehden zwischen Florenz

*) Die merkwürdigsten Schriften des Aeneas Silvius Piccolomini sind:

1. Commentariorum de gestis Basiliensis Concilii, libri II.

2. De ortu, regione et gestis Bohemorum, seu historia Bohemica.

3. Abbreviationum Flavii Blondi historiarum ab inclinatione imperii usque ad tempora Johannis XXIII. Papae, libri XX.

4. Cosmographiae libri II. seu historia rerum ubique gestarum, cum locorum descriptione non finita.

5. In libros Antonii Panormitae Poetae de dictis et factis Alphonsi regis memorabilibus, Commentarius. Libri IV.

6. Epistolarum liber.

und Siena war ihm der Aufenthalt in seinem Vaterlande verleidet. Er nahm deshalb das Anerbieten des Cardinals Domenik Caprianica, ihn als Geheimschreiber zum Concil nach Basel zu begleiten, mit der größten Bereitwilligkeit an.

Seine Reise dahin war sehr beschwerlich und von mancherlei Abenteuern begleitet. Von Genua aus wurde er fast an die afrikanische Küste verschlagen. Die antipäpstliche Gesinnung des Cardinals blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Meinungsrichtung des Aeneas Sylvius, welcher jedoch wegen der beschränkten Vermögensverhältnisse seines Herrn nicht lang in dessen Dienste verblieb. Er hatte inzwischen schon sein Talent zu sehr zur Geltung gebracht, als daß die Prälaten ihn unbeachtet lassen konnten, und sie verwendeten ihn mit Erfolg zu verschiedenen wichtigen Missionen. So ging er z. B. mit dem Bischof Nicolaus Scaliger von Freisingen zur Kurfürstenversammlung nach Frankfurt und mit dem Bischof Bartholomäus von Novara zu dem Papst Eugen nach Florenz. Später bot er seine Secretärdienste dem Cardinal Nicolaus a Santa Croce an, welchen er nach Basel begleitete. Hier schiffte er sich nach Cöln ein, von wo er sich über Aachen, Lüttich, Löwen, Douay und Dornik nach Arras begab, um auf der dortigen französisch-englischen Versammlung den Frieden zwischen Frankreich und England stiften zu helfen. Auf einer Sendung nach Schottland bestand er eine gefährliche Seefahrt. Statt nach Schottland ward er nämlich von heftigen Stürmen nach Norwegen verschlagen, und erst nach zwölftägiger Fahrt landete er an der schottischen Küste.

---

7. Tractatus de liberorum educatione ad Ladislaum Hungariae et Bohemiae regem.
8. Rhetoricae precepta ad illust. Principem Marchionem Badensem.
9. De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae.
10. Tractatus de ortu et auctoritate Imperii Rom. ad Fridericum Imperatorem.
11. Pentalogus de rebus Ecclesiae et Imperii.
12. Historia rerum Frid. III. Imp.
13. Historia Gothica.
14. Orationes.

Diese Schriften finden sich theilweise im Manuscripte, in Incunabeln und verschiedenen späteren Ausgaben in der triester Stadtbibliothek, welche überhaupt eine reiche Sammlung zur Kenntniß der Lebensgeschichte dieses ausgezeichneten Mannes besitzt.

Nach Basel zurückgekehrt, erhielt er vom Concil das Amt eines Scriptors und Abbreviators, und wurde wiederholt in das Duodecimvirat gewählt, in welchem er mehreremal den Vorsitz führte. Auch verschiedene Synodallegationen nach Constanz, Frankfurt und Savoyen vollzog er ehrenvoll. Als Belohnung wurde ihm die Ehrenstelle eines Probstes der Basilica St. Laurentius in Mailand übertragen.

Die Pest, welche damals viele Väter des Concils hinraffte, befiel auch ihn, er wurde jedoch von einem deutschen Arzte geheilt. Papst Eugen hatte mittlerweile alle Mittel zur Sprengung der Kirchenversammlung in Basel aufgeboten, allein Aeneas wußte sich durch sein Rednertalent im Concil geltend zu machen, dem er das Recht den Papst zu entsetzen zusprach, und die Synode machte von demselben wirklich Gebrauch. Statt Eugens wurde Amadeus VIII. (Felix V.) zum Papste erkoren, und Aeneas befand sich unter den Abgeordneten, welche den Neuerwählten zur Krönung nach Basel abholten. Er ward nun päpstlicher Secretär und nahm an der Gesandschaft des Concils zur Beglückwünschung des Kaisers Albrecht in Aachen Theil, welcher ihn zum gekrönten Poeten ernannte, sich ihm überhaupt sehr wohlwollend erwies, und ihn zu verschiedenen diplomatischen Missionen verwendete, unter Anderm zu Friedensunterhandlungen mit dem Papst Eugen. Jetzt trat ein Wendepunct in seinen Gesinnungen ein. Statt wie bisher dem baseler Concil unbedingt zu huldigen, wendete er sich von dessen Bestrebungen ab, und wurde nun ein eifriger Verfechter der päpstlichen Macht. Die von ihm bisher angestrebte Reformation der Kirche dünkte ihm minder wichtig als die Aufhebung des päpstlichen Schismas und der Friede, den er um jeden Preis zu erringen strebte. Er bekannte dem Papste, bisher Manches geredet, geschrieben und gethan zu haben, was dem heiligen Vater mißfällig sein mußte. Eugen versicherte ihn seiner Huld, und die erste Handlung des Bekehrten war die Aussöhnung der Fürstenpartei mit dem Papste. Im J. 1446 brachte er die Aufhebung des Schismas auf dem Fürstentage in Frankfurt zu Stande, und die päpstliche Hierarchie war nun auf lange Zeit vor ähnlichen Störungen gesichert. In Folge seiner Bekehrung gelangte er zur Stelle eines Geheimschreibers des Papstes Eugen, dessen Nachfolger Nicolaus V. ihm das Bisthum von Triest übertrug. Ueber die innere Verwaltung seiner Diöcese verlautet wenig in der Ge-

schichte; vielmehr begegnen wir ihm fortwährend auf dem großen Schauplatze der politisch-kirchlichen Angelegenheiten überhaupt. In welcher Achtung er indeß in Triest gestanden, geht aus der Inschrift hervor, welche zu seinem Andenken auf einer Marmortafel in der Mauer der Kathedrale angebracht wurde und folgendermaßen lautet:

Pio II. Pontifici Maximo.
Te Picolomma Deum soboles dedit, inclyta Pallas
Erudiit, viridi lauro tua cinxit Apollo
Tempora, tu patrii Pius es dictator Olympi.
Tergestae quondam antistes, quam munere magno
Donasti, ec referunt nonae jubilaea Novembris
At tibi nos patrio lunatam in marmore peltam *).

Im J. 1448 wirkte Aeneas als päpstlicher Legat auf der Fürstenversammlung in Aschaffenburg und später in Wien zum Abschlusse des Concordats mit, welchem zufolge die Beziehung von Jahresgeldern, die päpstlichen Reservatorien, die Ertheilung von Pfründen u. s. w. auf's Neue dem heiligen Stuhl als unveräußerliches Recht zugesprochen wurde. Zur Belohnung erhob ihn Nicolaus zum Bischof von Siena, wo er mit großem Glanze und Jubel empfangen wurde. In Böhmen, wohin er als Friedensvermittler den aufgereizten Bewohnern gegenüber ging, hatte er Gelegenheit aus eigener Anschauung über die Sitten und die Geschichte dieses Landes neue Aufschlüsse zu erhalten, und seine Wahrnehmungen in einem besondern Werke (De ortu, regione et gestis Bohemorum) aufzuzeichnen. Von dort begab er sich nach Neapel, um Eleonora, die Braut Friedrichs III. abzuholen, und deren Krönung in Rom beizuwohnen. Auf die Nachricht von Constantinopel's Eroberung durch die Türken (1453) bestrebte sich Aeneas, vom Kaiser zum Reichsrathe erhoben, auf den Reichstagen in Regensburg, Frankfurt und Wiener-Neustadt vergebens die alte Begeisterung für die Kreuzzüge wieder anzufachen. — Papst Calixt III. beschenkte ihn 1456 mit dem Cardinals-

---

*) Dem Papst Pius II.

Dich erzeugte das göttliche Geschlecht der Piccolomini; es unterwies dich die hehre Pallas; mit grünem Lorbeer schmückte Apollo deine Schläfe. Du bist der fromme Beherrscher des vaterländischen Olymps; einst Triest's Bischof, das du mit großen Gaben beschenktest. Dies verkündet das Jubiläum am 5. Nov., aber wir weihen dir in parischem Marmor den sichelförmigen Schild.

hut, und anderthalb Jahre später, am 14. Sept. 1458, ward er unter dem Jubel der Bevölkerung von Rom zum Papste erwählt. Fast hätte er sein Leben eingebüßt, indem er sich durch die bloßen Schwerter der Männer Bahn machen mußte, welche um die Ehre kämpften, das Pferd, das ihn trug, führen zu können. Gleich nach seiner Thronbesteigung stiftete er auf der Insel Lemnos den neuen geistlichen Ritterorden gegen die Türken. Er berief ein Concil nach Mantua (1459) und seine Reise dahin war ein wahrer Triumphzug. Mit Wehmuth beklagte er sich in seiner Rede in der spärlich von Fürsten und Gesandten beschickten Versammlung über die Lauheit für die Rettung des Glaubens. Die Anwesenden wurden zu Thränen gerührt; dabei hatte es aber auch sein Bewenden. Seine Bemühungen, einen allgemeinen Kreuzzug zu Stande zu bringen, waren umsonst. Ueberall fand er Worte, aber keine Waffen. Mittelst eines Breve vom 11. November 1463 gab er seinen Entschluß, sich an die Spitze eines Kreuzzuges zu stellen, kund; allein nur armselige Schaaren Kreuzfahrer drängten sich zu. In einer Senfte krank nach Ancona getragen, wartete er hier auf die Flotte, welche die Venetianer ausgerüstet, und zu welcher auch Triest beigesteuert hatte, um mit ihr unter Segel zu gehen, aber er erlag dem Fieber. Er berief die Cardinäle, legte ihnen den Türkenkrieg an's Herz, verlangte die letzte Oelung, und endete ohne Kampf am 14. August 1464 sein bewegtes und thatenreiches Leben.

Aeneas hatte sich auch als Papst der Stadt Triest warm angenommen und ihr häufig Beweise seines Wohlwollens gegeben. Unter Anderm überwies er der Cathedrale die Reliquien der heiligen Apostel Peter und Paul, auf welche die oben erwähnte Inschrift hindeutet. Ferner sprach er das Recht der triester Bischofswahl völlig dem Landesfürsten von Oesterreich zu, und übernahm es auch zwischen Triest und Venedig Frieden zu stiften, dessen Bedingungen jedoch Triest's Interessen zu nahe traten, als daß er von langer Dauer sein konnte.

Kaiser Friedrich III. hatte nämlich zur Begünstigung des Verkehrs von Triest angeordnet, daß sämmtliche, aus Innerösterreich nach Italien gehende Waaren, so wie die Kaufleute mit den Erzeugnissen aus Krain, den Karstgegenden und anderen der österreichischen Krone untergebenen Binnenländern, unmittelbar Triest berühren müßten, um hier die Zollbehandlung vornehmen zu lassen. Die krainerischen und

anderen Händler fanden jedoch bei Leitung ihrer Waaren über Capodistria besser ihre Rechnung, und suchten die kaiserliche Verordnung zu umgehen. Die Bewohner von Triest wendeten sich deshalb an den Kaiser, welcher die strenge Weisung zur Vollziehung seiner Befehle ertheilte. Ueberdieß sendete der triester Magistrat bewaffnete Mannschaft nach Corniale und anderen Ortschaften, um die nach Capodistria führenden Pässe zu sperren. Die Bewohner dieser Stadt, welche auf solche Weise zu ihrem größten Nachtheile ihren Verkehr mit den österreichischen Staaten abgeschnitten sahen, gingen den Senat von Venedig durch Abgeordnete an, beim Kaiser die Zurücknahme seines Befehles zu erwirken. Der Senat bezeichnete die triester Neuerung als gewaltsam, ungerecht, und versuchte anfangs den Zwist auf gütlichem Wege beizulegen; da ihm dieß jedoch nicht gelang, so schickte er auf Capodistria's Drängen einige bewehrte Schiffe nach dem triester Golf mit der strengen Weisung, Jeden nach Capodistria unbehelligt ziehen zu lassen, dagegen die Fahrt nach Triest zu hindern, welches in dieser Weise in Blockadezustand erklärt war. Gleichzeitig erhielt Santo Gavardo aus Brescia, Condottiere in Capodistria, den Auftrag, mit einer Schaar Söldlinge die Grenze von Triest zu besetzen, und jede den Bewohnern von Capodistria widerfahrende Unbill streng zu ahnden. Gavardo vollzog diese Weisung rasch, und forderte Triest förmlich auf, den Krainern bei Mocco freien Durchzug mit ihren Waaren nach Capodistria zu gewähren, weil er sonst im Namen der Republik die Stadt dem Schwerte und den Flammen preisgeben würde. Die Bürger von Triest waren über diese stolze Sprache im höchsten Grade entrüstet und tödteten die Geleitmannschaft, welche Gavardo den nach Capodistria ziehenden Kaufleuten beigegeben hatte. Auf die Kunde hiervon drang Gavardo mit 400 Reitern vor, während auf der Seeseite eine bewaffnete Schaar in das triester Gebiet einbrach und mehrere Ortschaften in der Nähe in Brand steckte. Der Krieg hatte in dieser Weise begonnen. Von Triest rückte Christoph del Cancelliere an der Spitze von 200 Bürgern in das Moccothal, griff dort den Feind an, und tödtete den Anführer mit 12 Mann. Die übrigen flohen nach Capodistria. Mittlerweile erstattete der Stadtrath einen Bericht über die Vorfälle an den Kaiser, welcher ihm unverweilt deutsche Truppen zum Beistand sendete. Capodistria wendete sich seinerseits an den

Senat von Venedig, der unter dem Befehle von Anton Mariano, Bernhard del Montone, Hieronymus Martinengo und Hannibal del Corneto 1400 Pferde mit zahlreichem Fußvolke gegen Triest abordnete. Durch die Istrianer verstärkt, war das feindliche Heer auf 20,000 Mann angewachsen, mit denen der Oberbefehlshaber Vital Lando Triest auf fünf Seiten zu umzingeln begann. Landwärts wurde die Stadt in drei Richtungen mit Kanonen, worunter vier weittragende Bombarden, beschossen, welche viele Häuser in Schutthaufen verwandelten und die Mauern stark mitnahmen. Seewärts waren vier Flöße mit Mörsern aufgestellt, mittelst welcher runde Steine nach der Stadt geschleudert wurden, die auf diese Art im höchsten Grade bedrängt war. Allein die Bürger ertrugen wie bei früheren Anlässen, ihre Mühsal mit großer Hingebung und maßen sich auch bei mehreren Ausfällen muthig mit dem Feinde. Endlich erbaten sie sich doch bei Lando einen dreitägigen Waffenstillstand, um sich über die Friedensbedingungen zu berathen. Lando sagte denselben zu, nicht etwa um ohne weiteres Blutvergießen in den Besitz der Stadt zu gelangen, sondern vielmehr um Zeit zur Verstärkung einiger Batterien am Cavannathore zu gewinnen. Seine Absicht erkennend, überfielen die triester Bürger, ohne den Ablauf des Waffenstillstandes abzuwarten, die an den Belagerungswerken beschäftigten Arbeiter so plötzlich und mit solchem Ungestüm, daß nur wenige derselben sich durch die Flucht retten konnten.

Die Venetianer setzten nun der Stadt nur noch mehr zu, und die Noth der Bürger erreichte den höchsten Grad. Von allen Seiten eingeschlossen, fanden sie innerhalb der fast ganz zerstörten Mauern nur geringen Schutz. Ueberdieß hatten sie mit dem äußersten Lebensmittelmangel zu kämpfen. Sie waren genöthigt Thierhäute zu kochen und zu genießen, um nur einigermaßen ihren drückenden Hunger zu stillen, und es dürfte wenige Städte geben, deren Bewohner das fürchterlichste Ungemach mit so großer Ausdauer wie die triester Bürger ertrugen, um sich dem verhaßten Feinde nicht unterwerfen zu müssen. Die Venetianer hatten inzwischen alle Vorbereitungen zum Sturm so gut getroffen, daß sie sich ihres Erfolges versichert halten durften. Der Angriff war auf den 4. Juli 1463 anberaumt und sollte eben vor sich gehen, als sich im Lager die Nachricht von dem Anmarsch einiger

vom Kaiser zum Entsatze und zur Verstärkung der Belagerten entsendeten Schwadronen deutscher Reiterei verbreitete. Alsogleich ertheilte Lando dem Gavardo den Befehl, ihnen mit seiner Cavallerie entgegen zu rücken. Allein durch die Ankunft des Statthalters Marcello von Udine trat eine Verzögerung ein, und die Deutschen gewannen dadurch Zeit in Triest einzuziehen. Durch diese Hilfe ermuthigt unternahmen die triester Bürger einen lebhaften Ausfall unter Anführung des tapfern Patriziers Johann Anton Bonomo und kehrten als Sieger mit reicher Beute in die Stadt zurück. Bonomo verlor jedoch dabei sein Leben, und der Kampf dauerte mit um so größerer beiderseitiger Erbitterung fort. Auch der edle Anton Burlo starb den Heldentod; allein dieser herbe Verlust so wie die vielen anderen Opfer, welche Triest täglich brachte, hinderten die Bürger nicht am 10. November vereint mit den Deutschen die Laufgräben der Feinde, die sich bis zum Moccothale hinzogen, zu durchbrechen. Sie überfielen das Lager der Venetianer, steckten die Baracken rings umher in Brand, brachten dem Feinde eine gewaltige Niederlage bei und kehrten mit reicher Beute in die Stadt zurück. Die Bedrängniß hatte indeß hier einen zu trostlosen Grad erreicht, als daß die Bürger ferner Stand zu halten hoffen durften. Auf Verwenden des triester Patriziers Dominik Burlo, welcher gerade damals in Rom weilte, suchte nun Papst Pius II. Frieden zu stiften. Der Vertrag wurde am 14. November 1463 abgeschlossen und demselben zufolge der Republik Venedig der Besitz der Castelle Mocco, S. Servolo und Castelnuovo zuerkannt, den Triestern hingegen die Salzausfuhr zur See untersagt.

Trotz dieses Friedensschlusses hörten die Fehden mit Venedig nicht auf, dessen Heer schon am 3. Juli 1464 wieder vor Triest erschien und sämmtliche Salinen im Thale von Zaule zerstörte. Zum Uebermaß seiner Leiden wurden die Bewohner im J. 1467 abermals von der Pest heimgesucht,*) welche den fünften Theil seiner Bewohner hinraffte, während der Einfall der Türken in Friaul eine ungemein große Lebensmitteltheuerung erzeugte. Doch auch sein innerer Friede war untergraben. Der Bürgerkrieg wüthete mit allen seinen Greueln. Die Mitglieder der angesehensten Familien, wie Bonomo, Burlo,

*) Auch einige Jahre später herrschte die Pest in Triest.

Giuliani, Ravizza, Bajardo, Tofano, Longo, Chicchio, Ballaschena, Basco, Pace, Lesizza, dell'Argento standen einander feindlich gegenüber; jedes Band der Blutverwandtschaft schien gelöst; der Bruder schonte den Bruder nicht; das Gesetz blieb ein todter Buchstabe und war nicht geachtet. Die Leidenschaftlichkeit hatte sich aller Gemüther bemächtigt und die Flamme der Zwietracht zehrte an der Ruhe Aller. Vergebens bemühte sich der kaiserliche Hauptmann Georg von Tschernembl die Ordnung und den Frieden herzustellen; er besaß nicht die nöthige Thatkraft, um wirksam durchzugreifen und sein Ansehen geltend zu machen. Der ihm deßhalb beigegebene wippacher Schloßhauptmann Niklas Lueger, Pfleger von Duino, ging jedoch mit nachsichtsloser Strenge vor. Er ließ die Richter festnehmen, setzte die vorzüglichsten Magistratspersonen ab, ernannte willkürlich andere, die ihm gerade zusagten, an ihrer Stelle, ließ mehrere ihm verdächtige Bürger als Gefangene nach Duino abführen, und brachte es endlich dahin, daß der Kaiser ihn zum Hauptmann von Triest ernannte. Um so mehr erbitterte er seine Gegner, welche sich am 15. August 1469 einiger festen Puncte und der Stadtthore bemächtigten, ihn selbst in seinem Palaste festnahmen und ihm die Zurückberufung der nach Duino gesendeten Bürger zur Bedingung seiner Freilassung machten, worauf sie ihn unter Drohungen nach Duino abziehen ließen. Die antilueger Partei behauptete nun die Oberhand und befleckte ihren Sieg durch schmähliche Aufknüpfung von fünfzehn Patriziern und Bürgern, unter denen der Vater des spätern Bischofs Bonomo, an der Säule vor dem Stadthause. Die Stadt wurde der Plünderung preisgegeben, und glücklich, wer sein Heil in der Flucht finden konnte. Friedrich war jetzt darauf bedacht, dem zügellosen Treiben ein Ende zu machen, und im Januar 1470 erschienen kaiserliche Truppen, gegen welche die Parteiführer mit ihren Schaaren auf der Höhe von S. Giacomo sich zur Wehr setzten. Die Aufständischen unterlagen nach verzweifeltem Widerstande der Uebermacht und auch nicht ein Einziger derselben blieb am Leben. Die Truppen zogen hierauf in Triest ein und nahmen auf öffentlichem Platze mehrere Hinrichtungen vor. Drei Tage lang wurde die Stadt geplündert, und Viele flohen mit ihrer Habe, die sie in der Eile fortbringen konnten, auf venetianisches Gebiet. Tschernembl übernahm dann wieder die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Später (1478)

folgte ihm Niklas Rauber als Stadthauptmann, Lueger aber wurde auf kaiserlichen Befehl verhaftet und erst freigelassen, nachdem er auf den Besitz einiger seiner Schlösser und auf die Entschädigung Verzicht geleistet, die er für seine während der triester Wirren erlittenen Verluste beansprucht hatte.

Nach Wiederherstellung der Ordnung (1470) erschien Kaiser Friedrich im Monat März in Triest, bei welchem Anlasse der triester Dichter Raffaele Zovenzoni sapphische Strophen in lateinischer Sprache vortrug. Friedrich nahm sein Absteigequartier im Hause Giuliani, weil der öffentliche Palast während der Unruhen übel zugerichtet worden war. Er hielt strenges Gericht, verurtheilte nur Einen als des Staatsverrathes überwiesen, zum Tode, 30 andere aber, die meistens schon entflohen waren, zu lebenslänglicher Verbannung; doch auch diese wurden später (1499) völlig begnadigt. Sowohl als Bollwerk gegen äußere Feinde, als zur gehörigen Ueberwachung der Stadt wurde der Bau des Castells anbefohlen.

Diese Wirren, deren Folgen als im höchsten Grade verderblich für Triest bezeichnet werden, und welche in der That bei längerer Fortdauer seinen Wohlstand gewaltig untergraben mußten, erzeugten übrigens keine nachhaltige Veränderung in der Gesinnung des Kaisers und in der städtischen Verfassung. Der Haß, welcher die alten Familien entzweite, dauerte indeß noch lange fort und äußerte auch eine nachtheilige Rückwirkung auf die socialen Verhältnisse der Bürger.

Auch dieser unselige Bürgerkrieg blieb von der Republik Venedig nicht unbenützt. Ihre Truppen, bestehend aus 1400 Fußknechten mit Reiterei, besetzten die Umgegend des Castells von S. Servolo bis zum Rossandrobache, welcher die Grenze des triester Gebietes bildete, und erlaubten sich hier manche Eingriffe in das Eigenthum der Bürger, die, um wenigstens ihre Weintrauben der Habgier des Feindes zu entziehen, schon am Ende August (1472) die Lese hielten, wodurch in jenem Jahre zum größten Schaden der Stadt, der Wein, welcher eine ergiebige Einnahmsquelle gewährte, meistens sauer und ungenießbar wurde. Im folgenden Jahre störten sie die Salinenarbeiten im Zaulethale und führten das erbeutete Salz nach Venedig.

Auch die Türkeneinfälle in Friaul erregten in Triest Besorgnisse, ohne jedoch die Stadt unmittelbar zu berühren, obgleich die Barbaren

einige Mal auch hier einzudringen versuchten. Im J. 1470 waren 8000 Türken unter dem Befehle des Anführers Asabek oder Marberg von Bosnien über Buccari, Grobnich, Clana und Castelnuovo bis Basovizza vorgedrungen. Von hier aus zogen sie über den Karst, äscherten Prosecco, Duino und Monfalcone ein und drangen dann, überall Beute und Gefangene mit sich fortführend, in Friaul ein. Einige Jahre später (1476) erschienen sie abermals in Krain und auf dem Karst. In Friaul stellte sich ihnen der venetianische Hauptmann Anton di Verona mit 3000 Mann am Isonzo entgegen, wurde aber sammt seinen Leuten gänzlich vernichtet. Triest entsendete hierauf eine bewaffnete Schaar an die Grenze, um das Gebiet der Stadt vor deren Einfällen zu schützen. Ein Streifzug wagte sich bis ganz in die Nähe unterhalb dem Castell Rocco, wurde aber bald verdrängt. Nur hatten die Türken etwa 50 Einwohner von Triest an der Grenze aufgegriffen und als Sclaven in ihre Heimat abgeführt, denen jedoch die Flucht und die Rückkehr nach Triest glücklich gelang.

Im J. 1481 überfielen 2000 Ungarn, von Erasmus, Burggrafen von Lueg unterstützt, während der Nachtzeit Triest. Ein Theil hatte sich im Farnedowalde in den Hinterhalt gelegt, während die übrigen sich in den Salinen und in den Mühlen versteckt hielten. Sie wurden durch eine Frau entdeckt, auf deren Anzeige die Sturmglocke die Bürger unter die Waffen rief. Die Ungarn zogen wieder ihres Weges, allein der Hauptmann der triester Bürgerwehr, N. Rauber, unternahm mit einer Schaar und einer Bombarde einen Angriff auf das Schloß Lueg, dessen er sich, nachdem Erasmus gefallen war, leicht bemächtigte.

Nach unseren Begriffen von der Nothwendigkeit eines freien und ungehemmten Handels- und Schiffahrtverkehrs erscheint uns der Straßenzwang, welchen Triest mit Genehmigung des Kaisers Friedrich III. gegenüber den krainerischen Kaufleuten ausübte, um deren Geschäftsverbindung mit dem venetianischen Istrien zu hindern, unbillig, wenn er auch von den damaligen Interessen der Stadt selbst bedingt gewesen sein dürfte. Kaiser Maximilian I. bestätigte nicht nur den von seinem Vorgänger erlassenen Befehl, daß die Getreideausfuhr nur über Triest erfolgen, und dort die Zollbehandlung stattfinden solle, sondern bestimmte (1496) im Allgemeinen, daß der vom Karste, von der Poik,

von Krain und Ungarn über Pettau ausgehende Waarentransport ausschließlich über Triest geleitet werden müsse. Später wurde sogar mittelst eines kaiserlichen Beschlusses den Krainern zur Pflicht gemacht, den triester Markt mit Getreide zu beschicken und es auf demselben um zwei Soldi billiger als anderswo zu verkaufen. Solcher Zwang war sicher nicht geeignet, die in Istrien von den Venetianern genährte erbitterte Stimmung gegen Triest milder zu gestalten, und wurde wiederholt Anlaß zu gegenseitigen ernstlichen Reibungen. Ueberdies war es (1506) zwischen Oesterreich und der Republik zum offenen Bruche gekommen, dessen Folgen, wie man voraussehen konnte, Triest, das sich der steigenden Begünstigung von Seite des kaiserlichen Hofes erfreute, empfindlich berühren mußten. *) Die venetianischen Heerführer Georg Cornaro und Alviano brachen (1508) in Friaul ein, zerstörten Cormons durch Feuer, bedrohten hierauf Görz, das sich nach zweimaligem Sturme ergab, und drangen sogar bis Adelsberg vor. Wippach, Sagrado und andere Städte überreichten aus Furcht die Thorschlüssel, und bald fielen auch Duino und Pisino in die Hände der Venetianer. Während Hieronymus Contarini Triest seewärts mit vier Bombardgaleeren und mehreren anderen Schiffen blockirte und beschoß, zog Cornaro auf Befehl des Senats mit dem Landheere gegen die Stadt und schlug eine Meile weit von derselben sein Lager auf. Der Stadthauptmann erkannte die drohende Gefahr und verbot, um Menschenleben zu schonen, bei Todesstrafe bis zur Ankunft des Entsatzes die Stadt zu verlassen. Der Haß, von dem die triester Bürger gegen ihren Erzfeind entbrannt waren, kannte jedoch keine Grenze. Einige Tollkühne begaben sich trotz des erlassenen Verbotes während der Nacht von der Mauer ins Lager, aus welchem sie nach Demontirung einer Batterie mit reicher Beute an Waffen, Spaten, Karsten und anderen Belagerungswerkzeugen nach der Stadt zurückkehrten. Eben so glücklich waren vierzig andere Bürger, welche in der Nacht das von den Venetianern besetzte Castell Draga stürmten, einäscherten, und dann mit reicher Beute an Vieh wohlbehalten wieder in Triest eintrafen. Ein anderer wagte es sogar ganz allein, sich im Kampfe mit zehn Vene-

*) Die Königin Bianca Maria, Gemahlin des Kaisers, hatte eine Leibwache von 30 triester Jünglingen.

tianern zu messen, wurde aber vom Lager aus durch eine Feldschlange getödtet.

Triest's Lage ward indeß mit jedem Tage bedenklicher. Contarini erhielt vom Senate fortwährend Verstärkung, unter Anderm vier Bastardgaleeren, zwei Deckschiffe und viele istrianer Fahrzeuge, welche ebenfalls mit Kanonen bewehrt waren, und während er von der Seeseite die Mauern und einen großen Theil der dem Ufer nahe stehenden Häuser durch seine fürchterlichen Geschosse arg zurichtete, ging Alviano landwärts mit Schonungslosigkeit vor, so daß die Belagerten vergebens die angerichteten Zerstörungen wieder herzustellen versuchten. Der venetianische General glaubte, daß die triester Bürger sich nun nachgiebiger zeigen würden und ließ sie mittelst eines Parlamentärs zur Uebergabe auffordern. Die Barke, auf welcher die weiße Flagge wehte, mußte sich jedoch wegen der Schüsse, welche von der Stadt auf sie gerichtet wurden, unverrichteter Sache zurückziehen. Die Venetianer fuhren alsdann drei Tage hinter einander fort die Stadt zur See und zu Lande aus ihren tausend Feuerschlünden zu beschießen, und gar mancher Bürger, darunter auch der edle Anton Burlo, verlor sein Leben. Mauern und Thürme waren durch die Bomben so arg zugerichtet, daß man jeden Augenblick ihren Einsturz erwarten mußte und keinen Schutz von denselben mehr hoffen durfte. Da nun jede Aussicht sich ferner zu behaupten völlig verschwunden war, so wurde endlich mit Zustimmung des Hauptmannes die Uebergabe der Stadt beschlossen und ein Bürger ins Lager gesendet, um sicheres Geleit für die Abgeordneten der Stadt zu begehren. Die Venetianer wollten sich jedoch jetzt in keine Unterhandlungen einlassen, sondern forderten unbedingte Unterwerfung. Sie eilten mit Ungestüm an die Mauern, um durch die Breschen in die Stadt einzudringen, allein ihr Versuch scheiterte an dem unerschütterlichen Muthe der Vertheidiger. Vergebens ward dann auf einem Thurme eine weiße Flagge ausgesteckt, um die Stürmenden zurückzuhalten, welche durch den Widerstand nur noch mehr ergrimmt, sich mit aller Gewalt der Stadt bemächtigen wollten. Mit genauer Noth gelang es endlich dem Abgeordneten der Bürger, vor Georg Cornaro zu gelangen und freies Geleit für die beiden Bürger zu erwirken, welche im Namen der Gemeinde die Friedenspräliminarien feststellen sollten.

Cornaro fuhr die Bürger hart an. Zu spät, sprach er, verlanget ihr den Frieden, den ich euch ohne eure Hartnäckigkeit unter günstigen Bedingungen gewährt haben würde. Jetzt aber müsset ihr euch völlig auf Gnade und Ungnade übergeben. Den Bürgern blieb nun keine andere Wahl als das Schicksal ihrer Vaterstadt der Großmuth des Feindes anheim zu stellen, und sie kehrten mit wenig erleichtertem Herzen wieder heim.

Schon an demselben Tage erblickte man in Triest viele Officiere des venetianischen Heeres; man lebte jedoch fortwährend in Angst, da die beutegierigen Soldaten auf der ihnen vom Heerführer verheißenen Plünderung beharrten, und während der ganzen Nacht wurden die zerfallenen Mauern sorgfältig bewacht. Am 6. Mai erschien bei Tagesanbruch der Provveditore Cornaro von seinem Stabe begleitet auf dem großen Platze und stellte den dahin berufenen Bürgern vor, daß das den Soldaten ertheilte Versprechen, ihnen die Stadt preiszugeben, ihn zur Auflage einer Brandschatzung von 20,000 Ducaten nöthige, da er sie nur in dieser Weise vor der Plünderung bewahren könne. Mit genauer Noth ließ er sich mit 15,000 abfinden, welche von P. Bombeno geliehen wurden und erst neunzehn Jahre später zurückerstattet werden konnten.

Die Bürger hatten sich durch diese Loskaufung zwar der Plünderung entzogen; aber das Maß ihrer Leiden war noch nicht voll. Triest ward nun als eroberte Stadt behandelt und der Senat befahl mit der äußersten Strenge zu verfahren, um jedem Versuche einer abermaligen Auflehnung zu begegnen. Jeder mußte im Palaste die Waffen abliefern, und mehr als fünfzig Bürger wurden aus der Heimat verbannt. Ueberdieß übte der von der Republik ernannte Provveditore Franz Capello schonungslose Grausamkeiten aus. Viele Bürger büßten auf den leisesten Verdacht hin mit dem Strange und selbst das weibliche Geschlecht entging seinem Racheburste nicht. Pranger, Staupbesen waren die Mittel, deren er sich unter Verletzung des Ehrgefühles der Bewohner häufig bediente. Täglich bezeichnete er siebzig Personen, welche in den Gräben arbeiten mußten, und als viele Bürger sich durch die Flucht nach Laibach seinen Verfolgungen entzogen, verbannte er die Frauen und Kinder derselben nach der Insel Cherso und schonte dabei selbst die Säuglinge in der Wiege nicht. Sogar den Flüchtlingen,

welche vom Senate die Bewilligung zur Rückkehr erhalten hatten, untersagte er sich bei Todesstrafe bis auf eine Entfernung von zwanzig Meilen der Stadt zu nähern. Mehr als zwei Personen durften auf öffentlicher Straße mit einander nicht reden und mit Einbruch des Abends mußte jeder sich in seine Wohnung zurückziehen.

Es ist eine eigenthümliche, nur aus den damaligen allgemeinen Zerwürfnissen erklärbare Erscheinung, daß Triest trotz der thatkräftigen Unterstützung, welche der deutsche Kaiser ihm angedeihen ließ, solcher Bedrängniß preisgegeben bleiben konnte. Diese Gleichgiltigkeit für das Loos der stets bevorzugten Stadt war jedoch nur scheinbar, denn ihre Befreiung von dem drückenden Joche der Venetianer bildete auch den Gegenstand reiflicher Erwägung bei den Einleitungen zur Ligue, welche am 5. November 1508 in Cambray zwischen dem Papst Julius II., dem Kaiser Maximilian, dem König Karl von Spanien, dem König Ludwig von Frankreich, Ferdinand von Aragonien, Alfons von Este und Franz Gonzaga gegen die Republik Venedig zu Stande kam. Im Januar des folgenden Jahres erging an den Senat die förmliche Aufforderung zur Rückgabe verschiedener eroberter Landestheile, worauf er in aller Eile 1000 Mann Reiterei und 3000 Mann Fußvolk unter dem Oberbefehle der Generale Nikolaus Orsini, Bartholomäus Alviano, Andreas Gritti und Georg Cornaro zusammenziehen ließ. Die erste Schlacht mit den Franzosen fiel durch die Verschiedenheit der Sinnesart des bedächtigen zaudernden Heerführers Pittigliano und des raschen kühnen Alviano bei Agnadello für Venedig sehr unglücklich aus. Das Heer wurde bis an die Lagunen zurückgedrängt, und der Senat, dadurch in die größte Angst versetzt, faßte den Beschluß den Papst durch Rückerstattung Ravenna's und der Städte der Romagna auszusöhnen, während er dem Kaiser Maximilian den Frieden und die Abtretung der eroberten Städte des Festlandes, namentlich Triest, Görz u. s. w. antragen ließ. Aehnliche Anerbietungen wurden auch dem Könige von Neapel gemacht, allein alle Schritte blieben vergeblich. Der Kaiser Maximilian ertheilte dem Grafen Frangipane die Weisung mit Reiterei und Fußvolk in Istrien einzubrechen, und bald waren Duino und Pisino wieder in der Hand der Kaiserlichen. Venedig erkannte seine mißliche Lage zu gut, als daß es nun nicht hätte ernstlich darauf bedacht sein sollen, den ihm drohenden Sturm zu beschwören. Es bot

dem Kaiser aus eigenem Antriebe das ganze Festland, auch Fiume, Görz, Cormons u. s. w. an, und erklärte sich überdieß zur Entrichtung eines jährlichen Tributs von 50000 Dukaten bereit. In Folge dieser Wendung der Dinge wurde Franz Capello angewiesen, die Stadt und das Castell von Triest dem kaiserlichen Commissär zu übergeben; er wartete aber nicht einmal die Ankunft des letztern ab, sondern verließ in aller Eile, nachdem er zuvor noch in seiner Weise manche Grausamkeiten verübt hatte, die Stadt, welche er vieler Inschriften, Statuen und anderer Alterthümer beraubte. Kaum hatte er die Galeere bestiegen, als die triester Bevölkerung unter dem Rufe: Es lebe Oesterreich! ihren Jubel durch allerlei Freudenbezeigungen öffentlich zu erkennen gab. Die Leitung der Regierung ward (1510) dem Baron Niklas Rauber mit dem Titel eines Hauptmannes übertragen; Triest erfreute sich jedoch auch jetzt nicht der ersehnten Ruhe. Das an alle österreichischen Staatsangehörigen erlassene Verbot, sich anderswo als in Triest mit Salz zu versehen, obgleich es auf venetianischem Gebiete viel billiger zu bekommen war, berührte besonders hart die Bewohner von Capodistria und Muggia; denn die Salinen, welche nun in Triest in Gang gesetzt wurden, entzogen beiden Städten ihre vorzüglichste Erwerbsquelle und schnitten ihnen überdieß jeden andern Verkehr mit den österreichischen Provinzen ab. In ihrer Noth gingen sie Venedig um Abhilfe an. Auf ihr wiederholtes Drängen schickte der Senat einige Galeeren nach dem triester Golf, mit dem Befehle, die Schiffahrt nach Triest zu hindern, und auf diese Weise für die Grenzsperre auf dem Landwege in der Richtung von Istrien das Vergeltungsrecht zu üben. So war wieder der Keim zu neuen Mißhelligkeiten vorhanden, welche auch nicht lange auf sich warten ließen. Hieronymus Contarini, welcher mit drei Galeeren an der Küste kreuzte, hatte die Absicht, Triest zu überrumpeln; da er jedoch die Bürger zum Widerstand vorbereitet fand, so begnügte er sich einstweilen, den Bewohnern von Capodistria und Muggia, welche die Weingärten und Felder auf dem triester Gebiete verwüsteten, jeden Vorschub zu leisten. Mittlerweile wurden die Kreuzungsgaleeren abermals um viele Segel verstärkt, und der Generalcapitän Angelo Trevisano forderte Triest zur Uebergabe auf, mit der Drohung sich der Stadt im Weigerungsfalle um jeden Preis zu bemächtigen und sie der Plün-

derung preiszugeben. Auf die Erwiederung der Bürger, daß sie ihn nicht fürchten und er nach seinem Willen verfahren möge, ließ er während der Nacht ein Heer von 3000 Mann Cavallerie und Infanterie gegen die Stadt aufbrechen und begann am Morgen gleichzeitig mit den Galeeren und anderen Schiffen, welche sich in Schlachtordnung aufstellten, Triest zu beschießen. Ein Theil der Seemannschaft landete, vernichtete vereint mit den Istrianern die mit reifen Trauben bedeckten Weinstöcke, die Olivenbäume und Gärten und verbrannte die Häuser rings um die Stadt. In dieser Weise hauste der Feind noch lange fort. Ganze Ortschaften gingen dabei in Flammen auf und gar bald waren auch die Schlösser Mocco, St. Servolo und Draga in der Gewalt der von den Venetianern unterstützten Istrianer.

Inzwischen befahl Kaiser Maximilian auf dem Reichstage in Augsburg einem seiner Heerführer, der Stadt Triest und den nahen Grenzländern den ihnen nöthigen Beistand zu leisten. Der Beauftragte ging rasch an's Werk. In seinem Gefolge befand sich der Graf Christoph Frangipane, welchem Triest 120 Mann zusendete, die im Vereine mit den kaiserlichen Truppen Castelnuovo belagerten, das sich ihnen rasch auf Bedingung ergab. Einen gleich günstigen Erfolg hatte ein Zug gegen das Castell Raspo, welches es auf die ihm angedrohte Zerstörung nicht ankommen lassen wollte, und ohne große Schwierigkeit dem Hauptmann Rauber die Thore öffnete. Diese unerwarteten Ereignisse veranlaßten Trevisiano, der eine Fortsetzung der Belagerung von Triest unter den abwaltenden Umständen für zwecklos hielt, mit seinem Geschwader nach Fiume zu segeln, und von dort aus seine Plane zu verfolgen. Er überrumpelte an der liburnischen Küste die auf seinen Einfall nicht vorbereiteten Städte, äscherte sie ein, ließ ihre Mauern schleifen, und beging bei dieser Gelegenheit auch einen ausgedehnten Mädchenraub. Seine Absicht war augenscheinlich, Triest von der Nordseite anzugreifen, denn er setzte sich von Fiume aus mit seiner Armee in Marsch, und eroberte nach einmonatlicher Belagerung das Castell Raspo. Triest bereitete sich, den Feind zu empfangen, aber auch Frangipane war nicht müßig. Während er die Schritte der Republik in jeder Weise zu vereiteln suchte, entsendete er eine kleine Heeresabtheilung gegen Dignano und eine andere gegen Muggia, wobei er auch von einigen triester Fahrzeugen an der Küste unterstützt

wurde, die jedoch nur geringe Erfolge erzielten. Auch später, als er auf die Nachricht, daß Lorenz' Sagredo mit 500 Reitern und 1000 Fußknechten den Istrianern zu Hilfe eile, sein Heer auf 5000 Mann zu Fuß und 900 zu Pferd gebracht hatte, griff er vergebens Muggia an, das von den Bewohnern von Capodistria unter Andreas Civrano unterstützt, wacker Stand hielt.

Frangipane wurde im Gesichte verwundet und mußte sich deshalb nach Triest zurückziehen. Dadurch wuchs den Istrianern, welche von Venedig überdieß mit Geld, Munition und Mannschaft reichlich versehen wurden, der Muth und bald hatten sie sich auch der befestigten Ortschaften Castelnuovo auf dem Karst, Momiano, Crestoglio, Mocco, S. Servolo, Cernical und Raffaz mit sechs anderen Dörfern unterhalb Raspo bemächtigt. Triest ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Es erbaute und bewehrte sogar zwei Brigantinen, welche an der istrianer Küste kreuzten und sich bis Chioggia wagten. Der Senat befahl mit einem Wachtschiffe, das stets Muggia im Auge behielt, auf dieselben Jagd zu machen, wobei es öfter zu einem Gefechte kam, ohne daß man der Brigantinen habhaft werden konnte. Der Senat fühlte seinen Stolz verletzt, daß das geschwächte und zerrüttete Triest es noch immer wagte seinen Schiffen Trotz zu bieten, und sendete den Seehauptmann Moscatello mit neuer Mannschaft und dem ausdrücklichen Befehle nach Muggia, die triester Brigantinen um jeden Preis aufzubringen, oder sie im Hafen von Triest, wohin sie sich stets zurückzogen, zu verbrennen. Moscatello lief mit einem Geschwader von mehr als zwanzig anderen Fahrzeugen unter dem Schutze der Nacht ungehindert im Hafen ein und da die Wachtposten wegen der Verwirrung, welche das Erdbeben *) erzeugt hatte, nicht besetzt waren, so schifften sich im Nu 200 Mann aus, welche die den Hafen schließende Kette entfernten. Sechs Fischer, auf das Geräusch erwacht, griffen zu den Waffen. Die Frau-

*) Dieses Erdbeben fand am 26. März 1511 statt und brachte die Mauern, Thüren und Häuser zum Einsturze. Das Meer erreichte eine solche Höhe, daß die Bevölkerung sich auf die Anhöhen flüchtete. Auch wurden mehrere Ortschaften durch dasselbe völlig zerstört. In den Jahrbüchern des Domcapitels liest man darüber: Inter secundam et tertiam horam post meridiem adeo vehemens terraemotus invasit, ut terram trementem se solvere indicebat; petrae abscissae sunt, ac magna pars parietum, murorum, turriumque ruina dederint, insuper montium cacumina excidere, multaque oppida funditus collapsa corruere.

ciskaner weckten drei andere junge Fischer, welche ihre Nachtruhe im Kloster hielten, und dieses Häuflein hieb mit dem Rufe: Es lebe Oesterreich! so ungestüm auf die Venetianer ein, daß diese im Wahne einen zahlreichen Feind vor sich zu haben, eilends die Flucht ergriffen. Moscatello selbst trug eine schwere Wunde im Gesichte davon und kehrte in übler Laune nach Muggia, dann zu seiner Heilung nach Venedig zurück.

Vier Jahre lang dauerten bereits diese Nachbarfehden zu gegenseitigem Verderben, ohne Aussicht auf Beendigung; denn der Widerstand war von beiden Theilen hartnäckig. Die Landstraßen wurden dadurch sehr unsicher und die Waarenzüge mußten unter Bedeckung befördert werden. Oft kam es dabei zu ernstlichen Thätlichkeiten und als die Istrianer mit den Bauern von Mocco einem Waarentransport unter triester Geleite gleich Wegelagerern auflauerten, gerieth der Hauptmann Rauber darüber in solche Erbitterung, daß er den Auftrag ertheilte, eben so schonungslos auf dem Gebiete von Muggia zu verfahren, wie der Feind Triest gegenüber. Der Senat von Venedig rief indeß ganz Istrien zur Zerstörung Triests unter die Waffen. Dieses Aufgebot war kaum erlassen, als beutegierige Schaaren zu Roß und zu Fuß herbeiströmten, zwei Tage hintereinander in der grausamsten Weise auf dem triester Gebiete hausten und alle noch übrigen Weingärten und Felder verheerten. Bei dem schwachen Widerstande, den man ihnen entgegensetzen konnte, gelang es ihnen die Stadtmauern niederzureißen. Die Bürger wehrten sich jetzt noch auf's Aeußerste. Vierzig Jünglinge, welche plötzlich außerhalb der Stadt von einer ihnen bei weitem überlegenen Schaar angegriffen wurden, hatten nur zwischen Tod oder schimpflicher Gefangenschaft zu wählen; sie hielten jedoch wacker Stand und erfochten sich mit wahrem Löwenmuthe die Rückkehr nach der Stadt.

Am 7. Juli 1511 landeten die Venetianer abermals bei S. Andrea. Sie pflanzten auf der Anhöhe die Fahne des heiligen Marcus auf und riefen die triester Bürger höhnisch herbei, um den Zerstörern ihrer Weinberge einen Trunk zu credenzen; allein von den erbitterten Triestern heftig angegriffen, sahen sie sich genöthigt, mit Verlust an Mannschaft den Rückzug anzutreten und ihr Vorhaben, die bereits begonnenen Verwüstungen fortzusetzen, aufzugeben.

Mittlerweile hatte das kaiserliche Heer Friaul erobert, und war dadurch in die Lage gekommen, Triest wirksamen Beistand zu leisten. Eine Abtheilung schloß sich den Mannschaften an, welche der Graf Christoph Frangipane und der Hauptmann Niclas Rauber gesammelt hatten, und ihr erstes Werk war ein Zug gegen das Castell Mocco, um durch dessen Eroberung den Venetianern eine Zufluchtstätte und eines der Hauptmittel zu Triests Bedrängung zu entreißen. Das Unternehmen war nicht leicht, denn diese Burg war so stark befestigt, daß man sie für unbezwingbar halten durfte.

Die Venetianer dünkten sich deßhalb in derselben vollkommen sicher und spotteten über den Versuch der triester Bürger, auf die Höhe des die Festung beherrschenden Berges Kanonen zu führen. Wie groß war jedoch ihr Erstaunen, als das Castell Mocco eines Tages beim Morgenanbruche von den dort aufgepflanzten Geschützen beschossen wurde. Man hatte Sorge getragen, dieselben gegen die schwächste Seite der Festung zu richten und sah die Erwartung nicht getäuscht, denn bald war in der Mauer Bresche geschossen. Die Belagerten waren gezwungen sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben und wurden vereint mit ihrem Commandanten Contarini als Kriegsgefangene nach Triest abgeführt. Dieses Ereigniß wirkte entmuthigend auf die Besatzungen der Castelle S. Servolo, Draga, Ospo und Antignano, welche an demselben Tage den kaiserlichen Truppen die Thore öffneten.

Die triester Bürger brannten nun vor Begierde an Muggia Rache zu üben. Am 8. Mai begann die Belagerung und am folgenden Tage die Beschießung des Städtchens; der Erfolg war indeß nur gering, denn die Mannschaft, über welche Triest verfügen konnte, reichte nicht hin, es mit den ansehnlichen Zuzügen, die von allen Theilen Istriens herbeieilten, wirksam aufzunehmen. Man hob deßhalb die Belagerung auf und begnügte sich vorläufig mit der Schleifung des Castells Mocco, dessen Material später zum Bau des neuen Zollamtes von Fünfenberg benützt wurde. Die triester Bürger waren kaum von Muggia abgezogen, als dort fünf Galeeren, zwei Rennschiffe mit Brigantinen und anderen Fahrzeugen in großer Zahl erschienen. Jetzt ging der Zerstörungszug nach dem triester Gebiete wieder los, und der Uebermuth der Istrianer wuchs um so mehr, als Graf Frangipane selbst bei einer von ihm unternommenen Recognoscirung mit Erfolg ange-

griffen wurde und sich nur mit genauer Noth ihren Verfolgungen entziehen konnte.

Die Bewohner von Capodistria wünschten jetzt sehnlich sich wieder des Castells S. Servolo zu bemächtigen; allein da sie durch die Gewalt der Waffen nichts auszurichten vermochten, so versuchten sie ihr Ziel durch Bestechung zu erreichen. Sie boten eine große Belohnung dem Commandanten, einem triester Bürger, an, um ihn zur Uebergabe des Castells zu vermögen. Dieser ging scheinbar auf ihr Ansinnen ein, versprach ihnen in der nächsten Nacht die Thore zu öffnen, unterließ jedoch nicht, gleichzeitig den triester Magistrat von dem Gange der Unterhandlungen in Kenntniß zu setzen, indem er anrieth, 100 Mann heimlich ins Castell zu schicken und eine andere Schaar in den Hinterhalt zu legen. Der Hauptmann von Capodistria fand sich zur festgesetzten Stunde im Castell ein und hatte kaum mit seinen Leuten das Thor überschritten, als die triester Bürger in ihrer Ungeduld sie angriffen. Der Hauptmann und ein großer Theil seiner Begleiter fielen als Opfer ihrer Unbedachtsamkeit; die Uebrigen suchten ihr Heil in rascher Flucht, wurden aber eine Meile weit verfolgt, und nur Wenigen gelang es nach Capodistria zu entkommen. Diese Errungenschaften führten indeß keineswegs die Ruhe herbei; die gegenseitige Erbitterung steigerte sich vielmehr. Auch die Neckereien an der Küste dauerten ununterbrochen fort, die Venetianer ersannen jedoch vergebens allerlei Mittel, der beiden Brigantinen habhaft zu werden. Einmal ließen sich diese sogar so weit hinreißen, ein venetianisches Schiff sieben Meilen weit zu verfolgen; allein auf der hohen See sahen sie sich plötzlich von dem Rennschiffe und von mehreren anderen Fahrzeugen umgeben, welche ihnen den Rückzug abzuschneiden suchten, und es bedurfte der größten Unerschrockenheit und Geschicklichkeit, um den Verfolgern zu entkommen und sich nach Barcola zu retten. Die Venetianer gaben nun die Hoffnung auf, sich der Brigantinen zu bemächtigen und kehrten mißmuthig nach Muggia zurück.

Der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen dem Kaiser Maximilian und der Republik machte im J. 1512 den Fehden mit den Istrianern und Venetianern auf einige Zeit ein Ende, da durch Vermittelung des Bischofs Bonomo auch die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Triest und den Nachbarstädten herbeigeführt wurde.

Der später von Kaiser Karl VI. ins Leben gerufene große Gedanke, Triest durch einen unumschränkten Verkehr zum Haupthafen der österreichischen Monarchie heranzubilden, scheint schon seinen Ahnen im sechszehnten Jahrhundert vorgeschwebt zu haben; denn alle ihre Anordnungen im Interesse des Handels und der Schifffahrt von Triest deuten darauf hin, daß sie die Wichtigkeit des Seeverkehrs für ihre Donaustaaten vollkommen erkannten. Triest's Verhältnisse erhielten überhaupt seit der Regierung des Kaisers Karl V. eine völlige, bereits von seinem Vorgänger Maximilian angebahnte Umgestaltung. Die befestigten Ortschaften Castelnuovo und Mocco, sowie mehrere andere Dörfer, welche früher Triest gehörten, wurden Krain einverleibt, welches sogar Ansprüche auf die Zugehörigkeit der Hafenstadt selbst geltend machen wollte und mittelst der Stände darauf antrug, daß Triest dem Herzogthum Steuern entrichten müsse. Triest wendete sich wegen dieses Ansinnens an den Kaiser Karl V., der sich dahin aussprach, daß die triester Bürger in Berücksichtigung ihrer unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit für das Kaiserhaus, sowie der großen Verluste, Bedrängnisse und Zerstörungen, welche sie im letzten italienischen Kriege erlitten, bei keiner Gelegenheit und aus keinem Anlasse wegen Steuern behelligt werden dürfen, und in ihren alten Privilegien bewahrt bleiben müssen (1519). *)

Ueberdieß befahl er seinem Statthalter und den übrigen Räthen der innerösterreichischen Provinzen ausdrücklich, ihnen jeden in Anspruch genommenen Schutz angedeihen zu lassen, und sie gegen jeden Versuch einer Belästigung oder Beunruhigung zu vertheidigen. Diese Ansprüche der krainerischen Stände waren auch schon früher unter Kaiser Ferdinand erhoben worden, der sie entschieden zurückwies und seinem Hauptmann Kaspar Rauber (1485) unter Anderm aus Nürnberg

*) Quorum (der triester Bürger) honestae petitioni pro sua in nos et serenissimam Domum nostram austriacam inviolabili fide, devotione et observantia, ac maximis damnis, minis et destructionibus quae in hoc proximo Italico bello passi sunt gratanter et laeto animo annuentes et complectentes vobis expresse committimus et serio praecipiendo mandamus, ut nequaquam in futurum quavis occasione seu causa ipsos nostros fideles Tergestinos pro hujusmodi Steuris molestari aut aggravare debeatis, sed eos in antiquis consuetudinibus et privilegiis suis conservare et manutenere juxta mentem et mandata Caesareae Maestatis, domini et avi nostri colendissimi vobis per eos praesentata etc.

schrieb: „Das du des nicht gestattest, sondern sy von unserm wegen bei alten Herkommen haltest, und darob seist, das sy der zugeben Vertrage (bei dem zugegebenen Vertrage) beleiben, damit sy Hinder uns vesterpas beleiben mugen, daran thust du unser Ernnstlich maynungh." Ein ähnliches Verbot erließ er (1491) in Betreff der verlangten Betheiligung an krainerischen Landtagen, worüber es in einer Zuschrift aus Linz an den Hauptmann von Krain heißt: „Empfehlen wir dir Ernstlich und wollen, das du die bemelten unnser Burger (von Triest) solche Landtagen zu besuchen Vertragest und deshalb nun innehaltest, Als es vormals da innehalten worden und von alter Herkommen ist, Auf das wir darumb nicht mer angelangt werden. Daran tust du unnser Ernstlich maynungh."

Solche Ansprüche der Krainer wurden überhaupt durch die im J. 1522 vorgenommene Gebietseintheilung beseitigt. Karl V. war anfangs gesonnen die sogenannten deutschen Erbstaaten seinem Bruder Ferdinand zu überlassen, und sich selbst auf den Besitz der vereinigten Kronen von Spanien und Neapel zu beschränken. Die Grafschaft Görz oder der „Staat" Gradisca sollte in seiner bisherigen Verfassung bleiben; Triest, die Grafschaft Istrien, der Karst, Fiume und Möttling würden als vereintes Staatengebiet mit eigener Verfassung mit dem spanischen Antheile in Italien, nämlich Neapel und Mailand, vereinigt worden sein. Das deutsche Reich, meinte man, könnte um so weniger etwas dagegen einzuwenden haben, als alle diese Gebiete bis dahin nie Deutschland angehörten; allein das Herzogthum Krain machte seine Ansprüche auf den Karst, auf Istrien, Fiume, Möttling und wie erwähnt auch auf Triest geltend, und die krainer Stände drohten sogar für den Fall, daß diese Landestheile von ihrer Provinz losgerissen werden sollten, dem König Ferdinand den Eid der Treue zu verweigern. Karl und Ferdinand trafen hierauf ein Uebereinkommen, wornach Steiermark, Kärnthen, Görz, Gradisca, Krain, der Karst, die Grafschaft Istrien, Möttling, Fiume und Triest als innerösterreichische Gruppe und Bestandtheile der Erbstaaten Ferdinand zugesprochen wurden. Dieser Ländercomplex hatte seinen Verwaltungssitz in Gratz, auf welchen Triest bis zur Regierung der Kaiserin Maria Theresia in jeder Beziehung und für manchen Administrationszweig sogar bis zum Jahre 1850 (wie theilweise noch jetzt) angewiesen war.

Auf diese Weise ward Triest jetzt im wahren Sinne des Wortes als integrirender Theil des österreichischen Staates angesehen und als solcher auch mehr als früher von der Regierung beachtet. Anderseits wurde es völlig unabhängig von Venedig, das auf die Erhebung des ihm bisher entrichteten Tributs Verzicht leisten, sich überhaupt seiner Gelüste auf Triest begeben und vermöge eines bindenden Vertrages die ungehemmte Schiffahrt zusichern mußte. Wir werden indeß beim weitern Laufe der Begebenheiten sehen, daß Venedig in der Aufrechthaltung seiner Verträge gerade nicht sehr gewissenhaft zu Werke ging.

Schon der Kaiser Maximilian hatte auf das Gesuch der triester Bürger durch ihre Abgeordneten, Bischof Bonomo und Marcus Padovino im J. 1517 nicht nur alle Zugeständnisse der früheren Erzherzoge bestätigt, sondern überdieß bestimmt, daß sämmtliche aus der Provinz Krain, vom Karst und von anderen Oesterreich untergeordneten Gebieten nach dem venetianischen Istrien gehende Waaren ihren Weg über Triest nehmen müssen. Und während dieser Monarch sich die Wohlfahrt dieser Stadt so sehr angelegen sein ließ, begann sein Enkel und Thronerbe bereits ihr Beweise seines Wohlwollens zu geben, indem er (16. Juli 1515) dem triester Handels- und Schiffahrtsverkehr im Königreich beider Sicilien alle Vorrechte einräumte, welche die Florentiner daselbst genossen. Unter Anderm wurde die Anstellung eines Generalconsuls, Peter Cantana, gestattet, um die Civilrechtsangelegenheiten der triester Bürger in Neapel zu wahren. Dieses Privilegium ward mittelst Decrets vom 30. März 1570 von Ferdinand d'Avalos erneut.

Gleichzeitig bewilligte der Kaiser ihnen die zollfreie Einfuhr von Schlachtvieh jeder Art zum Gebrauche für die Stadt. Die Unsicherheit der Landstraßen in Folge der damaligen Einfälle der Türken veranlaßte ferner zu der Bestimmung, daß die Waarentransporte, welche von S. Veit bei Fiume nach Italien geleitet wurden, ihren Weg über Triest einschlagen und hier verzollt werden sollten. Um aber den Kaufleuten die Entrichtung der den Bischöfen zustehenden Zölle zu ersparen, wurde das Bisthum für seine Einnahmen durch einen jährlichen Betrag von 250 rheinischen Gulden entschädigt und das bischöfliche Mauthamt dem kaiserlichen einverleibt. — Zur fernern Begünstigung

des Verkehrs von Triest wurde bei der am 3. Mai 1521 abgeschlossenen und im J. 1525 erneuten Capitulation mit der Republik Venedig, nächst der Bedingung, daß dieselbe sich in die Angelegenheiten der Stadt Triest und der Grafschaft Görz nicht einmischen dürfe, festgesetzt, der Schiffahrt kein Hinderniß in den Weg zu legen und ohne die sichere Gewähr, daß die gegenseitigen Unterthanen in keiner Weise behelligt und beeinträchtigt werden, mit bewehrten Schiffen nicht auszulaufen.

Am 30. Juni 1522 bestätigte Karl V. in Barcelona die durch die triester Redner (Abgeordnete) Peter Bonomo und Peter Giuliani nachgesuchte Erneuung der früheren Privilegien unter Zusicherung der kaiserlichen Gnade. Dieselben wurden auch vom Erzherzog Ferdinand mittelst Diploms vom 25. September desselben Jahres anerkannt, nachdem zuvor (28. April) auch noch die Berechtigung in den Forsten von Adelsberg, Duino, Reiffenberg und Schwarzenegg die zum Schiffbau nöthigen Eichen fällen zu dürfen, ertheilt worden war. Dies scheint der erste Schritt zur Förderung des Schiffbaues, als eines der wichtigsten Industriezweige einer Seestadt, gewesen zu sein.

In einem kaiserlichen Decret vom 2. November 1523 wird die Beobachtung der bestehenden städtischen Verfassung und der Zusätze derselben angelegentlich empfohlen, gleichzeitig aber der willkürliche Erlaß neuer Gesetze untersagt, indem die Befugniß hierzu bloß dem Kaiser und seinen Nachfolgern als Souveränitätsrecht vorbehalten bleibe. Dessenungeachtet enthält die kaiserliche Entschließung vom 12. August 1528 im Vertrauen auf die Rechtlichkeit der Richter und des Rathes der Stadt die Ermächtigung, im Vereine mit dem Hauptmann in dringenden Fällen, auch ohne zuvor die Genehmigung Sr. Majestät einzuholen, diejenigen Maßregeln treffen zu dürfen, welche für das Wohl der Stadt als nöthig erachtet werden. — Der Kaiser legte so großen Werth auf die Aufrechthaltung der Privilegien, daß er im August 1546 sogar der Hauptmannschaft von Adelsberg befehlen ließ, den triester Bürgern sämmtliche während der zwei Vorjahre für den Transit von 500 Ochsen, 1000 Schafen und 300 Schweinen entrichtete Zölle wieder zurückzuerstatten, weil diese unbilliger Weise unter Verletzung der Privilegien erhoben worden seien.

Die Hoffnung, daß der deutsche Kaiser, dessen Aufmerksamkeit

durch die Fortschritte der Türken in Ungarn, namentlich durch die Einnahme von Ofen, auf den Osten gerichtet war, sich wenig um die Vorgänge im Süden kümmern werde, verleitete Beltramo Scaccia aus Udine im Einverständnisse mit dem französischen Gesandten in Venedig sich der befestigten Ortschaft Marano am adriatischen Meere, in der Nähe von Aquileja, zu bemächtigen. Da er nicht erwarten durfte durch offene Gewalt zu seinem Ziele zu gelangen, so suchte er die Freundschaft des Commandanten zu erschleichen, indem er ihm die Zufuhr zweier Getreideschiffe versprach. Wirklich erschien er am 2. Januar 1542 im Hafen von Marano mit zwei Schiffen, denen der Commandant, ohne irgend etwas Arges zu ahnen, das Thor öffnete, um das Getreide einzulassen. Kaum waren die Schiffe gelandet, als Beltramo, der am Vorderdecke des einen stand, plötzlich durch den Ruf Marcus! Frankreich! seine Losung gab, worauf dem innern Raume der Schiffe viele Soldaten entstiegen, welche unter Leitung eines gewissen Turchetto aus Brescia in Pirano eingeschifft worden waren. Bald schlossen sich ihnen andere Schaaren aus dem venetianischen Gebiete an, welche bis Persenico vordrangen und einige kaiserliche Ortschaften plünderten. Auf die Kunde hiervon eilte Nicolaus della Torre, Hauptmann von Gradisca mit 600 Fußknechten und 100 Reitern herbei, um Marano wieder zu erobern; allein er mußte sein Vorhaben aufgeben, da die Besatzung zu zahlreich war, um einen günstigen Erfolg seines Angriffes hoffen zu dürfen. Scaccia fand indeß bald den Lohn seines Verrathes, indem Turchetto, dem er unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, ihn fortjagte, die französische Flagge aufpflanzte und dem florentiner Flüchtling Peter Strozzi, welcher im Venetianischen Soldaten für Frankreich warb, die Festung übertrug.

Der Kaiser Ferdinand hatte kaum Nachricht von diesen Vorfällen erhalten, als er eine Truppenschaar unter Della Torre's Befehl gegen Marano ziehen ließ. Von Triest liefen ein Rennschiff und zwei Brigantinen, befehligt von dem Spanier Godinez zur Sicherung der Schiffahrt im Golf aus und hielten Marano seewärts blockirt, während della Torre es mit seinem Heere von der Landseite absperrte. Die Festung wollte sich schon, gedrängt von dem eingetretenen Lebensmittelmangel, ergeben, als es Alexander Bondomiero gelang, ihr mit einigen Galeeren zu Hilfe zu kommen. Er bedeutete den Generalen della

Torre und Godinez, daß die Signoria von Venedig Marano von den Franzosen erkauft habe, und mithin kein Grund zur Belagerung vorhanden sei, welche auch wirklich aufgehoben wurde. Um jedoch weiteren Uebergriffen der Venetianer auf dem Festlande zu begegnen, errichtete della Torre in der Nähe von Marano ein Fort, das er Neu-Maran nannte und von Gradisca aus stets im Auge behielt.

Diese wie andere kleine Reibungen wegen der Salzerzeugung in den Salinen von Zaule und des krainerischen Getreidehandels mit dem venetianischen Istrien wirkten auf die innere Entwickelung der Stadt nicht hemmend ein, deren Verhältnisse sich vielmehr unter der obersten Leitung der Regierung immer friedlicher gestalteten. Auch wurde es dem Hauptmanne angelegentlich an's Herz gelegt, stets die Interessen der Stadt im Sinne ihrer Statuten und Privilegien zu wahren und den Gewohnheiten der Bürger Rechnung zu tragen. In einem kaiserlichen Decrete vom 11. November 1550 heißt es in Betreff der als nöthig anerkannten Abänderung der Statuten: „Wiewohl die Gesetze und Verfassungen unserer Vorfahren, der römischen Kaiser und Könige auf Wahrung des Friedens, der Ruhe und öffentlichen Sicherheit hinzielen, so zeigt es sich dennoch, daß diese Gesetze nicht für alle Zeiten und Fälle ausreichen, sondern dann und wann Verbesserungen und Zusätze je nach den Anforderungen der Zeit und ihrer Sitten bedürfen. Da nun einige besondere Statuten und Municipalverordnungen unserer getreuesten Stadt Triest, theils Deutungen zulassen, zum Theile mit einander im Widerspruche sind, und viele Bestimmungen auch durch die Länge der Zeit keine Anwendung mehr finden können, so zeigt sich die Zusammenfassung der alten Urkunden zu einem kurzen Grundrisse, die Beseitigung aller Widersprüche und Ausscheidung alles Ueberflüssigen und Dunkeln, sowie die Berücksichtigung der von den gegenwärtigen Verhältnissen bedingten Abänderungen als nöthig." Zu diesem Behufe ordnete der Kaiser einige Hofräthe und Mitglieder der niederösterreichischen und tirolischen Regierung mit dem Auftrage ab, im Einvernehmen mit dem Hauptmann und den Bürgern von Triest, und nach genauer Prüfung der alten Gesetze sich dieser Aufgabe zu unterziehen. In solcher Weise wurden die Statuten in vier Bücher eingetheilt, die vom Kaiser und seinen Räthen selbst nochmals reif-

lich erwogen, dann genehmigt und veröffentlicht wurden, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, sie nach Bedürfniß wieder abzuändern.

Wenn die inneren Verhältnisse dadurch auch eine geregelte Form erhielten, so fehlte es doch nicht an äußeren Einflüssen, welche den Gang derselben zu hemmen drohten. Im J. 1554 erregte das Gerücht von der Annäherung türkischer Horden ernstliche Besorgnisse, welche die triester Bürger veranlaßten den Kaiser Ferdinand um nöthige Vorsichtsmaßregeln anzugehen, die auch wirklich ergriffen wurden. Die Furcht war jedoch ungegründet, denn die Türken drangen bloß bis zur Poik vor.

Andere Unannehmlichkeiten wurden durch den Getreidehandel zwischen Senosetsch und dem venetianischen Istrien herbeigeführt, durch welchen Triests Verkehr allerdings sich benachtheiligt sah. Auch hatten triester Bürger sich an der Timavomündung einiger venetianischen Getreidebarken bemächtigt, welche auf die Beschwerde des Gesandten Paul Tiepolo in Wien unter der Bedingung zurückgegeben werden mußten, daß Triest auch die den Muggianern abgenommenen wieder erstatten müsse. Man ersieht hieraus, daß man sich in jener Zeit von dem Faustrecht nicht gut loszusagen vermochte. Anlaß zu Zwistigkeiten bot auch das Nonnenkloster. Die frommen Schwestern widersetzten sich der Wahl einer Aebtissin, weßhalb der Bischof vom Hofe die Weisung auswirkte, daß der Magistrat ihm bei seinen Maßregeln gegen dieselben jeden Beistand leisten müsse. Neun Nonnen wurden aus ihren Zellen vertrieben, aber von den Bürgern mit anständiger Wohnung versehen. Bei dergleichen Fällen nahmen die triester Bewohner ihre Zuflucht zum Kaiser, welcher stets mit wahrem Wohlwollen ihren Wünschen begegnete. Als Ausdruck der Dankbarkeit wurde auf dem großen Platze zur Erinnerung an ihren Wohlthäter Ferdinand I. eine Adlersäule mit folgender Inschrift errichtet: *)

Numine sub nostro felices vivite cives
Arbitrii vestri, quidquid habetis, erit.

(Unter unserm Schutze lebet ihr glücklich o Bürger, und was ihr habet, wird zu eurer Verfügung bleiben).

---

*) Diese Adlersäule ward am 30. April 1783 abgetragen, um das Pflaster zu erhöhen, aber gegen das Jahr 1843 auf den Domplatz versetzt.

Durch die Errichtung dieses Denkmals, so wie durch den Bau des Rathhauses hatte die Gemeinde sich eine damals fast unerschwingliche Schuldenlast von 2000 Ducaten aufgebürdet, zu deren Erleichterung die Räthe aus Liebe zur Vaterstadt auf ihren Gehalt vier Jahre lang verzichteten. Wie mißlich es überhaupt mit den Geldverhältnissen der Stadt bestellt war, geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß, als ein Hagelwetter das Gebiet am 13. Juli 1563 heimsuchte und dadurch eine Hungersnoth entstand, die Gemeinde sich genöthigt sah, den Kaiser Maximilian um Hilfe anzugehen, welche von ihm durch Anweisung von 2000 Gulden zum Getreideankaufe geleistet wurde. Manche andere Leiden wurden den triester Bürgern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von den Venetianern bereitet, welche nicht nur häufig ihren Seeverkehr zu hemmen suchten, sondern auch die Salinen in Zaulethale zerstörten und die Felder ringsumher unter dem Vorwande verwüsteten, daß dieselben der Bevölkerung von Muggia und Capodistria zum Nachtheile gereichen. Die Signoria hielt es sogar nicht unter ihrer Würde, die Bewohner der Dörfer in der Nähe von Triest, als Corgnale und Servola, in ihren Uebergriffen, namentlich bei dem Aufkaufe des von Senosetsch nach Triest geleiteten Getreides, zu unterstützen, so daß es deßhalb oft zu ernstlichen Thätlichkeiten zwischen denselben und den triester Bürgern kam, und das Dorf Corgnale bei einem solchen Anlasse sogar völlig eingeäschert wurde. Noch trauriger erging es Triest, als die Pest im J. 1598 schrecklich wüthete und einen großen Theil der Bevölkerung der Stadt und Umgegend hinraffte. Die Regierung erkannte die Nothwendigkeit der weitern Verbreitung der Seuche durch Errichtung einiger Lazarethe entgegenzuwirken; allein die Stadt war in so großer Geldbedrängniß, daß sie kaum die Kosten der nöthigen Arzneien, geschweige jene der erforderlichen Räumlichkeiten aufzubringen vermochte. Aus dieser Verlegenheit wurde sie durch den triester Patrizier Marchesetto Marchesetti gezogen, indem er die nöthigen Geldvorschüsse machte. Gleichzeitig mit dem Lazarethe wurde ein Sanitätsmagistrat gebildet, an dessen Spitze Marchesetti stand.

Die kirchlichen Wirren des 16. Jahrhunderts scheinen nicht ohne Nachhall in Triest geblieben zu sein. Unter Anderm wurde der Bischof Franz Josephich im J. 1548 wegen Verdachts der Theilnahme an der

lutherischen Reformation abgesetzt und verwiesen, worauf er bald aus Gram starb. Unter den triester Bischöfen jener Zeit ragen namentlich Peter Bonomo und Andreas Rapicio als würdige und einflußreiche Kirchenfürsten hervor.

Peter Bonomo stammte aus einer adeligen triester Familie. Im Alter von zehn Jahren folgte er nach dem Tode seines Vaters, welcher, wie bereits erwähnt, am 16. August 1468 während des Bürgerkrieges schmählich umkam, seiner Mutter und seinen Geschwistern in die Verbannung, und besuchte einige Jahre später die Universität von Bologna. Zum kaiserlichen Pagen ernannt, bereitete er sich für den geistlichen Stand vor, von dem er sich jedoch abwendete, indem er sich mit einer Oesterreicherin, Margarethe von Rosenberg, vermählte. Nach beinahe vierjähriger Ehe, aus welcher ein Sohn hervorging, trat er wieder in den Hofdienst, wurde Secretär und Tischgenosse des Kaisers Friedrich III. Später ward er nebst seinem Oheim Lorenz und seinem Bruder Franz zum Range eines Pfalzgrafen erhoben, aber schon im J. 1493 kehrte er zum geistlichen Stande zurück.

Er wurde Domherr in Triest, dann Pfarrer in Lubbingen und Wippach, endlich mit dem Rathstitel Probst in Strasburg in der Diöcese Gurk. Im J. 1497 ward er vom Kaiser Maximilian mit einer Sendung an den Herzog Ludwig Sforza in Mailand betraut, die er mit Umsicht vollzog, worauf er von der Königin Bianca Maria als Kanzler nach Linz berufen wurde. Nicht lange nachher waren die Bischofsstühle in Wien und in Triest erledigt und der Kaiser ließ ihm die Wahl zwischen beiden. Bonomo gab aus Rücksicht für seine Vaterstadt jenem von Triest den Vorzug und hielt hier seinen feierlichen Einzug am 27. December 1501. Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen dem Kaiser und der Republik Venedig eiferte er im Municipium durch eine feurige Rede zur Vertheidigung der Stadt gegen die Venetianer an. Er mußte deßhalb nach der am 6. Mai 1508 durch dieselben erfolgten Einnahme von Triest flüchten, worauf er sich je nach den Erfordernissen des Krieges, an dem er selbst thätigen Antheil nahm — er hatte unter Anderm, wie bereits erwähnt, das Castell Mocco oder Montecavo schleifen lassen — bald in Marano, bald in Laibach oder in Gradisca aufhielt. Im J. 1511 war er Gouverneur von Friaul in Görz und im J. 1514 schloß er im Namen des Hauptmannes

Niklas Rauber den Waffenstillstand mit Venedig. Im J. 1515 wohnte er dem fünften Concilium in Rom bei. Zwei Jahre später erwirkte er als Abgeordneter der Stadt Triest vom Kaiser die Erneuung ihrer Privilegien. Im J. 1518 finden wir ihn in Innsbruck, und später in Wels, wohin er vom Kaiser zur Berathung wegen seines letzten Willens berufen wurde. Er langte daselbst jedoch erst nach dessen Tode an. Die folgenden Jahre verlebte Bonomo in Gratz, Rom, Augsburg und Köln. Im J. 1520 überließ er dem König Ferdinand das bischöfliche Mauthamt in Triest für eine jährliche Entschädigung von 250 Gulden, und ein Jahr später ward er zum Großkanzler und zum Chef des Hofrathes mit dem Amtssitze in Graz erhoben. Auch später schlug er den ihm angebotenen Bischofsstuhl von Wien aus; er unterzog sich jedoch der Verwaltung jener Diöcese von 1522 bis October 1523, worauf er mit einem jährlichen Ruhegehalt von 400 fl. nach Triest zurückkehrte. Bonomo hat unter Anderm den Bischof Peter Paul Vergerius von Capodistria geweiht, welcher wegen seiner thätigen Theilnahme an der lutherischen Reformation sein Leben in der Verbannung beschließen mußte. Bonomo starb im J. 1546 in seinem 88. Lebensjahre. Folgende Inschrift bezeichnet im Mittelschiffe der triester Domkirche seine Ruhestätte:

Praesulis hic tumulus Petri
Tegit ossa Bonomi.
Grata suo civi plebs
Pia vota refert.
Qui obiit MDXLVI mense Julio,
Aetatis LXXXVIII, Episcopat. XLV *)

Seine Nachkommenschaft erlosch mit Joseph Bonomo Stettner im J. 1797.

Der Bischof Andreas Rapicio, am 11. December 1533 in Triest geboren, war aus dem edlen triester Geschlechte Ravizza oder Ravizia, dessen Nachkommen noch gegenwärtig in Pisino leben. Er bereitete sich in Capodistria für seine Studien vor, welche er in Padua mit dem

*) Dieses Grab deckt die Gebeine des Oberpriesters Peter Bonomo. Seinem Mitbürger bringt das dankbare Volk Gebete dar. — Er starb 1546 im Monat Juli, im 87. Lebensjahr, und im 45. seines Episcopats.

besten Erfolge vollendete. Zur Würde eines Doctors beider Rechte befördert, kehrte er im Jahre 1555 nach Triest zurück. Er wurde hier Mitglied des Municipalrathes und ging als Redner der Gemeinde an den Hof des Königs Ferdinand, welcher ihn zu seinem Secretär, und später (als Kaiser Ferdinand I.) in Innsbruck zu seinem Rath ernannte. Schon nach dem am 24. April 1565 erfolgten Tode des Bischofs Betta wurde er vom Erzherzog Karl dem Papst Paul IV. für den Bischofsstuhl von Triest empfohlen, aber erst von dessen Nachfolger Pius V. im Jahre 1567 bestätigt. Unmittelbar nach seiner Wahl begab er sich als kaiserlicher Commissär nach Aquileja, um dort die Satzungen des Concils von Trient zu veröffentlichen, und im folgenden Jahre entwarf er die Verfassungen der Domkapitel von Muggia, Triest, Umago, Pinguente und Rozzo. Kaiser Maximilian II., eingedenk der Dienste, welche Rapicio seinem Vater geleistet, beauftragte den Erblandhofmeister von Krain, Grafen Franz della Torre und Croce, und den Hauptmann von Gradisca, Grafen Attems, ihn bei der Bischofsweihe zu vertreten und Rapicio in seinem Namen einen Ehrenbecher zu überreichen. Der Erzherzog Karl hegte so große Achtung von seiner Umsicht, daß er ihn wegen der damals verwickelten Kirchenverhältnisse der Grafschaft Görz zu Rathe zog. Görz war nämlich als Theil von Friaul in kirchlicher Beziehung dem Patriarchen von Aquileja untergeordnet. Da dieser jedoch ein Venetianer war, so stellte sich die Nothwendigkeit heraus, Görz vom Patriarchat zu trennen und daselbst ein selbstständiges Bisthum zu gründen. Rapicio bewies auch große Umsicht, als er gegen die Veröffentlichung der Bulle in coena domini in Triest durch den Cardinal Grimani, zur großen Zufriedenheit des Erzherzogs Karl, auftrat, welcher ihn mit der Sendung nach Rom betraute, sich dort wegen seiner Vermählung mit der ihm nahe verwandten Herzogin Maria von Baiern zu verwenden. Rapicio wurde nach seiner Rückkehr von Rom von der Schlichtung der in Triest entstandenen Familienzwistigkeiten sehr in Anspruch genommen. Er brachte sie glücklich zu Stande, allein er wurde bei dem aus diesem Anlasse veranstalteten Versöhnungsmahle am 21. December 1573 vergiftet; ob absichtlich oder zufällig, ist nicht entschieden.

Unter seinen im Drucke erschienenen Schriften sind drei lateinische Abhandlungen über Civilrecht und zwei Bücher Gedichte (gedruckt in

Venedig 1552), das Gedicht Histria (Wien 1556) und einige kleinere poetische Versuche zu erwähnen. Sein Werk über die Bischöfe ist verloren gegangen. Das Gedicht Histria war dem Grafen Sigismund von Herberstein gewidmet, ist ein treffendes Bild damaliger Zustände und wurde im Jahre 1826 durch den Geschichtsforscher Dr. Peter Kandler neu aufgelegt.

Die Sitte, die Gesuche der Stadt durch Abgeordnete (Redner) vortragen zu lassen, hörte im Jahr 1567 auf, indem der Kaiser befahl, daß die Angelegenheiten der Stadt bei wichtigen Anlässen mittelst eines besoldeten Agenten zu seiner Kenntniß gebracht werden sollen. Auch scheint damals der Wirkungskreis der Hauptleute erweitert worden zu sein, welche, wie z. B. Römer am 21. Februar 1570, Dorimberg am 29. März 1576, Rogarola am 4. März 1591, die Aufrechthaltung der städtischen Privilegien beschwören mußten.

Im J. 1591 fand in Triest die erste Huldigung des Erzherzogs Ernst statt, wofür er mittelst Handschreibens vom 1. April den triester Bürgern in den verbindlichsten Ausdrücken dankte und sie seiner erzherzoglichen Gnade versicherte. Bemerkenswerth ist ein Decret dieses Fürsten vom 28. Juni desselben Jahres, nicht so sehr wegen der darin enthaltenen Weisung an Kärnthen, die von Triest kommenden süßen Weine keiner Auflage zu unterziehen, als wegen der ehrenvollen Erwähnung, die bei diesem Anlasse Triest's geschieht: le loro immunità, franchise et authorità havute da casa d'Austria sono tali che questo locho non è se non degno di remunerazione et con paterna grazia farlo libero (die ihnen vom Hause Oesterreich verliehenen Gerechtsame, Vorrechte und Befugnisse sind der Art, daß dieser Ort der Belohnung und aus väterlicher Gnade befreit zu werden würdig ist.) Weiterhin nennt er Triest: anticha, laudabile, constante et sempre fedelissima città (alte, lobenswerthe, standhafte und stets getreueste Stadt) und dann heißt es: simili fedeli suditi, li quali da per se, con loro libera et spontanea volontà s'hanno sottomessi et dati a questa felicissima casa d'Austria. (Solche getreue Unterthanen, welche sich mit freiem Willen und auf eigenen Antrieb diesem beglückten Hause Oesterreich ergeben haben).

Auch Erzherzog Ferdinand II. bestätigte mittelst Gnadenbriefes vom 11. August 1597 die Privilegien und Statuten der Stadt Triest,

welche die Freiheitsrechte verdient haben: „wegen getrewen gehorsamen Dienst, so sy unserm löblichen Hauss Oesterreich in mer weg beständig erzaigt und bewisen, und Inen dadurch, und von sondern gnaden solche ire statuta, privilegia“ u. s. w.; aber nur diejenigen werden bestätigt, die sie bereits besessen: „so vil sy deren in üblichem gebrauch und posseß sein, und di wir auch von recht und billichait wegen daran bestätten sollen oder mugen.“

Zum Danke dafür rüstete Triest, obgleich zum Militärdienste nicht verpflichtet, freiwillig und auf eigene Kosten 100 Mann unter dem Befehle des Patriziers Jeremias de Leo aus, wofür der Kaiser innig dankte und den Lohn so großer Treue und Anhänglichkeit verhieß.

Im Beginne des siebzehnten Jahrhunderts wurde Triest abermals in Streitigkeiten mit Venedig verwickelt, welches bei dem Streben seine Herrschaft auf dem adriatischen Meere wie an der Küste selbst immer mehr auszudehnen, den Anlaß, den die Streifereien der Uskoken ihm hierzu boten, nicht ungern auszubeuten trachtete. Diese Freibeuter gefährdeten in der That den Schiffahrtverkehr in empfindlicher Weise, und Oesterreich erkannte nicht minder als die Republik die Nothwendigkeit ihren zügellosen Uebergriffen ein Ziel zu setzen.

Die Uskoken waren ursprünglich Flüchtlinge aus Kroatien, Dalmatien und Albanien, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts nach dem Einfalle der Türken in diese Provinzen, den Verfolgungen, denen sie nun ausgesetzt waren, durch die Flucht in die unzugänglichen Puncte an der liburnischen Küste zu entgehen suchten. Sie fanden eine sichere Freistatt namentlich in Clissa, von wo aus sie häufig Streifzüge nach dem ottomanischen Gebiet unternahmen. Als jene Festung endlich von den Türken erobert wurde, gewährte Ferdinand den Heimatlosen ein Asyl in Zengg, wo sie eine Menge bewaffneter Boote anschafften und sich auf den Seeraub verlegten. Anfangs hatten sie es bloß auf türkische Fahrzeuge abgesehen, weßhalb der Divan auf Grund eines mit der Republik Venedig abgeschlossenen Vertrages zur Sicherung des türkischen Seeverkehrs auf ihrem Gebiete die Signoria aufforderte, dem Raubwesen zu steuern. Diese wendete sich an den Kaiser, welcher Abhilfe versprach, während sie gleichzeitig mittelst einiger Galeeren Jagd auf die Uskoken machen ließ, welche dadurch nur noch mehr erbittert, durch allerlei Raubgesindel verstärkt, die dalmatinischen Inseln Veglia,

Arbe und Pago überfielen und verheerten, worauf die Venetianer Zengg zur See anzugreifen beschlossen. Die Türken rückten den Uskoken auf der Landseite entgegen und überschritten in dieser Weise die kroatische Grenze, ohne hier einen Unterschied zwischen Piraten und Oesterreichern zu machen. Die kaiserliche Regierung sah sich deßhalb genöthigt Truppen gegen die Türken marschiren zu lassen, und so entspann sich ein hartnäckiger Krieg, in welchem die Uskoken ihr Plünderungswerk um so weniger gehindert fortsetzten und dabei auch das venetianische Gebiet nicht schonten. Die Signoria glaubte jetzt umfassendere Maßregeln treffen zu müssen. Sie entsendete einen Provveditore gegen sie, ließ mittelst einer Flotte von fünfzehn Galeeren und dreißig anderen Schiffen ihre Häfen blockiren und einige Forts zur Sperrung der vom Quarnero nach der offenen See führenden Pässe erbauen. Die Uskoken, welche sich dadurch jeden Weg auf dem Meere abgeschnitten sahen, überfielen und verheerten das venetianische Istrien, von wo sie jedoch bald verdrängt wurden. Die österreichische Regierung, welche weiteren Feindseligkeiten begegnen wollte, ließ, um den Venetianern einige Genugthuung zu schaffen, im Beisein eines venetianischen Commissärs die Haupträdelsführer der Uskoken in Zengg hinrichten und untersagte den Uebrigen mit bewaffneten Booten auszulaufen; allein kaum waren die deutschen Truppen, unter deren Schutze die Hinrichtungen vollzogen wurden, abmarschirt, als die Uskoken den Gouverneur von Zengg ermordeten, sich wieder sammelten und durch das Unwesen, welches sie mit der größten Tollkühnheit trieben, eine wahre Plage des Seeverkehrs wurden. Sie bemächtigten sich sogar (1606) einer venetianischen Fregatte und drangen später bis Pola vor, von wo sie reiche Beute mit sich fortführten.

Das Anerbieten des Großherzogs von Toscana und des Vicekönigs von Neapel, einige Hundert dieser Banditen auf ihren Galeeren zu verwenden, schien freilich geeignet sie wirksam zu zerstreuen; allein Oesterreich, welches sich das ihm von dem ungarischen Reichstage streitig gemachte Zengg nur mittelst der Uskoken erhalten zu können glaubte, that dagegen Einsprache, befahl aber, um Venedig einigermaßen zu genügen, sämmtliche Uskokenbarken nach Fiume bringen und sie dort verbrennen zu lassen. Die Uskoken überfielen nun Fiume, bemächtigten sich nicht nur ihrer Barken, sondern auch aller übrigen Fahrzeuge, welche

7

im Hafen lagen, traten dann nur noch zahlreicher auf und verwüsteten einige venetianische Inseln. Sie durchstreiften die Küsten, störten die Fischerei, den Handel, die Schiffahrt, den Ackerbau, nahmen es sogar mit größeren Schiffen auf, führten einige venetianische Podestà gefangen fort, überrumpelten den Provveditore Marcello, schleppten ihn von Höhle zu Höhle, und gaben ihm erst auf ausdrücklichen Befehl der österreichischen Regierung die Freiheit wieder.

Nun ward zwar zwischen Oesterreich und der Republik das Uebereinkommen getroffen, die Uskoken um jeden Preis gemeinschaftlich zu vernichten, allein dasselbe scheiterte an Venedigs Anspruch auf eine Entschädigung von einer Million Ducaten und anderseits an Oesterreichs Verlangen, ihm für seine Schiffahrt auf dem Golf den freien Verkehr zuzusichern. Endlich kam eine Capitulation zu Stande, welcher zufolge Oesterreich Zengg mit deutschen Truppen besetzen und Venedig die Blockade aufheben sollte. Kaum waren aber die Pässe wieder offen, als 500 Uskoken ins ottomanische Gebiet einbrachen, fünfzig bis sechzig Meilen in der Runde die Küsten verheerten, alles Vieh mit sich fortschleppten und die Ortschaften rein ausplünderten. Auf den venetianischen Inseln bei Dalmatien fanden sie Schlupfwinkel und Lebensmittel, und wiewohl die Republik jetzt wieder mit einer Flotte auf sie Jagd machen ließ, gelang es ihnen dennoch, in der Nähe von Pago mit sechs Booten eine Galeere unter dem Befehle des Christoph Venieri vor Tagesanbruch anzugreifen und sich ihrer zu bemächtigen. Sie warfen vierzig Mann der Besatzung über Bord und führten die Galeere, nachdem sie den Commandanten grausam getödtet hatten, als Prise nach Zengg, auf dessen Ringmauer sie die eroberten Geschütze aufpflanzten. Die Venetianer konnten es zwar nicht verwinden, daß eine Handvoll Piraten ihnen den Weltruhm als Beherrscher der Meere streitig zu machen wagte, sie glaubten aber dessenungeachtet, da sie gerade in einen Krieg mit Spanien verwickelt waren, glimpflicher zu Werke gehen zu müssen, und begnügten sich vorläufig die Wiedererstattung der Galeere zu verlangen. Der Commandant von Zengg erwiederte mit dem Ausdrucke des Bedauerns über die Vorfälle, daß er wegen der Galeere die Weisung seiner Regierung abwarten müsse. Diese entsendete einen Untersuchungscommissär und lud Venedig ein, ein Gleiches zu thun. Der Senat wollte sich jedoch hierzu nicht verstehen, indem er bemerkte,

daß die Thatsachen zu deutlich sprächen, um einer Prüfung zu bedürfen, und ertheilte dem Admiral die Weisung, die Küsten enger einzuschließen, um den Uskoken jede Verbindung mit derselben abzuschneiden. Die österreichische Regierung, welche sich überhaupt zu keiner Genugthuung verpflichtet hielt, machte aufs Neue ihre Ansprüche auf freie Schiffahrt geltend und verlangte, daß im Golf segelnde österreichische Schiffe von jeder Besteuerung und von der Verpflichtung, in Venedig anlegen zu müssen, losgesprochen werden sollten. Dadurch ward jedes Einverständniß zwischen beiden Regierungen nur noch mehr erschwert.

So standen die Dinge, als die Uskoken im J. 1615 abermals in Istrien einbrachen und einen großen Theil der venetianischen Herden mit sich forttrieben, welche nach damaligem Brauche im Sommer in den österreichischen Gebirgsgegenden weideten. Die Venetianer hielten sich dafür an österreichischem Gute schadlos, indem sie Alles mit sich forttrugen, was in ihre Hände fiel. Die gegenseitige Erbitterung erreichte dadurch einen um so höheren Grad. Das dem Commandanten von Zengg, Grafen Frangipane, gehörende Schloß Novi wurde von den Venetianern erobert, geplündert und die Saline in der Nähe zerstört. Dabei ließ man es jedoch nicht bewenden. Auch die Salinen bei Triest mußten herhalten. Schon im J. 1606 hatte der an die österreichischen Staatsangehörigen erlassene Befehl, sich mit Salz nur aus den triester Salinen zu versorgen, die Bewohner von Capodistria in Harnisch gejagt und auf ihren Antrag den Senat bewogen, den Hauptmann Alvise mit der Blockirung des Hafens von Triest zu betrauen. Später entledigte sich Peter Bondomiero dieser Aufgabe mit der äußersten Strenge, so daß kein Fahrzeug sich unbehelligt der Rhede nähern oder sie verlassen konnte. Erzherzog Ferdinand befahl nunmehr, um Mißhelligkeiten zu begegnen, die neue Saline von Triest zu zerstören, die Grenzwachtposten zu entfernen und den Straßenverkehr wieder herzustellen. Dieß geschah zu jener Zeit, als die oben erwähnte Capitulation mit dem venetianischen Gesandten Sorazano in Wien (am 10. Februar 1612) unterzeichnet wurde. Es geht aus den uns vorliegenden Urkunden nicht hervor, ob die Venetianer durch die Umstände gezwungen, oder absichtlich den von ihnen übernommenen Obliegenheiten nicht nachkamen. Thatsache ist, daß sie die Blockade in den dalmatiner Gewässern auch auf den triester Golf ausdehnten und verschärften, und dem Verkehre

alle Hindernisse in den Weg legten. Schon im folgenden Jahre (1613) entsendete der Provveditore von Palmanuova zwei Hauptleute mit einer zahlreichen Truppenschaar nach Cervignano, um die Steuererhebung für das österreichische Mauthamt zu verhindern. Gleichzeitig trug die Signoria mittelst ihres Gesandten in Wien darauf an, daß die triester Bürger kraft der Capitulation keine Meersalinen besitzen noch errichten, und daß sie im adriatischen Meere, weil zum Nachtheile der Häfen der Republik gereichend, keine freie Schiffahrt und Handel treiben sollten.

Auch in Istrien traten die venetianischen Officiere offen feindselig auf, gleichsam um zu einem Friedensbruche zu reizen. Ihr Kriegsvolk suchte die Grafschaft Mitterburg (Pisino), Sumberg, Lipoglaw, Cosliaco, Cresano und andere österreichische Ortschaften mit Plünderung und Brand heim, und um dem unter Androhung der härtesten Strafen an die österreichischen Staatsangehörigen erlassenen Verbote des Seeverkehrs mehr Nachdruck zu geben, wurden (1614) von Venedig mehrere mit Albanesen bewaffnete Fahrzeuge nach Capodistria und Muggia gesendet, welche jeden Verkehr der Häfen von Triest und von St. Johann bei Duino eben so zu hemmen suchten, wie dieß vor einigen Monaten in Fiume geschehen war, wo sie einige erzherzogliche Waarenschiffe aufgebracht und die Matrosen zur Galeere verurtheilt hatten. Wohlweislich ließen sie jedoch den Landverkehr noch unangefochten, weil dieser ihren eigenen Angehörigen zu Gute kam.

So wie sich irgend eine Barke in der Nähe der Salinen von Zaule und S. Servolo blicken ließ, wurde auf sie Jagd gemacht. Viele Fahrzeuge entschlüpften zwar ihren Verfolgern unter dem Schutze bewaffneter triester Bürger und deutscher Flintenschützen, deren Kugeln vielen Albanesen das Leben raubten; gleichwohl fiel den Venetianern viel triester Gut zur Beute.

Der endlich im August 1615 in Venedig erlassene Befehl, den Verkehr mit den Erzherzoglichen landwärts abzubrechen, konnte als sicheres Zeichen eines beabsichtigten offenen Krieges gelten, der von Seite der Venetianer mit Ueberrumpelung einiger österreichischen Ortschaften und der Zerstörung der Salinen von Zaule begann. Der Senat ertheilte den Heerführern die Weisung, Fiume (S. Veit am Pflaum) oder die Stadt Triest um jeden Preis zu erobern. Während

Carlobago und Novi von einem venetianischen Geschwader unter Lorenz Veniero angegriffen wurden, sammelten sich gewaltige Heerschaaren an der Grenze des triester Gebietes, um die Salinen desselben zu zerstören und Triest zur Deckung seines eigenen Salzbedarfs in Istrien zu zwingen. Auch schickten sie sich an, das Castell S. Servolo zu berennen. Der Hauptmann von Triest berichtete diese Vorgänge an den Erzherzog, welcher ungesäumt zwei zahlreiche Abtheilungen deutscher Musketiere nach Istrien, eine zur Verstärkung nach Fiume und eine andere nach Pisino ziehen ließ, um die von den Venetianern bedrohten Puncte thatkräftig zu schützen.

In der Nacht des 9. October überfiel der venetianische Truppenanführer Johann Corelio mit einer zahlreichen Schaar Miethsoldaten die zum Castell S. Servolo gehörende, unter der Gerichtsbarkeit des Grundherrn und Hauptmanns von S. Servolo, Benvenuto Petazzi, stehende Ortschaft Podgoria und führte nach deren völliger Zerstörung alles bewegliche Gut mit sich fort. Petazzi ließ die Urheber dieser Gräuel vor Gericht laden, und da dieses nicht fruchtete, sogar den Provveditore Benetto da Lezze auffordern, binnen drei Tagen vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls er als Räuber aufgehängt werden solle. Gleichzeitig setzte er einen Preis von 6000 Dukaten für denjenigen aus, welcher ihn lebendig oder todt ausliefern würde. Der Provveditore blieb die Antwort nicht schuldig und bestimmte einen noch höhern Lohn für den Kopf des Petazzi. Corelio schickte sich mittlerweile an, durch die erbetenen Zuzüge verstärkt, die unter Petazzi's Gerichtsbarkeit stehenden Ortschaften wirksam anzugreifen und Petazzi ließ ihm in der Nacht 250 Musketiere entgegen ziehen, um seine Absicht zu hintertreiben. Bei Ospo kam es zu einem Gefechte, in welchem die Venetianer mit Erfolg zurückgedrängt wurden. Petazzi eilte hierauf nach Corniale, um diesem bedrängten Orte beizustehen. Bei Cernical waren die venetianischen Vorposten des Provveditore aufgestellt, welcher bereits das österreichische Gebiet überschritten hatte. Petazzi ließ zwei Geschütze gegen sie abfeuern; Lezze nahm im ersten Schrecken zwar wieder seine frühere Stellung bei Ospo ein, verbreitete aber bald sein Kriegsvolk nach allen Seiten hin, und mehrere Dörfer wurden geplündert. Dieses feindselige Verfahren konnte dem Erzherzog Ferdinand nicht gleichgiltig bleiben, welcher den Grafen

Wolfgang von Tersat mit 2000 Mann Infanterie und Cavallerie zum Schutze der triester Grenzen abordnete. Mittlerweile hatte die Signoria ihre Truppen in Istrien bedeutend verstärkt und der Provveditore beschloß im Kriegsrath die Zerstörung der Salinen von Zaule und die Eroberung des Castells S. Servolo. Eine Galeere mit vielen, theils kriegerisch ausgerüsteten Fahrzeugen schlugen die Richtung nach Triest ein; gleichzeitig langte ein Landheer von 3800 Mann zu Fuß und 250 Reitern unter dem Befehle des Obersten Fabio Gallo, aus Osimo in der Mark Ancona, in der Nähe von Zaule an und schlug bei den Salinen ein Lager auf. Eines solchen Angriffs war man in Triest nicht gewärtig. Der Graf von Tersat war eben in Corniale eingetroffen und ertheilte dem Hauptmann Francol aus Triest und dem Lieutenant Vivo den Befehl, im Eilmarsche dem Feinde entgegen zu ziehen. Francol hatte kaum von der Höhe aus die Zerstörungen wahrgenommen, welche in den Salinen angerichtet wurden, als er, ohne die Uebermacht zu scheuen, ins Thal einbrach. Er wurde mit einem lebhaften Musketenfeuer empfangen, allein dieser tapfere, in Schlachten ergraute Krieger hielt mit seiner geringen Schaar wacker Stand, bis der Graf von Tersat Zeit gewann mit seinen Croaten herbeizukommen. Bald schlossen sich ihnen auch der österreichische Hauptmann Zuech mit Musketieren und triester Bürgern an. Die Venetianer wurden mit vereinten Kräften angegriffen und mußten bald das Fersengeld geben. Schon im Beginn des Kampfes hatte der Provveditore Lezze sein Heil in der Flucht gesucht, und um solche leichter bewerkstelligen zu können, die Brücken in der Nähe der Salinen abbrechen lassen. Die Seinigen fanden nun, von den Oesterreichern verfolgt, theils im Kampfe, theils durch die Kugeln ihrer eigenen Galeeren, welche dieselben auf den Feind zu richten vermeinten, theils in den Fluten ihren Tod. Dieser Kampf kostete den Venetianern mehr als 600 Streiter, darunter den Anführer Gallo und eine Fahne, während die Oesterreicher bloß wenige Todte oder Verwundete zählten. Auch die venetianische Galeere zog sich mit den übrigen Fahrzeugen nach dieser schmachvollen Niederlage nach Muggia und Capodistria zurück. Der Hauptmann Zuech und die triester Bürger hielten, nachdem sie dem Grafen von Tersat den geziemenden Dank erstattet, unter dem Jubel der Bevölkerung ihren Einzug in Triest.

Der Graf von Tersat beschloß, die Venetianer den Schaden, welchen sie den Erzherzoglichen zugefügt hatten, entgelten zu lassen und brach plötzlich in das Gebiet von Monfalcone ein, wo seine Ankunft den größten Schrecken verbreitete. Alle Bewohner der Umgegend flohen nach Monfalcone, das durch Gräben und Mauern stark befestigt war, Hauptmann Francol blieb mit der Nachhut zur Ueberwachung von S. Servolo zurück.

Die Venetianer schworen ihrerseits den Oesterreichern Rache, sammelten wieder ihr Heer, concentrirten sich in der Nähe der von ihnen neuerbauten Festung Palmanuova, rückten bald mit verstärkter Macht vor, und nöthigten die Oesterreicher, alle unbefestigten Ortschaften, als Medea, Sagrado, Cervignano, Cormons, Marano, Porzetto und die Ruinen von Aquileja zu räumen. Der österreichische Gesandte in Venedig beklagte sich über den Friedensbruch und im Schooße des Senates selbst wurden Bedenken gegen einen Krieg mit dem Nachbarstaate erhoben; allein Reniero Zeno drang, unterstützt von den jüngern Räthen, mit seinen Anträgen durch, und man faßte den Beschluß, Gradisca zu belagern. Um jedoch vorläufig ihre wahren Absichten zu verbergen, äußerte sich die Signoria, daß sie vielmehr den Frieden wünsche und ihr jedes Eroberungsgelüst fremd sei. Sie verbreitete sogar die Nachricht, daß der Gesandte in Prag einen dreimonatlichen Waffenstillstand erwirkt habe. Der Commandant von Gradisca, Freiherr Richard von Straffoldo, durchschaute indeß bald die Hinterlist, indem die fortdauernde Anhäufung von Truppen sich mit den vorgeblichen Friedensaussichten nicht vertrug. Er traf Anstalten zur Vertheidigung, setzte den Erzherzog Ferdinand durch Eilboten von seinen Bedenken in Kenntniß, mahnte den Hauptmann von Triest auf seiner Hut zu sein, und erwirkte vom General Freiherrn von Trautmannsdorf eine Verstärkung der Garnison. Die befestigten Städte Gradisca und Görz wurden überhaupt in gehörigen Vertheidigungszustand gesetzt, welcher sich in der That als nothwendig erwies, indem schon im Februar 1616 ein Heer von 12000 Mann unter dem Befehle des Obergenerals Pompejus Giustiniani zur Belagerung von Gradisca erschien. Der Erfolg blieb lange Zeit unentschieden. Beiderseits wurden Ausfälle und Stürme mit der größten Erbitterung vorgenommen. Endlich war es den Venetianern schon gelungen eine prakticable

Bresche zu machen; sie konnte jedoch nicht benutzt werden, weil die Soldaten nicht vermocht werden konnten sie zu besteigen.

Die Venetianer beschränkten indeß ihre Angriffe nicht auf Friaul. Der Seegeneral Lorenz Veniero zog mit zwei Galeeren und vierzig anderen Fahrzeugen gegen Moschenizze an der Küste von Istrien, versuchte am Vorabende des Weihnachtsfestes eine Landung, fand aber tapfern Widerstand und mußte am 27. December die Hoffnung diesen festen Punct zu nehmen, nach erlittenem empfindlichen Verluste völlig aufgeben. Am Morgen desselben Tages schob sich eine Schaar von 800 venetianischen Soldaten bis zum Castell Cosliaco in Istrien vor, sengte und plünderte rings umher, und wendete sich dann gegen das den triester Bürgern Julius und Johann de Fin gehörige Schloß Chersano; sie wurden aber von der durch das Beispiel des Verwalters ermuthigten Besatzung zum Rückzuge genöthigt. Auch landete in derselben Nacht eine Galeere mit anderen Fahrzeugen bei Grignano unterhalb Prosecco; die Mannschaft begnügte sich indeß die Häuser anzuzünden und schiffte sich hierauf wieder ein. In Triest blieb man, von den Flammen getäuscht, und einen Ueberfall besorgend auf der Hut und zu jedem Widerstand bereit. Um einen solchen zu ermöglichen, wurde beschlossen, auf der südlichen Anhöhe zwischen der Bucht von Muggia und der Stadt nach dem Grundrisse eines deutschen Ingenieurs ein Fort *) zu errichten, welches Benvenuto Petazzi später in wehrbaren Zustand setzen ließ.

Görz und Gradisca waren inzwischen in sehr bedrängter Lage, und beinahe verzweifelte man schon an jeder Hilfe, als Freiherr Adam von Trautmannsdorf ein Aufgebot an alle waffenfähige Männer in Friaul erließ, den beiden befreundeten Städten Beistand zu leisten und selbst geeignete Anordnungen zum Schutze von Gradisca traf. Die Besatzung wurde durch drei Compagnien kroatischer Musketiere unter dem Befehle des Hauptmannes Daniel Francol verstärkt, welche gemeinschaftlich mit den Mannschaften des Hauptmanns Graf Ortenburg Achtung gebietende Vertheidigungskräfte bildeten.

Auf die Nachricht, daß die Venetianer das nahe Dorf Fara geplündert und eine reiche Beute an Schlachtvieh mit sich fortgeführt

---

*) Die jetzige Schanze S. Veit.

hätten, unternahm Francol gegen den Rath des Commandanten Strassoldo einen Ausfall und stellte seine Mannschaft in Schlachtordnung, muthig den Feind erwartend. Auch Strassoldo schloß sich ihm endlich an. Es kam zu einem Kampfe und der Sieg schien sich Anfangs auf die Seite der Oesterreicher zu neigen; allein bald eilte die venetianische Reiterei unter Tristan Savorgnano und Florind Manino, so wie Giustiniani selbst mit seinen Kürassieren herbei. Dessenungeachtet hielt Francol wacker Stand, bis er von einem Bogenschützen getroffen zusammensank. Freiherr v. Strassoldo entkam mit seinen Wallonen nur mit genauer Noth in die Festung, deren Vertheidigung er nun noch eifriger betreiben ließ. Auch die Frauen, an deren Spitze seine eigene Gemahlin und die Gräfin Torriana Thurn, legten Hand ans Werk und bald war eine gewaltige Schanze aufgeführt und mit zwei schweren Geschützen besetzt.

Die Venetianer wurden durch den letzten günstigen Erfolg nur noch mehr ermuthigt, zumal da sie auch durch 5000 Graubündtner verstärkt waren. Giustiniani verfügte jetzt über 12,000 Mann Infanterie und 2000 Reiter und wollte von Fara aus selbst das Eroberungswerk leiten; es bedurfte, wie er hoffte, bloß eines zwei- oder dreimaligen Bombardements, um die Festung zum Falle zu bringen. In der Nacht auf den 5. März begannen die Geschütze zu spielen; das Feuer wurde jedoch von der Besatzung kräftig erwiedert und Viele von den Edlen und Vornehmen, welche von allen Ecken und Enden als Zuschauer der Belagerung herbeigeeilt waren, büßten ihre Neugier mit dem Tode. Die Oesterreicher füllten die Breschen rasch wieder aus, unternahmen dann wiederholt Ausfälle und störten die Minenarbeiten des Feindes. Am 21. versuchten die Belagerten unter den Hauptleuten Zuech, Vivo und Kinski einen Ausfall auf die Trancheen der Venetianer und brachten ihnen eine empfindliche Niederlage bei. Giustiniani gerieth darüber in eine wahre Wuth und machte noch größere Anstrengungen Gradisca zu stürmen, doch stets ohne Erfolg. Er hatte sich schon prahlerisch gerühmt, daß er auf den Mauern dieser Festung im Triumphwagen fahren werde, und sogar den Statthalter von Udine, Barbarigo auf den Palmsonntag zum Gastmahle nach Gradisca eingeladen; allein gerade am Palmsonntag begann das Bombardement schwächer zu werden und am 29. März wurde die Belagerung völlig aufgehoben,

nachdem seit dem 5. 14,535 Kugeln verschossen worden waren, durch welche nur sechzig Belagerte getödtet wurden. Nach dem Abzuge der Venetianer ließ Trautmannsdorf die Belagerungswerke abtragen und das freudige Ereigniß wurde durch ein Tedeum festlich gefeiert.

Die Venetianer fielen nun aufs Neue in Istrien ein, wurden jedoch durch die von dem österreichischen Obergeneral gegen sie entsendeten croatischen Truppen unter den Hauptleuten Vivo und Jankovich am weitern Vordringen gehindert. Auch schickten sie sich wieder an, die Salinen von Zaule zu zerstören. Am 7. April erschienen zu diesem Zwecke drei Galeeren mit vier bewaffneten und vielen anderen Barken, wurden aber von den triester Bürgern, unterstützt durch deutsche Musketiere und Uskoken der Besatzung von S. Servolo, so erfolgreich angegriffen, daß sie in ihre Barken zurückeilten und ihr Unternehmen aufgaben.

Die Signoria war indeß keineswegs gesonnen den schon so weit gediehenen Krieg aufzugeben; sie traf vielmehr thatkräftige Anstalten zur Fortsetzung desselben. Neue Miethstruppen wurden von allen Seiten angeworben, die ärgsten Verbrecher ihrer Haft entledigt und ins Lager geschickt. Auch Holland sendete in Folge eines mit Venedig abgeschlossenen Vertrages 4000 Mann unter dem Befehle des Prinzen Johann von Nassau zu Hilfe, so daß Venedig bei Gradisca, dessen Belagerung wieder aufgenommen wurde, über 16,000 Streiter verfügen konnte, welche an den Generalen Foscarini, Franz Erizzo, Barbarigo, Ludwig d' Este, Paruta, Ferrando dei Rossi, Franz Martinengo, Pompejus Giustiniani und Camillus Trevigiani tüchtige Leiter hatten. Auch an Geldmitteln war kein Mangel. Unter Anderm erhielt die Republik bei ihren Rivalen, den Genuesen, ein Anlehen von 500,000 Ducaten.

Aber auch General Trautmannsdorf war nicht müßig. In den Reihen seines durch spanische Truppen ansehnlich verstärkten Heeres kämpften die tapfersten Feldherren aus den edelsten Geschlechtern, als Albert von Wallenstein, die Freiherren Richard und Martius Strassoldo, der spanische Botschafter Don Baldassar Marradas, die Grafen Dampierre, Montecuccoli und Attems, Freiherr von Auersberg, von Colloredo, Markgraf Splendiano Pallavicino und viele andere. Die beiderseitigen Heere standen nun kampfbereit einander gegenüber. Die

Venetianer überfielen, um die Aufmerksamkeit der Oesterreicher zu zerstreuen, Istrien, weshalb Don Baldassar Marradas dort beschäftigt werden mußte; er wurde aber bald wegen der Gefahr, in welcher Görz und Gradisca schwebten, durch Eilboten wieder zurückberufen. Wie in Istrien verfolgte man sich in Friaul mit gleicher Wuth, die Belagerung zog sich in die Länge und führte nur gegenseitig empfindliche Verluste herbei. Der Provveditore Giustiniani wurde, als er den Isonzo bei einer Recognoscirung überschreiten wollte, am 1. April 1617 von einer Kugel tödtlich getroffen und der Senat wählte zu seinem Nachfolger Johann von Medici, einen natürlichen Sohn Cosmo's I. Auch Trautmannsdorf fand den Tod, indem eine Kanonenkugel ihm den rechten Arm und einen Theil des Körpers wegriß. Je kräftigeren Widerstand aber die Venetianer fanden, desto mehr steigerte sich ihr Haß, desto mehr bedrohten sie den österreichischen Seeverkehr. Damals ging Ferdinand damit um, eine österreichische Flotte auf dem adriatischen Meere zu gründen, und in Triest erschien ein großes, von einem Engländer befehligtes Kriegsschiff, welches den Hafenwachtdienst versehen sollte. Die Stadt Triest selbst ließ zu ihrer Vertheidigung eine Brigantine bauen und vollständig ausrüsten, welche im Golf kreuzte und manches feindliche Fahrzeug aufbrachte. Endlich kam durch Spaniens Vermittlung ein Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Venedig (26. Sept. 1617) zu Stande, welchem zufolge der Erzherzog eine deutsche Garnison nach Zengg legen und seine Festungen zurückerhalten, eine beiderseits ernannte Commission über das Loos der Uskoken entscheiden und die Mittel angeben sollte, wie man die Unruhigsten unter ihnen im Innern des Landes unterbringen könnte. Ihre Boote sollten verbrannt werden und die Truppen der Republik nach Erfüllung dieser Bedingungen Alles räumen, was sie auf österreichischem Gebiet erobert hätten. — Die freie Schiffahrt war aber nicht zugesichert, und die dießfälligen Verhältnisse blieben nach wie vor dieselben.

Die wesentlichen Dienste, welche Triest während des Krieges in Friaul der österreichischen Sache leistete, wurden von der Regierung vollkommen gewürdigt und bei verschiedenen Anläßen lobend erwähnt, namentlich in der kaiserlichen Entschließung vom 24. December 1624, mit welcher Ferdinand II. die Statuten von Triest in folgender Weise bestätigte: „Angesehen den sonderbaren Gehorsam und Trew,

welche die gemeldte statt Triest gegen unsern Vorfahren und Uns von unerdenklichen iahren hero zu allen Fridens und kriegszeiten, und fürnemlichen auch in iungst fürgangenen friaulischen krieg gantz standhafftig, eyferig und ruhmlich, mit darsezung Guet und bluets bewisen, und auch in könfftig gleichermassen zu beweisen beharrlich wie schuldig, aleso auch willig ist." Ueberdies wurde der Stadt die Zollfreiheit bei dem Bezuge von Thieren, Fleisch und Lebensmitteln aus Krain bewilligt, und mittelst Decrets vom 21. Januar 1625 den Deputirten von Krain die Berücksichtigung der den triester Kaufleuten eingeräumten Vorrechte auf's Angelegentlichste empfohlen.

Damals begann auch schon in Triest ein reges wissenschaftliches Streben, und Ferdinand begünstigte dasselbe, indem er die Gründung des Gelehrtenvereines unter dem Namen Accademia dè Ricoverati genehmigte, welcher seine Ausgaben aus den jährlichen Beiträgen der Patrizier bestritt. Der Verein scheint jedoch nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, denn einige Jahre nach seiner Gründung entstand ein neuer, unter dem Namen Accademia degli Arrischiati, über dessen Wirken und Dauer ebenfalls nichts Verläßliches bekannt ist.

Wir wissen nur, daß die Akademiker Gedichte, Sonette und Madrigale verfaßten, die an Leere des Inhalts und Schwulst der Form Alles übertrafen, was in dieser Richtung bis dahin zu Tage gefördert worden war. Vergessen und verkannt von der undankbaren Mitwelt ward diese Akademie der „Wagehälse" im J. 1626 von Baron Petazzi gründlich umgestaltet, und mit großem Pomp von Neuem eröffnet. Kaiser Ferdinand II. gewährte ihr mancherlei Vorrechte. Das Wappen der Akademie war ein mit vollen Segeln das weite Meer durcheilendes Schiff, das die hochfliegende Inschrift: „Tendit in ardua" trug. Doch scheint seine Tragkraft für den gelehrten Ballast zu klein und die Bemannung ohne die rechte Begeisterung gewesen zu sein, denn gar bald ging das Schiff in der Zeiten Flut unter und mit ihm die Erinnerung an seine berühmten Passagiere. Der einzige wesentliche Nutzen, der aus der Thätigkeit dieser poetischen Akademie für Triest entstand, war die Gründung der ersten Buchdruckerei durch Anton Turrini im J. 1627, welche ihre unsterblichen Werke auf die Nachwelt bringen sollte. Turrini druckte die damaligen Municipalgesetze und die Geschichte des Krieges von Gradisca von Rith, (von

der noch ein Exemplar auf rothem Papier vorhanden ist). Auch eine Sammlung von leider unübersetzbaren Sonetten und anderen Widmungsgedichten der Akademie an ihren Protector, Fürsten von Krumau und Eggenberg, Grafen von Adelsberg, Herrn von Pettau, Radkersburg, Herrnhausen und Stroß, Erbkämmerer von Steiermark und Mundschenk von Krain, hat sich bis auf unsere Tage erhalten, und setzt uns in den Stand einige Hauptmitglieder der Akademie kennen zu lernen. Dieselben waren: der Director Ludwig Marenzi, der Vicedirector Lorenz Brigido; die Räthe Benvenuto Petazzi, Freiherr von Sborznek, Castelnuovo und S. Servolo, und der Doctor der Philosophie Anton Marenzi; der Censor Johann Francol, der Secretär Fabrizius dell' Argento; die Akademiker Anton Gastaldi, der Doctor der Rechte Hannibal Calò, der Doctor der Rechte Cäsar Cagnarone und Don Michael Fattorelli (später Generalvicar des Bischofs Tommasini), endlich der Conservator Hieronymus Brigido.

Gleich Kaiser Ferdinand II. bestätigte Ferdinand III. mittelst Diploms vom 1. October 1635 die Privilegien und Verfassungen der Stadt, wobei wieder der von Triest bewiesene „Gehorsamb und Trew" besonders hervorgehoben wird. Auch er begünstigte Triest in jeder Weise. Mehrere Wohlthätigkeitsanstalten entstanden damals, und am 2. Mai 1641 wurde der Monte di pietà eröffnet, dessen Gründung bereits am 16. November 1634 vom Bischof Pompejus Coronini beantragt worden war. Am 6. October 1645 erhielt die Stadt die Bewilligung zur Abhaltung eines zweiten Jahrmarktes und eines Wochenmarktes, und am 18. August 1649 wurde Krain wiederholt die Aufrechthaltung der freien Fleisch- und Getreideausfuhr nach Triest eingeschärft, was auf die Einsprache dieser Provinz gegen das betreffende Privilegium der Stadt Triest hindeutet.

Der Thronfolger des Kaisers Ferdinand III. sprach in einer Zuschrift vom 14. August 1651 den Wunsch aus, von den triester Bürgern die Huldigung zu empfangen, obgleich er damals nur König von Ungarn und Böhmen war und sein Vater noch lebte. (Ferdinand III. starb am 2. April 1657, sein Sohn, als König von Ungarn und Böhmen, Ferdinand IV., drei Jahre vor ihm). Die Triester erhoben einige Schwierigkeiten, fügten sich jedoch unter der Bedingung, daß die Aufrechthaltung ihrer Statuten und Privilegien gewährleistet werde.

Die Huldigung scheint auch wirklich erfolgt zu sein, indem der Fürst Dietrichstein als kaiserlicher Commissär bei dieser Handlung genannt wird und Triests Gesuch am 3. September 1652 bewilligt wurde. — Gleichzeitig ward den triester Bürgern die zollfreie Einfuhr von 800 Ochsen aus Krain zum Verbrauche der Stadt zugestanden. — In ähnlicher Weise bestätigte Kaiser Leopold I. am 29. September 1660, nachdem ihm in Triest am 27. feierlich gehuldigt worden war, die Statuten und Privilegien. In der betreffenden Urkunde wird auf die Diplome Ferdinands II. vom 24. December 1624, Ferdinands III. vom 30. October 1630 und Ferdinands IV. vom 3. September 1652 hingewiesen und dabei ausdrücklich bemerkt, daß auch alle anderen Diplome und Beschlüsse so betrachtet werden sollen, als wenn sie genannt und Wort für Wort abgeschrieben worden wären. Bis dahin erfuhren die Verhältnisse von Triest keine wesentliche Veränderung und in der vaterstädtischen Geschichte finden wir außer Mittheilungen über die nachtheiligen Folgen ungewöhnlicher Dürre (1644), großer Theuerung (1651)*) und anderer Elementarereignisse, so wie über wiederholte, jedoch nicht folgenreiche Reibungen mit den Venetianern wenig Bemerkenswerthes verzeichnet.

Eine Beschreibung der Stadt Triest in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in dem Werke des Bischofs Jacob Philipp Tommasini von Cittanuova über Istrien, unter der Ueberschrift De' Commentarii istorici-geografici dell' Istria, verdient als getreue Schilderung der damaligen Zustände Berücksichtigung. Nach einigen Andeutungen über den Ursprung von Triest, heißt es: „Diese Stadt ist auch durch den nach ihr genannten Golf berühmt worden, welcher sich vom Castell Duino bis zum Vorsprunge von Salvore erstreckt. Sie ist reich und schön und die ansehnlichste der Provinz. Sie genießt ihre Freiheit, ist beinahe eine kleine Republik, erkennt jedoch den durchlauchtigsten Erzherzog als Herrn an, welchem sie jährlich einen kleinen Tribut von 100 Ornen Wein entrichtet. Sie hat eine aristokratische Regierungsverfassung. Der Rath wählt sämmtliche Beamte, namentlich einen hochangesehenen Magistrat von drei Richtern, denen die Wahl eines Doctors oder eines fremden Edelmanns für die Criminalangelegen-

*) Ein Star Weizen kostete damals 60 Lire.

heiten, unter dem Namen Giudice del Maleficio (Malefizrichter) und eines Vicars für die Civilsachen obliegt. Diese beiden Würdeträger dürfen sich vermöge der Statuten niemals mit irgend Jemandem in der Stadt verschwägern, auch nicht bei Taufen Gevatter stehen. Ihre Amtsthätigkeit dauert ein Jahr. Der Malefizrichter wird häufig zum Vicar erwählt. Die Richter wechseln alle vier Monate. Sie haben einen schönen Berathungssaal, welcher mit vielen kleinen Statuen, Waffen und Helmschmuck verziert ist. Alles ist alterthümlich. Die Waffen sollen von einigen Großen herrühren, welche mit einem Kaiser die Stadt besuchten. Auch haben sie deutsche Inschriften. Dank der gesunden Luft und dem regen Handel hat sich Triest sehr gehoben, und man zählt hier jetzt 6—7000 Einwohner, welche in äußerster Ruhe ihre Einkünfte genießen und ihren Handel bei geringer Steuer (gabelle) betreiben. Die Stadt hat schöne, von innen verzierte Häuser. Die Bewohner haben ein gesundes Aussehen; sie kommen den Fremden und Künstlern (virtuosi) liebevoll entgegen, sind sehr gesittet, freigebig, bei Gastmählern und Gelagen sogar verschwenderisch. Wer sich hier ansiedelt, findet leicht Gelegenheit sich zu verehlichen, da das weibliche Geschlecht zahlreich vertreten ist. Dasselbe ist schön, von roth und weißer Gesichtsfarbe; es nähert sich dem deutschen Gepräge (partecipano del tedesco), kleidet sich auch nach deutscher Art, wird leicht wohlbeleibt, ist fruchtbar und züchtig."

„Es gibt hier auch eine gelehrte Gesellschaft, genannt accademia degli arrischiati, welche ein großes Schiff mit geschwellten Segeln zum Sinnbilde und als Motto: Tendit in ardua gewählt hat."

„Die Gemeinde ist sehr wohlhabend. Ihre Reichthümer bestehen in einer großen Menge Salzbeete, welche zur Zeit des Manzioli (eines Geschichtsschreibers des 17. Jahrhunderts) die Zahl von 800 erreichten, sich aber jetzt sehr vermehrt haben, indem jährlich neue hinzukommen, für welche es weder an Gelaß noch Bequemlichkeit fehlt. Sie unterhält einen gut besoldeten Lehrer und einen Arzt; allein seitdem die Jesuiten ihre Schulen eröffnet, hat sie keinen Lehrer der Sprachwissenschaft, sondern bloß einen der Rechenkunst. Die Stadt besitzt einen jedem Schiffe zugänglichen Hafen, ein altes Schloß auf dem Berge, auf welchem früher die ganze Stadt stand, und ein anderes niedriges zur Vertheidigung des Hafens (nämlich die städtische Batterie zum

Schutze des Mandracchio). Fortwährend werden hier seewärts anlangende Waaren gelöscht. Andere, als Eisen, Stahl, Holz, Quecksilber, werden aus Steiermark, Kärnten und Oesterreich zugeführt und mit Schiffen nach der römischen Mark und Istrien versendet, denn die Stadt ist der Stapelplatz für Deutschland."

„Es gibt deshalb hier reiche adelige und auch handeltreibende Familien. Die edelsten Geschlechter sind die der Herren Grafen Petazzi, der Freiherren de Fin, Marenzi, Francol, Giuliani, welche viele Vorrechte besonders deshalb genießen, weil sie vom Kaiser Julianus herstammen; die der Herren Marchisetti, Bonomo, Burlo, Bajardo, dell' Argento, Brigido, Donaboni, Calò, Saurer, Prandi, Picardi, Bottoni, Capuano und vieler anderer. Allen wurden von Sr. M. dem Kaiser, dessen Hof sie gewöhnlich besuchen, viele Vorrechte eingeräumt. Ihre Söhne verlassen oft gegen den Willen der Verwandten das väterliche Haus, um Dienste bei verschiedenen deutschen Fürsten zu nehmen, bei denen sie zu Würden gelangen. Sie erweisen sich dabei verständig und gereichen der Stadt zur Ehre."

„Triest hat auf einem Berge einen sehr großen ehrwürdigen Dom mit zwölf Domherren, unter denen ein Dechant, ein Erzdiacon und ein Scholastiker. Das Gebäude bietet außer einem kunstvoll gearbeiteten Mittelfenster nichts Bemerkenswerthes dar. Die Kirche ist dem Schutzpatron St. Justus geweiht. Sie besitzt auch Reliquien der heil. Apostel Peter und Paul, Andreas, Philipp und Jacob, der Heiligen Sebastian, Maria Magdalena, Luzia, Ursula, Katharine, mit den Ueberresten des heil. Justus und den Gebeinen der Heiligen Zeno, Lazzarus, Servolus und Sergius."

„Es gibt hier ferner ein Nonnenkloster, und unlängst wurde die prachtvolle Kirche der Madonna del Rosario *), hauptsächlich aus dem Nachlasse des Herrn Anton Castaldi gebaut. Sie wird täglich durch die Kaufleute Locatelli erweitert, welche ihre Reichthümer in dieser Stadt erworben und außer den vielen Spenden an die Armen, einen Theil ihres Gewinnes von ihren dem Schutze dieser Heiligen empfohlenen Schiffen dieser Kirche zufließen lassen. Die Kirche des heiligen Sylvester wurde vor einigen Jahren den Jesuiten überlassen,

*) Die jetzige Kirche augsburgischer Confession.

welche ihr Kloster bedeutend vergrößert und die Schulen mit bestem Erfolg eingeführt haben. Auf dem Platze steht die Kirche S. Rocco, in welcher in der dritten Tagesstunde Messe gelesen wird."

„Außerhalb der Stadt gegen das Meer stehen vier Klöster neben einander: ein Kapuziner-, ein Franciscanerkloster, eines der barmherzigen Brüder (fate bene fratelli), welche dem Spitaldienste obliegen, und eines der Benedictiner mit sehr schöner Besitzung. Ein anderes der Padri crociferi ist jetzt verlassen und hat nur noch eine kleine Capelle. In allen diesen Kirchen ist nichts Bemerkenswerthes. An den beiden Giebelseiten des Domes sind zwei Grabschriften, die eine dem Papst Pius II., ehemaligem Bischof von Triest, die andere dem Bischof Rainold Scarlichio gewidmet. Außer den Ueberresten des Theaters gibt es auch einige Alterthümer und ein antikes Marmorthor, „Thor des Königs Carlo" genannt, in der Nähe des neuen Jesuitengebäudes. Viele andere Marmortafeln mit römischen Inschriften wurden in das Haus Michieli in S. Giovanni nuovo gebracht."

„Die Bewohner sprechen eine verdorbene friauler Mundart, viele auch slavisch und deutsch; aber diese Sprachen sind ihnen nicht eigenthümlich. Es gibt auch Juden, welche Handel treiben und einen schwarzen Hut tragen, so daß sie sich von den Christen nicht unterscheiden. Das fruchtbare Stadtgebiet erzeugt starken Wein, welcher in der Stadt sehr guten Absatz findet, so daß er nicht an Fremde gelangt."

Das Jahr 1660 bildet durch den achttägigen Aufenthalt des Kaisers Leopold I. in Triest einen der merkwürdigsten Zeitabschnitte der getreuesten Stadt, welche alle Kräfte zur Verherrlichung desselben aufbot. Kaum war hier die Nachricht angelangt, daß der Kaiser seine Erbländer zu bereisen gedenke, als der Stadtrath die beiden Abgeordneten Anton Saurer und Joseph Locatelli an das Hoflager nach Graz entsendete, um Se. Maj. zu einem Besuche einzuladen. Die beiden „Redner" erfreuten sich der huldreichsten Aufnahme, erhielten aber keine bestimmte Zusage. Mittlerweile traf dort auch der triester Bischof Marenzi ein, an welchen der Kaiser beim Abschiede die Worte: „Auf Wiedersehen in Triest" richtete. Die hiervon verbreitete Kunde erregte hier die größte Freude, welche sich aber bald in Schmerz verwandelte, als in den Provinzen Krain, Kärnten und in der Grafschaft Görz

Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers angeordnet wurden, Triest aber angeblich wegen Mangels an Räumlichkeiten und Lebensmitteln unbeachtet blieb. Die getreuen Bürger zogen sich dies gar sehr zu Gemüthe und vermeinten schon, die Hoffnung den Kaiser in ihrer Mitte zu sehen, aufgeben zu müssen, als der Hauptmann Niklas Petazzi von Görz die Nachricht erhielt, daß Se. Maj. die Zusage halten werde. Jetzt geriethen die Bürger in neue Verlegenheit, denn die Zeit bis zum Eintreffen des Kaisers war zu kurz, um gehörige Anstalten zu einem würdigen Empfange treffen zu können. Der Magistrat ließ es jedoch an Eifer nicht fehlen und betraute sofort mit den Anordnungen einige Bürger, welche sich ihrer Aufgabe mit so großer Umsicht unterzogen, daß schon nach wenigen Tagen alle Gegenstände vorhanden waren, deren Herbeischaffung in den übrigen Provinzen zwei Monate in Anspruch genommen hatte. Bald war die Stadt mit Brod, neuem und altem Wein, Fleisch jeder Art, Hafer, Heu und Stroh in reicher Fülle versehen. Auch für anständige Wohnungen zur Unterbringung der zahlreichen Gäste hatte man Sorge getragen, und man kann die Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden waren, ermessen, wenn man erwägt, daß außer den zum kaiserlichen Hoflager gehörenden Ministern, Fürsten, Grafen, Gesandten und anderen hohen Würdeträgern mit dem Gefolge, eine übergroße Menschenmenge von allen Seiten, namentlich aus Venedig, Friaul und Istrien herbeigeströmt war, die Elemente aber sich gleichsam verschworen zu haben schienen, um jede Zufuhr zu hindern, während überdieß in Folge der ungewöhnlichen Dürre sämmtliche Wasserbrunnen bis auf jenen des Herrn Locatelli versiegt waren.

Im Hafen stand eine neue, stattliche Brigantine mit weißrothem Flaggenschmucke. Die vierundzwanzig Ruderknechte trugen rothe Jacken und Mützen mit weißrothen Streifen verziert. Der mit sinnigen Zeichnungen ausgeschmückte Steuerbord war mit blumendurchwirkten Seidenzeugen behangen, der Boden des Deckes mit persischen Teppichen belegt, und am äußersten Ende erhob sich der für den Kaiser bestimmte prachtvolle Thronsitz, von einem Adler mit vergoldetem Diadem, mit Schwert und Scepter in den Fangen, überragt. Vom Molo bis weit in den Hafen hinein führte eine bequeme Landungsbrücke, mit rothem Tuche bedeckt. Auf dem großen Platze erhob sich gegenüber der Adlersäule

eine andere ähnliche Säule auf drei achteckigen Stufen mit dem Standbilde Leopold's I. in stählernem Harnisch mit folgender Inschrift: *)

Leopoldo primo
Augusto Tergestinos
Invisenti Statutaque
Patria approbanti
Devote urbis gratitudo
Erexit.

(Dem erlauchten Leopold I., als er die Triester besuchte und die vaterstädtischen Statuten genehmigte, errichtete (dieß) ehrfurchtsvoll die Dankbarkeit der Stadt.)

Vier Tage vor Ankunft des Kaisers traf in Triest der Hoffourier ein, um alle Anstalten in Augenschein zu nehmen. Für den Kaiser, den Obersthofmeister und Staatsminister Fürsten von Porzia war das bischöfliche Haus, für die erwarteten außerordentlichen Gesandten der Republik Venedig und ihr Gefolge die Wohnung des Grafen Petazzi mit achtunddreißig anderen anstoßenden Häusern bestimmt. Alle übrigen Gäste sollten bei verschiedenen Familien untergebracht werden. Eine Schwierigkeit bot die Herbeischaffung der für die vielen Pferde und das Futter nöthigen Gelasse, zu welchen die Klöster, Keller und Baracken verwendet wurden. Auch Graf Peter Zrini langte mit einer aus Galioten, Brigantinen und Felucken zusammengesetzten Flottille an und stellte dieselbe im Angesichte der Stadt im äußern Hafen, in der Nähe des Campo Marzo auf.

Am 24. September früh verließ der Kaiser Görz und wurde an der Grenze vom Obercommandanten von Gradisca, Hauptmann Graf Franz Thurn, mit sechshundert österreichischen und venetianischen Edelleuten eingeholt. Kanonenschüsse verkündeten die Abends erfolgte Ankunft in Duino, wohin der Magistrat den Baron Alexander de Fin abordnete, um Se. Maj. im Namen von Triest zu begrüßen und einzuladen, sich zur Seefahrt der oben erwähnten Brigantine zu bedienen. Der Kaiser lehnte jedoch mit dem Ausdrucke des Wohlwollens das

*) Diese ursprünglich aus Holz verfertigte, 24 Fuß hohe Säule wurde später aus Marmor, das Standbild aus Erz errichtet. Sie stand eigentlich auf der Piazza del pozzo del mare; seit 1808 befindet sie sich auf dem Börsenplatze.

Anerbieten ab, weil er bereits in Graz dem Grafen Zrini versprochen, an Bord eines seiner Schiffe in Triest einzuziehen; er erbat sich indeß die städtische Brigantine beim Fischfange.

Am 25. früh fuhr die Brigantine mit einer genueser Tartane, einer Marciliane und vierzig anderen künstlich zusammengefügten Barken, welche eine stattliche Flotte bildeten, nach Duino und begrüßte den Kaiser mit Kanonen- und Mörsersalven. Der Wind war heftig und die See unruhig bewegt, und da sich das Gerücht verbreitete, daß der Kaiser die Fahrt nach Triest zu Lande machen werde, so bestiegen die meisten Anwesenden die Schiffe, um vor ihm einen Vorsprung zu erlangen.

Nur die Schiffe des Grafen Zrini, die städtische Brigantine und ein Fahrzeug des Herrn Locatelli blieben zurück. Nach der Mittagstafel hatte der Wind etwas nachgelassen, und der Kaiser verfügte sich mit den vorzüglichsten Mitgliedern seines Hofes an Bord eines Schiffes des Grafen Zrini, die übrigen bestiegen die anderen Fahrzeuge; bloß die Brigantine blieb, weil Sr. Maj. zur Verfügung gestellt, leer. Von der Stadt eilten sehr viele Barken und Peoten unter Trompetenschall dem Geschwader entgegen. Bei Grignano stieg der Kaiser ans Land, um hier in dem Minoritenkloster die Andacht zu verrichten. Die Mönche, welche ihn in feierlichem Aufzuge empfingen, bewirtheten ihn mit Proseccotrauben, die hier trefflich gediehen. Der Kaiser weilte in Grignano beinahe eine Stunde lang und sah vom Kloster aus dem Spiele der Delphine zu, das ihn sehr ergötzte. Der Guardian wollte einen gewöhnlichen Sessel mit einem Altarkissen belegen, allein Leopold verwehrte es mit den Worten: es gezieme nicht dem weltlichen Fürsten sich zu seiner Bequemlichkeit eines zum Gottesdienste bestimmten Gegenstandes zu bedienen.

Die Fahrt ging hierauf in der früheren Ordnung unter andauerndem Kanonendonner vor sich. Am großen Molo des Mandracchio standen die städtischen Milizen mit dem Hauptmann Balbassar Giuliani und dem Lieutenant Vital dell' Argento in Reihe und Glied und salutirten in üblicher Weise den Monarchen, welcher, am äußersten Ende des Molo vom Nuntius Caraffa und dem venetianischen Gesandten Alviso Molino ehrerbietig begrüßt, das Pferd bestieg und sich nach dem Thore begab, vor welchem der Magistrat mit zahlreichem Adel

seiner harrte und ihm auf silbernem Teller den Schlüssel überreichte, wie der Redner sich ausdrückte, nicht nur der Mauern, welche die Bürger mit ihrem Blute gegen jeden feindlichen Angriff auf Se. Majestät vertheidigen, sondern auch der eigenen Herzen. Dem Kaiser gefiel diese Huldigung gar wohl. Er versicherte die Bürger seiner Gewogenheit, stellte den Schlüssel der vielfach erprobten lautern Treue wieder zurück und reichte seine Hand dar, die alle Bürger und Edelleute ehrfurchtsvoll küßten, während Thränen der innigsten Bewegung ihre Augen netzten.

Der Monarch hielt hierauf seinen Einzug in die Stadt unter prächtigem gold- und blumendurchwirktem Baldachin, dessen acht von goldenen Adlern überragte Stangen von Edelleuten getragen wurden. Voran schritten die Milizen, gefolgt von Trompetern, Castagnetten- und Paukenschlägern. Hinter ihnen ritten die Hofcavaliere und viele andere Herren. In geringer Entfernung vom Kaiser schritt Graf Lamberg mit gezogenem Schwerte. Dann folgten der Nuntius, der venetianische Gesandte, der erste Minister Fürst Porzia, denen sich die kaiserliche Arcierengarde mit Edelleuten, Fremden und Einheimischen in dichten Reihen anschlossen. Leopold erblickte wohlgefällig die Standsäule auf dem großen Platze, von wo er den Weg nach der Kathedrale nahm. Die Fenster aller Häuser waren mit bunten Seidengeweben und Teppichen verziert und mit reich geschmückten Edeldamen besetzt. Das Gedränge in den Straßen war so groß, daß man sich in denselben kaum frei zu bewegen vermochte.

An der Vorhalle des Domes saß unter einem Thronhimmel der Bischof Marenzi im Ornate, umgeben vom Capitel und der übrigen Geistlichkeit. Als der Kaiser anlangte, erhob sich der Prälat, eine wohlgesetzte Ansprache an Se. Majestät richtend. Leopold verfügte sich dann unter dem von Domherren getragenen Baldachin zum Hauptaltar und wohnte auf dem ihm errichteten Thronsitze dem Tedeum bei, nach dessen Beendigung der ganze Zug sich zum Absteigequartier des Monarchen bewegte. Vor dem Eingang des Hauses prangten oberhalb jonischer Säulen die Worte:

Felici, faustoque ingressui.

In der Mitte des Karnießes ward eine flache Hand mit einem offenen Auge sichtbar; ein Finger derselben hielt eine Weltkugel mit dem Wahlspruch:

Consilio et Industria,

und darüber schwang sich ein gewaltiger Adler mit Schwert und Scepter in den Krallen, und von Trophäen umgeben. Die Ehrenwache wurde theils von der Festungsbesatzung theils von der Stadtmiliz versehen.

An den beiden ersten Abenden war die ganze Stadt glänzend beleuchtet. Auch die Mauern des Castells erschienen im hellsten Lichte. Am Vordergiebel schimmerte ein L von einer kaiserlichen Krone überragt, und auf den Bergeshöhen rings umher brannten Freudenfeuer, welche den Schiffern auf dem Meere in weiter Ferne sichtbar wurden.

Am nächsten Sonntag (26.) fuhr der Kaiser an Bord der triester Brigantine, gefolgt von fünfzig anderen Fahrzeugen nach der Bucht von Muggia, um dem Fischfang beizuwohnen, der eine überaus reiche Ausbeute gewährte. Leopold gab dem ersten Fische, der ihm überreicht wurde, die Freiheit wieder, unterhielt sich huldvoll mit den Fischern und belohnte sie kaiserlich. Abends führten venetianische Tänzer eine Moresca und gymnastische Spiele neuer, niemals gesehener Art auf. Als besonders denkwürdig wird in den städtischen Jahrbüchern der Tag des 27. bezeichnet. Der Kaiser empfing, auf prächtigem Throne sitzend, den Magistrat, einen Theil der Stadträthe und viele angesehene Bürger zur Huldigung. An seiner Rechten stand Graf Lamberg mit gezogenem Schwerte, zur Linken der Obersthofkanzler Graf Zinzendorf, Fürst Porzia mit anderen Fürsten, Grafen und edeln Rittern. Die feierliche Handlung begann mit der Verkündigung des Großkanzlers, daß Se. Majestät die Privilegien und Gnadenverheißungen seiner erlauchten Ahnen stets achten wolle, worauf der Secretär die Eidesformel vorlas, welche von dem Magistrat und den übrigen Vertretern der Stadt Wort für Wort nachgesprochen wurde. Sämmtliche Anwesenden näherten sich dann zum Handkusse: zuerst der Magistrat, nach ihm alle Uebrigen, und Baron de Fin verlieh in langer Rede den Gefühlen der Bürger von Triest Ausdruck. Köstliche Gelage beschlossen die Tagesfeier und der Hauptmann N. Petazzi, welcher überhaupt während der Anwesenheit des kaiserlichen Hoflagers alle Hofdamen und Ritter glänzend bewirthete, veranstaltete eine herrliche Freitafel. Nicht mindern Glanz entfalteten Locatelli und andere Bürger an diesem Tage.

Der Kaiser selbst speiste öffentlich unter einem Thronhimmel und während des Mahles ergötzten Hofsänger durch den Vortrag italienischer Weisen, abwechselnd mit den anmuthigsten vielstimmigen Tonstücken. Am Abende überreichte der Magistrat dem Kaiser im Namen der Stadt einen prachtvollen Credenzteller mit dem Gemeindewappen, und Baron Fin hielt dabei wieder eine zierliche Ansprache, worauf der Kaiser erwiederte, daß er dieses äußere Zeichen der Gesinnungen seiner getreuen Vasallen als angenehme Erinnerung mit den übrigen Spenden, welche weiland sein Vater von den Bürgern erhalten, bewahren, und sie mit der Zeit die Früchte seiner Gnade genießen lassen werde. Unter anderen Gunstbezeigungen wurde der Stadt bei diesem Anlasse der Titel „freie", und dem Magistrate das Recht verliehen, im Vorgemache der Kämmerer weilen zu dürfen, eine Auszeichnung, deren sich selbst die Vertreter der Republik Venedig und der freien Reichsstädte niemals erfreuten *).

Die Heftigkeit der Bora hatte die Ankunft der außerordentlichen Gesandten von Venedig, Ritter Andreas Contarini und Nikolaus Cornaro verspätet. Sie sahen sich genöthigt in Pirano zu verbleiben, wohin auf den Antrag des Gesandten Molino, Graf Königseck mit mehr als 100 Pferden abging, um ihre Reise nach Triest zu Lande möglich zu machen. Mittlerweile hatten die Seestürme nachgelassen, und die Galeeren konnten in Triest einlaufen; die Gesandten schlugen jedoch den Landweg ein und hielten ihren Einzug in Triest durch das Cavanathor, in Begleitung des Grafen Königseck, des Malteserritters Graf Wollstein und vieler anderen Edelleute. Achtzehn Stadtjunker waren ihnen zur Bedienung beigegeben worden.

Einen Tag nach ihrer Ankunft fand die Audienz beim Kaiser statt, welcher ihnen seine eigenen Sänften und die Hofpferde zur Verfügung stellen ließ, um mit größerer Bequemlichkeit den Weg von ihrem Absteigequartier im Hause Petazzi bis zur kaiserlichen Wohnung zurücklegen zu können, allein sie begaben sich dahin mit ihrem Gefolge zu Fuße und bildeten die zahlreichste Gesandtschaft, welche die Republik jemals abgeordnet. Voran schritten vierundzwanzig Lakeien in blau

*) So heißt es in einem im J. 1661 gedruckten Berichte des triester Patriziers Vital Dell' Argento. Weder in den Diplomen ddo. Triest 29. Sept. 1660, noch sonst in irgend einer andern Urkunde geschieht hieroon Erwähnung.

und rothen Sammetkleidern, mit silberverbrämten Mänteln; darauf folgten prächtig gekleidete Pagen, dann die venetianischen Edelleute, Ritter und Grafen, endlich die Gesandten in langen Talaren, zwischen den Grafen Wollstein und Königseck und dem Gesandten Molino. Der Zug bewegte sich über den großen Platz gegen die Mauth zu bis zur kaiserlichen Wohnung, wo sie vom Haushofmeister Fürsten Porzia und anderen Rittern empfangen und ins Audienzzimmer des Kaisers geführt wurden. In gleicher Weise traten sie den Rückweg nach ihrem Hause an.

Sinnreich nach dem Geschmacke jener Zeit waren einige auf dem Meere veranstaltete Feuerwerke. Zwei Herculessäulen stützten einen die Weltkugel tragenden Atlas mit dem Wahlspruche: Non plus ultra; in geringer Entfernung aber gewahrte man auf einer Muschel Neptun mit dem Dreizack, welcher das Non plus ultra loszutrennen und den Flug eines Adlers zu fördern suchte, der sich mit dem Wahlspruch „Plus ultra" über seinem Haupte emporschwang.

Am 1. October hatten die venetianischen Gesandten die Abschiedsaudienz beim Kaiser, welcher sie mit zwei sehr kostbaren Diamanten beschenkte. Er lehnte zwar die Theilnahme an einem Feste ab, welches sie ihm zu Ehren auf ihren geschmackvoll geschmückten Galeeren veranstaltet hatten, aber der Hofstaat und die Damen wohnten demselben bei und wurden mit Erfrischungen und Zuckerwerk gastlich bewirthet.

Nach achttägiger Anwesenheit verließ der Kaiser mit seinem ganzen Hofe und dem spanischen Gesandten Triest und begab sich zunächst nach Lipizza, um das dortige Gestüte in Augenschein zu nehmen. Sämmtliche Riborgostraßen bis zur Katharinenkirche waren mit einer dichten Menschenmenge bedeckt, welche den geliebten Monarchen noch einmal begrüßen wollte und auf allen Mienen war der Schmerz über die Trennung ausgeprägt. An der Kirche empfing der Magistrat mit herzlicher Ansprache den Monarchen, und Alle, selbst die niedrigsten Volksschichten, drängten sich herbei, um die zum Abschiedskusse dargereichte Hand zu berühren.

Zur Erinnerung an die Anwesenheit des Kaisers Leopold in Triest wurden auf Marmortafeln zwei Inschriften angebracht; die eine an dem bischöflichen Gebäude lautete:

Hic D. Caesari Leopoldo
Fidelissima urbs Tergestina
Praestitit Homagium
D. XXVII. Sept. Ann. M. D. C. L X.

(Hier huldigte die getreueste Stadt Triest dem Kaiser Leopold, am 27. September 1660).

Die andere auf dem öffentlichen Palaste:

Hanc venit Caesar Leopoldus Primus
In urbem.
Juraque firmavit jure vetusta novo.
Anno 1660 die 25. Septembris.

(Der Kaiser Leopold I. kam in diese Stadt und verlieh den alten Rechten neue Bestätigung. Am 25. September 1660).

Der oben erwähnte Bischof Anton Marenzi, in Triest am 20. Sept. 1596 geboren, erhielt den wissenschaftlichen Unterricht von dem Gemeindelehrer, später in der Jesuitenschule. Am 16. Februar 1624 verheirathete er sich mit der Tochter des Franz Calò, welche ihn mit einem Sohne, Franz, beschenkte, aber nach vierjähriger Ehe starb. Marenzi widmete sich nun dem Priesterstande, wurde bald Vicar, dann Domherr, später kaiserlicher und erzherzoglicher Rath und Generalvicar der kaiserlichen Heere. Am 17. August 1634 ward er zum Bischof von Pedena ernannt und als solcher am 17. October 1638 in Rom geweiht. Im Jahr 1639 widmete Marenzi dem Kaiser Ferdinand die von ihm aus dem Italienischen ins Lateinische übersetzte und durch zwei seiner eigenen Epigramme vermehrte Lebensgeschichte des pedener Bischofs S. Nicephorus. Im J. 1644 besuchte er abermals Rom; Familienangelegenheiten riefen ihn aber häufig nach Triest, wo er nach dem Tode des Bischofs Baron Pompejus Coronini am 26. September 1646 die Leitung der Diöcese übernahm. Einige Jahre vorher (1641) hatte er von seinem Neffen das Gut Schönegg gekauft und durch dasselbe den Adelsstand erlangt. Im J. 1650 vollendete er den Bau des Familienpalastes auf dem Rosarioplatze in Triest, und im folgenden Jahre weihte er die auf Kosten der Familie Locatelli erweiterte Kirche der Madonna del Rosario, so wie später jene des heiligen Nicolaus (14. Juni 1654) und der Madonna del Mare (1656). Im J. 1654 erhob der Kaiser Ferdinand III. ihn und seinen

Neffen Ludwig von Marenzi zu Freiherren von Mahrensfeld und Schönegg mit der, bekanntlich von der Kaiserin Maria Theresia allgemein aufgehobenen Befugniß, Notare u. s. w. zu ernennen. Marenzi wurde von der triester Gemeinde beauftragt, dem Kaiser Leopold I. die Huldigungen der Stadt darzubringen, und den Wunsch, daß Se. Majestät Triest mit einem Besuche erfreuen möchte, auszudrücken. Marenzi starb, sechsundsechzig Jahre alt, am 22. October 1662, nachdem er als Bischof zwölf Jahre in Pedena und sechzehn Jahre in Triest thätig gewirkt hatte.

Aus dem Aufwande zur Verherrlichung der Anwesenheit des Kaisers Leopold in Triest darf keineswegs auf einen wirklichen Wohlstand der Gemeinde geschlossen werden. Ihre Vermögensverhältnisse waren vielmehr so mißlich, daß das Municipium sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, auf einen Nachlaß der von ihm für den Zeitraum von zwanzig Jahren in Anspruch genommenen jährlichen Beisteuer von 2000 Gulden zur Herstellung der Festung anzutragen. Das betreffende Gesuch vom 8. April 1680 ist an den kaiserlichen Hauptmann gerichtet und gewinnt ein erhöhtes Interesse durch die demselben beigefügten Ausweise der städtischen Einnahmen und Ausgaben, welche zugleich einen Maßstab für die damaligen Zustände gewähren. Das Municipium beruft sich dabei auf seine bei jedem Anlasse bewiesene Bereitwilligkeit den Wünschen Sr. kaiserlichen Majestät zu genügen, wie es in der That auch im gegenwärtigen Jahrhunderte zu den Ausgaben für die Festung, das Fort S. Veit, die Mauern und Arsenale viele tausend Gulden beigetragen habe. Dieß sei jedoch nur so lange möglich gewesen, als die Einnahmen der Stadt jährlich ungefähr 12,000 Gulden erreichten und die Zahl der Besoldeten wie der Besoldungen geringer war; allein im gegenwärtigen Jahre (1680) und in dem vorhergegangenen erzielte die Gemeinde nur eine Einnahme von etwas mehr als 8000 Gulden, während die Beamten sich seit einigen Jahren vermehrten und die Besoldungen nun ungefähr 7000 Gulden betragen. Dazu kommen noch außerordentliche Ausgaben, welche nun als ordentliche betrachtet werden können, z. B. für Wachskerzen und andere kirchliche Bedürfnisse, für die Prediger, den Malefizrichter, die Aerzte, die Schulmeister, für Wohlthätigkeitszwecke, für die Rechtspflege, den Fiscus und die armen Gefangenen; ferner

für Geschenke an Commissäre und andere angesehene Personen, welche die Stadt besuchen; dann die Ausgaben zur Herstellung der Straßen, Brücken, Bäche, Kirchen, Mauern, öffentlichen Gebäude und Magazine, des öffentlichen Palastes und Hafens, für die Sanitätswache, ferner Kanzlei- und Postspesen in Wien, Graz und anderen Orten, die Pfründe von zwanzig Star Salz an die deutsche Ordens-Comthurei in Laibach, die Ausgaben für die Kleidung der Stadtboten, für drei Schüler auf der Universität von Padua u. s. w. Die Einnahmen genügen mithin nicht zur Deckung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, weßhalb verschiedene derselben nur zum Theil oder gar nicht bewerkstelligt werden können, so der Tribut von hundert Orne Wein jährlich an Se. kaiserliche Majestät, die Quartale für die Jesuiten, die Besoldungen der Anwälte in Wien und Graz, die Post- und Kanzleispesen, die laut Statuten zu entrichtenden Geschenke an hohe Personen, der Tageslohn der armen Arbeiter, die in den Kaufläden entlehnten Gegenstände zur Ausbesserung der öffentlichen Gebäude. Die Straßen und Brücken werden in dieser Weise nicht hergestellt; die Bäche, welche namentlich auf einem großen Theile des Gebietes aus ihrem Bette getreten, nicht geregelt. Das Stadthaus ist in Verfall; den Mauern, besonders zum Hafenschutze droht der Einsturz. Die Arsenale sind fast leer; viele Privatrechnungen werden gar nicht berichtigt. Deßhalb finden auch die in den Statuten vorgeschriebenen gewöhnlichen Turniere und andere öffentlichen Uebungen der Jugend nicht Statt. Schon seit einigen Jahren werden keine Schüler mehr nach Padua geschickt, andere nöthige Ausgaben unterbleiben wegen Mangels an Einkünften und wegen der Hilflosigkeit, in welcher die Stadt sich gegenwärtig befindet. Die Einnahmen haben sich verringert, weil die jährlichen Steuerverpachtungen weniger eintragen; die Salinen, welche jährlich ungefähr 500 Gulden abwarfen, mußten verpfändet werden. Die kaiserliche Kammer erhebt seit einigen Jahren den Salzdaz, welcher der Stadt 8—900 Gulden eintrug, und überdieß mußten derselben Kammer 10,000 Gulden entrichtet werden, die man jährlich durch eine noch fortdauernde Steuer aufbringt. Außerdem sieht sich die Stadt durch die Hindernisse, welche die Venetianer der freien Schiffahrt entgegensetzen, durch die Eröffnung der Straße von Pontafel nach Fiume und Buccari, durch die Entbindung der Provinz

Kärnten von der Verpflichtung ihren Wein von Triest zu beziehen, durch die Besteuerung der Wein-, Getreide- und anderer Waaren-Ausfuhr aus Krain in ihrem Verkehr ungemein beeinträchtigt. Diese und noch andere Verhältnisse werden als Grund für das Gesuch um Erlaß des erwähnten Betrages bis auf bessere Zeiten bezeichnet. Die Einnahmen der Gemeinde betrugen im J. 1679 40,807 Lire 17 Soldi, die Ausgaben 34,355 Lire 18 Soldi, so daß zu außerordentlichen Ausgaben 6451 Lire 19 Soldi verblieben:

Die Einnahmen von den verpachteten Steuern vertheilen sich folgendermaßen:

Fischsteuer	2362 Lire	10 S.
Steuer von verarbeitetem, zum Verkaufe bestimmten Holz (1 Soldo per Lira)	405 "	— "
Fleischbänke	23 "	— "
Getreidevermessung	2655 "	— "
Weinsteuer im Gebiete	1935 "	— "
" in der Stadt	26000 "	— "
Wein- und Oelvermessung	1650 "	1½ "
Steuer vom Eintauchen der neuen Fässer in Salzwasser (empir e rassar)	26 "	1½ "
Salzsteuer	202 "	10 "
Salinenzehent (decima del Valdarivo) . . .	180 "	— "
Waggelder	787 "	10 "
Gebühr von der Eichenholzausfuhr (diritto d' alborogio)	270 "	— "
Hauszins nach Abzug von 33 Lire 19 Soldi, die nicht einzutreiben sind	4311 "	4 "

Die Ausgaben werden folgendermaßen berechnet:

Dem Hauptmann Jahresgehalt	5000 "	— "
Den Domherren für drei Messen in St. Peter (Privatcapelle des Municipiums)	18 "	12 "
Dem Caplan von St. Peter	300 "	— "
" " " St. Rochus	90 "	— "
Dem Großrichter (Vicario)	1560 "	— "
Drei Assessoren (giudici della città)	666 "	— "
Den Gemeindeprovisoren (Magistratspersonen,		

denen die Aufrechthaltung der Rechte, die Controle der Gebahrung, die Aufsicht über alle Beamten und die Auflage der Beamten oblag) . . .	120 Lire	— S.
Dem ersten Stadtarzte, Gehalt	2460 „	— „
„ „ „ Miethzins	180 „	— „
Dem zweiten Stadtarzte	2460 „	— „
Dem Stadtchirurg	1200 „	— „
Dem kaiserlichen Kanzler	480 „	10 „
Den Vicedomen (Notaren) der Gemeinde . .	120 „	— „
Dem Protector der Malefizbank	84 „	— „
Dem Großkanzler (cancelliere del palazzo) .	84 „	— „
Den zwei Rechnungsführern	432 „	— „
Den Jesuiten für den Schulunterricht . . .	1800 „	— „
Dem Gemeindelehrer	930 „	— „
Dem Uebersetzer deutscher Depeschen	162 „	— „
Dem Schatzmeister (Procuratore) der Gemeinde	90 „	— „
Den beiden Hofagenten (sollecitori) in Wien und Graz	900 „	— „
Dem Arsenalvorsteher	90 „	— „
Dem Capellmeister des Doms	360 „	— „
Dem Organisten . , ...	312 „	— „
Schuld an Pré Flego (Excaplan)	300 „	— „
Den Capellmusikern *)	357 „	— „
Dem Procurator der Gefängnisse	24 „	— „
Dem Hafenadmiral	55 „	16 „
Dem Thorschließer	134 „	8 „
Dem Commandanten der städtischen Bombardiere	480 „	— „
Dem Commandanten der städtischen Wachen und Roboten	334 „	— „
Dem Sammler der Stimmen im großen Rathe	72 „	— „
Dem Trommler	180 „	— „
Dem Domglöckner (der Thurm war Eigenthum der Gemeinde)	270 „	— „

*) Die Musiker und der Capellmeister waren eigentlich für die Municipalcapelle bestimmt.

Dem Sacristan der Municipalcapellen St. Peter und St. Rochus . :	54 Lire	— S.
Dem Prediger (in der Municipalcapelle) . . .	1000 „	— „
Für die gewöhnlichen Almosen der Richter . .	216 „	— „
Demjenigen, welcher zur Predigt läutet . . .	6 „	— „
Dem Boten für die Briefe aus Görz *) . . .	54 „	— „
Wachs für die beiden Municipalcapellen St. Peter und St. Rochus	216 „	— „
Oel zur Beleuchtung dieser Capellen	84 „	— „
Dem Chef der Polizeisoldaten	720 „	— „
Sechs Polizeisoldaten (sbirri) . :	1296 „	— „
Für 100 Orne Wein an Se. kaiserliche Majestät	2500 „	— „
Den Giustizieri (die heutigen Gewichts- und Maßzimentirer)	36 „	— „
Den Domherren für Messe und Vesper am Peter- und Rochustage	18 „	— „
Dem Gonfaloniere am Frohnleichnamsfeste **) .	6 „	4 „
Den Straßenwächtern	66 „	— „
Oel für die Wache	84 „	— „
Wachskerzen am Frohnleichnamstag und während der Octave	508 „	— „
Wachskerzen am Palmsonntag und bei der Charfreitagsprocession	600 „	— „
Miethzins	1102 „	6 „
Almosen an die Capuziner	180 „	— „
An Dr. Urbani auf Abschlag seines Guthabens bei der Gemeinde	1800 „	— „

Das letzte Viertel des siebzehnten Jahrhunderts ging ohne wichtige Ereignisse für Triest vorüber, dessen Verkehr nun völlig darniederlag.

*) Görz war die letzte Poststation; eine Poststraße ging bloß nach Venedig. Die Briefe mußten nach Görz gesendet und von dort abgeholt werden. Der Postmeister hatte ein Uebereinkommen mit der Gemeinde. Für das venetianische Gebiet war die Post in Palma, von wo die Briefe durch einen Boten befördert wurden.

**) Die Familie Burlo hatte und hat auch jetzt das Recht, die Fahne zu tragen; der jetzige Gonfaloniere ist Herr Franz Burlo.

Die Republik Venedig war trotz der freundlicheren Beziehungen zum Kaiser fortwährend bemüht, den Handel des adriatischen Meeres ausschließlich zu behaupten und ließ deßhalb kein Mittel unversucht, der freien Schiffahrt nach wie vor Hindernisse in den Weg zu legen. Unter solchen Verhältnissen war geringe Aussicht auf eine günstigere Gestaltung des Zustandes von Triest. Ueberdieß war die Gemeinde stets in Zwiespalt mit dem kaiserlichen Hauptmanne, von dem sie sich in ihren Interessen beeinträchtigt wähnte. Der Stadtrath führte deßhalb wiederholt Beschwerde beim Kaiser und klagte unter Anderm den Hauptmann Graf Cobenzl an, daß er die Privilegien der Stadt außer Acht lasse. Der Gemeinderath konnte dabei von dem Vorwurf übertriebener Ansprüche nicht freigesprochen werden, fand aber dessenungeachtet Gehör. Diese leidigen Verhältnisse hörten im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts auf, mit welchem für Triest ein neues Leben begann. Auch die Folgen des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich gingen glücklicher Weise ohne großen Nachtheil für Triest vorüber, obgleich es ein Bombardement von Seite der vereinigten spanisch-französischen Flotte zu bestehen hatte. Vielmehr bot sich gerade damals die Gelegenheit dar, die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit des Hafens für den Staat in politischer wie in commercieller Beziehung zu lenken.

Als nämlich Prinz Eugen während des spanischen Erbfolgekrieges gegen den Marschall Catinat in Oberitalien zu Felde zog, wurde die kaiserliche Armee von Triest aus mittelst Flottillen, welche den Golf durchkreuzten, mit Proviant, Munition und Recruten versehen. Das französische Geschwader erschien nun im Norden des Meerbusens, um die Convois aufzufangen. Der Admiral, Ritter von Forbin, welcher dasselbe befehligte, begegnete einst in einem einzigen Convoi achtzig solcher Transportschiffe. Er begab sich auf die Nachricht, daß der österreichische Gesandte in Venedig für Rechnung seiner Regierung ein englisches Schiff ankaufte und im Hafen von Malamocco ausrüsten ließ, dahin, bemächtigte sich des Schiffes und steckte es in Brand. Nun hielt er auch alle venetianischen Schiffe an, die aus österreichischen Häfen kamen, um sie zu verbrennen, wie er in gleicher Weise die österreichischen behandelte, welche aus venetianischen Häfen ausliefen. So brachte er eine triester Peote auf, welche in Isola ver-

schiedenen Kriegsbedarf an Bord genommen hatte und gab sie nach Versenkung der Ladung auf der Rhede den Flammen preis. Ein ähnliches Loos hatte sogar ein venetianisches Kriegsschiff von 50 Kanonen, weil es am Eingang eines österreichischen Hafens angetroffen wurde.

Am 10. April 1702 erschien Forbins Geschwader, aus sechs Fregatten und Galioten bestehend vor Triest und legte sich in einer Entfernung von etwa fünf Seemeilen vor Anker. Am 14. August stießen andere spanisch-französische Schiffe dazu, und die ganze Flotte näherte sich dem Hafen bis auf Kanonenschußweite, um den Meeresgrund zu sondiren, stach aber dann wieder in die See. Am 19. Abends kehrte eine Abtheilung derselben mit drei Linienschiffen, einem Palander und einigen anderen Fahrzeugen zurück, und begann sofort die Stadt zu beschießen.

Von 10½ bis 3½ Uhr wurden 150 Bomben auf die Stadt geschleudert. Sechs Häuser, deren Bewohner sich in der ersten Angst aufs Castell oder in die Kathedrale geflüchtet hatten, wurden ein Raub der Flammen, und zwar jene des Grafen Petazzi, des Barons Ernst dell'Argento, der Herren Jeremias Francol, Christoph Bonomo, Lazarus Cergna und Johann Alias; sechs andere Häuser kamen mit geringem Schaden davon. Eine Bombe fiel in das Jesuitencollegium (das jetzige Inquisitionshaus), in dessen Corridor im zweiten Stocke sie sich noch gegenwärtig mit der Unterschrift: Haec nobis Austris Gallia poma dabat (diese Aepfel schenkte uns Oesterreichern Frankreich), befindet. Auch einige andere Gebäude wurden von den Bomben getroffen, darunter das Kloster der Benedictinerinnen, denen man die Casematten des Castells zum Aufenthalte anwies; da sie sich jedoch auch hier nicht geschützt wähnten, so flüchteten sie nach Sagrado. Uebrigens blieben die Bewohner, mit Ausnahme des leicht verwundeten Erzdiacons Dolcetti, unverletzt; nur ein Hahn und ein Schwein kamen in den Flammen um, was folgendes Distichon veranlaßte:

Forbinus nuper Tergestum fulmine terret,
Si damnum quaeris, porcus et gallus erit.

(Forbin schleuderte neulich seine Blitze auf Triest. Forschest du nach dem Schaden, er bestand in einem Schwein und einem Hahn.)

Aus Forbins eigenen Geständnissen geht hervor, daß er weder

vor Triest noch vor Fiume, wohin er sich zunächst mit seiner Flotte begab, irgend eine Heldenthat ausübte. „Ich beschloß", heißt es in den unter seinem Namen erschienenen Memoiren, *) „Triest zu beschießen und näherte mich dieser Stadt bis auf Kanonenschußweite. Ich sondirte den Boden des Meeres und kam auf diese Weise bis in die Nähe der Stadtmauern; allein wiewohl man uns mit Kanonen- und Musketenschüssen empfing, zählte ich dennoch unter den Meinigen keinen Todten oder Verwundeten. Die Besatzung der Stadt mochte ungefähr 6000 Mann betragen. Gegen Abend stellte ich meine Bombarden an einem geeigneten Orte auf, und begann die Stadt mittelst sechs achtzehnpfündiger Kanonen zu beschießen, die ihr Ziel so gut trafen, daß mehrere Häuser beschädigt wurden und eine Kugel sogar beim Abendmahle des Gouverneurs den Leuchter mit der brennenden Kerze vom Tische mit sich fortriß. Meine Bombarden schleuderten hierauf vier Bomben auf einmal, welche ein furchtbares Getöse verursachten, und da sie mit Brennstoffen gefüllt waren, so brach bald in verschiedenen Quartieren Feuer aus, und die ganze Stadt schien in Flammen zu stehen. Sämmtliche Bewohner ergriffen in der äußersten Bestürzung die Flucht und ließen ihre Habe im Stiche. Auf dem Molo, der eine Art Brücke bildet, befand sich eine Batterie von vierzehn Geschützen, und da ich von dieser Seite Widerstand besorgte, so entsendete ich zwei bemannte kleine Boote dahin, um mich ihrer zu bemächtigen, allein ich gewahrte bald, daß sie wie die ganze Stadt verlassen war; dessen ungeachtet stand ich auf den Rath des Herrn Deschiens von einer Landung ab, die ich mit vierzig Mann unternehmen wollte. Wenn ich aber meiner eigenen Eingebung gefolgt wäre, so würde ich Triest der völligen Zerstörung preisgegeben haben, da nicht nur die Bewohner, sondern auch die zur Vertheidigung der Stadt in der Eile zusammengerufenen Milizen entflohen, so daß nicht der mindeste Widerstand zu erwarten war."

Auch Kaiser Joseph I. bestätigte mittelst Diplome vom 3. Juli 1706 und vom 23. December 1713 die Privilegien, Gnadenbezeigungen und Freiheiten der Stadt Triest, wobei auf die Diplome Leopolds (1382), Friedrichs III. (1464), Maximilians (1517), Ferdinands I.

*) Mémoires du comte de Forbin. Amsterdam 1730.

(1522), Ferdinands II. (1624), Ferdinands III. (1637), Ferdinands IV. (1652) und Leopolds I. (1660), so wie auf die kaiserlichen Entschließungen von 1679 und 1682 besondere Rücksicht genommen wurde. Bemerkenswerth ist die Anerkennung, welche dabei den Leistungen der Stadt Triest zu Theil wird. So heißt es in der Einleitung:

„In gnädigster Erwägung der höchst ausgezeichneten Verdienste, welche sich die erwähnte Stadt Triest um unser Kaiserhaus erworben, indem sie nicht allein vier Jahrhunderte hindurch in jedem Wechsel der Zustände, ja sogar während der heftigsten Kriege und andauernder feindlicher Einfälle, und bei den wieder nachfolgenden Zerstörungen und Verlusten, in ungeschmälerter und unverbrüchlicher Treue gegen dasselbe stets unerschütterlich ausharrte, sondern auch ihre besondere Ergebenheit und eifrige Bereitwilligkeit bei verschiedenen Anlässen, sowohl zur Förderung des allgemeinen Besten und der Herrschaft unseres Hauses, als in den pünctlichen Beisteuern zu den Gemeindelasten und den übrigen Staatsbedürfnissen, vorzüglich aber in Zeiten der Noth durch ausgezeichnete Treue bewährte, und wo es sich um Abwehr feindlicher Angriffe handelte, mit unsterblichem Ruhme weder Gut noch Blut schonte, sondern mit Hintansetzung alles Vermögens und mit Verachtung jeglicher Lebensgefahr in allen Bedrängnissen ihrem angestammten Fürsten beharrlich angehörend, die Pflicht wahrhaft treuer Vasallen erfüllte, wie dies auch die Privilegien und die öfter wiederholten Bestätigungen ausführlicher bezeigen."

„Considerantes itaque benegnissime memoratae Civitatis Tergestinae praestantissima merita de Domo Nostra Augustissima sibi comparata, siquidem non solum quatuor seculis per omnes rerum vicissitudines, imo flagrantibus bellis, durantibusque hostilibus invasionibus et subsecutis plurimis damnis et ruinis illibata et integerrima erga eamdem fidelitate semper immota perstitit, verum etiam specialem suum devotionis obsequiique zelum variis in occasionibus tam promovendo commodum, servitiumque Domus Nostrae, quam concurrendo promptis contributionibus ad postulata communia, sufferendoque reliqua onera publica, praesertim vero in casu necessitatis magna fide demonstravit, hostiliumque conatuum avertendorum causa cum immortali laude, nec sanguini, nec

mediis pepercit, sed posthabitis bonis omnibus, et spretis vitae periculis cunctisque difficultatibus, Legitimo Suo Principi constanter adhaerens, vere fidelium Vassallorum obligationem adimplevit, prout nimirum hoc ipsum eadem privilegia et toties renovatae confirmationes fusius testantur.“

Wir können in keiner angemesseneren Weise zu der neuen Entwickelung der Stadt Triest im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts übergehen, als durch die Mittheilung eines Berichtes, welchen der Stadtrath dem Kaiser Joseph über die damaligen Verhältnisse erstattete. Diese Urkunde, deren eigenthümlichem Styl wir in der Uebertragung möglichst treu zu bleiben suchten, hat um so größern Anspruch auf unser Interesse, als sie nächst der unverholenen Schilderung der traurigen Lage, in welcher Triest sich in jener Zeit befand, auf die Bedürfnisse und die Mittel zu deren Befriedigung hindeutet und man, wie der gründliche Kenner unserer vaterstädtischen Geschichte, Dr. Domenico Rossetti bemerkt, *) sagen darf, daß ohne die bald darauf wenigstens theilweise erfolgte Berücksichtigung der in dem Berichte ausgesprochenen Wünsche, Triest vielleicht von der geographischen Karte verschwunden wäre.

Dieser Bericht lautet:

„Kaiserlich-königliche Majestät, gnädigster Fürst!“

„Unsere Feder vermag nicht vollkommen den Jubel zu beschreiben, welchen in der getreuesten Stadt die mit der kostbaren Unterschrift Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät versehene Entschließung vom 18. November v. J. **) hervorrief, mittelst welcher Sie uns mit der Ihnen innewohnenden Huld über den Zustand derselben, in welcher Weise sie gegenwärtig geleitet wird und was zu ihrer besseren Gestaltung eingeführt werden könnte, befragen, wie ausführlicher aus der gnädigen Entschließung ad A hervorgeht. Daraus erhellt, wie sehr Ewr. Majestät die Wohlfahrt und das Gedeihen der bekümmerten Stadt, besonders in der gegenwärtigen Zeit, in welcher sie sich in einer so traurigen und bedrängten Lage befindet, am Herzen liegt. Wir erstatten deshalb Ewr. Majestät mit gebeugtem Knie den gezie-

*) Archeografo triestino Vol. II.

**) Das Jahr ist nicht angegeben, jedenfalls scheint es in den letzten Abschnitt der Regierungszeit des Kaisers Joseph zwischen 1705 und 1711 zu fallen.

menden Dank, indem wir Sie zugleich demüthig bitten, in gleicher Gnade mit huldreichem Auge diese unsere unterthänige und ehrerbietige Vorstellung entgegenzunehmen und uns nach Maß unserer Bedürfnisse die Linderung zu verleihen, um welche wir gehorsamst flehen. Um mit aller Genauigkeit dem gnädigen Verlangen Ewr. Majestät nachzukommen, bemerken wir, daß unsere Stadt am Gestade des adriatischen Meeres in einem Busen liegt, welcher von derselben seinen Namen hat, nämlich im Golf von Triest, wie auf allen Landkarten ersichtlich ist, obgleich man gegenwärtig in den in Venedig gedruckten — ohne daß der Grund uns bekannt wäre, es sei denn, um sich auch die Herrschaft dieses Golfes anzumaßen — Golf von Venedig liest. Sie ist an der Südseite vom venetianischen Istrien, im Osten und Norden vom Karst begrenzt, und ihr beschränktes, größtentheils unbebautes und steiniges Gebiet hat einen Umfang von kaum drei Meilen. Ihr vorzüglichstes Einkommen bildet Wein, welcher in naheliegenden Weingärten gezogen wird, deren Pflege wegen der vielen Steine und weil sie meistens auf den Abhängen der sie umgebenden Berge liegen, große Unkosten erheischt. Es wird auch etwas Oel, bloß zum einheimischen Verbrauche, und etwas Salz gewonnen, das jedoch nur wenigen Privatpersonen ein ungewisses Einkommen gewährt, dem Allgemeinen aber nicht zu Gute kommt, um so weniger, als der Handel mit diesem Salz, kraft eines Vertrages zwischen der kaiserlich-königlichen Kammer und den Salinenbesitzern, zum Nachtheile der Stadt, bloß der kaiserlich-königlichen Kammer vorbehalten bleibt, Niemand sich mehr wie früher zum eigenen Nutzen damit beschäftigen kann, und der Verkehr dadurch unterbrochen und nicht mehr so häufig ist; denn während die Bewohner von Krain sonst Getreide und andere Waaren zum Austausche gegen Salz nach Triest brachten, müssen sie jetzt das Salz mit baarem Gelde bezahlen, wobei die Stadtbewohner keinen Vortheil haben."

„Getreide wird nicht gezogen, denn es gibt keinen ebenen Raum zur Aussaat, weßhalb man sich damit in den Nachbarländern, meistens im venetianischen Friaul, mit großen Unkosten und mit ansehnlicher Geldeinbuße versorgen muß, und ohne die Bequemlichkeit des Hafens würde man ohne Zweifel drückendem Mangel preisgegeben sein."

„Der Hafen ist sehr geräumig, aber wegen des unterbrochenen Handels, wie wir später sagen werden, wenig besucht."

„Die Stadt ist wegen ihrer Lage von großer Wichtigkeit, allein in übler Verfassung. Sie zählt ungefähr fünftausend Menschen, hat ein Jesuitencollegium und ein Kloster der Benedictinerinnen; außerhalb der Thore sind die Klöster der Kapuziner, der Franziskaner und der barmherzigen Brüder, welche dem ihnen von der Stadt übertragenen Spitaldienste obliegen, für den ihnen laut B genügende Einkünfte angewiesen worden sind."

„Es gibt hier auch Benedictiner des Monte Casino, welche ein ziemlich geräumiges Hospiz für zwei Mönche besitzen und gewöhnlich reichliche Einkünfte beziehen. Unter allen Mönchen sind sie die einzigen venetianischen Unterthanen; sie gehören zum Kloster St. Giorgio in Venedig."

„Es gibt aber auch ein von Privatpersonen unter dem Schutze der Madonna del Rosario errichtetes, von einem besonderen Ausschusse der Gründer mit Bewilligung und Genehmigung der heiligen Päpste und der erlauchten Vorfahren Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät geleitetes Versatzamt (monte di pietà) mit einem eigenen Vermögen von ungefähr zwanzigtausend Gulden außer den Capitalien, welche es von Privatpersonen aufnimmt, um nicht nur die Armen der Stadt, sondern auch jene der dazu beitragenden Nachbarortschaften zu unterstützen."

„Es bestehen ferner einige Brüderschaften mit Einkünften im Verhältnisse zum Bedarf der Kirchen. Dieselben werden von Kämmerern (canepari) geleitet, die kraft der Verfassung im Rathhause unter Zuziehung der Richter gewählt werden, sowie diese ihnen auch bei der jährlich erfolgenden Rechnungslegung an die Hand gehen müssen; wir wissen jedoch nicht, weßhalb diese Kämmerer dem die Brüderschaften betreffenden Abschnitte der Statuten entgegen in den Kirchen, zuweilen auch ohne Vermittlung des Magistrates, bloß unter Zuziehung des bischöflichen Stellvertreters, wie in diesem Jahre, gewählt werden, obgleich wir dagegen, wie auch noch jetzt, Einsprache gethan haben."

„Die Stadt wird in der von Ewr. Majestät Vorfahren uns in den Statuten vorgeschriebenen Art und Weise regiert, wie solches auch zu jener Zeit geschah, als sie noch nicht den hohen Schutz des erlauchtesten Hauses genoß, den sie im Jahre 1382 erlangte, in welchem die Stadt sich Ihrer milden Herrschaft unterwarf, (C) wie auch aus

den alten Statuten erhellt, welche die Venetianer, die solche mit anderen Schriften fortgebracht hatten, uns auf Antrieb des erhabenen Karl V. glorreichen Andenkens zurückerstatteten."

„Die Stadt wird von einem aus 160 unbesoldeten Eingeborenen bestehenden großen Rathe geleitet, welcher alle vier Monate seine Magistratsbeamten erwählt, die er in der in den Statuten vorgezeichneten Weise mit der öffentlichen Verwaltung betraut. Ueberdieß besteht ein aus den 160 Mitgliedern des großen Rathes erwählter kleiner Rath von vierzig Räthen (pregadi), von welchem alle Anträge für die Bedürfnisse und Erfordernisse besprochen und nach genauer Erwägung dem großen Rathe vorgetragen werden, der sie nach seinem Ermessen als ersprießlich für das Gemeindewohl und für die Verwaltung Ewr. k. k. Majestät verwirft oder genehmigt, worauf sie von den hierzu ernannten Magistratspersonen vollzogen werden."

„Er ernennt zuvörderst auf vier Monate aus dem großen Rathe drei Richter (rettori), die das Alter von dreißig Jahren überschritten haben, von verschiedenen Familien sein müssen und dem Syndicat untergeordnet sind, durch Wahl und Ballotage mittelst neun Wähler, welche in die Hand des Hauptmannes und der alten Richter zu schwören haben, daß sie befähigte und entsprechende Personen wählen werden (D). Ebenso haben die Richter bei ihrem Amtsantritte feierlich zu beschwören, daß sie ihren Obliegenheiten im Einklange mit den Gesetzen und Statuten der Stadt nachkommen und Ewr. k. k. Majestät getreu sein werden. Sie erhalten einen Gehalt von 13 fl. 30 kr., leiten die öffentlichen, politischen und ökonomischen Angelegenheiten, ordnen die nöthigen Ausgaben an, berufen zur bestimmten Zeit und nach Erforderniß die Räthe, denen sie mit dem Hauptmanne Ewr. k. k. Majestät vorsitzen, urtheilen über die von den Statuten vorgezeichneten Rechtssachen und vollziehen überhaupt Alles, was sie zur Aufrechthaltung der Stadt, zur Bestärkung derselben im Dienste für den Souverän nöthig erachten. Sie haben gegenüber der Stadtmiliz und der Cernide *), die mit ihrem Hauptmanne und den Subalternofficieren unbesoldet dienen, den Rang von Obersten. Diese Miliz der Stadt und des Gebietes zählt . . . Mann. Nach Ablauf der vier

*) Bauernbataillon.

Monate übernehmen die Richter unentgeltlich auf weitere vier Monate das Amt der Sanitätsprovveditori (See- und Landsanitätsmagistrat). Der große Rath wählt zwei Provveditori, welche allen Berathungen beiwohnen müssen, um zu verhüten, daß ein statutenwidriger Vorschlag erfolge. Ihnen liegt die Aufsicht über die öffentlichen Straßen, den Victualienverkehr zur Verhütung des Schmuggels mit Fleisch, Getreide- und anderen Eßwaaren, über die Gewölbe und Schenken (um für hinlängliche Vorräthe u. s. w. zu sorgen) ob. Sie haben gleich den Richtern eine Amtsdauer von vier Monaten, sind dem Syndicat unterworfen und beziehen einen Gehalt von drei Gulden."

„Er ernennt auch auf vier Monate einen Schatzmeister, welchem die Erhebung der öffentlichen Einnahmen, die Auszahlung der Solde und anderer, von den Richtern angeordneten nöthigen Ausgaben obliegt. Fünfzehn Tage nach Ablauf seiner Amtsdauer hat er im Rathhause in Gegenwart des Hauptmannes, der Richter und Provveditori genaue Rechnung über seine Verwaltung abzulegen und jeden Abgang bei Strafe des Ausschlusses vom Rathe und von jedem öffentlichen Amte auf fünf Jahre und einer Geldbuße von fünf Soldi für jede rückständige Lira zu entrichten; auch muß er zu diesem Behufe bei Uebernahme der Verwaltung eine entsprechende Bürgschaft leisten. Er erhält einen Gehalt von fünf Gulden vierzig Kreuzer und überdieß nach Ermessen der Richter für seine Mühewaltung fünfzehn Gulden."

„Dieser Schatzmeister erhebt die erwähnten Einkünfte, die vom Miethzins und vom Weineinfuhrdaz der Bewohner herrühren, welche sich demselben zum öffentlichen Nutzen unterzogen haben. Dieser Daz wird jährlich im Pachtwege, je nach der Zahl der Mitbewerber bald um mehr, bald um weniger überlassen, weßhalb die Einnahme ungewiß ist und jährlich ungefähr . . . . Gulden in viermonatlichen Theilen beträgt. Mittelst dieser Einnahmen werden zuvörderst die Besoldeten bezahlt, der Rest dient zu den von den Richtern angeordneten täglichen Ausgaben. Der Schatzmeister legt die Scheine den Richtern vor, welche dieselben prüfen und unterzeichnen, worauf er sie dem Hauptmanne Ewr. Majestät überreichen muß, der sie durchsieht, genehmigt und gleich den Richtern unterschreibt. Die in dieser Weise nicht unterzeichneten und genehmigten Scheine werden dem Schatzmeister nicht

vergütet. Von allen diesen ungewissen Einnahmen und gewissen Ausgaben legen wir einen Ausweis unserer Rechnungsführer bei (F)."

„Ferner ernennt er ebenfalls auf vier Monate einen Kornkammervorsteher (fonticaro), welchem es obliegt, das Getreide für den Bedarf der Einwohner anzukaufen. Er muß ebenso wie der Schatzmeister Rechnung von seiner Verwaltung ablegen und wird bei einem Ausfalle auf zehn Jahre aus dem Rathe ausgeschieden. Auch verfällt er in eine Geldbuße von fünf Soldi für jede Lira, leistet Bürgschaft und bezieht einen Gehalt von 7 Gulden 30 kr."

„Die Kornkammer (fontico) hat gegenwärtig ein Capital von fünftausend Gulden mit Einschluß der Gelder, welche in Getreide angelegt werden, um Vorräthe anzuschaffen und das Volk nicht der Willkür der Kaufleute preis zu geben. Dieses Getreide kann auch der Stadt und dem Gebiete auf Borg gegeben werden, jedoch auf Gefahr des Kornkammervorstehers, denn er muß für jeden Verlust mit seinem eigenen Vermögen haften. Gegenwärtig ist das Capital nicht vollständig, denn da der öffentliche Schatz durch dringende Bedürfnisse und durch den Nothstand gänzlich erschöpft ist, so bedient man sich desselben auf vorangegangenen Beschluß des Stadtrathes. Die Kornkammer wird nun durch andere öffentliche Einkünfte entschädigt, so daß sie unangetastet bleibt. Jetzt ist das Capital jedoch etwas geringer, weil die Gemeinde es in Anspruch genommen hat, um die ansehnlichen Ausgaben für die Vertheidigung der Stadt gegen die Angriffe der Franzosen zu bestreiten, und die nöthigen Anordnungen zur Unterbringung der friauler und der später von Ewr. Majestät zum Beistande entsendeten croatischen Truppen zu treffen."

„Die Gründung dieser Kornkammer ist nicht genau nachzuweisen, wir können bloß berichten, daß sie von jeher (ab antiquo ultra hominum memoriam) bestand, indem es laut einer alten Urkunde vom Jahre 1365 schon damals eine Kornkammer gab, deren Leitung mittelst des Vorstehers vom Stadtrathe abhing, der ihn ebenfalls wie jetzt ernannte."

„Das Capital war begreiflicher Weise, wie aus dem Abschnitte derselben alten Statuten von den Richtern und Kornkammern erhellt, (G) damals sehr ansehnlich, es hat sich aber während der langen Kriege mit der Republik Venedig und durch andere Bedürfnisse verringert."

„Er ernennt ferner zwei Notare (vicedomini), welche für das öffentliche Archiv Sorge tragen. Ihre Amtsdauer ist ein Jahr, ihr jährlicher Gehalt 11 Gulden 16 kr. Gegenwärtig sind die Schriften des Notariats in völliger Unordnung, weil sie während der Beschießung der Stadt durch die Franzosen an einen feuersichern Ort übertragen und bisher noch nicht an die für sie bestimmte Stelle gebracht worden sind."

„Er ernennt nächst dem kaiserlichen Kanzler, welcher im Großrathe die Acten führt, auch einen Kanzler, der die Civilacten im Gerichtshofe (foro de' giudici) schreibt, und einen Notar beim Criminalgerichte, beide auf vier Monate, jeder mit einem Gehalte von . . . Gulden. Der kaiserliche Kanzler wird von der Gemeinde mit fünf und vierzig Gulden jährlich besoldet."

„Er besetzt endlich nach der in den Statuten enthaltenen Vorschrift die Aemter von geringerem Belange; diese Alle beziehen einen unbedeutenden Gehalt."

„Auch die bürgerliche und peinliche Rechtspflege ist in den Händen der Stadt und wird von zwei fremden Doctoren der Rechte versehen. Beide werden von der Stadt kraft der Statuten und der gnädigen kaiserlichen Entschließungen berufen; der eine mit dem Titel eines Statthalters (vicario), (des Hauptmannes), welcher alle Civilangelegenheiten schlichtet, der andere mit jenem eines Malefizrichters für alle Criminalsachen; letzterem ist ein alle vier Monate vom Stadtrathe erwählter Ankläger (protettore) beigegeben, der das Fiscalat ausübt. Beide, nämlich der Vicar und der Malefizrichter, zu deren Wahl der kleine Rath einen Abgeordneten mit 45 fl. 28 kr. Gehalt ernennt, der sie in den Erbländern Ewr. Majestät oder befreundeter Fürsten mit ausdrücklichem Ausschlusse des venetianischen Staates wählt, haben eine Amtsdauer von zwei Jahren, und einem jeden derselben wird aus der städtischen Casse der jährliche Gehalt von 294 Gulden 40 Kr. zugewiesen. Sie sind alle Jahre dem vom großen Rathe gewählten Syndicat von fünf Mitgliedern unterworfen, der die gegen sie gerichteten Klagen und Beschwerden entgegennimmt und im Einklange mit dem Statutenabschnitte von den Syndici richtet. Diesem Syndicat sind auch die Richter, Provveditori und alle anderen vom städtischen Aerar besoldeten Beamten unterworfen."

„Bei allen diesen hat der gewöhnlich auf Lebenszeit von Ewr. k. k. Majestät uns vorgesetzte Hauptmann den Vorsitz und die oberste Aufsicht. Die Stadt überweist ihm alle vier Monate 311 Gulden 16 Kr., oder 933 Gulden 14 Kr. jährlich, außer dem jährlichen Gehalte von 432 Gulden von Ewr. k. k. Majestät, dem Gewinne von dem Castellwirthshaus und anderen Regalien, die er bezieht, über welche aber die Stadt, als ihm nicht gebührend, wie wir später berühren werden, sich beschwert."

„Es gibt auch einen Vicehauptmann und kaiserlichen Lieutenant, welcher von der hohen Kammer einen jährlichen Gehalt von 620 Gulden bezieht; er ist Ausländer und wurde erst seit zehn oder zwölf Jahren eingeführt, während früher kein Gehalt für diesen Posten ausgesetzt war, um so weniger, als er bei Anwesenheit des Hauptmanns keine Obliegenheit und Jurisdiction hat, und der Hauptmann bei seiner übrigens selten erfolgenden Abwesenheit laut den Statuten durch den Einnehmer, den Controlor, den Fiscal, oder andere einheimische Patrizier vertreten werden soll, wie solches bei allen früheren Hauptleuten geschehen ist, ohne daß Ew. k. k. Majestät und die hohe Kammer diese neue drückende Ausgabe eingeführt hätten, was wir im Interesse des Dienstes vorstellen müssen, indem der Hauptmann auch durch den ältesten Stadtrichter vertreten werden könnte, wie dieß an allen Gerichtshöfen Ewr. k. k. Majestät üblich ist, in welchen an die Stelle des abwesenden Präsidenten oder anderer hoher Beamten der älteste Rath tritt."

„In dieser Weise wird unsere Stadt und ihr Gebiet unter der Oberhoheit des erlauchtesten Kaiserhauses vermöge der uns in den Statuten vorgezeichneten Norm, der huldreichsten Entschließungen, herkömmlichen Gewohnheiten und gnädigsten Privilegien geleitet, und diese Regierungsform würde ohne Zweifel ersprießlich sein, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit durch die Hauptleute und den Vicehauptmann beeinträchtigt und getrübt würde, welche dermalen mit den ihnen in ihren Vollmachten und in den kaiserlichen Entschließungen eingeräumten Vorrechten nicht zufrieden, alle Mittel aufbieten, um zum Nachtheile der öffentlichen Angelegenheiten, zu deren Wahrung und Aufrechthaltung die Stadt, wie das bei allen früheren Hauptleuten der Fall war, viele sehr empfindliche Ausgaben bestreiten muß, noch größere Macht zu erlangen, wiewohl die Gemeinde stets den Sieg davonge-

tragen hat; was als Beweis gelten kann, daß die Störungen von den Hauptleuten selbst herrühren und ausgehen, aber nicht von der Stadt, welche sich niemals irgend eine dem Hauptmann zustehende Befugniß anzumaßen suchte oder anmaßte. Wir erachten es deshalb als einziges Mittel, daß Ew. k. k. Majestät dem Hauptmann ernstlich aufgebe, sich mit der Beaufsichtigung zu begnügen, aber nicht über die Vorschriften der Statuten und die gnädigsten kaiserlichen Entschließungen hinauszugehen, um der Gemeinde keine Unkosten zu verursachen, was selten geschehen würde, wenn der getreuesten Stadt in Gnaden zugestanden werden möchte, daß die Hauptleute nicht auf Lebensdauer ernannt, sondern zeitweise gewechselt werden, wie Ew. k. k. Majestät für Görz gestattet, und wie, was aus den alten Statuten hervorgeht, in früheren Zeiten auch hier üblich war; sie würden alsdann, um sich bei Ewr. Majestät verdient zu machen und auf einen anderen Posten befördert zu werden, bei der Leitung freundlicher vorgehen, als sie es uns gegenüber thun; allein wegen unserer Armuth bezeigen sie uns nicht die Achtung, die sie einer so getreuen, um das erlauchteste Kaiserhaus verdienten Bevölkerung schulden, die sich dessen besonderen Achtung wie jetzt, so auch stets erfreut, wie aus so vielen Privilegien, Vorrechten, Gnadenbezeigungen und mit vollen Händen von Ihren erlauchtesten Vorfahren verliehenen Vergünstigungen erhellt, so zwar, daß es keinen Kaiser oder Erzherzog glorreichen Andenkens gab, der nicht mit einem besonderen Privilegium die Treue dieser Bevölkerung anerkannt und durch irgend eine Gnade ausgezeichnet hätte, wie unter sehr vielen anderen Privilegien Ew. k. k. Majestät gnädigst aus den beiden entnehmen können, welche wir unter H und I beilegen. Das erste ist vom Kaiser Friedrich, das zweite von dem erlauchtesten und erhabenen Kaiser Leopold glorreichen Andenkens, dem Vater Ewr. k. k. Majestät in Triest am 29. September 1660 verliehen worden, als er mit seiner hohen Gegenwart diese Stadt beglückte. Aus denselben geht hervor, welche große Liebe jene erlauchtesten Monarchen für diese ihre getreueste Stadt hegten, und dennoch verfahren der Hauptmann und der Vicehauptmann mit uns so hart und so streng, als ob wir die kaiserliche Gnade verwirkt und nicht verdient hätten, wie Ew. Majestät aus der abgesonderten Denkschrift, welche die Stadt abfassen wird, vollkommen ermessen werden."

„Die geistlichen Angelegenheiten werden vom Bischof geleitet, welcher den Titel eines Grafen von Triest führt, von Ewr. k. k. Majestät ernannt wird, seinen Sitz in der Stadt, eine ausgedehnte Diöcese hat und die Geistlichen in realibus et personalibus gegen das allgemeine Herkommen richtet, wornach dem Bischofe bloß die persönlichen Angelegenheiten obliegen, die Schlichtung der sonstigen Vergehen aber den gewöhnlichen Gerichten der Stadt anheimgestellt ist. Er hat im Verhältnisse zur Stadt ein beträchtliches Einkommen. Unter diesem Bischof steht das Domcapitel, zwölf Domherren zählend, welche abwechselnd, nämlich, von Januar angefangen, im ersten Monat vom heiligen Vater, im zweiten vom Bischof und im dritten vom Capitel selbst und so folgemäßig ernannt werden. Jeder dieser Domherren hat außer den Nebeneinkünften ein sicheres Einkommen von ungefähr einhundert Gulden."

„Die oben erwähnten Jesuiten besitzen viele sehr einträgliche Güter, und die Stadt überweist ihnen jährlich dreihundert und vierzig Gulden für den Schullehrerdienst, indem sie die Jugend in den unteren Schulen unterrichten; diese gewähren jedoch geringen Nutzen, weil das Studium der Philosophie in unserer Stadt durchaus nöthig ist, indem die armen Einwohner ihre Söhne nicht auswärts studiren lassen können, weßhalb sie, wie aus den oben angeführten alten Statuten erhellt, die schon im Jahre 1382 gewünschte Einführung der Dominikaner für sehr ersprießlich erachtet, da diese sich anheischig machen, unentgeltlich zu lehren, was die Jesuiten, obgleich deshalb wiederholt angegangen, verweigert haben, wenn ihnen nicht noch ein Zuschuß außer den erwähnten dreihundert und vierzig Gulden bewilligt würde, die ihnen in viermonatlichen Raten ausbezahlt werden, die sie aber auf Grund einer Stiftung ansprechen, für welche sie ohne Einvernehmen mit der Stadt Privilegien von Ihrem erlauchtesten Vorfahren an sich gebracht hatten, während die Stadt, wie aus dem Ausgabsbuche ersichtlich, ihnen diesen Betrag bloß für den Schullehrerdienst, und sonst unter keinem andern Titel, wie sie behaupten, wirklich zukommen läßt."

„In der That ist das Studium der Philosophie und der Moral ein Bedürfniß in unserer Stadt zur Erholung und Beschäftigung der zahlreichen Jugend, welche fortwährend müßig ist, und wegen der

Armuth der Gemeinde keine dem für sittliche Eindrücke offenen Gemüthe angemessene Zerstreuung hat, wie solche in reichem Maße andere dem erlauchtesten Kaiserhause angehörende Städte und Provinzen genießen. Wir richten deßhalb an Ew. kaiserlich-königliche Majestät die Bitte, daß uns die Einführung der Dominikaner gestattet werde, jedoch mit der Verpflichtung, daß sie die, wie erwähnt, so nöthige Philosophie und Moral unentgeltlich lehren."

„Militär-, Cameral- und sonstige Aemter bestehen nicht, denn in der Festung sind außer dem erwähnten Hauptmann nur der Lieutenant oder Castellan und der Fähndrich, beide von Ewr. Majestät besoldet, gegenwärtig Eingeborene. Sie haben zur Bewachung der Festung eine Compagnie von Soldaten unter sich, welche vom städtischen Schatzamte bezahlt werden. Ueberdieß gibt es einen Obereinnehmer (supremo esatore), einen Controlor, einen Fiscal für das Mauthamt, einen Agenten, einen Controlor und einen Buchhalter (puecholter) für das Salzamt. Mit Ausnahme des Controlors und des Fiscals sind alle übrigen Fremde."

„Es leben hier auch einige jüdische Familien, welche früher in der Stadt zerstreut wohnten, gegenwärtig aber auf Anregung der Gemeinde kraft eines Befehls des erlauchtesten Kaisers Leopold, frommen und glorreichen Andenkens, Vaters Ewr. kaiserlich königlichen Majestät, auf eine abgesonderte Straße, Ghetto genannt, beschränkt sind, in der sie jedoch wegen der Nähe der Kirchen und der Straße, wo gewöhnlich die Processionen durchziehen und anhalten, gegen den Willen der Stadt sich befinden, welche wünschte, daß sie in eine entlegenere Straße, in größere Ferne von den Kirchen verlegt würden."

„Die Handlungen sind unbedeutend und in geringer Zahl, indem sich kaum ein Kaufmann finden dürfte, welcher über ein Vermögen von tausend Gulden zu verfügen vermag, während sie früher so häufig waren, daß in jedem Hause ein Gewölbe mit verschiedenen Waaren sich befand, wie man täglich sehen kann; allein gegenwärtig ist die Stadt sammt Gebiet wegen der Erpressungen (angherie), Zölle, Regalien und Hindernisse durch die Venetianer, wie wir unten zeigen werden, völlig hilflos, so daß sie von ehemals bloß noch den Namen bewahrt. Kaum finden sich hier einige Waaren zum täglichen Bedarf der Stadt."

„Die Hauptursache ist, daß die venetianische Republik, trotz der Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät in einem andern unterthänigsten Berichte eingereichten Verträge, unter eiteln und haltlosen Vorwänden des venetianischen Gesandten (K, L, M. N, O) unsern freien Schifffahrts- und Handelsverkehr hindert, indem keine Barke sich außerhalb des Hafens (als ob er ihr unterworfen wäre) begeben darf, wenn der Führer nicht in Capodistria, einer venetianischen Stadt, die Paßbollete gelöst hat; eine ohne solche angetroffene Barke wird von dem Wachtschiffe oder bewehrten Boote, welches beständig den Golf durchkreuzt nach dem nächsten venetianischen Hafen geführt, und dort die Ladung dem Fiscus, die Barke aber den Flammen übergeben und die Mannschaft gewöhnlich zur Galeere verurtheilt. Dieß geschieht so häufig, daß erst vor einigen Tagen in unserm Hafen ein mit einer großen Ladung Salz von Barletta für den Gebrauch der hohen Kammer beladenes ragusaner Schiff anlangte, welches viele Monate lang von den venetianischen Galeeren in Parenzo mit Beschlag belegt, und erst nachdem es großen Schaden erlitten, auf das nachdrückliche Einschreiten des Gesandten Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät in Venedig, Sr. Durchlaucht des Fürsten Hercolani, freigelassen wurde. Aehnliche, von den Venetianern gegen die Verträge, das Völkerrecht, die Freiheit der Schiffahrt auf diesen Meeren, besonders gegen jene Schiffe, welche nicht ihren Unterthanen gehören, verübte Unbilden und Plackereien sind die Hauptursache, daß in dieser Stadt, welche gleichwohl der Stapelplatz für Deutschland sein sollte, der Handel zum empfindlichen Nachtheil für die Bewohner und die landesfürstlichen Zölle völlig darnieder liegt und vernichtet ist, dagegen den venetianischen Unterthanen und ihren Zöllen zu Gute kommt, indem sämmtliche Waaren, welche früher bloß von Triest über Flitsch durch den österreichischen Staat ihre Richtung nach Deutschland einschlugen, jetzt ihren Weg über Pontafel durch das Venetianische nehmen, und statt daß früher alles Geld und jeder Gewinn in den österreichischen Staaten verblieb, strebt nun die Republik, uneingedenk der abgeschlossenen Verträge, dahin, daß sie in ihrem Staate bleiben, eine folgenschwere und wichtige Maxime, gegen welche Niemand ankämpft oder Einsprache thut.“

„Ein anderer Grund, weßhalb der Verkehr dieser Stadt aufge-

hört hat, ist, daß die Zölle besonders von der Provinz Krain erhöht worden sind, welche das von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand III. glorreichen Andenkens ihr bloß für das fremde Salz einstweilen und bis nach Abtragung des der kaiserlichen Kammer vorgeschossenen Geldbetrages zugestandene „Mittelding" *), obgleich dieser Betrag schon längst zurückerstattet worden ist, fortwährend nicht nur für Salz, sondern auch für Eisen- und andere Waaren in Triest einhebt, welches dieser Provinz nicht unterworfen ist. Dadurch stockt zu unserem größten Nachtheile der Handel."

„Eine andere wichtige Ursache ist auch das Regal, welches von jeder Waare nicht nur vom Hauptmann und Vicehauptmann, sondern auch vom Mautheinnehmer erhoben wird, denen früher außer dem Fischrelutum, das der Hauptmann dreimal wöchentlich bezog, niemals ein Regal zustand, und sogar dieses beschränkte sich nach altem Brauch bloß auf eine unerhebliche Zahlung. Dadurch wird aber nicht nur die Zufuhr abgeleitet, sondern auch die Waare vertheuert, indem die armen Bewohner die Geschenke der Kaufleute (durch höhere Preise) zahlen müssen. Die Zufuhr und der Handel werden auch durch die Plackereien gehemmt, welche gewisse an den Stadtthoren seit wenigen Jahren von dem hiesigen Mautheinnehmer aufgestellte „Ueberraiter" **) den Kaufleuten gegenüber sich erlauben."

„Eine andere sehr wesentliche Ursache ist auch die Bewilligung, daß die Eisenwaaren und die Leinwand, die sonst bloß ihren Weg nach Triest nahmen, jetzt nach Fiume gehen, dem neulich erlassenen Verbote entgegen, welches zur Erleichterung für die hiesige Bevölkerung Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät mit der unterthänigsten Bitte vorgelegt wird, es zu bestätigen und zu befehlen, daß es sorgfältig (ad unguem) gleich so vielen anderen kaiserlichen Entschließungen und Privilegien, namentlich in Q und R, vollzogen werde, sowie auch den Deputirten von Kärnten ernstlich anzubefehlen, daß sie die zwischen ihnen und der Stadt Görz und Triest abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte aufrecht erhalten, beobachten und im Einklange mit denselben ihren Kaufleuten nicht gestatten sollen, sich anderswo als in den

---

*) Zoll.
**) Die heutigen Finanzwächter.

Gebieten von Görz und Triest mit Wein zu versorgen, wie aus den, von dem durchlauchtigsten Erzherzoge Ferdinand, gesegneten Andenkens, bestätigten Verträgen (S und T) hervorgeht, deren Beobachtung nöthig ist, weil die Stadt bloß das armselige Einkommen von Wein hat, und wenn es denselben nicht absetzen kann, völlig hilflos und entblößt ist. Dieß weislich anerkennend, hat weiland der erlauchte Kaiser Ferdinand im Jahre 1552 ernstlich untersagt, mit anderen Weinen, als mit triester zu handeln (V) und in St. Johann von Duino und Fiumicello angeschiffte Weine bei Strafe der Beschlagnahme einzuführen. Ingleichen hat die Kammer auf Grund dieser Entschließung und der Zusätze im Jahre 1597 (X) nach dem Beispiele des Erzherzogs Karl, glorreichen Andenkens, im Jahre 1590 (Z) und später, den Durchzug dieser Weine über Vilesse *) verboten, und der erlauchteste römische König Ferdinand untersagte sogar, anknüpfend an die erwähnten gnädigsten Entschließungen (AA), unter irgend einem Vorwande die Einführung der aus der Mark Ancona und anderswoher in Fiumicello zugeschifften Weine zum Nachtheile der Triester (BB) zu gestatten, und in gleicher Weise der erlauchteste Kaiser Ferdinand im Jahre 1635 (CC und DD)."

„Zur Aufrechthaltung dieser Privilegien und huldreichsten Entschließungen hielt die Stadt, so weit wir uns erinnern, ihre Agenten in Vilesse, um den Durchzug der verbotenen Weine nach Kärnten zu verhindern, wie aus den beiden Urkunden EE und FF erhellt. Allein trotz so vieler gnädigster Privilegien, weiser Anordnungen und gegenseitiger Uebereinkünfte werden täglich große Mengen Wein aus dem Venetianischen nach den Häfen von Fontanelle, Monfalcone, Fiumicello und St. Johann von Duino geführt, wo die Kärtner, uneingedenk der abgeschlossenen Verträge, und ohne sich um die erwähnten ernstlichen Verbote zu bekümmern, sich mit Wein versorgen, die gewöhnlichen Straßen und unsere Weine, zum Nachtheile für Ew. kaiserlich-königliche Majestät und zu unserem Verderben übergehend; denn unser Wein, welcher die vorzüglichste und einzige Stütze der Stadt; die Grundlage des öffentlichen und des Privateinkommens bildet, kann nicht abgesetzt werden, wodurch den österreichischen Staaten das Geld entgeht, welches den venetianischen Ortschaften zufließt, wohin sich Alle

*) Bei Palma.

auf jenen Straßen begeben. Dasselbe geschieht auch von Seite der Bewohner des Herzogthums Krain, welche sich ebenfalls mit Wein in dem entlegeneren venetianischen Istrien versehen, statt daß sie sich nach Triest wenden sollten."

„Wir dürfen auch den hieraus der Provinz Steiermark erwachsenden empfindlichen Schaden nicht übergehen, welche Wein nach Kärnten zu senden pflegt; unser Nachtheil ist jedoch größer, denn die Weinberge und Felder bleiben unangebaut, weil ohne das Einnahmserträgniß die nöthigen Arbeiten nicht unternommen werden können. Einen weiteren sehr großen Schaden erleidet die arme Stadt auch dadurch, daß ihr Verkehr, was uns am meisten drückt, durch eine gegen Andere nicht angewendete Strenge abgelenkt und gestört wird. Auf verarbeitetes Holz, besonders auf Bretter, wird in Fiume ein um drei Viertel geringerer Zoll entrichtet als in Triest. Derselbe wurde hier vor Kurzem von der hohen Kammer gesteigert, wodurch unsere Stadt dieses Handels ebenfalls beraubt wird, indem dieser sich wegen des niedrigen Zolles nach Fiume wendet, was sicher auch der Staatsverwaltung zum Schaden gereicht; denn da Fiume keinen Hafen, sondern bloß eine offene Rhede hat, so wird dort sehr viel Unterschleif getrieben, der in Triest, einem geschlossenen und ummauerten Orte, nicht möglich ist, da hier jede Aus- und Einfuhr unter den Augen der Cameralbeamten und im Hafen der Stadt erfolgen muß, weil sonst nirgends ein bequemer Ladungsort besteht."

„Dieß, Ew. Majestät, sind nicht die einzigen Uebelstände, welche die Bevölkerung empfindet, damit Nichts fehle, um sie zu Grunde zu richten. Kraft des ausgedehntesten, vom erlauchtesten Kaiser Maximilian mit Bezug auf ein anderes vom erlauchtesten Kaiser Friedrich verliehene Privilegium, das später vom Erzherzog Ferdinand im Jahre 1522 auf Grund der Entschließung des glorreichen Kaisers Maximilian im Jahre 1496 bestätigt wurde (GG, HH), ist einem Jeden ohne Rücksicht auf seine Bequemlichkeit verboten, aus Krain und vom Karst Waaren und Lebensmittel nach dem venetianischen Istrien zu führen, ohne sie früher nach Triest gebracht zu haben; allein wir werden, gleichsam als ob diese huldreichsten Entschließungen nur zum Scherze da wären, dieser besonderen Gnade beraubt und müssen, gegen den frommen Sinn Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät und Ihrer erlauch-

testen Vorfahren, gegenüber einem fremden Staate darben, der im Besitze eines jeden Ueberflusses unserer und unseres Verfalles spottet; und dieß Alles bloß wegen eines besondern Vortheiles, den die Einnehmer von Clanez, Stareda und Fünfenberg, Nebenämter des Einnehmers von Triest, dadurch erzielen, daß sie trotz der gnädigsten kaiserlichen Entschließungen den Durchzug von Eßwaaren jeder Art gestatten, obgleich sie nicht zuvor in Triest gewesen und sie unsern Nothstand kennen."

„Wenn Ew. kaiserlich-königliche Majestät rechtzeitig in Kenntniß gesetzt worden wäre und man die huldreichst als Lohn unserer Treue verliehenen und mit dem Blute unserer Vorfahren erkauften Privilegien nicht verletzt hätte, so würde die bedrängte Stadt sicher von ihrem gegenwärtigen Drangsal sich erholen und dem unfehlbar drohenden Verderben entgehen."

„Außer diesen Bedrückungen erleidet die hiesige Bevölkerung nicht geringere von Seite der Hauptmannschaft; denn wie wir Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät in einer andern unterthänigsten Beschwerde erörtert, welche wir hier beilegen (II), sind im Jahre 1678 bei Gelegenheit der vom erlauchtesten Kaiser Leopold wegen der Streitigkeit zwischen dem Hauptmanne und der Stadt entsendeten Commission vier streitige Puncte unerledigt geblieben, an deren Schlichtung uns sehr viel liegt, damit den Hauptleuten jeder Vorwand zur Verletzung unserer Statuten, Privilegien und Immunitäten entzogen werde, und wir endlich unter dem hohen Schutze Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät gleich allen anderen getreuen Unterthanen des durchlauchtigsten Kaiserhauses der Ruhe und des Friedens theilhaftig werden. Es möge deßhalb dem Hauptmanne und seinen Nachfolgern ernstlich geboten werden, uns unbehelligt zu lassen, und nicht unseren Statuten, alten Sitten und den gnädigsten kaiserlichen Entschließungen zuwider zu handeln. Abgesehen von den vier unerledigten Puncten wird die Stadt vom Hauptmanne alle vier Monate durch den Anspruch auf anderthalb Orna einheimisches Oel behelligt, während man vor Alters nur fremdes Oel entrichtete, welches die Stadt aus dem Vierzigstenzoll, (dazio del quarantesimo), bei der Einfuhr erhob und als Regal unter die Räthe vertheilte."

„Den Statuten zufolge müssen die Richter dem Hauptmanne

eine Jagd gestatten. Früher fand einmal eine Hasenjagd und am letzten Faschingsdonnerstage ein Stiergefecht statt. Der Stier wurde nach Beendigung des Gefechtes dem Hauptmanne als Geschenk angeboten, obgleich dieß von den Statuten nicht angeordnet war. Seit Jahren verlangt nun der Hauptmann zweiundzwanzig Gulden vierzig Kreuzer statt des Stieres, wiewohl kein Gefecht mehr stattfindet, indem solches aus Ersparungsrücksichten abgeschafft wurde, so wie auch andere Festlichkeiten, Turniere und öffentliche Ergötzlichkeiten zur Vermeidung der Unkosten unterbleiben. Da nun kein Gefecht mehr erfolgt, so fällt auch jeder Ersatz weg."

„Wir hätten noch vieles Andere im Interesse dieser Bevölkerung beizufügen, allein um Ew. kaiserlich-königliche Majestät nicht zu ermüden, beschränken wir für jetzt unsern unterthänigsten Bericht bloß noch auf die Bemerkung, daß es unserer Stadt zu großer Erleichterung gereichen würde, wenn wir gleich allen anderen, der milden Regierung Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät untergebenen Städten und Ortschaften jener Wohlthaten theilhaftig werden möchten, deren bloß Triest zu seinem höchsten Nachtheile bei der Verleihung der Cameral- und der kirchlichen Aemter entbehrt. In den, dem erlauchtesten Kaiserhause untergeordneten Staaten werden bloß äußerst selten oder nie die Eingeborenen übergangen; nur wir Bemitleidenswerthe und beinahe Hilflose werden stets unverdienter Weise ausgeschlossen und müssen vor unseren Augen zum tiefsten Aerger Auswärtige, sogar Personen aus fremden Staaten einführen sehen. Wenn man uns aber alle Mittel, im Dienste unseres natürlichen Herren und Fürsten verwendet zu werden, entzieht, so kann unsere Thätigkeit und Befähigung zu Aemtern, weil sie nicht zur Anwendung gelangt, nicht erkannt werden, und doch ist unser, von einer unübertroffenen Treue beseelter Eifer so groß, daß wir bei jedem Anlasse mit Freuden Gut und Blut für unsern erlauchtesten Souverän zu opfern bereit sind, wie es unsere Vorfahren gethan haben, was die Achtung beurkundet, welche die erlauchtesten Kaiser Maximilian und Karl glorreichen Andenkens ihnen angedeihen ließen (LL, MM, NN)."

„Um unserer eigenen und unserer armen, zahlreichen Familien Erhaltung willen, richten wir aus dem Innersten an Ew. Majestät die unterthänigste Bitte, daß in vorkommenden Fällen die entsprechenden

und tauglichen Einheimischen bei Besetzung der von Zeit zu Zeit in Erledigung gelangenden Amtsstellen nicht übergangen werden; ferner daß dem Bischof von Triest, welcher jährlich außer den Pfarren sechzig Pfründen vergibt, aufgetragen werde, bei einer Amtserledigung in seiner Diöcese, unter Ausschließung der Fremden, zuvörderst die zahlreichen einheimischen Geistlichen zu berücksichtigen, welche den armen verlassenen Familien der ins äußerste Elend gerathenen Bürger große Erleichterung gewähren würden; zugleich auch dem Domcapitel gnädigst zu befehlen, daß es in Zukunft unter keinem Vorwande, Anspruch oder aus sonst irgend einer Ursache, bei eintretender Erledigung in seiner Mitte andere als städtische Adelige, und nicht wie bisher bloß Leute niedrigen Standes aufnehme; denn dadurch wird der Adel veranlaßt werden seine Söhne studiren zu lassen, so wie diese bei der Aussicht auf Beförderung dem Studium eifrig obliegen würden."

„Nun erübrigt uns nur noch, Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät den Zustand unserer Stadt und ihres Gebietes in der gegenwärtigen Kriegeszeit vorzustellen und zu bemerken, daß dieselbe niemals so schlecht mit allen Bedürfnissen versehen war wie jetzt, so zwar, daß der geringste feindliche Versuch, obgleich wir mit unserm eigenen Leben dabei einstehen würden, sie empfindlich berühren müßte, denn die Mauern rings umher sind überall mit dem Einsturze bedroht und dürften ohne einige Ausbesserung oder Nachhilfe bald zusammen fallen, so wie auch schon an der am meisten bloßgestellten Seite oberhalb dem Hafen ein Thurm eingestürzt ist, den die Stadt nicht herzustellen vermag. Ferner fehlt es völlig an Schießbedarf, denn beim Brande des öffentlichen Palastes im Jahre 1690 ist auch der Waffensaal, der sich in demselben befand, in Flammen aufgegangen, so daß auch nicht ein Schießgewehr zur Vertheidigung in der Noth übrig geblieben ist. Die Stadt besitzt zwar einige Kanonen, allein sie wurden ihr vom Commandanten, Grafen v. Herberstein, entzogen, weshalb wir uns zu unserm nicht geringen Leidwesen ohne sie behelfen müssen. So können wir bei einem sich darbietenden Anlasse den zur Vertheidigung der Vaterstadt und zur Wahrung dieser österreichischen Vormauer uns beseelenden Eifer nicht zeigen. Ohne Ruhmredigkeit dürfen wir jedoch sagen, daß die Franzosen die Stadt, wenn wir Waffen gehabt hätten, vielleicht nicht zum großen Schaden vieler armen Familien beschossen haben würden, deren

Häuser noch heute als bemitleidenswerthes Schauspiel der feindlichen Wuth zerstört dastehen; oder wir würden mindestens zu ihrem eigenen Nachtheile einen schwachen Beweis unserer Tapferkeit und Treue dargeboten haben. Die Erinnerung hieran wird in den Trümmern vieler zusammengestürzter und gänzlich eingeäscherter Häuser, bei der Unmöglichkeit ihrer Herstellung, noch viele Jahre fortdauern, da die Gemeinde und die Privatpersonen wegen empfindlicher Ausgaben durch die Feinde wie zur Unterhaltung der fremden Truppen in der Stadt und im Gebiete so sehr mitgenommen sind, daß auch nicht eine Familie sich erholt hat, oder sich zu erholen vermag. Damit es nun nicht in der Zukunft wie in der Vergangenheit ergehe, flehen wir demüthigst Ew. Majestät an, zu befehlen, daß unsere Kanonen uns wiedererstattet und wir mit Musketen, Pulver und anderm nöthigen Kriegsbedarf versehen werden, indem wir Ew. kaiserlich-königliche Majestät versichern, daß wir bei keinem sich darbietenden Anlasse unsere Pflicht außer Acht lassen werden, zumal da es sich um die Wahrung des von unseren Vorfahren ererbten Titels der Treue und die Erhaltung unserer Söhne, unseres Vermögens und unserer geliebten Vaterstadt handelt."

„Dieß, Ew. kaiserlich-königliche Majestät, ist Alles, was wir in Kürze über unsern Zustand berichten können, da uns sonst alle Nachweise abgehen, welche Ew. Majestät von uns verlangt, besonders in Bezug auf die Republik Venedig und die Verträge, welche außer den bereits vorgelegten, mit derselben abgeschlossen wurden, da sie in dem letzten Kriege mit dem erlauchten Kaiserhause erwähnter Maßen, alle öffentlichen in unseren Archiven aufbewahrten Schriften, wie aus der beigeschlossenen Beilage DD. erhellt, fortgeführt hat, so daß wir keine anderen Urkunden besitzen; was wir sehr bedauern, weil wir dem gnädigsten Willen und Wunsche Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät nicht vollständig nachkommen können. Wir bitten nun ehrerbietigst, unsere Mißstände und Beschwerden huldreichst in Betracht zu ziehen und uns die erflehte Erleichterung verleihen zu wollen, welche Ew. kaiserlich-königliche Majestät in den erwähnten gnädigsten Entschließungen vom 18. November vorigen Jahrs uns zugesichert. Wir hoffen mithin bei der Ewr. k. k. Majestät innewohnenden Huld die vollkommene Erhörung unseres gegenwärtigen Bittgesuches, indem wir Ewr. k. k. Majestät unserseits versichern, uns mit unserm Blute und unserm geringen Gute

wie mit dem Leben selbst jederzeit, gleich wie unter Ihren erlauchtesten Vorfahren so auch jetzt, als getreueste Unterthanen des erlauchtesten Kaiserhauses unter dem glorreichen Schutze und der Hoheit Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät zu beurkunden, welcher wir aus tiefstem Herzen eine lange Reihe von Jahren, glückliche Erfolge gegen Ihre Feinde, Zunahme des Reiches wünschen, indem wir mit aller Ehrerbietung und Ergebenheit an den Stufen des erhabenen Thrones zeichnen

Ewr. kaiserlich-königlichen Majestät

die unterthänigsten und gehorsamsten

Richter, Rectoren und der Rath

der Stadt Triest.

Dritter Abschnitt.

Von der Gründung des Freihafens bis zum Jahre 1780.

Kaiser Karl VI. und seine Räthe, namentlich Prinz Eugen, erkannten mit eindringlichem Blicke, daß die Wohlfahrt der österreichischen Erbländer von der Entwickelung eines ausgedehnten Verkehrs bedingt, diese aber nicht zu hoffen, so lange die Schiffahrt einerseits auf der Donau, andererseits auf dem adriatischen Meere durch Hemmnisse, welche die Nachbarstaaten ihr in den Weg legten, unterbunden blieb. Es handelte sich deshalb vor Allem darum, die Freiheit des Meeres zur Geltung zu bringen und Venedig zu überführen, daß es zu der ihm bisher von anderer Seite nicht bestrittenen Herrschaft auf dem adriatischen Meere nicht allein berechtigt sei. Die Signoria fügte sich auch in der That im Bewußtsein, daß sie ihre Autonomie auf demselben nun nicht mehr zu behaupten vermöge, und der Kaiser ließ es sich nun angelegen sein, den Handel und die Schiffahrt durch die Entfesselung von den Banden, die sie bis dahin eingeengt hatten, wie durch Begünstigung der zur Einwanderung eingeladenen fremden Kaufleute, zu heben, und in dieser Weise einen selbstständigen Großhandel zu schaffen und Capitalien ins Land zu ziehen. Die Bildung umfassender Handelsemporien oder Freihäfen lag nahe, allein man war wegen der Wahl der hierzu geeigneten Orte unschlüssig; auch schien man

über die Form, in welcher solche gegründet werden sollten, nicht im Klaren gewesen zu sein. Der Gedanke stand jedoch fest, daß die Verhältnisse der Hafenstädte, durch deren Vermittlung man das Ziel zu erreichen hoffte, sorgfältig ins Auge gefaßt werden müßten und man ging in der That bei deren Prüfung vorsichtig zu Werke.

Karl VI. besaß damals die jetzige croatische Küste von der Mündung der Zermagna bis zum Flusse bei Fiume als Bestandtheile des Königreichs Ungarn, den Küstenstrich von Fiume bis Fianona, welches der Republik Venedig gehörte, von Zaule bis zum Timavo als Bestandtheile von Innerösterreich, das friauler Seegebiet rings um Aquileja, zum „Staate von Gradisca" oder zur ehemaligen Herrschaft der fürstlichen Familie Eggenberg gehörend. Es handelte sich nun um die Frage, welche Stadt in diesen Richtungen den Absichten des Kaisers am meisten zusagen könnte.

Man scheint anfangs der croatischen Küste überwiegende Wichtigkeit beigelegt zu haben, weil man namentlich auf die nahen Forsten, als Förderungsmittel für den Schiffbau, Rücksicht nehmen zu müssen vermeinte; allein der Archipel in der Nähe gehörte der Republik und die Schiffahrt konnte leicht durch die venetianischen Geschütze gefährdet werden. Auch machte man sich aus den Schwierigkeiten, mit welchen die Schiffahrt überhaupt in jenen Gewässern zu kämpfen hat, kein Hehl und wendete sich deshalb von der croatischen Küste ab. Aehnliche Bedenken erhoben sich auch gegenüber Fiume, wiewohl die sonstigen Bodenverhältnisse und der Süßwasserreichthum dort die erwünschten Vortheile verhießen. Die Wahl schwankte nun zwischen Aquileja, Duino und Triest.

Aquileja hätte beinahe den Sieg davon getragen. Man faßte seine ehemalige commercielle Stellung, die Fruchtbarkeit der Umgegend, den Wasserreichthum, die leichte Leitung des Straßenzuges nach Tirol, Kärnthen und Krain, ferner die Zweckmäßigkeit seines nur der Nachhilfe bedürfenden, einst so berühmten, der Schiffahrt leicht zugänglichen Hafens ins Auge; allein die zu ihm gehörende kurze Landesstrecke war an beiden Seiten von venetianischen Besitzungen umgeben, und abgesehen von den der Gesundheit nicht zuträglichen Bodenverhältnissen war überdies die Nähe der venetianischen Lagunen und Grado's zu berücksichtigen, durch dessen Kanonen die freie Fahrt nach Aquileja leicht

gehemmt werden konnte. Die Venetianer waren übrigens ihrerseits besorgt, daß durch die Wiederherstellung des Hafens von Aquileja ihre eigenen Interessen leiden möchten und thaten deßhalb auch entschieden gegen die Fahrt österreichischer oder anderer Schiffe durch die Lagunen Einspruch. Man hatte mithin nur noch den triester Golf ins Auge zu fassen, wo Triest und Duino als Mitbewerber auftraten.

Duino bot allerdings entsprechende Vortheile dar. Die heftigsten Nordwinde waren der Schiffahrt nicht hinderlich. Der Hafen unterhalb dem Castell schien den damaligen Anforderungen vollkommen zu genügen. Der Timavo war leicht in einen Hafen umzuschaffen, zu Lande konnte man ohne Schwierigkeit und bequem nach Flitsch und Präwald gelangen. Ueberdies gehörte Duino politisch zu Krain und lag in der Nähe der Grafschaft Görz; es war mithin natürlich, daß die Landstände beider Gebiete gern ihr Wort für Duino einlegten; allein auch hier erregte die Nähe der venetianischen Grenze, der sterile Boden rings umher, der Trinkwassermangel ernstliche Bedenken, die in der That auch den Ausschlag gaben.

Triest hatte keinen andern Fürsprecher als den Ruf einer unter den schwierigsten Verhältnissen erprobten unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit für das Kaiserhaus, sowie seine von keinen feudalen oder Nachbarinteressen beengten Verhältnisse. Es lag am offenen Golf, der seinen Namen trug, und durch seine Erhebung zum österreichischen Freihafen erhielt die Vermählung des Dogen mit der Adria, als Sinnbild der venetianischen Herrschaft über das Meer, eine Beschränkung von unberechenbarer Tragweite, wenn nun die Kriegsschiffe unter österreichischer Flagge den Golf im Auge behalten und die Handelsschiffe sich frei und ungehindert begeben konnten, wohin sie wollten. Bemerkenswerth ist, daß die Venetianer selbst geringe Einsprache gegen Triest thaten, in der Voraussetzung, daß die bestehenden Hindernisse, als die Bora, die Abneigung der Bewohner für große Unternehmungen, der Mangel an Raum zu neuen Ansiedelungen ohnehin nicht zu besiegen sein würden. Sie betrachteten deßhalb die Errichtung eines Emporiums in Triest als ein völlig verfehltes Experiment. Der Erfolg zeigte jedoch, wie sehr sie sich verrechnet hatten. Für Triest begann ein neues Leben, dessen Bedeutung um so mehr gewürdigt werden muß, wenn man den Druck erwägt, unter dem es gerade durch Venedig geschmachtet.

Die Republik konnte als Gebieterin des adriatischen Meeres, als Beherrscherin der istrianer und dalmatiner Küsten, von Corfu aus den Golf an der Einmündung in das Mittelmeer mittelst ihrer Flotten nach Belieben schließen und bewachen. Sie ließ ihre Macht besonders Triest fühlen, das sie durchaus nicht aufkommen lassen wollte. Von dem Grundsatze ausgehend, daß auf dem adriatischen Meere sich keine andere Flagge als die ihrige zeigen dürfe, nöthigte sie die triester Schiffe ohne Flagge zu fahren, indem sie ihnen auszulaufen verwehrte, wenn sie nicht in Capodistria gegen Entrichtung festgesetzter Taxen eine schriftliche Bewilligung eingeholt hatten, in welcher der Bestimmungsort und die Ladung genau angegeben werden mußte. Waaren venetianischer Privative, besonders Salz, waren von der triester Schifffahrt völlig ausgeschlossen, und sämmtliche Fahrzeuge mußten sich einer Durchsuchung von Seite der zur Ueberwachung des Golfs aufgestellten Schiffe (bei Pirano und am Quieto) unterziehen. Ein Schiff, das ohne die erwähnte Bewilligung fuhr, wurde mit der Ladung gleichsam als Prise aufgebracht. Diese schimpfliche Behandlung sollte nun aufhören und Oesterreichs Flagge zu Ehren gebracht werden.

Karl VI. verkündete nämlich die Freiheit der Schiffahrt und erließ am 2. Juni 1717 ein Patent, das man irrthümlich als die Proclamation des Freihafens betrachtete. *) In demselben wird die freie Schiffahrt für alle Nationen unter Zusicherung des Schutzes gegen jede Belästigung von irgend einer Seite in Anspruch genommen und der feste Wille kundgegeben, das Recht der freien Schiffahrt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren. Zuvörderst wird erklärt, daß zur Regelung, Förderung und Erweiterung des Verkehrs in den Erbländern, namentlich in Inneröstterreich und den Seehäfen als wesentliches Mittel die Herstellung einer gesicherten und freien Schiffahrt auf dem adriatischen Meere angesehen werde; und da solche ohne einige Vorrechte nicht zu bewerkstelligen sei, so wird sämmtlichen Bewohnern der ungarischen und croatischen Militär-Seegrenze und der innerösterreichischen Häfen und Küsten, so wie Allen, welche sich daselbst niederlassen, die kaiserliche Macht anerkennen und sich zur Förderung des Verkehrs der Schiffahrt widmen wollen, gestattet, Schiffe frei auszu-

*) Siehe Anhang: Patent vom 2. Juni 1717.

rüsten und Handel zu treiben. Ansiedler sollen Grundstücke im neuen und alten Portorè oder in dem sogenannten Vinodol erhalten, welches auch Wasser zur Seide- und Wollfärbung besitzt, an einer Seite von hohem Gebirge begrenzt und mit mehreren Schlössern, alten gemauerten, zu Wohnungen und Fabriken geeigneten Häusern und mit Mühlen zu Wassergebäuden versehen ist. Den Insassen und anderen Getreuen, welche zur Betreibung der Schiffahrt und des Handels aus den inneröstterreichischen Häfen auslaufen, wird nicht nur die Führung der kaiserlichen und erzherzoglichen Flagge gestattet, und das erforderliche Patent von der Hofkanzlei ertheilt, sondern auch unter Sorge für alle Mittel zur schleunigen Genugthuung, kräftiger Schutz für die Personen, Schiffe und Ladungen gegen jede Macht, die sie zu beunruhigen oder zu beeinträchtigen suchen würde, zugesichert, als wenn die Behelligung oder der Schaden der Provinz selbst widerführe. Eben so wird die kaiserliche Gnade und Freiheit Allen verheißen, welche die Häfen auch aus fremden Orten besuchen, um Handel mit dem adriatischen Meere einzuleiten. Für die Kaufleute werden besondere Reglements und Verordnungen festgesetzt, um ihnen eine förderliche, mithin summarische und schleunige „Justiz" nach dem Handelsrechte gleichwie in allen wohleingerichteten Handelsstädten, zu verschaffen. Zu diesem Behufe wurde die Regelung, Revision und Veröffentlichung des bereits für Inneröstterreich genehmigten Wechselrechtes, ferner die Herstellung der Wege und Straßen durch alle Erbländer bis zu den Seehäfen, die Sicherung derselben gegen Räuber, Mörder und „andere liederliche und lasterhafte Leute" angeordnet, und die Vollziehung dieser kaiserlichen Entschließungen dem königlich spanischen Hofkriegsrath wie der Hofkammer unter Beachtung aller Umstände empfohlen. Endlich wird die Absicht ausgesprochen, die in den Erbstaaten bestehenden Manufacturen zu vermehren, zu verbessern, neue zu errichten, zu diesem Behufe aus- und inländischen Meistern Privilegien und Freiheiten zu ertheilen, und den Fremden passende Wohnsitze anzuweisen. Das hier auszugsweise mitgetheilte Patent vom 2. Juni 1717 faßt mithin den Handel im Allgemeinen, aber nicht die Freihäfen, namentlich nicht Triest insbesondere, sondern sämmtliche österreichische Küsten, oder mit anderen Worten Inneröstterreich ins Auge. Als Anhaltspunct für den Willen des Kaisers, Triest zum Freihafen zu erklären, ist vielmehr

eine Zuschrift vom 21. August 1717 zu betrachten, in welcher Karl VI. an den triester Stadtrath die Anfrage richtet, wo ein Freihafen am zweckmäßigsten errichtet werden könnte. Diese Zuschrift lautet:

„Wir Karl VI. u. s. w. Ehrbare, Weise, Getreue, Liebe. Es ist Euch bekannt, daß wir in Gnaden beschlossen haben, eine freie Schiffahrt und einen allgemeinen Handel in Unseren Seehäfen einzuführen. Um nun dieses Hauptwerk unter Anderm durch Errichtung und Verkündigung eines Freihafens zu fördern, werden Wir ehestens für Unsere Seehäfen ein Patent erlassen. Einstweilen werdet Ihr unverweilt die Auskunft und das Gutachten hieher gelangen zu lassen haben, welcher Ort für einen Freihafen am bequemsten, und welche Art von Privilegien ihm zu verleihen wäre, um den Fremden größern Anlaß zur Ansiedelung daselbst zu geben, ferner mit wie viel Percent die zu verkaufenden Waaren besteuert werden könnten."

„Nicht minder ist auf die Magazine für die fremden und einheimischen Waaren Bedacht zu nehmen, sowie auf die fremden Kaufleute und Manufacturisten, welche sich dahin begeben würden; in gleicher Weise auf eine genügende Bank, damit die fremden und einheimischen Kaufleute bei Consignation ihrer Waaren und anderer Gegenstände, ohne Verzug das ihnen nöthige Geld erheben, und wer die Versicherer sein könnten; ingleichem, wem man bei etwa sich ereignenden Schiffbrüchen die geborgenen Waaren, und unter welchen Bedingungen auszuhändigen pflegt, was für Compagnien und in welcher Weise sie zu errichten wären, und ob man ihnen ein ausschließliches Recht für ein- und ausgehende Waaren einräumen solle; kurz über Alles ist Auskunft zu ertheilen, was zur Förderung des freien Handels beitragen könnte, denn so ist es der Wille u. s. w."

Der triester Stadtrath entsprach dem Wunsche des Kaisers, ergriff diesen Anlaß zu Gunsten der eigenen Stadt einzuschreiten und sendete als Abgeordneten Gabriel von Marenzi nach Graz, welcher daselbst Triest's Interessen mit Wärme das Wort redete, und gleichzeitig einen in Kupfer gestochenen Plan von Triest, mit genauer Angabe der Wassertiefe, vorlegte *).

*) Siehe Anhang: Zur Erläuterung des Planes.

Auch beim Passarowitzer Friedensschlusse wurde Rücksicht auf die Hebung des Verkehrs genommen. — Der am 27. Juli 1718 unterzeichnete Handelsvertrag mit dem Sultan Achmet spricht den Grundsatz der Feststellung einer gegenseitigen Handelsfreiheit in allen Richtungen aus (Liberum et Universale commercium inter utriusque Romani et Ottomanici imperii subditos fluviis, terra marique statutum est), und zeigt, welche große Bedeutung schon damals dem levanter Handel beigelegt wurde. Ein Jahr später (15. März 1719) erließ der Kaiser ein neues Patent, das eigentlich bloß die Wiederholung des erwähnten Patentes vom 2. Juni 1717 ist. Die Gründung des Freihafens von Triest wird förmlich erst in jenem vom 18. März 1719 ausgesprochen, dessen wesentliche, in zwölf Paragraphen enthaltene Bestimmungen, die selbst in unserer Zeit noch als ein Denkmal wahrhaft staatsmännischer Umsicht und Fürsorge hervorragen, sich folgendermaßen zusammenfassen lassen: *)

1. Den fremden Kaufleuten, Schiffseigenthümern, Manufacturisten und „anderen Künstlern", welche sich des Handels wegen in den innerösterreichischen Ländern, nicht nur im Gebiet von Portorè und Vinodol, sondern sei es wo immer, niederlassen wollen, wird der freie Betrieb des Handels und der Industrie und entsprechender Schutz zugesichert.

2. Sämmtliche Hauptstraßen werden verbessert, gehörig zum Waarentransport eingerichtet, erweitert und in Stand gehalten. Alle Kaufleute dürfen ohne sicheres Geleit, ohne General- oder Specialerlaubniß in den Häfen der Flüsse und Ströme mit ihren beladenen oder unbeladenen Schiffen einlaufen, sich dort aufhalten und jederzeit wieder auslaufen.

3. Die am adriatischen Meere liegenden Städte Triest und Fiume werden derzeit zu Freihäfen (porti franchi) erklärt, in welchen die fremden Kaufleute künftig mit größerm Nutzen aus erster Hand Waaren erlangen können, welche sie sonst in den Erbländern aus zweiter, dritter, vierter, auch fünfter Hand kaufen mußten.

4. Zur größeren Sicherheit und Förderung des Verkehres werden

*) Vergl. Anhang: Patent vom 18. März 1719.

nicht nur dauerhafte Contumazanstalten errichtet, sondern den Freihäfen Triest und Fiume folgende besondere Freiheiten ertheilt: Die Kaufleute, Schiffscapitäne u. s. w. dürfen persönlich oder mittelst ihrer Agenten jederzeit ungehindert frei ein- und auslaufen, Waaren kaufen und verkaufen, einladen und ausführen, ohne, außer einem halben Percent Consulats- oder Admiralitätszoll von den wirklich veräußerten Waaren, irgend ein Schutzgeld, Regal oder sonst eine Gebühr zu entrichten. — Den in den beiden Häfen liegenden unter österreichischer Flagge und mit Patent fahrenden Schiffen wird Schutz gegen jeden Angriff zugesichert, und das Gewalt oder Unrecht ausübende Schiff, dessen Capitän und Mannschaft werden als Seeräuber behandelt und verfolgt; Schiff und Waaren, wenn sie auch nach anderen Häfen geführt worden wären, zurückerstattet. — Den Kaufleuten wird freigestellt, ihre Waaren in den beiden Häfen in den Cameralmagazinen dreiviertel Jahr lang ohne irgend einen Zoll gegen verhältnißmäßiges Standgeld, oder wenn diese Emporien gefüllt sein sollten, in mit zwei Schlössern verwahrten Privatmagazinen niederzulegen. Ein Schlüssel zu denselben wird dem dort residirenden Consul, ein anderer dem Eigenthümer übergeben.

5. In jedem der beiden Häfen soll eine Versicherungsbank errichtet werden, um Vorschüsse auf deponirte Waaren zu leisten.

6. Die Rechtsangelegenheiten der Kaufleute unterliegen den eingesetzten Wechselgerichten; die Mauth-, Zoll- oder Defraudationssachen werden von dem Einnehmer, Controlor und Fiscaladjuncten untersucht und gerichtet. Handelsprocesse müssen vom Wechselgerichte summarisch, schleunig und ohne Aufschub geschlichtet werden.

7. Die Kaufleute, welche Häuser und Kaufläden bauen und sich häuslich niederlassen wollen, dürfen nicht behelligt, die Häuser und Läden nicht gegen die Billigkeit belastet werden.

8. Bei einem etwaigen Kriege, um dessentwillen die fremden Kaufleute die österreichischen Länder verlassen müßten, wird ihnen gestattet, binnen Jahresfrist ihre Waaren zu verkaufen oder mit sich zu nehmen. Weder ihre Schiffe noch ihre Effecten dürfen mit Beschlag belegt oder als Repressalien genommen werden. Die Urheber solcher unbefugten Handlungen werden sogar gerichtlich belangt und bestraft.

9. Bei Schiffbrüchen darf weder der Fiscus noch sonst Jemand

die geborgenen Güter sich zueignen; diese müssen vielmehr den Schiff-brüchigen oder deren Erben zurückerstattet werden.

10. Die Kaufleute sind frei von Einquartierung und Personal-lasten.

11. Die einlaufenden Schiffe dürfen nicht durchsucht werden; dagegen müssen die Kaufleute die Schiffspässe vorweisen. Die in den-selben bezeichneten verbotenen Waaren werden in Beschlag genommen, die übrigen aber nicht.

12. Die Kaufleute dürfen Häuser bauen, Grundstücke kaufen, wozu ihnen bequeme Stellen angewiesen, und wenn es nöthig ist, ver-schiedene Freiheiten nach Möglichkeit bewilligt werden sollen. Fremden Kaufleuten werden überhaupt ersprießliche Real- und Personalfreihei-ten zugesichert. Sämmtliche geistliche und weltliche Obrigkeiten werden aufgefordert, ihnen jeden Schutz angedeihen zu lassen.

Mit der Gründung des Freihafens von Triest stand jene der „orientalischen Compagnie in Wien,“ wenn auch nicht unmittelbar, doch in mancher Hinsicht in genauer Verbindung. Bei beiden war der Kaiser von gleichen Beweggründen, nämlich von den Bestrebun-gen, den Verkehr zu heben, ausgegangen; nur wichen die Mittel hierzu völlig von einander ab, denn dort handelte es sich um Unbeschränkt-heit, hier gewissermaßen um eine mit dem ausgesprochenen Grundsatze der Handelsfreiheit unverträglichen Monopolisirung des Verkehrs. Es ist mithin erklärlich, daß die orientalische Compagnie ungeachtet ihrer unverkennbaren Leistungen für den Handel und die Schiffahrt den triester Interessen nicht zusagte und manche Stimmen gegen dieselbe im Freihafen laut wurden.

In dem vom Kaiser Karl VI. in Laxenburg am 27. Mai 1719 erlassenen Patente heißt es, daß, nachdem Vorkehrungen zur Hebung des darniederliegenden Verkehrs, von welchem die Wohlfahrt aller Länder bedingt, durch die Regulirung der Zölle, Herstellung der Straßen, Förderung der Schiffahrt, den Entwurf eines Wechselrechtes zur schleu-nigen Rechtspflege getroffen und ein Handels- und Schiffahrtvertrag mit der ottomanischen Pforte geschlossen worden, es auch nöthig sei, um die Früchte dieser Bestrebungen zu ernten, mittelst geschäfts- und gewerbserfahrener Capitalisten Compagnien zu schaffen, denen beson-dere Privilegien verliehen werden sollen. Eine solche habe sich na-

mentlich zu Handelsunternehmungen in östlicher Richtung gebildet, und die Betheiligung an derselben sei einem jeden In- und Ausländer gegen eine Einlage von tausend Gulden rheinisch gestattet. Sie führte den Namen einer kaiserlich privilegirten orientalischen Compagnie und wurde befugt, mit Ausnahme verbotener Waaren, sämmtliche Gegenstände des großen Verkehrs zu Lande und auf der Donau in den Kreis ihrer Geschäftsthätigkeit zu ziehen, Waaren gegen baares Geld oder in Tausch an sich zu bringen, zu diesem Behufe in Wien, Belgrad u. s. w. Niederlagen zu errichten, Magazine und Packhäuser auf den ihr unentgeltlich zugewiesenen Grundstücken zu erbauen, Krahnen und Marktschiffe, welche übrigens auch Privatpersonen gegen Frachtgeld zugänglich seien, zu halten. Sie durfte ferner neue Manufacturen und Fabriken unter Zusicherung besonderer Vorrechte anlegen, bestehende verbessern, hierzu Häuser, auch Adelssitze und Landgüter ankaufen, und unter Verheißung eigener Schutzbriefe, in Unabhängigkeit von den Zünften, die nöthigen Künstler und Handwerker aus dem In- und Auslande kommen lassen. Von allen Waaren, die sie von der Hauptniederlage in Wien nach der Türkei, wie von dort nach Wien befördern ließ, hatte sie bloß drei Percent Zoll, von Wien weiter als Transitzoll ein Percent, für den Verbrauch in den Erbländern zwei Percent, für die rohen zur Fabrikation verwendeten Artikel aber außer den erwähnten drei Percent nichts zu entrichten. Auf das Einlagscapital konnte kein Beschlag gelegt werden. Die Compagnie wählte ihre Beamten und Directoren; die Genehmigung des Chefs blieb dem Kaiser vorbehalten. Selbst bei einem etwaigen Kriege mit der Türkei sollte sie ihren Handel gegen fünf Percent Transito- und Consumzoll fortsetzen können. Sie war in Rechtssachen bloß dem Wechselrechte untergeordnet. Sämmtliche Gerichtsstellen, Militär- und Civilbeamten wurden angewiesen, schleunig „Justiz und Assistenz" bei jeder eigenmächtigen Behelligung und Beeinträchtigung derselben zu üben. Ueberhaupt verhieß ihr der Kaiser als supremus protector Schutz und Gnade. Mittelst eines kaiserlichen Patentes vom 29. December 1719 wurden die der Gesellschaft verliehenen Privilegien erweitert und ihre Statuten genehmigt. Ihr Wappen oder „Sigill" bestand in einem zur untern Halbscheid schwarzen, an der obern Hälfte gelb oder goldfarbenen, an zwei aufrecht kreuzweis über einander gestellten Schiffs-

ankern ruhenden Schilde, mit schräg liegendem rothen burgundischen Kreuze, dem kaiserlichen schwarzen Doppel-Reichsadler, der kaiserlichen Namenschiffre C VI und der Umschrift: Sigillum Caesareae privilegiatae societatis commerciorum orientalium. Das Oberdirectorium mit dem Hauptcomptoir hatte den Sitz in Wien. Die Gesellschaft durfte ihr ursprüngliches Capital (zehn Millionen) nach Umständen verdoppeln, doch erst, wenn sie ein größeres als dieses zu verwenden vermochte. Die Einlagsantheile durften Anderen überlassen, aber niemals aufgekündigt werden. Beschlüsse bei Generalversammlungen oder Berathungen konnten nur nach Stimmenmehrheit erfolgen. Ein Antheil von eintausend bis neuntausend Gulden hatte eine Stimme, von zehntausend Gulden zwei, von zwanzigtausend Gulden und darüber drei Stimmen. Die Dividende sollte nicht eher als nach Ablauf der beiden ersten Jahre vertheilt, und dann erst nach genauer Erwägung die Höhe derselben bemessen werden. Mit der Geschäftsleitung wurde ein Ausschuß oder eine Deputation von fünfzehn Gesellschaftsmitgliedern, worunter ein Director und zwei Assistenten nach Stimmenmehrheit, unter Ertheilung einer förmlichen Vollmacht zur Vertretung der Compagnie betraut. Der Ausschuß trat alle vierzehn Tage und erforderlichen Falles noch öfter zu Berathungen zusammen. Zur Beschlußfassung war die Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern erforderlich. Sämmtliche Verhandlungen mußten durch einen Deputirten protokollirt und die Beschlüsse dem Director zur Vollziehung übergeben werden. Dem Director standen täglich zwei Deputirte zur Seite, mit denen er die laufenden Angelegenheiten berieth. Ueber wichtige Vorgänge mußte die Meinung sämmtlicher Deputirten eingeholt werden. Der Director unterzeichnete im Namen der Compagnie und führte die Correspondenz. Geldoperationen bedurften auch der Unterschrift des Cassiers. Sämmtliche Ausschußmitglieder, wie der Director, Geschäftsführer, Buchhalter und Cassier mußten sich einer Beeidigung unterziehen. Die Wirksamkeit des Ausschusses hatte eine Dauer von drei Jahren; Neuwahlen erfolgten durch Stimmenmehrheit. Der Director konnte je nach dem mit ihm getroffenen Uebereinkommen sein Amt längere oder kürzere Zeit verwalten. Der Chef oder Protector wurde von der Deputation aus dem kaiserlichen Ministerium gewählt und dem protector supremus,

nämlich dem Kaiser, zur Bestätigung vorgeschlagen. Nöthige Statutenveränderungen bedurften der kaiserlichen Genehmigung.

Diese Vorrechte verfehlten ihren Zweck nicht. Die Gesellschaft dehnte ihren Geschäftskreis immer mehr aus und erhielt mit kaiserlicher Entschließung vom 20. Mai 1722 vier neue Privilegien. Das eine lautete auf die Befugniß 1) zum Bau von Schiffen von mehr als sechzig Fuß Länge, ferner zur Fabrikation von Tauwerk, Ankern, Theer, eisernen Kanonen, Segeltuch wie überhaupt allen zur Schiffahrt nöthigen Gegenständen, mit dem Rechte, sich dieser Fabrikation sowohl zum eigenen Gebrauche als zum Handel zu bedienen, und diese Privilegien in Triest, Fiume oder Buccari, oder auch in allen drei Häfen zugleich geltend zu machen; 2) zur Fabrikation von Kupfergeschirren; 3) zum Handel nach Portugal und anderen westlichen Staaten mit verschiedenen namentlich angeführten Producten und Manufacten der Erbstaaten; 4) zur Errichtung einer Zuckerraffinerie in irgend einem Hafen der österreichischen Küsten. Das erste und letzte dieser Privilegien wurde auf zwanzig, das dritte auf fünfzehn, das zweite auf zwölf Jahre ertheilt.

Diese Anhäufung von Monopolen zu Gunsten eines einzigen Handelsvereins konnte sich, wie man sieht, mit den Interessen des kaum eröffneten Freihafens nicht vertragen. Die Nothwendigkeit, die orientalische Gesellschaft durch Privilegien zu kräftigen, kann nicht in Abrede gestellt werden, wenn man die damaligen Verkehrszustände ins Auge faßt, und diese Privilegien konnten im Binnenlande auch gebilligt werden, da der Geschäftskreis der Compagnie sich über die ganze Monarchie erstreckte, mithin meistens über Gebiete, denen jene Vorrechte keinen Eintrag thaten; allein fremde unternehmende Kaufleute fanden sich gegenüber solchen Ausnahmsbegünstigungen zur Ansiedelung in Triest wenig ermuthigt, da sie von einem großen Theile des Handels und der Industrie ausgeschlossen blieben, zu deren Belebung sie eingeladen worden waren. Man machte freilich geltend, daß Jeder sich bei der Gesellschaft mit einigen Actien betheiligen könne, allein dieß genügte selbstständigen Unternehmern nicht. — In der That hat sich Triest's Verkehr — ob in Folge des Monopols oder durch andere Verhältnisse, ist unentschieden — erst nach Ablauf der Privilegien der Compagnie zu heben begonnen.

Die Compagnie ließ ihre Interessen in Triest durch zwei bevollmächtigte Agenten, die Herren Pandolfo Friedrich Oesterreicher und Johann Columbus Fuch-Ghersen vertreten. Zuvörderst suchte sie Grundstücke zu Gebäuden außerhalb der Stadtmauer zu erhalten und schloß mit der Stadt einen Vertrag ab, welchem zufolge ihr verschiedene Zugeständnisse eingeräumt wurden. Von dem Oel, das sie zur Weiterbeförderung nach Steiermark, Krain und Kärnten einführte, brauchte sie bloß ein Percent, bei der Bestimmung nach Friaul nur ein halb Percent und für den Transit nach dem Auslande gar nichts zu entrichten, während alle übrigen Kaufleute zum Vortheile der städtischen Casse höhere Abgaben leisten mußten. Für ein mit Holz beladenes Schiff fand sie sich mit einer Gebühr von fünfundzwanzig Ducati ab; von dem Weine, den sie zum Verbrauche ihrer Arbeiter einführte, zahlte sie nicht die städtische Steuer; nur verpflichtete sie sich, auch nicht eine Maß einem Einheimischen zu verkaufen oder zu schenken. Mit diesen Begünstigungen noch nicht zufrieden, verlangte sie überdieß, daß die Stadt sich verpflichte, die ihr zu Gebäuden überlassenen Grundstücke, so lange die Compagnie sich derselben bediene, niemals zurück zu verlangen, daß ein von ihr angestellter Profos die Ruhe und Ordnung der Arbeiter überwache und, mit Ausnahme größerer Verbrechen, unabhängig von den Gerichten die Vergehen derselben bestrafe. Soldaten und Polizeidienern sollte es nicht gestattet sein, ihre Grundstücke zu betreten, um jeder Unordnung unter den, verschiedenen Nationalitäten angehörenden, Arbeitern zu begegnen. Sie bestand ferner auf der Befugniß zur Eröffnung eines Wirthshauses zur Versorgung ihrer Arbeiter mit Wein und Lebensmitteln, die sie an jedem ihr beliebigen Orte anschaffen könnte; jedoch wollte sie sich dazu verstehen, von jeder Orna ausländischen Weines zu sechs Lire gerechnet, der städtischen Casse ein Viertel Percent zu entrichten. Auch machte sie darauf Anspruch, die Waaren durch ihre eigenen Leute messen und wiegen zu lassen, und allenfalls beim Verkaufe in der Stadt die gewöhnliche Wag- und Maßgebühr zu leisten. Die städtische Verwaltung sollte endlich das Mandracchio reinigen und mit dem Schlamm das von der Gesellschaft zu errichtende Werft ausfüllen lassen, wobei sie sich allenfalls zu einer kleinen Vergütung für die Arbeiter verstehen wollte. Sämmtliche Beamte, Meister, Künstler, Arbeiter u. s. w. der Com-

pagnie sollten von Real- und Personallasten, von Wachtdienst und Robot, wie überhaupt von jeder Steuer befreit sein, und alle in die Stadt führenden Straßen in fahrbaren Stand gesetzt werden. Der Stadtmagistrat unterließ nicht, gegen ähnliche Zumuthungen als den Statuten und Rechten der Stadt entgegen, Einsprache zu thun, und der Kaiser selbst ließ mit Entschließung vom 6. März 1723 mehrere Forderungen der Gesellschaft ermäßigen; unter Anderm mußte sie sich bequemen, der Stadt vom Wein zum Verbrauche des Wirthshauses auf drei Jahre sieben Percent zu bewilligen *).

Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß die Compagnie durch ihre Unternehmungen eine sehr vortheilhafte Umwandlung in der Form der Stadt bewirkte. Sie brachte den ganzen Raum, den gegenwärtig das Tergesteum, das Theater und der Platz vor demselben, das Regierungsgebäude und einige andere nahe Straßen und Plätze einnehmen, von den Jesuiten und Nonnen des heiligen Cyprian käuflich an sich, ließ die Salinen verschütten und zum Behufe eines Werftes umzäunen. Bereits im Jahr 1719 wurde das erste für ihre Rechnung erbaute Schiff: „Il primogenito" (der Erstgeborene) vom Stapel gelassen, welches mit zwei anderen ihrer Schiffe später nach Portugal auslief und dort (1723) verkauft wurde. Ueber den Wirkungskreis der Gesellschaft besitzen wir keine verläßliche Nachrichten; ihre Geschäfte scheinen indeß von keinem günstigen Erfolge gekrönt worden zu sein, denn die Theilnehmer traten allmälig zurück. Das Werft mit allem Zubehör wurde von Kaiser Carl VI. gekauft, welcher auf demselben ein Kriegsarsenal errichten und es (1733) mit Mauern umgeben ließ. Dasselbe nahm einen Raum von ungefähr 300 Quadratklafter ein. Ihm gegenüber wurden Magazine und Arbeiterwohnungen errichtet, die noch jetzt in der Häuserreihe zwischen dem Theater und der Börsenallee bestehen. Seidem ließ man sich die Herstellung einer achtunggebietenden Kriegsmarine sehr angelegen sein, welche damals dem Hofkriegsrath untergeordnet war und ihren Viceadmiral in Lord Forbes hatte, der seinen Sitz in Wien nahm (1722). Oberintentant derselben war Franz von Reigersfeld. Die ersten Schiffe kamen aus Neapel, näm-

*) Die Compagnie übte über die ihr gehörenden Gründe und über die ihr dienenden Personen die Rechte einer gewöhnlichen Grundherrschaft aus.

lich „S. Elisabetta" von sechzig, „S. Michele" von vierzig und „S. Carlo" von siebzig Kanonen. Der erste Schiffbaumeister in Triest hieß Hieronymus Davanzo. Ihm folgte der Hugenotte Boyer, welcher in Triest den Bau von drei Linienschiffen und einer Fregatte vollendete, aber nach eilfjähriger Thätigkeit Schulden halber entfloh. Im Jahre 1725 finden wir als Viceadmiral einen Engländer, Deigham genannt, an dessen Stelle Johann Lucas Parravicini (1729) mit dem Obercommando betraut wurde, das er jedoch erst im Jahre 1734 in Triest übernahm. Im Jahr 1735 wurden auch einige Trabakel, jedes mit vierundzwanzig Rudern, angekauft und ausgerüstet und auf dem triester Werft flach gehende Fahrzeuge für den Po gebaut. Damals wurden auch zwei Armanizze (dem Gehalte nach einer Fregatte nahe kommend) vom Stapel gelassen und die Kiele zu vier Galioten gelegt. Im Jahr 1736 erhielt die Kriegsmarine eine weitere Verstärkung durch eine Feluke, eine Tartane und hundert Pontons. Jetzt trat aber eine Schlaffheit im Schiffbau ein. Die Flotte wurde sogar den Venetianern zum Kauf angeboten, von ihnen aber zurückgewiesen *). Parravicini legte sein Amt nieder, das Marineregiment ward aufgelöst, die Mannschaft entlassen, die Standarte im Castell aufbewahrt. Zehn Fahnen vertheilte man an die verschiedenen Kirchen, zwei kamen in den Dom, vier in die Jesuitenkirche, zwei nach S. Peter und zwei in die Kirche der Madonna del Mare. Damals bestand die Flotte aus den Linienschiffen „S. Carlo, „S. Elisabetta" (Admiralschiff), „S. Michele", zwei Armenizzen von dreißig bis zweiunddreißig Kanonen, einer Fregatte, vier Galioten, einer Schebeke, einer Feluke, einigen Tartanen, Trabakeln und hundert Pontons; die Mannschaft aus Galeerensträflingen, Soldaten und Matrosen. Von den Galeeren, welche mit Parravicini nach Triest gekommen waren, hatte jede siebenhundert Mann an Bord, darunter dreihundert dreiundvierzig Ruderknechte, zweihundert Soldaten, sechzig Matrosen, zwölf Bombardiere, ferner einen Caplan, einen Arzt und einen Rechnungsführer. Die Flotte überhaupt besaß mehr als fünfhundert Kanonen, gewöhnlich

*) Bekanntlich war es die pragmatische Sanction, welcher der Kaiser Carl VI. nicht nur die von ihm in Triest und Ostende gestifteten ost- und westindischen Handelsgesellschaften, sondern auch die Flotte zum Opfer brachte, ohne daß die dadurch erlangten Bürgschaften sich als haltbar erwiesen.

Zwanzig- bis Fünfzigpfünder; Steingeschütze waren zwölf- bis vierzehnpfündig. Die Mannschaft der Linienschiffe und Tartanen zählte zweitausend vierhundert Köpfe. Die dreimastigen Armenizze hatten vierzig mit je drei Mann besetzte Ruder. Die Schebeke war ebenfalls dreimastig. Die Trabakel hatten je hundert Mann, darunter vierundzwanzig Ruderknechte an Bord und waren mit Kanonen und Steingeschützen bewehrt. Die Regimentsmusik war aus türkischen Sclaven zusammengesetzt. Die Capläne waren Dominikanermönche; die Officiere Genueser, Spanier und Neapolitaner. Die Gesammtmannschaft zählte ungefähr achttausend Köpfe.

Im Arsenal arbeiteten außer den Galeerensträflingen hundert fünfzig Schiffszimmerleute, meistens aus Neapel und Fiume. Von den höheren Officieren im Dienste der Flotte sind bloß die Namen Graf Franz Cechada (Spanier), welcher in Abwesenheit des Admirals Parravicini das Commando führte, des Generaladjutanten Leander Rinfo, des Genuesers Don Philipp Velando, des Obersten Graf Meraviglia (Franzose), des Spaniers Don Franz Marascal und des Don J. Persa Catalano bekannt. Als Kaserne und Spital diente die Insel des Lazareths S. Carlo (jetzt Sanität und Artillerie-Arsenal). Im J. 1737 ging man wieder mit der Herstellung der Flotte um. Die Arsenalarbeiter, Marinesoldaten, Galeerensträflinge und die meisten Matrosen wurden nach Belgrad gesendet, wo man zwei Linienschiffe und zwei Galioten unter Parravicini's Leitung baute. In Triest selbst hob man Matrosen für die Donau aus, wohin die hundert Pontons, die Artillerie und die Schiffsgeräthe landwärts bis Laibach geschafft wurden, und nur einige Matrosen blieben zur Bewachung der abgetakelten Fahrzeuge zurück.

Im Jahr 1737 bekam der „S. Carlo" einen Leck und sank im Hafen unter. Vergebens wurden sechshundert Mann und neunzehn Pumpen verwendet, um ihn flott zu machen; er versank immer tiefer im Schlamm, und auf seinem Körper ruht jetzt der Molo S. Carlo.

Welche anerkennende Rücksicht Karl VI. für Triest nahm, erhellt unter Anderm auch aus der Anordnung, daß der „getreuesten Gemeinde von Triest" sämmtliche Urkunden in Betreff der pragmatischen Sanction mitgetheilt werden sollen. Der Gemeinderath unterließ nicht, Sr. Majestät für diese Aufmerksamkeit den geziemenden Dank zu er-

statten, mit der feierlichen Versicherung, wie den bisherigen Kaisern, auch, wenn es Gottes Wille sein sollte, den Nachfolgern aus der weiblichen Linie mit unerschütterlicher Treue anzuhängen und zu huldigen. Die am 9. September 1720 diesfällig vom Rathe der Vierzig unterzeichnete und vom großen Rathe bekräftigte Urkunde trägt, außer der Unterschrift des Hauptmannes Martius Grafen von Strassoldo, die Namen der vorzüglichsten Patrizier und Bürger der Stadt, deren Enkel großen Theils noch jetzt in unserer Mitte leben.

Wir begegnen hier nämlich vielen Mitgliedern der Familien Dell' Argento, Bajardo, Bonomo-Stetten, Bonomo-Felser, Bottoni, Brigido, Burlo, Calò, Camnich, Capuano, Conti, Dolcetti, Donaboni, Francol von Francolsberg, Jurco, Kupferschein, de Leo, Marchisetti, Marenzi, Miller, Montanelli, Petazzi, Piccardi, Della Porta, Prandi, Saurer, Schnell, Della Spada, Stubena, Torondolo, Urbani, Ustia, Wassermann.

Am 20. Mai 1722 wurde ein zweites Wechselgesetz (das erste ist vom 10. September 1717 für Innerösterreich und Triest) erlassen, welches für Triest von um so größerer Wichtigkeit war, als bis dahin bloß die Bestimmungen in den Statuten, das canonische und römische Recht Geltung hatten. Mit der neuen Richtung des Verkehrs stellte sich aber die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Wechselordnung heraus, welche als selbstständiger Theil der Rechtspflege den Gerichtsstellen erster und zweiter Instanz übertragen wurde; die eine bestand aus einem Regierungsrathe als Präsidenten mit vier Assessoren und einem Actuar; die andere aus dem Präsidenten (dem Hauptmanne) mit sechs Assessoren und einem Actuar.

In gleichem Geiste die Förderung des Handels und der Schifffahrt begünstigend, erließ der Kaiser am 19. December 1725 abermals ein Patent, welches den Freihäfen von Triest und Fiume neue Zugeständnisse einräumte. Dasselbe faßt gleichzeitig übersichtlich die bisherigen Leistungen zu Gunsten der Freihäfen zusammen, und wir erfahren, daß durch den verbesserten Zustand der Hauptstraßen nicht nur schwerbeladene Wagen von den Meereshäfen durch die innerösterreichischen Länder geführt werden konnten, sondern auch durch Errichtung von festen und dauerhaften Brücken über Flüsse, Ströme und Bäche ein rascherer, sichererer und wohlfeilererer Waarentransport erzielt wurde.

Triest und Fiume erhielten auch Lazarethe mit den zur Reinigung und Lüftung der aus verdächtigen Gegenden anlangenden Waaren bestimmten, vollkommen und zweckmäßig eingerichteten Magazinen. Ferner wurde eine entsprechende Dienstordnung veröffentlicht; zur Fernhaltung jeder ansteckenden Krankheit eine Sanitätscommission eingesetzt, und das Lazareth überdieß mit dem erforderlichen Personal: Geistlichen, Aerzten, Barbieren, Wirthen, Aufsehern und Contumazknechten versehen, „damit die im Lazareth in Contumaz befindlichen Personen und Waaren an Seel, Leib und Gütern wohl bedienet und gewartet werden.“ — Die verschiedenen in den Seehäfen errichteten Magazine boten den in- und ausländischen Kaufleuten Gelegenheit, ihre Waaren gegen Entrichtung einer geringen Gebühr so lange als sie es für gut fanden, zur Aufbewahrung zu übergeben, doch stand es Jedermann frei, seine Waaren in jedes andere ihm beliebige Magazin bringen zu lassen. Für alle seewärts eingeführten, zur Wiederausfuhr bestimmten Waaren wurde völlige Mauthfreiheit zugestanden und der Zoll für alle nach den Freihäfen gebrachten nicht zum Verbrauch in Inneröſterreich bestimmten Artikel um ein Drittel ermäßigt, als Transitzoll aber eine geringfügige, in einem besondern Tarif bestimmte „unempfindliche“ Gebühr erhoben, und endlich zur Förderung des Verkehrs überhaupt eine völlige Regelung des Zollwesens verheißen. Die für die Freihäfen ernannten Gerichte wurden angewiesen bei Streitigkeiten der Kaufleute unter einander wie bei Klagen gegen dieselben über Unterschleife mit der größten Beschleunigung vorzugehen und das Rechtsverfahren nicht in die Länge zu ziehen. Endlich ward wiederholt ausgesprochen, daß Alle, welche sich in den Seehäfen niederlassen, als Gäste betrachtet werden und von Personalsteuern, Quartier-, Wach- und anderen Auflagen befreit sein sollen, und für den Fall, daß sie sich außer den beiden Häfen Triest und Fiume ansässig machen wollten, ihnen geeignete Grundstücke zur Erbauung ihrer Wohnungen zu „billigem Werth“ zu überlassen seien. Die Kaufleute, Manufacturisten und Künstler sollten auch nicht gehindert werden, ausländischen Wein für ihren Gebrauch einzuführen, und für die Beamten wurde eine besondere Instruction in fünfundvierzig Abschnitten erlassen, nach welcher sie sich gegenüber dem Handelsstande zu verhalten hatten. Aus derselben geht ausdrücklich hervor, daß das Freihafenprivilegium sich damals nicht über die

gesammte Stadt und ihr Gebiet erstreckte, sondern auf bestimmte, unter öffentliche Aufsicht gestellte Räumlichkeiten beschränkte. Erst später trat eine Ausdehnung der Freihafenrechte, in der Weise wie sie jetzt bestehen, ein. Bemerkenswerth ist übrigens die Bestimmung im §. 38: „auf die Waaren und Effecten, so um der Quarantäne Willen im Lazareth liegen, oder in dem Porto franco eingeführt worden seyend, keinen Arrest zu schlagen oder solche anzuhalten, es seye dann, daß selbe schon würcklich auf das Schiff gebracht waren", so wie im §. 40, wornach „kein Fremder in Triest wegen Schulden, die er in außerösterreichischen Ländern gemacht, behelligt, oder wegen begangener Verbrechen abgestraft werden dürfe." Auch in dieser Beziehung erfolgte später eine zeitgemäße Aenderung, wie die Freihafenrechte überhaupt mittelst verschiedener Patente immer mehr erweitert wurden. Eines derselben vom 7. Juni 1730 enthält die Bestätigung der früheren Zugeständnisse vom 2. Juni 1717, vom 15. und 18. März 1719, vom 19. December 1725, so wie des Erlasses vom 31. August 1729 wegen Bewilligung zu einem vom 1. bis zum 20. August abzuhaltenden Jahrmarkte, den man freilich nicht nach dem Maßstabe beurtheilen darf, in welchem der noch gegenwärtig bestehende, meistens bloß für Töpfer- und ähnliche Waaren, erscheint. Der damalige Jahrmarkt war vielmehr, da noch eine große Scheidewand zwischen dem städtischen und eigentlichen Freihafenverkehr gezogen war, wie etwa die heutigen Freimessen von Sinigaglia, Ravenna u. s. w. aus allen Ecken und Enden mit Waaren beschickt, und mithin eine neue Wohlthat, welche der Kaiser Karl dem Verkehr der Stadt Triest angedeihen ließ.

In dem erwähnten Patente wurde gestattet, alle in den innerösterreichischen Erbländern erzeugten Waaren und Landesproducte frei ohne die geringste Transit-, Niederlagsgebühr oder Zölle, mit Ausnahme der Weg- und Brückenmauth, und ohne Untersuchung nach den Häfen von Triest und Fiume zu führen. Die Zollfreiheit ward auch für fremde Waaren eingeräumt, welche über Triest und Fiume zum Verbrauch nach anderen Erbländern gelangten. Transitogüter nach den Freihäfen zahlten in Böhmen und Niederösterreich den gewöhnlichen Durchgangszoll, in den innerösterreichischen Provinzen aber bloß die Hälfte der Gebühr, die sie vor Ermäßigung um ein Drittheil hätten entrichten müssen.

Ein anderes Patent vom 11. November 1730 enthält die abermalige Bestätigung aller bisherigen Privilegien und die Verordnung, daß der Lorenzomarkt vom 1. bis 20. auf den 10. bis Ende August verlegt werde. Zu den wesentlichsten Bestimmungen dieses Patentes gehört: daß alle Waaren, mit Ausnahme von Eisen, Stahl, Kupfer, Quecksilber, Salz, Pulver, Spiegel- und Glaswaaren (letztere aus Rücksicht für die böhmische Industrie), sowohl während als außer der Marktzeit ohne den geringsten Transit- und Consumzoll oder eine andere Abgabe eingeführt werden dürfen. Auch Tabak, dessen Einfuhr überall streng verboten war, durfte nach Triest gebracht werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Tabakadministration davon in Kenntniß gesetzt werde und der Tabak so lange unter Verschluß bleibe, bis er der kaiserlichen Verwaltung verkauft oder wieder seewärts ausgeführt wurde. Um Streitigkeiten zwischen den Kauf- und den Fuhrleuten zu begegnen, mußten alle Waaren bei der Ein- oder Ausfuhr zu Lande auf einer kaiserlichen Wage unter Aufsicht eines beeideten Wagmeisters gegen eine geringe Gebühr gewogen werden. Die See-Ein- und Ausfuhr blieb hiervon ausgenommen. Die Niederlassung in Triest zum Behufe des Handels und Gewerbes war von keiner besondern Befugniß abhängig. Beim etwaigen Ausbruche eines Krieges durfte Jeder seine Waaren binnen Jahresfrist selbst oder mittelst seiner Agenten veräußern oder ausführen. Wiederholt wird die Sorge für eine angemessene Sanitätsordnung, für einen beschleunigten Justizgang, die Befreiung von Personallasten und die Bewilligung, fremden Wein zum Hausgebrauch einzuführen, zugesichert. Ein Jeder war berechtigt, während der Marktzeit inner- und außerhalb der Stadt öffentliche Wirths- und Gasthäuser zu halten, so wie einem fremden ordentlich immatrikulirten Sensal oder jedem andern befähigten Manne gestattet war, den Dienst eines solchen zu verrichten. Eine genügende Zahl verläßlicher Facchini unter Aufsicht eines ihrer „Meister" (capo facchino) stand den Kaufleuten zur Auf-, Abladung und Beförderung der Waaren gegen eine angemessene Gebühr zur Verfügung, doch konnte sich jeder hierzu seiner eigenen Leute bedienen.

Beim Ableben eines Fremden mußte der Nachlaß den rechtmäßigen Erben übergeben, oder vom Hauptmann verwahrt werden, bis der Erbe sich einstellte. Fremde und ihre Angehörigen durften

wegen außerhalb eingegangener Schulden nicht behelligt werden, es sei denn, daß ausdrücklich das Uebereinkommen getroffen wurde, dieselben in Oesterreich zu zahlen. In Triest angenommene Wechsel mußten pünctlich eingelöst werden; eine Ausnahme oder Ausflucht war durchaus unzulässig. Fremde Kaufleute, gegen welche Rechtsstreitigkeiten anhängig waren, durften, wenn sie genügende Sicherheit oder Bürgschaft boten, an der Forsetzung ihrer Reisen nicht gehindert werden. Die Hauptleute, Mercantil- und Wechselgerichte waren angewiesen, streng nach Vorschrift die Sporteltaxen einzuhalten, keine Uebertretung zu gestatten, noch weniger sich anzumaßen.

In einem Patent vom 30. Mai 1731 werden unter Bestätigung des Jahrmarktes die für denselben geltenden Transitzölle näher bestimmt und abermals einige Zugeständnisse, darunter die Zollbefreiung des nach Böhmen und den Erbländern gehenden Oeles und Weines, gewährt.

Von den verschiedenen Erläßen des Kaiser Karl VI. ist hier noch die für die städtische Gerichtsbarkeit von Triest höchst wichtige Bestimmung vom 6. Juni 1736 zu erwähnen, daß die verschütteten Salinen als nutzbares Eigenthum (quoad dominium utile) Bauunternehmern, mit Vorbehalt des Obereigenthumes (dominium directum) und eines jährlichen Grundzinses von einem Kreuzer für jede Quadratklafter an die Hofkammer, überlassen werden sollen. Die Gerichtsbarkeit über den auf den Salinen neu zu begründenden Stadttheil oder kaiserlichen Cameralbezirk wurde dem Magistrat entzogen und dem kaiserlichen Hauptmanne übertragen, den Ankäufern aber auf zehn Jahre und erforderlichen Falles auch auf längere Zeit die Grundzinsbefreiung zugestanden.

Im Jahre 1736 wurden endlich statt des Lorenzomarktes zwei Jahrmärkte bewilligt. Der eine dauerte von Sonntag Exaudi (vor Pfingsten) bis zum Vorabende des Dreieinigkeitsfestes; der andere begann Ende October und dauerte bis zum 14. November. Während dieser Märkte war es den Kaufleuten gestattet, auch im Kleinen (al minuto) und in jedem beliebigen Theile der Stadt und des Gebietes Handel zu treiben, statt daß außer der Marktzeit der Handel mit den im Portofranco eingelagerten Waaren (laut Artikel 23 der Instruction vom 19. December 1725) nur auf das Engrosgeschäft beschränkt war.

Die Sorge des Kaisers für den Fortschritt der Stadt erhellt auch aus mehreren Anträgen der Regierung, gegen welche der Stadtrath, zum Theile wegen wirklicher Beschränktheit der Mittel, aber auch wegen starren Festhaltens am Herkömmlichen Einsprache erhob. Er erkannte die Nothwendigkeit Süßwasserbrunnen zu errichten, glaubte jedoch die Ausführung wegen Geldmangels verschieben zu müssen. Er ging auf die Anordnung Eiskeller zu halten und das Verbot des Verkaufs von Hadern, weil solche für die kaiserliche Papierfabrik nothwendig, und damit man sich nicht anderswo mit Papier zu versorgen brauche, mit Bereitwilligkeit ein, glaubte aber sich gegen die Zumuthung, vier bis fünf junge Leute jährlich zur Erlernung von Handwerken in Laibach mit dreißig Gulden zu unterstützen, deßhalb sträuben zu dürfen, weil die Stadt schon Ausgaben für studirende Patriziersöhne bestreiten müsse, und die triester Jugend überdies bei den aus Italien einwandernden Handwerkern unentgeltlich unterrichtet werden könnte. Gegen die Anordnung, aus Gesundheitsrücksichten mittelst einiger Karren den Straßenunrath nach einer zu errichtenden Mistgrube schaffen zu lassen, wurde eingewendet, daß der Unrath nach alter Sitte ins Meer geworfen werden müsse; doch sollte streng darauf gesehen werden, daß dies dreimal wöchentlich geschehe. Auf die Einladung der Regierung, den Fremden möchten Grundstücke zu Gebäuden angewiesen werden, erwiederte der Magistrat, daß die wenigen vorhandenen denselben gegen einen angemessenen Kaufpreis zu Gebote stünden. Die Regierung hatte endlich vorgestellt, daß die Sitte Vorladungen und Verhaftungen durch Sbirren vorzunehmen, die Fremden leicht von Ansiedelungen abhalten könnte; der Magistrat glaubte jedoch von diesem von den Statuten anerkannten Herkommen nicht abweichen zu dürfen. Begreiflicherweise stellte sich nun die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Abänderung der Statuten heraus, und die Regierung ernannte mit Decret vom 26. April 1732 eine besondere Hofcommission, welche vom Magistrat einen Ausweis der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, der städtischen Schulden und Verträge, die Regelung des Miethzinses und der Lebensmittelpreise, wie überhaupt eine Revision der Statuten verlangte. Auch bei diesem Anlasse ließ es der Magistrat an Gegenvorstellungen nicht fehlen. Besonders glaubte er die Beschwerde des Handelsstandes über hohen Miethzins von sich ablehnen zu dürfen. Der Werth der Häuser,

die Kosten der Ausbesserung und die Beschränkung, welcher sich die Hausbesitzer in ihren eigenen Wohnungen unterziehen müssen, lassen keinen Zwang zu, so wie nicht leicht gegen die allerdings hohen Lebensmittelpreise eingeschritten werden könnte, weil sonst die Zufuhr von Außen gehemmt werden dürfte. Die Regierung ertheilte der Stadt die Versicherung, daß sie mit ihrer neuen Anordnung nur das Wohl der Stadt ins Auge fasse und beauftragte mit Decret vom 31. December 1732 die Vertreter der Stadt und den kaiserlichen Richter Baron Hieronymus Marenzi den städtischen Haushalt zu regeln und die Ausgaben mit dem wahren allgemeinen Nutzen in Einklang zu bringen. Der kaiserliche Richter und zwei andere Räthe hatten zweimal wöchentlich (Mittwoch und Sonnabend), im nöthigen Falle auch an anderen Tagen Sitzungen zu halten. Statt des Malefizrichters wurde bloß ein Großrichter mit einem jährlichen Gehalt von 2060 Lire oder 412 Gulden angestellt. Die Stelle eines Kanzlers ward einem Secretär übertragen, welcher der lateinischen, deutschen und italienischen Sprache kundig sein mußte, jedoch den Titel eines Großkanzlers beibehalten durfte. Ferner wurde das Amt eines Adjuncten oder Registrators mit tausend Lire (oder zweihundert Gulden), eines Schatzmeisters mit tausend Lire, und eines Cassendieners, der Bürgschaft leisten mußte, mit fünfhundert Lire Gehalt bestätigt. Die Amtsdauer der Richter war nun ein Jahr, nach dessen Ablauf eine Neuwahl stattfinden mußte. Die Richter hatten auch die Obliegenheit, öfter die Fleischbänke zu besuchen und Sorge für richtiges Gewicht und die Reinlichkeit der Stadt zu tragen. Die eigentliche Revision der Statuten erfolgte im Jahre 1736.

Bereits im Jahre 1723 war der Handel mit den Griechen so lebhaft, daß der Kaiser Herrn Liberale Baseo in Betracht seiner kaufmännischen Kenntnisse, seiner Rechtlichkeit und der von ihm veranstalteten Waarensendung nach Fiume zum ersten griechischen Consul in Triest ernannte. Ein griechischer Capitän, Nicolo Mainati aus Zante, war es auch, welchem der erste Markebrief zur Ausrüstung von Kaperschiffen im damaligen Kriege mit Frankreich von Kaiser Karl VI. ertheilt wurde.

Karl VI. wollte sich persönlich von seinen Schöpfungen in Triest überzeugen und beschloß die Reise, welche er im Jahr 1728 durch

die südlichen Provinzen unternahm, bis znm neuen Freihafen auszudehnen. Die Kunde hiervon erfüllte sämmtliche Bewohner mit der größten Freude, und man beeiferte sich von allen Seiten zum würdigen Empfange Sr. Majestät nach Kräften beizutragen. Der Magistrat schritt zuvörderst zur Wahl neuer Richter, welche auf Dr. Alvise Capuano, Peter di Leo und Anton Giuliani fiel. Zu Provisori wurden J. J. Giuliani und Anton Saurer erwählt. — Zwei Mitglieder des Stadtrathes erhielten die Weisung für die Ausbesserung der Straßen und Plätze, die Verschönerung des Rathhauses und anderer öffentlichen Gebäude Sorge zu tragen. Die Richter sendeten den Hoffourieren Dr. Leonhard Burlo und Carl Bottoni entgegen, um ihnen bei ihren Anordnungen in Lipizza an die Hand zu gehen und sie nach Triest zu geleiten, wo sie ihre Ueberraschung über die Bequemlichkeit äußerten, welche der Kaiser und sein Gefolge, trotz der beengten Räumlichkeiten, durch die Sorgfalt des Magistrates hier finden würden; der Stadtrath entwickelte aber in der That eine ungemein große Thätigkeit, und wiewohl der Kaiser sich Triumphbogen, Beleuchtungen und andere kostspielige Festlichkeiten verbeten hatte, so konnte die dankbare Stadt es sich dennoch nicht versagen, Se. Majestät in möglichst glänzender Weise zu empfangen. Dr. J. J. Giuliani, Peter di Leo, Wilhelm Bonomo, Andreas Saurer wurden mit den Vorbereitungen hierzu betraut. Felix Calò und Joseph Montanelli mußten für die Herstellung und Ausbesserung der Riborgostraße, durch deren Thor der Einzug stattfinden sollte, Sorge tragen. Einhellig ward der Beschluß gefaßt, dem Kaiser eine Marmorsäule auf der Piazza grande zu errichten, wegen der Kürze der Zeit aber das Standbild einstweilen aus Holz und erst später aus Erz verfertigen zu lassen. Die Hauseigenthümer wurden eingeladen, ihre Wohnungen mit allen möglichen Bequemlichkeiten auszustatten, und der Magistrat erbot sich, sie mit den nöthigen Möbeln zu versehen. Für die kaiserliche Tafel wurden acht Fässer weißer österreichischer Wein, ein Faß Tokaier und einige Fässer Rheinwein angeschafft. Der bischöfliche Palast ward glänzend und eines Monarchen würdig eingerichtet. Ein großer Stall wurde erbaut und für die Küche durch mehr als tausend Stück Geflügel gesorgt. Die Marinemannschaft und die städtische Miliz mußten sich zur Parade angemessen ausstaffiren. Ein berühmter Maler ward

aus Italien für die Malereien auf dem Triumphbogen am Riborgothore verschrieben, und überdieß für eine hinreichende Menge Brennholz, Heu, Stroh, Hafer u. s. w. gesorgt. Anton Francol und Franz Donaboni hatten die Fleischvorräthe zu überwachen; Christoph Bonomo-Stettner erhielt den Auftrag, in Venedig die nöthigen Ankäufe zu machen, besonders aber einen Becher, ähnlich jenem, welchen die Stadt dem Kaiser Leopold überreicht hatte, anfertigen zu lassen.

Zur Fortschaffung der Säule von Corgnale nach Triest waren die Kräfte von siebzig Menschen und dreiundvierzig Paar Ochsen erforderlich, und ihre Ankunft auf dem großen Platze ward durch einen Pöllerschuß verkündet. Der Transport nahm drei Tage in Anspruch. Zur Beförderung des Säulenfußes und des Knaufs bedurfte es ebenfalls des Beistandes von vierzig Menschen und dreiundzwanzig Paar Ochsen. Schon am 27. August stand die Säule auf dem Platze errichtet, und am 30. wurde unter Pöllerschüssen und unter dem freudigen Zurufe der zahlreich versammelten Bevölkerung das hölzerne Standbild aufgestellt.

Die Säule trägt folgende Inschrift:

Carolo VI
Rom. Imp. et Hisp. Regi
Bello ac pace
Inter Magnos Maximo
Turcarum triumphatori
Constantia ac fortitudine
Universi orbis christiani
Tranquillitate firmata
Restituto mari ac terrae
Auctoque
Suis populis undique commercio
Urbem hanc fedelissimam
Invisenti
Senatus populique Tergestini
Monumentum
MDCCXXVIII.

(Karl VI., römischem Kaiser, König von Spanien; im Kriege und im Frieden unter Großen der Größte; dem Besieger der Türken,

der durch Ausdauer und Kraft der ganzen Christenheit die Ruhe gesichert, dem Meere, dem Lande und seinen Völkern überall den Handel wieder verliehen und vermehrt, errichteten, als er diese getreue Stadt besuchte, der Senat und die Bewohner von Triest (dieß) Denkmal.)

Nicht nur die Bewohner von Triest waren wegen der nahen Ankunft des Kaisers in der freudigsten Bewegung, sondern auch aus der Nähe und Ferne strömte die Menge herbei. Auch der Senat von Venedig unterließ nicht durch eine zahlreiche Gesandtschaft, an deren Spitze der Ritter Peter Cappello und Andreas Cornaro standen, Sr. kaiserlichen Majestät die aufrichtigste Verehrung und Freundschaft zu bezeigen.

Am 9. September traf der Monarch in Lipizza ein, wohin der Hauptmann Baron Fin, begleitet vom kaiserlichen Fiscal J. Saverio de Jurco, sich in sechsspännigem Wagen begab, um ihn zu bewillkommen. Eine größere Deputation von Seite der Stadt unterblieb, weil der Kaiser es sich verbeten hatte in Lipizza eingeholt zu werden.

Am 10. erfolgte endlich der Einzug in Triest. Ueber dem festlich geschmückten Riborgothore prangte vergoldet das städtische Wappen. Vor demselben erhob sich eine prächtige Triumphpforte. Der Kaiser erschien in sechsspännigem Wagen. Ihm zur Seite saß Fürst Schwarzenberg. Die Minister, viele Fürsten, Grafen, Ritter und andere Edle folgten zu Roß, zwei Schwadronen Dragoner schlossen den Zug. Begeisterter Jubelruf der Menge, unter welche Silbermünzen gestreut wurden, erfüllten die Luft. An der Maria Magdalena-Kirche (Villa Giannichesi) bestieg der Kaiser den reich aufgeschirrten Zelter und langte unter dem Donner der Kanonen des Castells, der Stadtbatterien, des neuen Werftes und des auf der Rhede ankernden Kriegsschiffes an dem Riborgothore an, vor welchem der gesammte Stadtrath in ehrerbietiger Stellung seiner harrte. Der älteste Richter, Dr. Alvise Capuano, überreichte, wie im Jahr 1660 dem Kaiser Leopold, die Schlüssel des Thores auf goldenem Teller mit den Worten: Diese Schlüssel, erlauchtester Kaiser, welche durch Ihre Gnade und von den österreichischen Monarchen schon seit vierhundert Jahren unserer Treue zur Bewachung anvertraut wurden, werden bei dieser höchst beglückenden und von Ihrem Volke ersehnten Ankunft in unserer Mitte, mit tiefster

Verehrung Ewr. Majestät als rechtmäßigem wahren Fürsten und Herrn zu Füßen gelegt. Der Kaiser berührte die Schlüssel und sprach: „Bewahret sie wie bisher auch in der Zukunft in Unserm Namen. Inzwischen bleiben Wir euch gnädig.“ — Jetzt begab sich der ganze Zug unter dem Geläute aller Glocken über die Riborgostraße nach dem großen Platze, wo die städtische Miliz von der Peterscapelle bis zur Congregationskirche (jetzt der helvetischen Confession) mit ihrem Hauptmann Didio Giuliani und fliegenden Fahnen in Reih und Glied aufgestellt war. Vor dem bronzenen Standbilde des Kaisers Leopold lüftete Karl in kindlicher Ehrfurcht den Hut, und mit sichtbarer Rührung gewahrte er seine eigene Statue. Unter dem ununterbrochenen Freudenrufe der dicht gedrängten Menge ging es jetzt nach der Kathedrale St. Just. An der untersten Stufe der nach der Domkirche führenden Treppe harrten die Kapuziner, am Eingange der Kirche unter einem Baldachin der Bischof Monsignor Lucas Sartorio Baron Delmestri, das Kapitel, die Domherren und der gesammte Clerus. Der Prälat sprach das Benedictus qui venit in nomine Domini visitare civitatem suam, worauf der Kaiser unter prächtigem auf acht vergoldeten Stangen ruhenden, mit den kaiserlichen Trophäen geschmückten, von Domherren getragenen Thronhimmel zum Hauptaltar schritt und vor demselben knieend das Gebet verrichtete. Nach dem Tedeum ging der Zug in früherer Ordnung ins bischöfliche Palais, in welchem eine glänzende Tafel bereitet war. Noch an demselben Tage hielt die venetianische Gesandtschaft, zu deren Empfang der Kaiser den Großmarschall Grafen Cifuentes und den Mundschenk abgeordnet hatte, den Einzug in ihre Wohnung, zu welcher die Häuser des Montanelli, Felix Calò und Stephan Grenna stattlich eingerichtet, und mittelst Durchbruches mit einander in Verbindung gebracht wurden. Viele Officiere, Ritter und die kaiserlichen Minister gaben ihr das Ehrengeleite. Die von Gold, Silber und Diamanten strotzenden Gewänder blendeten die Augen. Zwölf Pagen in rothem Sammet mit feinsten spanischen Silberfransen, sechsunddreißig Stallknechte in scharlachfarbigen mit Silbertressen besetzten Kleidern folgten und schlossen sich den kaiserlichen Reitknechten an, welche die den Gesandten zur Verfügung gestellten prächtigen Rosse führten.

Die Freude über die Anwesenheit des Monarchen beurkundete

sich fortwährend in der lebhaftesten Weise. Abends waren sämmtliche Straßen und Paläste tagehell erleuchtet, und selbst auf den nahen Berganhöhen loderten fortwährend helle Feuer, welche ihren Schein weithin über Land und Meer verbreiteten. Die Plätze glichen morgenländischen Bazars, in welchen die schönsten und seltensten Waaren zur Schau ausgelegt waren, und die Kaffeehäuser wimmelten von fremden und einheimischen Gästen.

Am 11. fand die Huldigung statt. Der gesammte Stadtrath begab sich vereint mit den Gesandten, Fürsten, Grafen und Rittern in den bischöflichen Palast zu dieser feierlichen Handlung. Der Kaiser im Ornate hatte, umgeben von den Großen seines Reiches, auf dem Thronsessel Platz genommen. Der Vicekanzler Graf Seyler richtete an die Anwesenden eine kurze Anrede in deutscher Sprache, worauf Wilhelm Bonomo in wohlgesetzten Worten im Namen der Stadt Se. Majestät bat die Huldigung entgegenzunehmen. Nach dem üblichen Eide reichte der Kaiser Allen die Hand zum Kusse.

In hohem Grade glänzend war der Aufzug der venetianischen Gesandtschaft zur Audienz. Cappello und Cornaro trugen lange, am Halse durch diamantene Spangen befestigte schwarze Mäntel; Cornaro war überdies auf der Brust mit dem Porträt des Kaisers geschmückt, welches Se. Majestät ihm bei einem frühern Anlasse verliehen hatte. Sie überreichten ihre Beglaubigungsschreiben und wurden mit auszeichnendem Wohlgefallen empfangen.

Auch an Festlichkeiten auf dem Meere fehlte es nicht und der Kaiser nahm mit Vergnügen die Kriegsschiffe und die Arsenalarbeiten in Augenschein. Bei einer andern Audienz überreichte der Stadtrath dem Monarchen einen goldenen Becher. Die Israeliten brachten als Zeichen ihrer Verehrung eine goldene Schüssel mit zwölf Gedächtnißmünzen der ersten zwölf römischen Kaiser dar. Der Vorsteher hielt eine Anrede, welche Se. Majestät mit „Amen" erwiederte, die jüdische Gemeinde der kaiserlichen Huld versichernd.

Als überaus glänzend wird das Ballfest geschildert, welches im Rathhaussaale stattfand. Alle Gäste suchten einander durch Entfaltung der Pracht in Kleidern und Juwelenschmuck zu überbieten. Das Buffet war mit den seltensten Leckerbissen und Weinen besetzt, und damit auch die niederen Schichten an der allgemeinen Freude theilnähmen, ward

ihnen Brod und Wein in reichem Maße gespendet. Eben so feierlich wie der Einzug, war die Abreise.

Die Regierung des Kaisers Karl VI. verfuhr Triest gegenüber gleichsam wie ein vorsorgender Säemann, der einen dürren Boden in einen fruchtbaren umzuwandeln bestrebt ist. Sie bahnte in materieller wie in sittlicher Beziehung die politische Zukunft des neuen Freihafens im Interesse des Gesammtstaates an; allein in gleicher Weise, wie man dem für die Aussaat vorbereiteten Boden Ruhe zum Keimen des Samens und zur Reife der Frucht gönnen muß, wenn er nicht Treibhauspflanzen erzeugen soll, so verfuhr auch die hochsinnige Kaiserin Maria Theresia während ihrer vierzigjährigen segenvollen Regierung in Bezug auf die Schöpfungen ihres Vaters. Sie und ihre Minister erkannten weislich, daß Karl's Vorkehrungen zur Hebung des Handels im Allgemeinen und jenes der Freihäfen insbesondere nicht überstürzt, sondern alle Hindernisse beseitigt werden müßten, welche den natürlichen Fortschritt desselben hemmen könnten. Die Kaiserin beschloß deshalb, den Entwicklungsgang von Triest Anfangs mehr zu beobachten und zu überwachen, als unmittelbar in denselben einzugreifen. Sie gewährte gern dem Verkehr jeden ihm von ihrem Vorfahren geleisteten Vorschub, unterließ aber auch nicht die von ihm ausgegangenen Anordnungen und Einrichtungen zeit- und sachgemäß zu berichtigen und in eine mehr entsprechende Form zu bringen, um sie desto sicherer ihrem Zwecke entgegen zu führen. Aus allen ihren Erläßen geht hervor, wie sehr sie das wahrhaft Nöthige und Nützliche ins Auge faßte. Ihrem eindringlichen Blicke entgingen die Erfordernisse, um Triest zu einem würdigen Emporium ihres großen Reiches empor zu heben, durchaus nicht, und wir werden im Laufe unserer Darstellung thatsächlich die Ueberzeugung erlangen, wie naturgerecht diese musterhafte Landesmutter ihrem Ziele entgegensteuerte.

Maria Theresia war damals, von mächtigen Feinden bedrängt, in der bedenklichsten Lage. Dennoch verlor sie, gestützt auf den Beistand ihrer treuen Staaten, ihres Bundesgenossen, Englands, und ihre eigene Charakterfestigkeit nicht den Muth, der sie stets beseelte. Im Jahre 1742 erschien in Triest ein Kriegsschiff mit zwei Millionen Gulden, welche die britischen Damen ihr als Zeichen der Ver-

ehrung dargebracht hatten. Um weitere Geldmittel zur Bestreitung der Kriegskosten herbeizuschaffen, sah sich die Kaiserin zu außerordentlicher Besteuerung ihrer Provinzen genöthigt, und Triest sollte zu denselben mit zehn Percent von dem Einkommen beitragen; allein der Stadtrath stellte vor, daß er den Bewohnern dieses Opfer, so sehr er sich zu demselben auch verpflichtet halte, nicht zumuthen könne, weil sie ohnehin zweiundzwanzig und ein halb Percent vom Wein, zehn Percent vom Salz und verschiedene andere Abgaben entrichten müßten, überdieß im letzten Jahre dreitausend Lire zur Küstenvertheidigung, zweihundert Zechinen für die Marine und andere Beträge, als Quartiergeld, dann zu den Straßen- und Hafenausbesserungen zu leisten hatten, so daß die städtische Casse erschöpft worden. Dessenungeachtet wollte der Stadtrath, um seinen guten Willen zu beurkunden, der Hofkammer viertausend Lire zur Verfügung stellen. Zwei Jahre später erbot er sich jedoch zu einem freiwilligen Darleihen von zwanzigtausend Gulden mit vierpercentigen Interessen gegen Versicherung auf das triester Salzamt. Die Kaiserin äußerte in einem Handschreiben vom 9. Januar 1746 an den Hauptmann Johann Seyfried Grafen von Herberstein ihre Zufriedenheit mit diesem Anerbieten, indem sie zugleich die städtischen Privilegien, „wie es das wahre Aufnehmen der Stadt und eines Porto franco erfordert," bestätigte und einige Zugeständnisse zur Erleichterung des Weinverkaufes einräumte.

Die erste wichtige Anstalt, welche Maria Theresia in Triest errichtete, war (1744) das Hafencapitanat zur Ausübung der Seepolizei und zur Ueberwachung der Sicherheit des Hafens. Um den Gefahren zu begegnen, denen der Seehandel besonders ausgesetzt war, wurde am 25. Mai 1747 zwischen dem Kaiser Franz I. und dem Sultan Mahmud Chan ein dem Passarovitzer Tractat vollkommen ähnlicher Friedens- und Handelsvertrag abgeschlossen, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er auch Geltung für den Handel und die Schiffahrt von Toscana, Hamburg und Lübek habe, wenn die betreffenden Schiffe mit österreichischen Patenten versehen sind, und daß die Regentschaften Algier, Tripoli und Tunis ebenso wie die Pforte zur Beobachtung aller Vertragsbestimmungen gehalten sein sollen. Im Einklange hiermit wurden am 23. December 1748 mit Tunis, am 8. October desselben Jahres mit Algier und am 27. Januar 1749

mit Tripoli Separatverträge zum Schutze der österreichischen Schiffahrt gegen Piraterie abgeschlossen.

Das kaiserliche Patent vom 11. Juni 1749, welchem zufolge zur Begünstigung der Manufacturen der Erbstaaten dieselben vom Transitozoll befreit wurden, der Ausfuhrzoll in der Provinz, in welcher sie verfertigt wurden, fünfzehn Denari von hundert Lire betrug, die Ausfuhr des überflüssigen Rohmaterials nicht nur zollfrei war, sondern auch ein Prämium erhielt und die ausländische Waare, wenn sie die Consumsteuer entrichtet, bei der Wiederausfuhr bis auf ein Percent als Transitgebühr eine Rückvergütung des Zolles erhielt, äußerte eine günstige Einwirkung auf Triest, denn durch die zunehmende Thätigkeit der inneren Fabriken und den großen Absatz des Rohmaterials steigerte sich der Verkehr des Freihafens, welcher in dieser Weise der natürliche Ausgangspunct für den Handel mit dem Süden und den fremden Seestaaten wurde. Mittelst eines Patentes vom 14. Juli 1749 wurden zur Förderung des Transitverkehrs sogenannte Commerzialpässe eingeführt, durch welche die mit solchen versehenen Durchzugsgüter mit Ausnahme der Wegsteuer von kaiserlichen und herrschaftlichen Zöllen befreit waren. Bemerkenswerth sind die Einleitungsworte dieses Patentes: „Nachdem wir gnädigst erwogen, wie nutzbar unseren gesammten Erblanden das Transito-Commercium sei, wodurch das Straßengewerb zu gemeiner Ersprießlichkeit hereingezogen wird. Nun ist aber dieser Transito nicht in Fortgang zu bringen, wenn nicht derselbe mit der Freihaltung von allseitigen Mauth- und Anschlägen favorisirt würde." Ein treffender Beweisgrund für die Nothwendigkeit einer Begünstigung des Verkehrs von Triest, welches wesentlich auf den Transit angewiesen ist; auf ihm beruhte schon in jener Zeit ein großer Theil seiner Wohlfahrt, und er wird seinen Höhepunct erst recht erlangen, wenn dieser Zweig des Verkehrs von allen Hemmnissen befreit, das Communicationsnetz erweitert und vervollständigt, und der Durchstich der Landenge von Suez zur Wahrheit geworden sein wird. Die Bestrebungen des Kaisers Carl VI. für die Heranbildung einer ausgedehnten Schiffahrt fingen kaum jetzt erst an ihre Früchte zu tragen, denn in Folge des Friedensvertrages mit der Pforte und den Berbereskenstaaten versahen sich viele Schiffe in Triest mit österreichischen Schiffahrtspatenten, um unter der geachteten kaiserlichen

Flagge zu fahren, welche zum ersten Mal im October 1750 aufgehißt wurde.

Als ein sehr interessanter Beitrag zur Kenntniß der damaligen Zustände von Triest und zugleich als sprechender Beweis, in welchem hohen Grade die Kaiserin sich das Wohl der Stadt angelegen sein ließ, können die Beschlüsse gelten, welche sie auf Grund der Wahrnehmungen einer eigens für Triest abgeordneten Hofcommission faßte.

Diese Commission bestand aus dem Commerzoberdirector und Ministerial-Bankdeputationspräsidenten Grafen Rudolph Chotek und dem geheimen Referendar Hofrath von Kanngießen, im Verein mit dem Commerzintendanten des Litorales, Civil- und Militärhauptmann von Triest, Baron Weißenhütten. *) Die Kaiserin drückte in einem an den letzteren gerichteten Handschreiben vom 29. November 1749 ihr Wohlgefallen über den Bericht aus, welcher folgende Anordnungen veranlaßte:

Da die Fuhrleute zwischen Laibach und Triest, nämlich in Oberlaibach, Adelsberg und Prewald nicht die für ihre Wagen nöthigen Schoppen und geeignetes Unterkommen fanden, sich beim Austritt der Unza entweder mit empfindlichem Kostenaufwande und Gefahr übersetzen lassen oder vier bis acht Tage liegen bleiben mußten, so wurden die Wirthshäuser aufgefordert, bei Verlust ihrer Schankgerechtigkeit in jedem der genannten Orte sichere und trockene Schoppen für mindestens sechs Wagen zu erbauen; der Wegdirector in Krain, Graf Lamberg, aber erhielt die Weisung die Hindernisse an der Unza wegräumen zu lassen und überhaupt für den guten Zustand der Straßen zu sorgen,

*) Statt der Hauptleute übernahmen zuerst Präsidenten der Intendanz (von 1748—1774), dann von 1776 an Gouverneure die Leitung der Regierungsangelegenheiten. Der erste Gouverneur war Carl Graf von Zinzendorf und Pottendorf im J. 1776.

Präsidenten waren:

Christoph Baron Flachenfeld 1748.
Franz Baron Weißenhütten 1749.
Niklas Graf Hamilton 1750.
Johann Carl Graf Lichnowsky 1764.
Heinrich Graf von Auersperg 1765.
Joseph B. Ceschi (Vicehauptmann) 1766.
Adolph Graf von Wagensberg 1773.
Franz Adam Graf von Lamberg 1774.

so wie der Hauptmann, die Straße von Corgnale nach Triest in gehörigen Stand zu setzen. Auf die Ermäßigung der Zölle als ein Hauptförderungsmittel für den Verkehr wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet, um sowohl den Kaufleuten als den Fuhrleuten Rechnung zu tragen. Auch sollte darauf gesehen werden, daß die sonst zweckmäßig eingerichteten Stellfuhren zwischen Triest und Wien zur bestimmten Zeit anlangen. „Der Fuhrmann sei bei verschuldeter Verspätung zu bestrafen, damit Negotianten und Passagieren, welche sich auf eine gewisse Zeit verlassen, kein Schaden und Abtrag erwachse.“ Eine Stellfuhr durfte nicht mehr als sechzig Centner führen. Der Frachtlohn zwischen Triest und Wien betrug zwei Gulden und dreißig Kreuzer für den Centner; jedoch wurde ein besonderes Uebereinkommen zwischen den Kaufleuten und Fuhrleuten mit Rücksicht auf Lieferungszeit und Beschaffenheit der Waare gestattet; den Fuhrleuten aber zugleich untersagt, ihre Ansprüche willkürlich zu steigern, durch Monopolisirung der Frachten die kleinen Fuhren oder sogenannten Ochsenwägel zu Grunde zu richten, und sich mit untüchtiger Bespannung und übeln Wagen zu versehen. Auch mußte dafür gesorgt werden, daß die Briefe mittelst der Post zur gehörigen Zeit in Triest eintreffen. — Güterniederlagen in Laibach wurden nicht gestattet. Die Courierbarke, welche einmal wöchentlich nach Ferrara abging und zur Förderung des Verkehrs beitrug, wurde als nützlich anerkannt; der Hafencapitän aber angewiesen, auf genaue Einhaltung der bestimmten Zeit der Ankunft und Abfahrt zu sehen *) und zugleich zu berichten, in welcher Weise die Fischerei im triester Golf betrieben werden könnte.

Ueber die ankommenden und abgehenden Schiffe und Ladungen wie über die Ladungsbeförderung zu Lande sollten wöchentliche Tabellen entworfen und Preiszettel, vorläufig schriftlich, wenn aber eine Druckerei in Triest eingeführt würde **), durch den Druck veröffentlicht, ferner

---

*) Diese Courierbarke wurde in Betreff ihres Nutzens für den Verkehr mit der Lombardei und Toscana auf sieben Jahre privilegirt, im Jahr 1767 durch eine zweite zwischen Triest und Aquileja und im Jahr 1768 durch eine dritte zwischen Triest und Cervignano vermehrt.

**) Eine Druckerei wurde im Jahr 1765 von F. M. Winkowitz errichtet. In derselben erschien später auch eine Zeitung in deutscher Sprache, unter dem Titel: »der Weltcorrespondent«, die erste in Triest herausgegebene, welche jedoch nur kurze Zeit Bestand hatte.

das Handelsarchiv und die Kanzlei in Ordnung gebracht werden. Der Antrag des Stadtrathes, daß die außerhalb der Stadt liegenden, als Grundstücke zu benützenden Salinen durch Ueberlassung mehrerer städtischen Zölle an das Aerar abgelöst, mit der Stadt einverleibt und ihrer Jurisdiction untergeordnet werden sollen, wurde mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß die Stadt keinen Eigenthumsanspruch auf dieselben habe, die Interessen von den zwanzigtausend Gulden, welche die Stadt der Staatscasse überwiesen, sowie die erwähnten Zölle hingegen zu commerziellen Zwecken verwendet werden müßten.

Die städtischen Einkünfte betrugen damals im Durchschnitte jährlich 22,319 Gulden 17 Kreuzer; die Ausgaben vertheilten sich auf Gehalte 8036 Gulden 28 Kreuzer, Beiträge zum Commerzialfond 5975 Gulden, verschiedene ungewisse Ausgaben 7247 Gulden 39 Kreuzer. Der Rest von 1084 Gulden 20 Kreuzer sollte „zur Abstoßung der städtischen Passiva" benutzt werden. Dieses Budget wurde unter Anempfehlung „strengster Wirthschaft" genehmigt.

Das Spital der barmherzigen Brüder war in so mißlichen Verhältnissen, daß es kaum sechs Geistliche aufnehmen und den armen Kranken nicht beistehen konnte. „Da aber in einem Seeplatze sehr viel daran liegt, mehrere arme Kranke zu verpflegen und die von der Stadt zu Arzneimitteln bewilligten achtzig Gulden nicht ausreichten", so wurde dem Stadtrath aufgetragen, den Barmherzigen jährlich zweihundert Gulden, und weil drei besoldete Aerzte unnöthig, beim Absterben des einen den Gehalt von 226 Gulden 40 Kreuzer ebenfalls den barmherzigen Brüdern zur bessern Verpflegung der Kranken zufließen zu lassen.

Die Ausfüllung der Salinen wurde unter Leitung des Ingenieurs, Oberlieutenants Bonomo, fortgesetzt, theils um Bauplätze und Gärten zu gewinnen, theils um die der Gesundheit schädlichen Ausdünstungen zu beseitigen. Aus Gesundheitsrücksichten wurde ferner die Reinigung der Kanäle, Waschbrunnen und Kloaken angeordnet. Auch sollte das vom Gebirge herabkommende und im Thale zurückbleibende süße Wasser durch zwei oder drei Hauptkanäle ins Meer geleitet, in dem Stadtgraben ein drei bis vier Klafter breiter Kanal angebracht und der Schlamm entfernt; der links von der Stadt liegende Baron Reigersfeldische Grund, de' Martiri genannt, wegen seiner bequemen, angenehmen und gesunden Lage zum Bau einer Vorstadt benutzt, aber

weil Privateigenthum, den Bauunternehmern nicht unentgeltlich, sondern gegen billige Ablösung, unter der Verpflichtung, sich genau an den Bauplan zu halten, überlassen werden.

Es sei ebenso nothwendig als nützlich, fährt das Handschreiben fort, Triest mit Hinblick auf die Zukunft zu einem blühenden Handelsplatze heranzubilden und einen gegen Meeresstürme wie gegen Feindesangriffe gesicherten, bequemen Hafen zu schaffen. Diesen Anforderungen entspreche jedoch das Mandracchio oder der kleine Hafen nicht, da er nur achtundvierzig Klafter lang und etwas über zwanzig breit, und schon jetzt die ankommenden Schiffe nicht fassen könne. Obgleich nun diese im Golf selbst sicher vor Anker liegen können, so dürften sie doch dort der Behelligung von Seite der Seeräuber ausgesetzt sein. Es wurde deshalb, abgesehen von der Nothwendigkeit eines geräumigen Platzes zur Ein- und Ausladung der Waaren überhaupt, beschlossen, auf Grund eines von der Hofcommission im Einvernehmen mit dem General de Bohn und anderen Sachverständigen ausgearbeiteten Planes, die Seekrümmung beim Lazareth als den geeignetsten Ort zu benützen, den die Natur selbst zu einem sicheren Hafen gebildet, und sie mittelst der ohne Zweifel noch von den Römern herrührenden Ueberreste des alten Molo in eine sichere Bucht umzuschaffen, welche überdies eine leichte Verbindung mit der Stadt, sowie das Lazareth den bequemsten Gelaß zum Unterkommen für die Beamten und zu einem Zollamte gewähre; das Lazareth wäre allenfalls hinter den Berg bei S. Andrea zu verlegen.

Ferner wird der kaiserliche Wille ausgesprochen, zur Ermunterung der Ansiedler die bisherigen Patente mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse zu modificiren, darauf zu sehen, daß die Spediteure die, übrigens nicht zu überschreitende, Güterbestättertaxe gehörig entrichten; daß die Magazine im Lazareth bloß für die Quarantänewaaren benützt werden, daß eine entsprechende Magazintaxordnung, wie in Venedig, Livorno u. s. w. entworfen und von den in der Quarantäne befindlichen inficirten Waaren keine Taxgebühr erhoben werde.

Das Waghaus bestand aus zusammengefügten Bretern und war nicht geräumig. Die Frachtstücke lagen deßhalb unter freiem Himmel und hinderten die Passage. Es zeigte sich mithin die Nothwendigkeit neue Magazine nebst einem Zollamte zu erbauen. Als die hierzu am

meisten geeignete Stelle war der Squero (Werft-) oder Arsenalplatz, unweit vom kleinen Hafen und Kanal zwischen der Stadt und den Salinen ausersehen. Die Baukosten sollten aus dem Stadtbank- oder einem andern Fond angewiesen werden.

Die „Ankerrechtstaxe" (ancoraggio) wurde im Verhältnisse zur Ladung bemessen und betrug von je zehn Centner zwei Gulden, bei leeren Schiffen die Hälfte. Oesterreichische Frachtgüter waren frei, ebenso kleine Victualienfahrzeuge, „weil sie zur Wohlfeilheit der Lebensmittel beitrugen." Mit Anerkennung wird die Befähigung und Dienstleistung des Hafencapitäns Vitali erwähnt; er erhielt nebst seinem Gehalte von vierhundert Gulden eine Zulage von hundert Gulden und Wohnung, um stets in der Nähe des Hafens zu sein. Die ihm für seine Barke beigegebenen Matrosen bekamen monatlich sechs Gulden.

Der Antrag, die ankommenden und abgehenden Waaren zu besteuern, ward als dem des Aufschwunges bedürfenden Handel hinderlich nicht berücksichtigt. — Aus Mantua wurden einige tüchtige Marineofficiere berufen, um mit ihrer Hilfe das in der Nähe des kleinen Hafens versunkene Kriegsschiff „San Carlo" zu bergen; jeder Versuch war indeß vergeblich.

Da sich die Nothwendigkeit ergab, eine zahlreichere Besatzung nach Triest zu verlegen, so wurden zu deren Aufnahme die Castellkasernen in Stand gesetzt, „damit die Kaufleute in ihren Häusern keine Beschwerden leiden, indem die Negotianten von der Militärquartierung frei sein sollen." Zu den Ausbesserungen der Militärkasernen bewilligte die Stadt auf acht Jahre fünfhundert Gulden jährlich.

In Berücksichtigung, daß es den Bewohnern beschwerlich sein müßte, keinen erbländischen Wein einführen zu dürfen und sich auf triester Landwein zu beschränken, wurde der Stadt Triest aufgegeben, „daß sie die ansässigen Handelsleute, Manufacturisten und Künstler an der Einführung ausländischer Weine für den Bedarf ihrer Hauswirthschaft keineswegs zu hindern sich anmaßen solle", um so mehr als der Weinertrag des triester Gebietes nur auf einige Monate ausreiche, der Wein selbst im Sommer meistens sauer und ungenießbar werde, und den Triestern mithin kein „Eintrag" geschehe. — Die Weineinfuhr war seewärts zollfrei, aus Friaul und anderen Ländern tarifmäßig besteuert, im Transito gleich jeder anderen Waare frei

ebenso die „Zonta" (Träber auch Triester), „weil zur Erquickung der armen Leute bestimmt."

Man erkannte die Nothwendigkeit Triest mit frischem Wasser zu versehen, weil die wenigen Brunnen nicht hinreichten und zum Theile kein reines Wasser enthielten. Die mit der Untersuchung des nahen Gebirges betrauten Hydrauliker, ein Bergmann aus Idria und der kaiserliche Ingenieurhauptmann stimmten darin überein, daß die sogenannte Aqua d'Ustia zwar vortrefflich, aber so spärlich sei, daß sich die Leitung ihres Wassers nach der Stadt nicht lohne, daß aber drei Quellen auf dem Starabrechberge (Monte spaccato), drei Viertel Stunden von der Stadt vereint mehrere Brunnen reichlich speisen könnten. Auf den kaiserlichen Wunsch sollte nun sogleich Hand ans Werk gelegt und das Wasser nach der Stadt geleitet werden.

Sehr angelegentlich wird empfohlen, auf die Reinlichkeit „in den Straßen beim Porto und am Meeresgestade" zu achten und „keinen Unrath, wie solcher abscheulich anzutreffen" auf die offene Gasse zu werfen, sondern ihn an „abseitige" Orte zu bringen. Man hielt es nicht für nöthig, den Lohn für die Facchini zu bestimmen, es sei denn, daß willkürliche Ueberschreitungen vorkommen sollten. Ein besonderer Werth wurde auf die Beibehaltung der Getreidevorrathshäuser (Fondaci) im Einklange mit den Statuten gelegt, um gegen Theuerung vorzusorgen. Ferner wird die Wichtigkeit einer guten Contumazordnung erörtert und empfohlen, dabei nach den besten Grundsätzen vorzugehen. Vorläufig könne, bis Verbesserungen eingeführt werden, jene von Venedig und Genua als Muster gelten. Der Prior sei streng zu überwachen, der Sanitätsrath nur mit tüchtigen Mitgliedern zu versehen und der Sanitätsbericht stets unmittelbar an den Intendanten zu erstatten.

Die Beschwerde, daß die Richter und Rectoren der Gemeinde bereits seit vier Jahren ohne ordnungsmäßige Neuwahl auf ihren Posten verblieben, statt daß eine solche im Einklange mit den Statuten dreimal im Jahre vorgenommen werden sollte, „damit auch die übrigen Landeskinder, wenn sie Capacität haben, abwechslungsweis an die Reihe kämen", wurde als vollkommen gerechtfertigt anerkannt. Es sei zwar nicht „zuträglich", dreimal jährlich Wahlen vorzunehmen, allein ebenso wenig sollten vier und mehr Jahre ohne solche verübergehen.

Die Wahlen müßten vielmehr alle Jahre einmal vorgenommen, stets die fähigsten Männer berücksichtigt und die Ursachen der Ausschließung irgend eines Gewählten dem Commerzdirectorium gemeldet werden.

Das Litorale, heißt es ferner, eigne sich zwar nicht zur Anlage von Manufacturen, es sei denn zur Errichtung einer Zuckerraffinerie, einer Seilspinnerei, einer Wachsbleiche u. s. w., doch soll Industrieunternehmern, wenn sie hinlängliche Mittel besitzen, jeder Vorschub geleistet werden. Ferner wird der Bau eines Leuchtthurmes und die Einführung der wiener Feuerlöschordnung als zweckmäßig empfohlen.

Den Schreibern der Kaufleute wurde streng untersagt, von den Fuhrleuten Sporteln abzufordern, indem der Kaufmann seine Provision von den Waaren beziehe. Als nöthig wurde auch die Verschmelzung des Mercantil- und des Wechselgerichtes zu einer einzigen Stelle anerkannt. Es sei dabei „für wohlerfahrene und redliche Subjecte" zu sorgen, welche genau nach der Gerichts- und Wechselordnung verfahren. Das Personal bestehe aus einem Präsidenten, vier Assessoren und einem Actuar. Das Verfahren sei „summarissime", möglichst mündlich, „ohne viele Advocaten- und Notarienschreibereien mit eifriger Administrirung der Justiz." Die Gerichts- und Wechselordnung müsse revidirt und der wiener angepaßt werden. Bei diesen Gerichten sei auch eine mäßige Sportel einzuführen, um einen kleinen Fond für das bei demselben dienende Personal zu bilden, damit es seinen Eifer nicht „schwinden" lasse.

Den Griechen, welche die Kaiserin dem Intendanten angelegentlich empfahl, wurde zu dem ihnen aus „specialer Consideration" bewilligten Kirchenbau ein Platz auf den Salinen, und den Akatholiken überhaupt zum Friedhofe ein Raum hinter dem Castell am Berge unter der Ferdinandsbastion angewiesen.

Es dürfte wohl nichts daran liegen, wird ferner bemerkt, die Jahrmärkte völlig aufzuheben, „weil sie unnöthig, indem der tägliche Verkehr den eigentlichen Nutzen gewähren müsse." — Der Kanzlist wurde angewiesen, sich täglich im Amte des Hafencapitäns einzufinden, über die ankommenden und abgehenden Schiffe und deren Ladungen Registerbücher zu führen und Auszüge oder Tabellen darnach zu entwerfen. — Damit die von Venedig eröffnete Commerzialstraße über Porto Gruaro den österreichischen Handel über Triest nicht beein-

trächtige, wurde durch Erhöhung der pontafler und tarvifer Mauth an der kärntner Grenze vorgesorgt.

Der Farnedowald war theils durch das Fällen zum Brennholz, theils durch Weide und Unkenntniß des Hüters sehr herabgekommen. Da nun daran lag, für den Wiederwachs zu sorgen, so sollte er umzäunt, das Vieh, namentlich die „Geis", davon abgehalten, ein sachverständiger Hüter angestellt, und Brennholz, bis der Wald wieder gehörige Höhe erreicht hat, anderswoher geschafft werden.

Eine Bevorzugung griechischer und päpstlicher Sensalen ward als unstatthaft betrachtet, indem Jedem freigestellt sein müßte, sich der ihm zusagenden Sensalen zu bedienen. Die Zahl von acht, darunter sechs christliche und zwei israelitische, ward als hinlänglich angesehen, dagegen fand man es ersprießlich, die Zahl der Consuln fremder Nationen zu vermehren und denselben mit Achtung zu begegnen. Die österreichischen Consuln an eigenen und fremden Seeplätzen sollten aufgefordert werden, sich mit dem Intendanten in Correspondenz zu setzen und Alles zu berichten, was zum Gedeihen des Handels dienen könnte.

Endlich wurde angeordnet, daß der Commerzialintendant, Baron Weißenhütten, als solcher und zugleich als Civilhauptmann von dem Commercium-Oberdirectorium abhänge und seine Berichte, von denen eine Abschrift an die Kammer in Krain zu allfälligen Bemerkungen zu richten sei, unmittelbar an die Kaiserin erstatte, und da sein Wirkungskreis sich nicht auf die Handelsangelegenheiten beschränkte, sondern auch über die staatswirthschaftlichen Zustände und das Justizwesen erstreckte, so wurden ihm zwei Räthe (Baron Marenzi für die städtischen und der Legationssecretär Lopez für die staatswirthschaftlichen Belange) nebst einem Secretär und zwei Kanzlisten beigegeben, und bei wichtigen Handelsangelegenheiten auch zwei „verständige" Kaufleute zu Rathe gezogen. Baron Marenzi erhielt sechshundert, Lopez, nebst Wohnung im Schlosse, achthundert Gulden Gehalt. In Militärangelegenheiten hatte der Intendant unabhängig vom Hofkriegsrath und dem commandirenden General von Inneröfterreich ebenfalls unmittelbar der Kaiserin zu berichten. Er mußte ferner die Schlüssel zu den Thoren bewahren, welche je nach Bedürfniß der Jahreszeit zu bestimmten Stunden geöffnet und geschlossen, und nach der Sperre ohne besonders erhebliche Ursache nicht geöffnet werden durften. Ausländern oder

Unbekannten war der Zutritt zur Festung untersagt; fremde Gefangene konnten nur mit kaiserlicher Zustimmung aufgenommen werden, und auch mit Zulassung von Bekannten und Inländern mußte man behutsam vorgehen, damit die Geheimnisse der Festung genau bewahrt blieben.

Diese in die mindesten Einzelheiten eingehende Fürsorge der Kaiserin Maria Theresia für das Gedeihen der Stadt und die große Rücksicht für die Einheimischen wie für die Fremden konnten nicht verfehlen, zur Ansiedlung in Triest zu ermuntern. Namentlich hatten die Griechen zuerst die Vortheile begriffen, welche die Beziehungen zu dem neuen Emporium ihnen und ihrem Vaterlande gewähren müßten. Einige Kaufleute aus Missolunghi fanden auf der Messe von Sinigaglia die Preise für Eisenwaaren und Breter aus Triest so überraschend billig, daß einer derselben, Atanasio Zalla, später mit einer Ladung Korinthen in Triest eintraf, um einen Tauschhandel einzuleiten. Man wußte Anfangs nicht, in welcher Weise man diese Frucht verwenden könnte; dessen ungeachtet gelang es Zalla, dafür Holz einzuhandeln und nach Missolunghi zurückzuführen. Er siedelte sich hierauf selbst im Jahr 1742 in Triest an, und erhielt einige Monate darauf zwei Schiffe mit verschiedenen griechischen Erzeugnissen und in der Folge alle zwei oder drei Monate einige Schiffe aus Griechenland. Ein anderer Grieche, Georg Preveto aus Zante, errichtete im Jahr 1745 einen Branntweinladen und fand dabei so gute Rechnung, daß er seinen Freund Demetrius Focà ebenfalls zur Ansiedlung ermunterte. Ein gewisser Georg Marulli aus Malvasia leitete einen lebhaften Weinhandel mit Griechenland ein. Theodor Petrata aus Santa Maura eröffnete ein elegantes Kaffeehaus auf der Piazza grande und A. Nico aus der Morea führte die Matrosenmäntel ein. Die genannten Griechen bildeten die ersten Mitglieder der griechisch-orientalischen Gemeinde in Triest. Ihnen schlossen sich mehrere griechische Familien aus Venedig an, sie erhielten die Bewilligung zum Bau einer eigenen Kirche und wurden endlich durch die Griechen, welche den Verfolgungen von Seite der Türken in der Morea entflohen, noch bedeutend verstärkt. Fast gleichzeitig siedelten sich verschiedene Graubündtner an, welche den Grund zur helvetischen Gemeinde legten. Die ersten waren die Zuckerbäcker J. B. Bianchi und Kaspar Griot. Dann folgten Bewohner

von Bosnien und der Herzegovina, durch welche sich die illyrische Gemeinde mit einer Kirche heranbildete. Die Gemeinde der augsburgischen Confession zählte damals nur wenige Mitglieder, welche ihren Gottesdienst in dem Hause des Herrn Pandolph Renner verrichteten. Die Israeliten zeichneten sich durch ihren Sinn für Fortschritt vortheilhaft aus, erhielten ihre eigene innere Verfassung als „hebräische Nation," errichteten auf ihre Kosten Schulen zum Unterrichte der Jugend in der deutschen Sprache und wurden später als befähigt anerkannt, Posten als Börsendeputirte zu bekleiden. Besondere Erwähnung verdienen die an die triester israelitische Gemeinde von der Kaiserin Maria Theresia erlassenen Gnadenbriefe vom 8. November 1760 und 19. April 1771. Der letztere wird noch jetzt im Archiv der israelitischen Gemeinde aufbewahrt und hebt anerkennend die wichtigen Dienste hervor, welche dieselbe im Interesse der Verwaltung, besonders des Verkehrs, dem Staate geleistet hat.

Ueberhaupt vermehrten sich die Ansiedler aus dem Handels-, Gewerbe- und Rhederstande aus Venedig, Dalmatien, Neapel, Sicilien, Genua, Livorno, der Lombardei, dem Canton Tessin, Deutschland u. s. w. der Art, daß die Zahl der Bewohner, welche beim Beginne der Regierung der Kaiserin Maria Theresia sechstausend betrug, sich nach mehreren Jahren beinahe verdreifachte *). Die Stadt war nun zu enge, um Alle zu beherbergen, und man mußte auf eine Erweiterung derselben bedacht sein. Bereits im Jahre 1749 wurde der Befehl zur Abtragung der Stadtmauern und zur Gründung einer neuen Vorstadt (Theresienstadt) auf dem den nahen Salinen abgewonnenen Grunde ertheilt. Auch mehrere neue Industrieunternehmungen entstanden. Nikolaus Sinibaldi errichtete eine Seilerstätte und erhielt in Betracht des aus

*) Im Jahre 1758 zählte Triest 6424 Einwohner, welche sich folgendermaßen vertheilten: Katholiken: 5911, nämlich 76 Witwer, 318 Witwen, 1150 verheirathete Männer und 1150 verheirathete Frauen, 1565 Unverheirathete männlichen, 1652 weiblichen Geschlechtes. — Griechen 91, Protestanten 46, Israeliten 221. — Zur Geistlichkeit gehörten 65 Weltpriester, 22 Kapuziner, 11 Minoriten, 7 Barmherzige Brüder, 1 Benedictiner und 29 Nonnen.

Den Gewerben nach lebten in Triest 79 Zimmerleute, 57 Schmiede und Schlosser, 91 Schneider, 93 Schuhmacher, 16 Schuhmacherlehrlinge, 119 Facchini, 130 männliche, 512 weibliche Dienstboten, 62 Maurer, 23 Fleischer und 404 andere Handwerker und Arbeiter.

derselben erwachsenden Nutzens von der Regierung einen Vorschuß von dreitausend Gulden und einen Raum für dieselbe angewiesen. Zur Begünstigung der Seidenerzeugung wurde die Anpflanzung von Maulbeerbäumen am Monte bello anempfohlen. M. Cassurbachi führte den Handel mit Oel und Seife aus Candia ein, wodurch der erste Gedanke zur Errichtung einer großartigen Seifenfabrik angeregt wurde. Anton Papa aus Janina, der erste russische Consul in Triest, kam mit bedeutenden Geldmitteln, die er zur Einleitung eines lebhaften Verkehrs mit Messina anwendete, und jemehr der Wirkungskreis des Emporiums sich erweiterte, begann man auch schon der äußeren Verschönerung der Stadt größere Sorgfalt zuzuwenden. Damals entstanden mehrere stattliche Gebäude, und von der Geschmacksrichtung jener Zeit zeugt namentlich der Springbrunnen auf der Piazza grande.

Er erhält das Wasser durch unterirdische Röhrenleitung aus dem Berge S. Giovanni und bildet einen auf drei Stufen ruhenden Felsen, über welchen eine Fama auf Waarenballen sich erhebt. An jeder Ecke steht eine Figur, einen Welttheil darstellend. Das Wasser springt aus vier Delphinen in die unter denselben angebrachten Muscheln. Ueber jener gegenüber der Rathhausaltane liest man folgende Inschrift:

Medio hoc saeculo
Franc. I. et M. Theresia regnantibus
Cura Rudolphi S. R. J. Comitis a Chotek
Aerarii publici regendorumque Commerciorum praesidis
Sub praefectura commitis Nicolai ab Hamilton
Urbis Tergestis incrementa ab ipsis inchoata sunt
Rerum omnium elementis, ignis cultu vicinae silvae copiosior
Aer expletione salinarum purior factus
Terra fundo SS. Martyrum aucta
Aqua scaturigine montium ad hunc fontem ducta fuit.

(In der Mitte dieses Jahrhunderts unter der Regierung Franz I. und Maria Theresia's wurde durch Fürsorge des Reichsgrafen Rudolph

von Chotek, unter dem Intendanten Grafen Nicolaus von Hamilton, das Wachsthum der Stadt Triest von ihnen gefördert mittelst der Elemente aller Dinge. Das Feuer wurde reichlicher durch den Anbau des nahen Waldes; die Luft reiner durch Ausfüllung der Salinen; der Boden erweitert durch den Grund der heiligen Märtyrer; das Wasser aus dem Bergesquell hierher geleitet.)

An der Muschel gegen den Hafen zu liest man:

Senatus Tergestinus
Civium advenarumque commodo
Fontem hunc perennis aquae
Augusta munificentia deductae
Publico aere posuit A. S. MDCCLI.

(Der Senat der Stadt Triest hat zur Bequemlichkeit der Bürger und Fremden diesen Brunnen fließenden Wassers, durch allerhöchste Großmuth hierher geleitet, auf öffentliche Kosten im Jahre des Heils 1751 errichtet.)

Im Jahre 1751 begann zur größeren Sicherheit des Hafens der Bau des großen Molo beim Lazareth S. Carlo auf den Ueberresten des alten seit Jahrhunderten verlassenen römischen Hafendammes. Die in demselben Jahre unterm 15. December veröffentlichte erste Sensalenordnung deutet schon auf eine bedeutende Entwickelung des Handels hin. Das Reglement vom 16. Mai 1752 zeigt, welche große Wichtigkeit dem Berufe eines Sensalen beigelegt wurde. In demselben werden J. M. Belletti, J. B. Porta, J. B. Tessara, Fr. Lizza, P. Puz, Fr. Ronchi, C. Pellegrini, B. Cosoli, Abram Vita Porta, J. Parente, J. V. Levi, Israel Treves unter der Bedingung als Sensalen bestätigt, daß sie je eine Bürgschaft von tausend Gulden leisten. Einem Jeden, der sich dazu befähigt hält, wird zugestanden, wegen einer Sensalenbefugniß bei der Intendanz einzuschreiten, welche für dieselbe im Einvernehmen mit dem Handelsstande die kaiserliche Bewilligung einholt. Als erforderlich wird bezeichnet, daß der Sensal mit seiner ganzen Familie in Triest oder im Litorale so lange wohne, als nöthig, um mit den Kaufleuten bekannt zu werden und hinlängliche Geschäftskenntniß zu erlangen. Wer selbst Handel trieb oder im Dienste von Kaufleuten stand, ward als unzulässig angesehen. Die katholischen Sensalen wurden auf das Evangelium, die israelitischen in der bei

ihnen gebräuchlichen Weise beeidet. Die Intendanz stellte ihnen ein gestempeltes Buch zu, in welchem sie gewissenhaft sämmtliche von ihnen vermittelte Geschäftsabschlüsse verzeichnen mußten. Ihre Angaben waren bei Streitigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern über Gewicht und Maß entscheidend, und um sie vor jedem Einspruch zu wahren, mußten die Contrahenten jeden Abschluß durch Unterschrift oder durch Angeld bestätigen. Sie durften ihre Befugniß in keiner Weise überschreiten. Ihre mündliche Vermittelung hatte eben solche Kraft wie die schriftliche. Ein Sensal, welcher auf eigene Rechnung ein Geschäft unternahm, oder sich an demselben betheiligte, wurde ebenso, wie bei Annahme von Geschenken oder anderen Erkenntlichkeitsbezeigungen, einer Geldstrafe unterzogen. Dem Sensalen mußte die tarifmäßige Gebühr entrichtet werden, es sei denn, daß er bei einem Abschlusse im Betrage von mehr als tausend Gulden aus freien Stücken auf den Tarifsatz verzichtete. Ein Sensal, welcher sein Register verschenkte oder einem andern überließ, verlor nicht nur seine Befugniß, sondern wurde auch mit tausend Gulden bestraft. Beim Ableben mußten seine Register der Intendanz zurückgestellt werden. Wer unbefugterweise Sensalgeschäfte besorgte, ward zu einer Geldstrafe von fünfhundert Gulden verurtheilt, welche den patentirten Sensalen zufielen. Im kaiserlichen Patent wird vorausgesetzt, daß der Sensal, wie es einem rechtlichen Manne zukommt, den Kaufleuten keinen Anlaß zur Beschwerde geben werde. Gegründete Klagen bewirkten Verwarnungen, auch Verhaftung, Entziehung der Befugniß oder gänzliche Entsetzung. Uebertretungen wurden noch härter bestraft, sowie andererseits die Intendanz auch die Sensalen gegen ungebührliches Benehmen der Kaufleute in Schutz nahm.

Die folgenden Jahre führten verschiedene andere Einrichtungen zur Regelung der inneren Handelsverhältnisse und zur Förderung des Verkehrs nach Außen herbei. Dahin gehören eine Hafeninstruction und Sanitätsverordnung, die Regulirung des Handelstribunals, die Aufstellung von Hafenbaggern und Bojen, die Erweiterung, Vertiefung und Ausmauerung des großen Kanals, ein Handels- und Fallitengesetz für Triest und das erste Gesetz für die Handelsmarine, welches jenem von Frankreich und Ragusa nachgebildet war und später in dem Editto politico di navigazione eine verbesserte Gestaltung erhielt, die Vermehrung der Consulate auswärtiger Staaten und die Errichtung

einer mathematischen und nautischen Classe im Jesuitencollegium. (Der erste Professor war der Pater Orlandi aus Fiume.)

Am 1. December 1754 wurde die Feuerlöschordnung erlassen, und in demselben Jahre ein neues Zoll- und Sanitätsgebäude errichtet. Am 2. April 1755 erschien das neue Zollreglement, welchem zufolge die in verschiedenen Theilen von Oesterreich ob und unter der Enns erhobenen Zölle vereinbart und in ein gleichmäßiges System gebracht wurden. Gleichzeitig ward die gänzliche Transitogebührenfreiheit für alle „von den Meerporten Triest und Fiume durch das Erbherzogthum Oesterreich fahrenden Waaren“ ausgesprochen.

Das Jahr 1755 hat für Triest durch die Errichtung der Handelsbörse und die Veröffentlichung der ersten Börsenordnung am 21. Juni eine geschichtliche Wichtigkeit. Zum Börsenlocale wurde der Raum unterhalb der Säulengänge des alten Palastes (Teatro vecchio) als genügend und am bequemsten für die Kaufleute und Rheder gelegen, angewiesen. Der Börse standen zwei Zimmer zur Verfügung, eines für den Notar und eines für den Verkehr der Kaufleute. In letzterm wurden auch die Conferenzen abgehalten, in welchen nur die Chefs oder die Gesellschafter eines beim Handelstribunal insinuirten Großhandelshauses Sitz und Stimme hatten. Jeder Kaufmann konnte sich von seinem Theilhaber, aber nicht von einem andern Kaufmanne vertreten lassen, weil einer nicht zwei Stimmen haben durfte. Von Sitz und Stimme wurden alle ausgeschlossen, welche sich nicht mit gehöriger Mäßigung benahmen und die Ordnung störten. Die Börse war täglich Vormittag von zehn bis zwölf Uhr geöffnet; Conferenzen oder Sitzungen fanden jeden Mittwoch Nachmittag, im nöthigen Falle auch an anderen Tagen in außerordentlicher Weise statt. Die Beschlüsse erfolgten nach Stimmenmehrheit. Die Eröffnung wie der Schluß der Börse und die Zusammenberufung der Kaufleute ward durch eine Glocke eine Viertelstunde vorher verkündet. *) Die Schlüssel der Börse wurden vom Director aufbewahrt. Der Eingang derselben ward von dem Börsen-

*) Die Glocke war am Uhrthurm (torre dell' orologio) neben der Locanda grande angebracht. Vor der Uhr standen zwei groteske Gestalten, welche die Stunden durch Hammerschläge angaben. Sie hießen Mikez und Jakez (Michele und Giacomo) und wurden nach Herstellung des Thurmes im Jahre 1747 beseitigt. Der Thurm selbst ward im Jahre 1838 abgetragen.

*

diener bewacht, welcher außer dem Lohne, den er von der Börse bezog, hundert Gulden jährlich aus der Commerzcasse erhielt. Der Eintritt war außer Frauen und den niederen Volksschichten Jedem gestattet; der Besuch der Notarstube bloß im nöthigen Falle und jener der Conferenzen nur den hierzu befugten Kaufleuten erlaubt. Das Reglement empfiehlt den Kaufleuten den Besuch der Börse und der Conferenzen nicht so sehr in ihrem eigenen Interesse als vielmehr, um sich der ihnen verliehenen und noch zu verleihenden Privilegien würdig zu zeigen. Der Notar wurde vom Handelskörper nach Stimmenmehrheit erwählt. Er mußte während der ganzen Börsezeit in seinem Zimmer bleiben, die ihm vorgezeichneten Obliegenheiten aufmerksam, pünctlich und treu erfüllen und das Archiv der Börse, wie jenes der besonderen Conferenzen in Ordnung halten. Die patentirten Sensalen waren auf einer Tafel namentlich verzeichnet und mußten sich vor Eröffnung der Börse in derselben einfinden. Die Säumigen wurden vom Director verwarnt, und im Wiederholungsfalle nach Umständen ihres Buches verlustig erklärt. Jeder Kaufmann war berechtigt in der Börse diese oder jene Waare auf einem von ihm unterzeichneten Zettel zu beliebigen Preisen anzubieten, ohne dadurch jedoch vor dem Geschäftsabschlusse irgend eine Verpflichtung zu übernehmen. In gleicher Weise durfte jeder Capitän, Patron oder Consignatär die Fracht anbieten. Ueberhaupt wird in dem Patent die Geneigtheit der Kaiserin ausgesprochen, alle Vorrechte, Gnaden, Privilegien und Immunitäten zu verleihen, welche der Handelsstand zur Förderung der Börse und des allgemeinen Wohles ansprechen könnte. Einstweilen ward bewilligt, daß eine Militärwache keine Verhaftung in den inneren Räumen vornehmen dürfe, es sei denn auf den mit der Unterschrift des Intendanten versehenen Verhaftsbefehl des Börsendirectors; die weitere Verurtheilung und Bestrafung des Verhafteten hing von der Bestimmung der Behörde ab. Der Börsendirector hatte jedoch jedem Anlaß zu Streitigkeiten und Beleidigungen zu begegnen, die Streitenden zu beschwichtigen, nur im äußersten Nothfalle die Hilfe der Wache in Anspruch zu nehmen, alsdann aber die Behörde von der Ursache der angeordneten Verhaftung in Kenntniß zu setzen.

Zur Wahl und Ernennung des Directors und Vicedirectors wurde jährlich in der ersten Decemberwoche der Handelsstand zusam-

menberufen. Die Wahl geschah durch Ballotage. Die Namen der sechs Kaufleute, welche die Stimmenmehrheit hatten, wurden der Intendanz vorgelegt, welche zwei derselben wählte und ernannte. Die Amtsthätigkeit des Vicedirectors fand nur in Abwesenheit des Directors statt, den er alsdann in jeder Beziehung vertrat. Im folgenden Jahre war er wirklicher Director, wenn kein gegründeter Einspruch gegen ihn erhoben wurde. Die Intendanz mußte jährlich der Kaiserin über die Verwaltung des Directors und des Vicedirectors Bericht erstatten, und im Reglement wird der kaiserliche Wille ausgesprochen, die Verdienste derselben durch Geld- oder Ehrenbelohnungen anzuerkennen und sie namentlich bei der projectirten Leihbank, die jedoch nicht zu Stande kam, zu berücksichtigen.

In der Einleitung zu dem am 20. Juni 1756 erlassenen kaiserlichen Patente, betreffend die Beibehaltung der städtischen Weinsteuer, heißt es: „welcher gestalten J. k. k. Majestät unsere allergnädigste Frau, kraft allerhöchster Resolution vom 26. Mai sich mehrmalen dahin allergnädigst erkläret, weßmaßen dero allerhöchste Willensmeinung ohnabänderlich dahin gehe, daß eines Theiles das triester Publicum bei seinen Gerechtsamen und Gefällen geschützt und denen Grundeigenthümern ihre von dem Weinbau ziehende Nahrung nicht entzogen oder verkleinert, am andern Theil aber auch mit Abstellung der unterlaufenden Mißbräuche u. s. w."

In demselben Jahre erfolgte der Ausbau des großen Kanals, der sich um so zweckmäßiger erwies, als bereits große Kauffahrer häufig in Triest erschienen, welche in dem eigentlichen Hafen keine Bequemlichkeit und auch nicht Raum zur Löschung und Aufnahme der Waaren fanden. Damals wurden verschiedene großartige Kanalprojecte gemacht, unter denen jedoch das ausgeführte als das einfachste schon deßhalb den Vorzug erhielt, weil alle anderen mehr als die Hälfte der Baugründe, welche gegenwärtig die Neustadt umfassen, in Anspruch genommen haben würden. Der Kanal ist hundert sechs und neunzig Wr. Fuß lang und dreizehn breit. Auch der Landhandel erlangte bereits eine erhebliche Ausdehnung, indem er gegen fünfhundert und achtzig Lastwagen zu sechzig und etwa ein tausend einhundert und siebzig kleinere zu dreißig Centner beschäftigte.

Die am 10. October 1743 veröffentlichte Fallitenordnung für

Oesterreich hatte, abgesehen von ihrer Unvollkommenheit, in Triest keine Gesetzeskraft. Am 13. Januar 1758 erschien deshalb für Triest und das übrige österreichische Litorale (Fiume und Aquileja) das neue Handels- und Fallitengesetz, welches bis zur Einführung des französischen Codex in Wirksamkeit blieb. Eben so wurde die am 20. Mai 1722 für Triest und das österreichische Litorale erlassene Wechselordnung als unzureichend durch ein neues Gesetz vom 19. Januar 1758 ersetzt. Mittelst eines Patentes vom 3. Februar 1762 ward der Gebrauch des Stempelpapiers eingeführt. Wir erfahren dabei, daß dasselbe schon in den Jahren 1686 und 1692 in den österreichischen Staaten bestand, in Ober- und Niederösterreich sowie in Vorderösterreich aber aufgehoben wurde, und nur in Böhmen und in den innerösterreichischen Provinzen verblieb. Durch das erwähnte Patent sollte die Stempelpflicht allgemein eingeführt werden, mit Ausnahme von Triest, wo nur der Stempel vierter Classe, nämlich drei Kreuzer für die den Gerichten zu überreichenden Acten erhoben wurde.

Am 18. October 1766 erschien das neue Zollreglement mit einem Tarif für Innerösterreich, namentlich für Triest und das Küstenland, „um den Handel und Wandel mehr und mehr lebhaft und blühend zu machen, folgsam die im Wege stehenden Hindernisse zu beheben und dem Straßengewerbe allen nur dienlichen Vorschub beizulegen." Bezüglich Triest's stellte man den Grundsatz auf, daß es in Betreff der Zölle als Ausland betrachtet werden müsse, wodurch die ursprünglichen Privilegien gewissermaßen eine Beschränkung erfuhren. Die dagegen erhobene Einsprache des triester Magistrats bewirkte ein neues Patent vom 27. April 1769, in welchem die vom Kaiser Carl VI. „der freien Seestadt Triest verliehenen Vorrechte" bestätigt werden, mit dem Beifügen, daß in Berücksichtigung des triester Handelsstandes verschiedene Anordnungen wegen der Mauthmanipulation getroffen worden, unter Anderm, daß „Waaren zum Gebrauch des Territoriums ohne Gebühr und Bollete ausgelassen werden." Das Territorium umfaßte die Dörfer Servola, Longera, Basovizza, Gropade, Padrich, Trebicchian, Optschina, Prosecco, Contovello, S. Croce und die zu diesen Dörfern gehörenden Bezirke. Es wurde vorausgesetzt, daß die Dorfbewohner sich nur mit ihrem Bedarf versehen und den Ueberschuß nicht mißbräuchlich weiter führen, indem das dem triester Gebiet ein-

geräumte Vorrecht im Uebertretungsfalle aufzuheben sein würde. Ferner ward die Zollbefreiung für die aus Krain zum Verbrauch in den Freihafen anlangenden Victualien ausgesprochen, noch manche andere Zollerleichterung bewilligt, den Mauthbeamten jede Erleichterung des Verkehrs zur Pflicht gemacht, und die Waggebühr auf zwei Kreuzer festgesetzt.

Ein anderes Patent vom 3. Juli 1769 enthält wichtige gegenseitige Handelsvortheile der Erbstaaten Böhmen, Mähren, Nieder- und Inneröſterreich im Verkehre mit der Lombardei, besonders wenn der Verkehr über Triest und Fiume stattfindet. Ein Auszug dieses Patentes kam am 23. April 1770 zur Veröffentlichung.

Ein Decret vom 1. September 1769 bestimmt, daß zur Unterstützung der Armen in Triest ein Bewahr- und Erziehungshaus für triester Waisen, Findelkinder, sowie zur Aufnahme von Kranken beiderlei Geschlechts gegründet, und zu diesem Behufe eine Armentaxe von einem Gulden für jede Orna ausländischen Weines ohne Unterschied der Herkunft, und von zwei Lire für jede Orna Giunta (Zonta, Träber) bei der Einfuhr zum Verbrauch erhoben werde. Ausgenommen waren Liqueure und toscanische Weine, dann die geistigen Getränke zum Transit. Das ursprüngliche Reglement für das im Jahr 1754 eröffnete Sanitätsamt unter Leitung eines besondern Seemagistrates ist vom Jahr 1755. Diesem folgte jenes vom 15. December 1757 und vom 18. März 1764 für die Sanitätspflege in den kleineren Häfen, ferner eines vom 17. October desselben Jahres für die in den friauler Küsten und Häfen zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, ein anderes vom 25. August 1766 in Betreff der Strafen für Sanitätsübertretungen, endlich das Sanitätsreglement vom 1. Mai 1769. Von allen, mit Ausnahme des letztern, geschieht Erwähnung in dem dieselben bestätigenden Patent vom 2. Januar 1770, welches die Sanitätsangelegenheiten zu Lande regelt.

Drei Patente vom 23. April 1770, 25. April 1775 und 9. Juli 1776 bezwecken ebenfalls die Begünstigung und Förderung des Verkehrs mit der Lombardei über Triest.

Das Jahr 1772 wurde durch neue Verfügungen von Wichtigkeit für Triest, namentlich durch eine vervollständigte Sensalenordnung (vom 15. Juni) bezeichnet. Die Zahl der Sensalen ward auf zwölf

festgesetzt, von denen sieben katholischen, zwei griechischen und drei mosaischen Glaubensbekenntnisses sein sollten. Ferner befahl die Kaiserin die Herstellung sämmtlicher nach Triest führenden Straßen und ernannte (1773) den landeshauptmannlichen Rath, Johann Graf Ursini von Blagay, zum Straßendirector.

Zu anderen im Interesse des Handels der Freihäfen getroffenen Maßregeln gehört die am 25. September 1777 ausgesprochene Gegenseitigkeit des Verkehrs zwischen Oesterreich und den Niederlanden, wenn derselbe über Triest oder Fiume geleitet wird. Unter solchen Verhältnissen erweiterte sich Triest's Wirksamkeit immer mehr. Der Handel mit den Ländern, auf welche er noch jetzt hauptsächlich angewiesen ist, mit dem ganzen Osten, war bereits im besten Schwunge. Auch wurde eine Sendung von Mehl, Eisenwaaren, gesalzenem Fleisch, Wachs, Wollzeugen, Branntwein und Rosoglio, Wein u. s. w. mit glücklichem Erfolge nach Amerika unternommen. Selbst der Handel mit Ostindien scheint sich bereits einiger Ausdehnung erfreut zu haben. Während der letzten Jahre der Kaiserin wurde sogar eine Niederlassung an der Ostküste von Afrika in Delagoa unter dem 25° 58′ südlicher Breite und eine andere auf den Nikobarischen Inseln gegründet (im südöstlichsten Theile des bengalischen Meerbusens; sie bestehen aus sechs größeren und zwölf kleineren Eilanden, erstrecken sich über hundert und siebenundfünfzig Quadratmeilen zwischen 6° 46′ und 9° 15′ nördlicher Breite und 92° 35′ und 93° 38′ östlicher Länge von Greenwich). Leider ist es uns nicht gelungen, ganz vollständige und verläßliche Angaben über diese Verbindungen zu erlangen. Bekannt ist nur Folgendes: Schon Prinz Eugen hatte, um den Wohlstand der Niederlande zu heben, den Anträgen zur Errichtung einer indischen Compagnie in Ostende ein williges Ohr geliehen. Sie sollte den directen Handel zwischen Indien und den Niederlanden vermitteln, Verkehr und Industrie in den österreichischen Staaten beleben, zwischen Ostende und Triest Beziehungen herstellen, um die Monarchie mit indischen Waaren zu versehen, dagegen die eigenen Erzeugnisse ohne Vermittelung anderer Länder nach Indien befördern und außerdem Italien und die mit Triest im Verkehr stehenden deutschen Länder mit indischen Producten versorgen. Eugen gestattete im Jahre 1717 die erste Expedition mittelst zwei Schiffen, die, wie alle anderen in den

folgenden Jahren ein so glückliches Ergebniß boten, daß der wiener Hof 1722 die Bildung einer Compagnie mit zehn Millionen Gulden concessionirte, deren zweifacher Sitz auf Coblon an der Küste von Koromandel und auf Bankibasar am Ganges sein sollte. Das Unternehmen ging trotz aller Hindernisse anfangs glücklich von statten, löste sich aber später wieder auf.

Ein anderer Versuch, den indischen Handel mittelst Triests in den Niederlanden zu begründen, ging von dem genialen und unternehmenden Bolts aus, der von der Kaiserin Maria Theresia am 5. Juni 1775 die Erlaubniß erhielt, in Indien die für seinen Zweck nöthigen Factoreien herzustellen. Er bildete eine Gesellschaft, an deren Spitze der später zum Grafen ernannte Proli stand, begleitete selbst das erste Schiff und errichtete zwei Factoreien, die eine zu Delagoa, die andere auf den Nikobarischen Inseln, und weitere Niederlassungen zu Covar, Mangalor und Ballapatam an der Küste von Malabar. Der Erfolg wäre ungleich bedeutender gewesen, wenn nicht die Engländer und Portugiesen aus Eifersucht zu wiederholten Malen die Factoreien mit bewaffneter Macht überfallen hätten. Aehnliche Gewaltthaten übten die Franzosen aus, die am Cap der guten Hoffnung des dort ankernden Schiffes des Großherzogs von Toscana sich bemächtigten und es um die Hälfte des Werthes verkauften. Dessenungeachtet fand Bolts Gelegenheit, mit neuen reichen Ladungen nach Europa zu kommen; allein die Bewunderung, welche ihm deshalb mit Recht von allen Seiten zu Theil wurde, erregte den Neid des Grafen Proli, der, als sein Versuch in Wien, ein von Bolts unabhängiges Privilegium für sich zu erwirken, mißglückte, in einer Generalversammlung der Actionäre den Beschluß durchzusetzen wußte, in Triest eine Anstalt unter Bolts Leitung zu errichten, um ihn von dem Sitze der Direction zu entfernen; allein schon am 21. April 1781 gelang es ihm, nicht nur Bolts seiner Stelle zu entsetzen, sondern am 31. October desselben Jahres die Herren Frohn und Baraux, Chefs der privilegirten Handelsgesellschaft in Triest und Fiume, zu Agenten der ostindischen Compagnie zu ernennen, und Bolts in Wien in Mißcredit zu bringen. Dagegen wurde ein Franzose, Duchaulsoi, welcher erster Schreiber auf den Schiffen gewesen, durch besondere Begünstigung des Grafen Proli zum Bureauchef der Compagnie erwählt, auf welche Beide bald so großen Einfluß

übten, daß sie das unsinnige Project, den indischen Handel fahren zu lassen und dafür den chinesischen aufzunehmen, der Compagnie als beifallswürdig darstellten, und dadurch den baldigen gänzlichen Untergang derselben herbeiführten. Delagoa und die Nikobarischen Inseln wurden darauf verlassen, ebenso Covar, Mangalor und Balapatam mit den beträchtlichen Länderstrichen und Privilegien, welche die Fürsten jener Länder Bolts zugestanden hatten. Am 2. Mai 1782 setzte Duchaulsoi in einem Schreiben an den Minister Cobenzl in Wien die außerordentliche Bedeutung des Handels mit China auseinander, indem er für denselben eine Unterstützung von sieben Millionen Gulden in Anspruch nahm. Binnen drei Jahren sollten zehn große Schiffe aus China in Triest anlangen, wo die Gesellschaft ein förmliches Arsenal errichten wollte. Das Capital würde sich nach seiner Berechnung leicht verdoppeln. In Betracht so glänzender Aussichten boten die Directoren alle Mittel auf, um noch in demselben Jahre sieben Schiffe nach China zu senden; aber diese Expedition lief so unglücklich ab, daß ein unvermeidliches Fallissement der Gesellschaft entstand. Die zahlreichen Theilhaber und Beamten in Indien, von den Directoren verlassen, suchten sich die Mittel zur Rückkehr nach Europa zu verschaffen, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Tyffe, der Chef der Factorei in Malabar, berichtete in der Folge, daß bei fortgesetztem Verkehr mit Indien während des letzten Krieges wenigstens zwei Millionen gewonnen worden wären, und daß der Nabob und seine Minister, aufgebracht darüber, daß ferner keine Schiffe anlangten, alle Beamten als Betrüger zu verjagen die Absicht gehabt hätten. Zu seiner glänzenden Rechtfertigung übergab Bolts eine authentische Abschrift dieses Berichtes dem Fürsten Kaunitz.

Ueber den Umfang, welchen Triest's damaliger See- und Landverkehr erlangt hatte, weiß man nichts Genaues. Im Jahre 1766 soll die Ausfuhr seewärts einen Werth von 3,700,000 Gulden dargestellt und im Jahre 1770 sich bereits verdoppelt haben.

Als Anhaltspunct und zu Vergleichen mit den jetzigen Handelsverhältnissen könnte folgende amtliche Uebersicht der See-Einfuhr und Ausfuhr von Triest im Jahr 1774 dienen:

		Einfuhr	Ausfuhr
Alaun	Colli	28	4
„	Faß	118	—

		Einfuhr	Ausfuhr
Alizzari	Colli	—	25
Anis	Säcke	49	—
Arsenik	Faß	94	—
Balken	Stück	—	3051
Baumwolle	Ballen	1261	266
Bimsstein	Centner	1610	—
Blei	Mulden	50	5
"	Centner	—	60
Bleiweiß	Kisten	16	—
Bohnen	Metzen	1774 2/3	2762
Branntwein	Faß	1873	—
Breter	Stück	11220	283700
Cacao	Colli	106	42
Caffee	Colli	2624	49
"	Centner	—	153 1/2
Datteln	Centner	114	—
"	Colli	10	—
Eisen	Colli	—	31053
"	Centner	—	2235
Farbholz	Centner	340	791
"	Colli	—	24
"	Stück	—	508
Feigen	Centner	1960	—
Fische	Faß	1285	—
Fischthran	Faß	787	24
Flachs	Ballen	45	—
"	Colli	—	9
Geistige Getränke	Colli	—	137
Gerste	Metzen	53 1/2	1110 2/3
Glaswaaren	Colli	—	1640
Gummi	Colli	2	—
Hanf	Centner	423	49
"	Colli	673	45
"	Ballen	195	—
Häute	Colli	289	305

		Einfuhr	Ausfuhr
Häute	Stück	—	10
Holz	Stück	4757	—
"	Bund	—	121
Hülsenfrüchte	Metzen	3812	2694
Indigo	Colli	43	—
Knoppern	Centner	5720	210
Kupfer	Centner	—	173
"	Colli	—	341
Latten	Stück	400	7354
Leder	Bund	674	—
Leinsaat	Metzen	1640	2160
"	Centner	—	300
Leinwand	Colli	312	2414
Limoni	Schachteln	179	—
"	Kisten	108	—
Mais	Metzen	3133 1/3	1733 1/3
Mandeln	Centner	1603	6
"	Colli	385	18
Manna	Colli	106	4
Mehl	Metzen	285 1/3	4
"	Colli	304	110
Oel	Faß	12588	—
"	Centner	—	250
"	Arnaſt	3395	91
"	Eimer	696	1751
Oliven	Colli	11	—
Papier	Colli	29	80
Pech	Centner	120	1062 1/2
"	Faß	60	3
Pfeffer	Ballen	563	—
"	Centner	—	43
Pottasche	Colli	—	185
Quecksilber	Colli	—	216
"	Centner	5890	—
Reis	Colli	598	—

		Einfuhr	Ausfuhr
Reis	Säcke	1787	—
Roggen	Metzen	13⅓	146⅔
Rosinen	Centner	940	3632⅔
„	Colli	45	482
„	Fässer	2261	—
Seife	Kisten	318	—
„	Colli	—	894
Sardellen	Fäßchen	153	—
Schwefel	Centner	3310	570
„	Colli	—	120
Sensen	Colli	—	77
„	Stück	—	440
Stahl	Kisten	—	294
Stockfisch	Ballen	—	11
„	Stück	—	759378
Tabak	Colli	2611	3190
„	Centner	—	55
Wachs	Colli	10	1734
„	Centner	—	124½
Wein	Colli	568	14
„	Arnast	890	350
„	Kisten	1685	—
Weinbeeren	Fäßchen	400	—
Weinstein	Centner	1080	—
„	Colli	18	141
Weihrauch	Colli	17	6
„	Centner	—	7
Weizen	Metzen	129984	277918⅔
Wolle	Centner	540	—
„	Ballen	404	109
Wollwaaren	Colli	—	580
Zinn	Faß	8	—
Zucker	Colli	484	17
„	Fässer	6	9½
Zwirn	Ballen	69	—

Unsere Aufmerksamkeit wendet sich hier einem tragischen Ereignisse zu, dessen Schauplatz Triest war und welches im ganzen gebildeten Europa die höchste Bestürzung und die wehmüthigste Theilnahme erweckte. Der edle Kunst- und Alterthumsforscher Johann Winckelmann hatte nach vierzehnjähriger Abwesenheit zum Besuch seiner Heimat und zahlreicher Freunde eine Reise von Rom nach Deutschland unternommen, deren Ziel Sachsen und deren Wendepunct Preußen sein sollte. Er war bereits bis München und Wien gekommen, als dumpfe Schwermuth sich seiner Seele der Art bemächtigte, daß er Ruhe und Rettung nur in seiner zweiten geliebten Heimat, Rom, wiederzufinden glaubte, und alle Beweise von Freundschaft und Auszeichnung ihn von seinem Vorsatze, aufs schnellste nach Italien zurückzukehren, nicht abzubringen vermochten. An demselben Tage (28. Mai 1768), als Winckelmann Wien verließ, um über Triest nach Venedig und von hier nach Ancona sich einzuschiffen, war sein Mörder Franz Archangeli, aus Campiglio, einem Dorfe unweit Pistoja in Toscana, in Triest angekommen, wo er, nach einer in Wien wegen schweren Diebstahls verbüßten dreijährigen Zuchthausstrafe, einen Dienst als Koch suchte. Er war etwa 38 Jahre alt, und gab sich für verheirathet aus. Ohne Geld und Gepäck hatte er ungekannt seit zwei Tagen ein kleines Zimmer in der Locanda grande am Petersplatz (Piazza grande) inne, als Winckelmann, der am 1. Juni Vormittag von Wien angelangt war, eine benachbarte Stube (Nr. 10) bezog, die eine Aussicht auf den innern Hafen (Mandracchio) und den Hof des Gasthauses gewährte. Gleich beim Mittagsmahl an der Wirthstafel suchte der anständig gekleidete und einschmeichelnde Archangeli Winckelmanns Bekanntschaft zu machen, und erbot sich, da kein Schiff nach Venedig segelfertig lag, die Hindernisse, die seiner Reise sich in den Weg stellten, zu beseitigen. Er besorgte wirklich ohne Entgelt kleine Ankäufe für Winckelmann, ordnete den Preis der Ueberfahrt nach Venedig, und das zuvorkommende Benehmen des Fremden, der das Aussehen eines guten, ruhigen, häuslichen und sehr verträglichen Menschen hatte, mochte Winckelmann um so mehr gefallen haben, als er jedes Aufsehen in der Stadt vermeiden und höher gestellten Personen sich durchaus fern halten wollte. Bei aller Vorsicht jedoch, seinen Namen und Stand auch dem Unbekannten gegenüber nicht zu verrathen, mochte er in dem Kaffeehause des Kaspar

Griot, das sie täglich zusammen besuchten, über seine Reise, seinen Besuch bei der Kaiserin Maria Theresia und dem Fürsten Kaunitz so wie über die von ihnen als Geschenk erhaltenen goldenen und silbernen Münzen allzu arglos und treuherzig gesprochen haben, so daß Archangeli, als der Tag der Abreise näher rückte, den Entschluß faßte, durch Winckelmanns Ermordung sich in den Besitz jener Münzen, deren Werth Winckelmann auf siebenundzwanzig Ducaten und dreißig Paoli angegeben haben soll, zu setzen. Am 8. früh zwischen neun und zehn Uhr führte Winckelmann mit Archangeli ein lebhaftes Gespräch über die nunmehr bevorstehende Abreise und lud letztern sogar ein, nach Rom zu kommen, wo er erfahren würde, wer er eigentlich sei und welch' allgemeine Achtung und Verehrung er dort genieße. Archangeli sagte später aus: „Durch das hartnäckige Verschweigen seines Namens wurde ich in der Meinung bestärkt, daß er ein Lutheraner, ein Jude, ein Spion und ein unbedeutender Mensch sei, und entschloß mich das auszuführen, was ich gedacht hatte."

Archangeli ging auf sein Zimmer, steckte ein Messer ohne Scheide und eine Schlinge zu sich, kehrte sogleich zu Winckelmann zurück und fragte ihn, ob er heute, wie er versprochen habe, an der Wirthstafel die Münzen zeigen und sagen wolle, wer er eigentlich sei? Auf die Antwort, daß er, um Aufsehen zu vermeiden, sich nicht zu erkennen geben wolle (non voglio fare publicità e non voglio farmi connoscere), warf Archangeli ihm plötzlich von hinten die Schlinge um den Hals, um ihn zu erdrosseln. Winckelmann sprang vom Schreibtisch auf und stieß ihn kräftig bis nahe an die Thüre, wo Archangeli mit dem Messer auf seinen Gegner losging. Winkelmann faßte mit einer Hand das Messer bei der Klinge und mit der andern den Meuchelmörder bei der Brust. Beide rangen nun mit einander und glitten aus, Winckelmann rücklings; Archangeli fiel auf ihn, und so gelang es ihm dem Ermatteten und schon halb Erdrosselten noch fünf Stiche zu versetzen, ehe er an der Vollendung seines Mordwerkes gehindert wurde. Der Lärm des Kampfes hatte den Kammerdiener Andreas Harthaber aufmerksam gemacht. Er horchte, vernahm ein Aechzen und Röcheln und öffnete hastig die Thüre. In diesem Augenblicke sprang der Mörder von seinem Opfer auf, stieß es mit Gewalt zur Seite, und lief ohne seinen Raub vollbracht zu haben, unter Zurücklassung von Hut

und Stock, die Treppe hinab und davon. Während Harthaber auf Winckelmanns Ruf: (guarda, guarda, cosa mi ha fatto) schleunigst nach Hilfe lief, hatte der Verwundete sich selbst aufgerafft, war ins erste Stockwerk hinabgestiegen, aber dort an der Wirthsthüre erschöpft umgesunken. Sein Aussehen mußte schrecklich gewesen sein, denn die Dienstmägde flohen vor ihm wie vor einem Wahnsinnigen, der sich selbst verwundet. Endlich kamen auf ihr Geschrei nach und nach einige Männer und ein Wundarzt, der die Untersuchung und den Verband der Wunden vornahm und auf Winckelmanns Befragen sofort zwei von den sieben Wunden als besonders tödtlich bezeichnete. Nach dem ersten Verbande hörte ein Kapuziner, welcher ebenfalls herbeigeholt worden war, Winckelmanns Beichte, und blieb bei ihm bis zu seinem Hinscheiden, das Nachmittags um vier Uhr erfolgte. Während der Leidensstunden hatte sich Winckelmann auf Augenblicke so weit erholt, daß er mit großer Anstrengung auf die Frage über die näheren Umstände des Mordes antworten konnte. „Jener Verräther, der hier im Nebenzimmer einkehrte," sprach er, „machte sich mit mir bekannt und stellte sich, als wäre er mein Freund; ich ließ ihm einige große silberne und zwei goldene Schaumünzen sehen, und unter diesen eine große mit dem Bildnisse des Fürsten von Lichtenstein, welche die Kaiserin mir zu Schönbrunn schenkte. Heute Morgen kam der Verräther in mein Zimmer, ersuchte mich, ihm jene Schaumünzen sehen zu lassen und ihm zu sagen, wer ich wäre. Da ich ihm aber erwiederte, ich wolle weder Aufsehen erregen, noch mich zu erkennen geben, warf er mir plötzlich eine Schlinge oder einen Strick um den Hals, mit dem er mich erdrosseln wollte, und als ich mich darauf, so gut ich es vermochte, zu vertheidigen und zu Hilfe zu rufen versuchte, versetzte er mir mit einem Messer einige, ich weiß selbst nicht wie viele Stiche, und lief, mich in dem Zustande in dem ihr mich gefunden verlassend, davon." Auf die Frage, ob er den Mörder kenne, sagte er, der Wirth wird es wissen, ihn solle man darüber befragen, und dann: Laßt mich, ich kann nicht mehr reden, aus meinem Reisepasse werdet ihr das Uebrige erfahren. Dieser war datirt: Wien, 28. Mai 1768 — Joanni Winckelmann, Praefecto antiquitatum Romae, in almam urbem redit, mit der Unterschrift Henr. Gabr. a Collembach.

Sein Testament, das er selbst nicht mehr zu unterschreiben ver-

mochte, wurde vom Notar Franz Giuliani in Gegenwart des das Amt des Vicedoms verwaltenden Stadtrichters von Kupferschein und einiger Zeugen (Carl Cratey, Benedict Fleck, Santo Gabelli) aufgenommen. Er vermachte in demselben: dem Kupferstecher D. Mogalli in Rom dreihundert und fünfzig Dukaten; dem Sänger (Musico) Anibali die gleiche Summe; dem Abt Piremei hundert Dukaten; der triester Armencasse zwanzig Dukaten; für Messelesen zum Heil seiner Seele zehn Scudi; dem Kammerdiener des Gasthauses, Andreas, zwei Dukaten. Sein ganzes übriges Vermögen und alle sonstigen Ansprüche vermachte er Sr. Eminenz dem Cardinal Alexander Albani.

Nach dem gleichzeitig von Zeugen aufgenommenen rechtskräftigen Protokoll betrug die Summe der in seinen Kleidern und im Felleisen mitgeführten Baarschaft in verschiedenen Gold- und Silbermünzen achthundert und sechsundsiebzig Gulden und acht Kreuzer.

Am 9. Juni Nachmittags fand im Beisein der Aerzte Dr. Dominicus Gobbi, Dr. Anton Civrani und Dr. Florian Enenckel, der Wundärzte Benedict Fleck und Anton Albrizzi und der Zeugen J. Calligaris und Santo Gabelli die gerichtliche Obduction der Leiche statt, welche vier der beigebrachten Stiche als absolut tödtlich ergab. Da Winckelmann in Triest weder ein Geschäft hatte, noch mit obrigkeitlichen oder mit anderen höher gestellten Personen in Verbindung gekommen war, so ist es erklärlich, daß ihm bei seinem Begräbnisse keinerlei seinem Ansehen und seinem Verdienste würdige Auszeichnung und Ehrenbezeigung zu Theil ward.

„Archäologie und Kunstkritik", sagt Dr. D. Rossetti in seiner interessanten Mittheilung über Winckelmanns letzte Lebenswoche *), „waren damals für die Triester ganz unbekannte Dinge; ein noch lebender Gelehrte, der sich denselben widmete, konnte ihnen mithin ohne besondere Veranlassung nicht einmal durch den Ruf bekannt werden. Erst viele Tage nachher als Winckelmann zur Erde bestattet worden war, und als die Kunde von der Ermordung dieses ausgezeichneten Mannes

*) Johann Winckelmann's letzte Lebenswoche. Ein Beitrag zu dessen Biographie. Aus den gerichtlichen Originalacten des Criminalprocesses seines Mörders Arcangeli. Herausgegeben von Dr. Dom. von Rossetti; mit einer Vorrede des Hofraths Böttiger. Dresden 1818.

sich verbreitete, lernte man ihn kennen, und dann konnte man die Achtung, die man für ihn bekam, nicht anders bewähren als durch die Thätigkeit und den Eifer, mit welchem man die Bestrafung des Mörders betrieb. Deswegen wurde am 23. Juni, wahrscheinlich auf höchste Anordnung von Seite der Stadthauptmannschaft an den Criminalrichter angelegentlich der Auftrag erlassen, täglich einen mündlichen Bericht über das Fortschreiten des Verfahrens zu erstatten, um darüber gehörigen Orts Rechenschaft abgeben zu können."

Ohne jedes Trauergepränge ward die Leiche nach der Kathedralkirche St. Just gebracht, und dort in der allgemeinen Grabstätte einer der damals bestandenen Brüderschaften beigesetzt. Dadurch wurden Winckelmanns Gebeine mit anderen vermischt, und als jene Grabstätte nach mehreren Jahren, um anderen Ankömmlingen Platz zu machen, geräumt und in der Folge sogar erweitert werden mußte, kamen sie in das allgemeine Beinhaus, wo sie unkennbar blieben. „Daß man Winckelmann damals keinen Grabstein setzte", sagt Dr. Rossetti, „erklärt sich aus den erwähnten Umständen; nicht aber, daß sein Gönner und Erbe, der Cardinal Alexander Albani dies zu thun unterließ. Winckelmanns Verdienste um die Kunst und das Alterthum, vorzüglich mit Bezug auf Rom, waren ihm am besten bekannt, und der hohe Nutzen seiner Bemühungen wurde überall, am meisten aber in Rom gewürdigt. Die eben so unerwartete als grausame Art seines Todes, und das Aufsehen, welches sie allgemein erregte, waren wohl laute Aufforderungen dem edeln Manne, dem unermüdeten Forscher, dem umsichtsvollen kritischen Kenner, dem unglücklichen Menschen einen Stein zu widmen, der seines Namens, seines Unglücks und seiner Grabstätte Gedächtniß aufbewahrt hätte." *) In dem Todtenregister der Kirche liest man über Winckelmann:

Die 9 Junii 1768.

„Nobilis Dominus Joannes Winckelmann Sapientiae Romanae Antiquarius ac Graecarum Litterarum Professor aetatis suae annorum circiter 50 omnibus S. Sacramentis munitus pie in Domino

---

*) Durch die eifrigen Bemühungen des Dr. Rossetti ward endlich im Jahr 1820 in Triest ein des großen Alterthumsforschers würdiges Denkmal errichtet, das in der zweiten Abtheilung dieser Geschichte ausführlich beschrieben wird.

obiit, et sepultus est in monumento Confraternitatis S. S. Corporis Xti. in hoc coemeterio S. Justi Mart. peractis exequiis a me Francisco Mattarese Vic. Cur.“

Arcangeli war, wie erwähnt, sofort nach vollbrachter That entflohen. Er entkam ohne Rock und Hut, mit blutbeflecktem Hemde und um eben die Stunde, in welcher der Platz und die Straßen am belebtesten sind, glücklich aus der Stadt, erreichte das Gebirge und irrte planlos bis zum 14. umher. Er übernachtete auf der Straße nach Capodistria in einem Bauernhause und ging am folgenden Morgen nach einem Hafen, wo er von einem Schiffer eine alte Matrosenjacke und einen Hut zum Geschenke erhielt. So umgekleidet schlug er am Abend des 9. den Weg über die Gebirge ein, bis er auf die Hauptstraße zwischen Fiume und Laibach kam. In Planina wurde er am 14. von Soldaten angehalten und da er ihnen verdächtig erschien, unter Bedeckung nach Adelsberg transportirt, wo er dem Kreishauptmann beim ersten summarischen Verhöre sein Verbrechen eingestand. Als er nach Triest in das Criminalgefängniß gebracht wurde, hatte er vier Kreuzer und sieben Soldi bei sich. Der Proceß ward am 12. Juli geschlossen, worauf am 16. das Urtheil vom Stadt- und Landgerichte einstimmig auf Tod durch das Rad gesprochen wurde. Arcangeli hörte dieses Urtheil mit Entsetzen an und geberdete sich wegen der Todesart sehr ängstlich, doch fügte er sich bald in den Willen Gottes, und duldete mit völliger Ergebung die Vollstreckung des Urtheils, welches am 20. Juli an demselben Wochentage und zu eben derselben Tagesstunde, in welcher er das Verbrechen verübt hatte, auf dem großen Platze, der Locanda grande gegegenüber, vollstreckt wurde.

In dem Verhältnisse als der Schiffahrtverkehr sich steigerte, zeigte sich das im Jahr 1720 während der Regierung des Kaisers Karl VI. errichtete Lazareth für die vielen contumazpflichtigen Schiffe, welche aus der Levante in Triest einliefen, nicht ausreichend. Die Kaiserin Maria Theresia verordnete deshalb den Bau eines großen Lazarethes im nördlichen Theile der Stadt, welcher nach dem vom Ingenieur Struzzi entworfenen, von dem Ingenieur Dini aus Livorno

ausgeführten Plane im Jahre 1769 vollendet und am 31. Juli desselben Jahres durch allerlei Festlichkeiten, als Regatten, Volksspiele, Feuerwerke und eine allgemeine Stadtbeleuchtung eingeweiht wurde. An demselben Tage lief gerade ein Schiff mit Baumwolle und Südfrüchten aus Smyrna ein, welches als das erste Schiff, das in diesem Lazarethe eintraf, der Quarantänegebühren enthoben wurde. Zur Erinnerung an diese Feier wurden zwei Medaillen, eine goldene und eine silberne, geprägt. Auf der einen Seite sieht man die Brustbilder Maria Theresia's und Josephs II. mit der Umschrift: Josephus II. M. Theresia aug.; unten steht der Name des Kupferstechers A. Widmann. Auf der Kehrseite ist die Abbildung des Lazareths und des Hafens mit der Inschrift: Securitati publicae et commercio und darunter stehen die Worte: Pos. Tergest. 31. Julii MDCCLXIX.

Der Hafen des Lazareths ist von entsprechender Tiefe und faßt ungefähr sechszig Kauffahrteischiffe. Das Lazareth überhaupt besitzt zahlreiche Räumlichkeiten für Passagiere und Waaren sowie zur Vornahme der Contumazbehandlung, auch Wohnungen für die Beamten und eine der heiligen Therese geweihte Capelle.

Der Hafen des Lazareths hat von der Meerseite zwei Zugänge. Der größere, der mittelst einer Kette gesperrt und von einem Militärpiquet bewacht wurde, war für die ein- und auslaufenden contumazpflichtigen Schiffe; der kleinere zum Verkehr der Sanitäts- und Hafenbeamten und anderer Privatpersonen bestimmt. Das ganze weitläufige Lazareth ist von einer vier Klafter hohen Mauer umgeben.

Diese einst so wichtige Anstalt ist in Folge der jetzigen Quarantäneverhältnisse völlig unbenützt. In neuester Zeit hat man wegen des Baues des Eisenbahnhofes die Inschrift beseitigt, welche sich auf einer Mormortafel über dem großen Eingange befand und folgendermaßen lautete:

Maria Theresia
Pia felix augusta mater pa-
triae has aedes
Urbe tergestina, ne quid
Commerciorum incremento
Obesset
Aedificiis fontibus plateis

Aucta in publ. salutis tute-
lam et mercatorum com-
modum
portu
fieri jussit
Ad navium securitatem mo-
le instructa eternae pro-
videntiae monumentum
apertis canalibus noxia pa-
lude exsiccata a MDCCLXVIII.

(Maria Theresia die fromme, glückliche, erhabene Mutter des Vaterlandes ließ, als die Stadt Triest, damit der Vergrößerung des Handels nichts mehr im Wege stehe, durch Gebäude, Brunnen und Straßen in Aufnahme gebracht wurde, zum Schutze der öffentlichen Gesundheit und zur Bequemlichkeit der Kaufleute im Hafen diesen Bau errichten, als Denkmal steter Fürsorge zur Sicherheit der Schiffe, nachdem ein Damm errichtet, und durch Eröffnung von Kanälen der schädliche Sumpf ausgetrocknet worden. 1768.)

Triest war, vermöge solcher Vorkehrungen in die Reihe der vorzüglichsten Handelsplätze von Europa getreten. Seine Beziehungen zum In- und Auslande hatten sich erweitert, der Wohlstand der Bewohner war merklich gewachsen, und Kaufleute wie Rheder bildeten bereits eine zahlreiche Körperschaft. Auch das Bedürfniß geistigen Fortschrittes machte sich geltend, und in jener Zeit entstanden einige Normal- und Elementarschulen. Die Stadt verschönerte sich immer mehr, die Spuren der ehemaligen Salinen dies- und jenseits des Kanals waren beinahe ganz verschwunden und auf ihrem Grunde erhob sich eine neue, planmäßig erbaute, mit breiten Straßen und stattlichen Gebäuden versehene Stadt. Verschiedene Anordnungen zur Weiterentwickelung des Freihafens wurden erst später von dem Kaiser Joseph II. vollzogen, welcher als Kronprinz (1775) Triest besuchte und von der gesammten Bevölkerung mit der lebhaftesten Begeisterung empfangen wurde. Dieser treffliche Monarch ging von dem Grundsatze aus: „daß ein Jeder nur ein einzelnes Individuum sei, und daß das Beste der Gesammtheit bei weitem das seinige übertreffe, daß er an dem was für das Allgemeine, dessen einzelner Theil er ausmacht, nutzbar ist, ganz gewiß,

wenn es ihm auch nicht gleich anfangs einleuchtet, dennoch in der Folge einen der Vortheile selbst finden werde; daß das Gute nur Eines sein könne, nämlich jenes so das Allgemeine und die größere Zahl betrifft und ebenfalls alle Provinzen der Monarchie nur ein Ganzes ausmachen." In diesem Sinne ließ Joseph II. dem Freihafen von Triest alle Wohlthaten angedeihen, welche er während seiner kurzen Regierungszeit für alle seine Staaten erstrebte, ohne jedoch Triest's eigenthümliche Bedürfnisse außer Acht zu lassen.

PLAN DER STADT UND DES HAFENS VON TRIEST IM J. 1718.



gez. von Joh. Righetti

Lith. Anst. V. Stranski

Anhang.

I.

Zur Erläuterung des Planes.

Triest hatte im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zwei Häfen. Der innere, Mandracchio (C) genannt, für die kleineren Barken bestimmt, war etwas größer als das jetzige Hafenbassin gleichen Namens, indem der südliche Theil des Regierungsgebäudes ursprünglich hart an demselben lag. Die Wassertiefe ist auf dem Plane wohl unrichtig mit zwölf Fuß angegeben, wie überhaupt eine zu hohe Ziffer für dieselbe angenommen zu sein scheint *). Auf dem noch gegenwärtig bestehenden Molo des Mandracchio standen zwanzig Geschütze, welche von Bürgern bedient wurden, weßhalb die Batterie die Bezeichnung civica (städtische) hatte (D). Der andere Arm des Mandracchio, der es von den nahen Salinen trennte, auf welchem später während der Regierung des Kaisers Karl VI. das Arsenal errichtet wurde, hieß Molo della bandiera, wahrscheinlich weil auf demselben die Fahne aufgehißt wurde. Er zog sich bis zum heutigen Brückenkopf des Molo S. Carlo hin. In der Mitte des Mandracchio befand sich, wie noch jetzt, ein Molo, an dem die Brigantine des Grafen Zrini landete, auf welcher der Kaiser Leopold I. von Duino nach Triest fuhr. An der Ausmündung des Hafens ist ein Haus gezeichnet, in welchem der „Almirante“ (Hafenadmiral oder

*) Die Zahlen bedeuten die Wassertiefe.

Capitän) wohnte, und das im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts durch Brand zerstört wurde. Die Einfahrt war bei Nacht durch eine Kette gesperrt.

Der zweite Hafen (E) wurde der äußere oder Porto delle Navi genannt. Er war durch zwei Molos gebildet, von welchen im Jahr 1718 noch einige Ueberreste bestanden. Der auf dem Plane mit (G) bezeichnete Werder, dessen Umkreis ungefähr hundert und zehn geometrische Schritt, oder gegen fünfunddreißig geometrische Schritt im Durchmesser betrug, war ein natürlicher sandartiger Felsen, welchem man eine cirkelförmige Gestalt gab, und auf welchem sich zur Römerzeit ein Pharus auf achteckiger Grundlage erhob. Später (1666) ward hier für die Errettung des Hauptmannes Karl della Torre Popaita aus Seegefahr eine kleine dem Schutzheiligen der Schiffer, S. Nicolaus geweihte Kirche errichtet, die aber schon im Jahr 1718 durch Wellen, welche an dieselbe schlugen, in Verfall gerathen war. Dieser Werder hieß Zucco, und war mit dem nächsten Festlande mittelst eines künstlichen Molo (F), aber nicht in gerader Linie wie der jetzige auf den römischen Uberresten gebaute Theresienmolo, vereint. Er hatte eine Oeffnung, Boccola genannt, durch welche aber nur kleine Fahrzeuge, und auch nur bei einem gewissen Wasserstande, passiren konnten. Vom Zucco gingen zwei Molos aus; der eine zwanzig Schritte lang in nördlicher, der andere dreißig Schritte lang in östlicher Richtung. Letzterer zog sich gegen einen vom Festlande von der jetzigen Piazza Giuseppina ausgehenden Molo hin. Beide Dämme bilden jetzt vereint den Theresienmolo, auf welchem der Leuchtthurm steht.

Längs dem Porto delle Navi, der sich vom Mandracchio bis zum Zucco erstreckte, sind zwei kleine Molos gezeichnet, von denen einer sich dem Fischerthor (dem jetzigen Fischerplatz) anschloß. Der äußere Hafen konnte laut Angabe der Wassertiefe auf dem Plane die größten Kriegsschiffe aufnehmen.

In nördlicher Richtung des Mandracchio bis zur Villa Argento, später Trapp (wegen des Bahnhofes abgetragen) waren Salzgärten, auf deren Grund die Neustadt errichtet wurde. Von dort zog sich das Ufer bis zur sogenannten Musiella (H), in der Gegend des Theresienlazareths hin, auf welcher eine Batterie stand. Hier war ursprünglich der Quarantänehafen.

Wir vermissen auf dem Plane die Andeutung der zwei Kanäle, welche die Salinen durchschnitten und für kleine Barken fahrbar waren. Der eine ist der jetzige Canale grande; ein anderer, Canale del vino genannt, führte über den jetzigen Börsenplatz bis zur Portizza, und in noch früheren Zeiten bis zum Piazzetta del Riborgo. Der Hauptweg zum Dom ging über die Via de' Capitelli und durch den Arco di Ricardo. Die vorzüglichsten Gassen waren Via di Riborgo und Cavana.

Die Hauptthore waren: Porto di Riborgo, della Cavana und del Porto; Nebenthore: Donota, Portizza und Pescheria. Die übrigen Pförtchen waren geschlossen. Das Riccardothor (Arco di Ricardo) war mit einer Böschung (Barbacane) versehen, weßhalb die Gegend in der Nähe desselben diesen Namen führt. — Von dem Cavanathore ging der Weg nach Istrien. Außerhalb demselben standen die Kirche der Madonna del Mare und jene der Franziscaner. Am Ufer hatten die Kapuziner, Minoriten, barmherzigen Brüder und Benedectiner ihre Klöster. Die auf dem Plane nicht bezeichnete St. Nikolaikirche stand auf dem jetzigen Gadollaplatze.

Im Innern der Stadt sind außerdem auf dem Plane das Castell (A), der Dom (B), die Kirche der Madonna del Rosario und St. Peter angedeutet; es fehlen aber die Kirchen S. Ciprian, S. Martin, S. Crocefisso und St. Elena, ferner Santa Maria Maggiore (Jesuitenkirche). Der öffentliche Palast, angeblich von Palladio entworfen, ruhte ganz auf Säulenhallen und wurde später in ein Opernhaus verwandelt, das seit dem Jahre 1800 verlassen war und im Jahre 1822 abgetragen wurde.

Die Stadtmauern waren mit Thürmen, Thoren und Schießscharten versehen. Die Thürme hatten meistens eine viereckige, einige eine fünfeckige, einer derselben, zwischen der Portizza und dem Riborgo aber eine runde Form. Durch (I) wird die Straße nach Friaul, durch (K) jene über den Karst nach Friaul, durch (L) die Straße über Staribreg (Monte spaccato) nach Laibach, durch (M) über Klutsch (Montebello) nach Laibach), durch (N) jene nach Istrien bezeichnet.

II.

Zur Ansicht der Stadt*).

a. Castell.
b. Eingang zum Castell.
c. Domkirche.
d. Nonnenkloster.
e. Donotathor (Porta Donota).
f. Riborgothor (Porta Riborgo).
g. Hafenthor (Porta del Porto).
h. Cavanathor (Porta Cavana).
i. Michaelisthor (Porta S. Michele).
k. S. Veit-Schanze (Forte S. Vito).
l. Michaelisgrund (Valle di S. Michele).
m. Innerer Hafen (Mandracchio).
n. Salinen.

*) Diese Ansicht ist nach einem Originalgemälde des B. Carpaccio in der Domkirche gezeichnet.

III.

Patent vom 2. Juni 1717.

Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien 2c. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Braband, Meyland, Steyer, Kärndten, Krain, und Württemberg, Graff zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Görz, Gradisca 2c. 2c. — Entbieten N. allen und jeden Unseren Getreuen Inwohneren und Unterthanen, was Würden, Stands, Ambts, hochen und votiereren Befehls oder Wesens sie seynd, welche allenthalben in Unseren In. Oe. Erb-Fürstenthumber und Landen als nemblich in Steyer, Kärndten und Crain, wie auch Görz, Gradisca, Triest, St. Veit am Pflaumb, und allen übrigen Unseren In. Oe. Erb-Landen, Meer-Küsten und Porten wohnen, und sich alldorten seßhafft befinden, oder sich künfftig daselbsten unterrichten und nidersetzen werden, Unser Kayser- König- und Lands-Fürstliche Gnad, und alles Gutes, und thun hiermit kundt allermännig-lich. — Demnach Wir zu Einricht- Beförder- und Vermehrung des Commercii in allen Unseren Erb- Königreich- und Landen, vornemblich aber in Unseren gesambten In. Oe. Erb-Landen und Meer-Porten zu derenselben Aufnamb und Wachsthumb bei Beobacht- und Herstöllung

deren hierzun erforderlichen Essential-Mitteln, unter anderen haubtsächlich die Stabilirung der gesicherten auch freyen Navigation und Schiffahrth durch das Adriaticum, so ohne Ertheilung gewisser Freyheit und anderen Requisiten nicht wohl geschehen kan, so nöthig als Vortrag- und ersprießlich erachtet, und dahero auf den Uns geschehenen umbständlichen Vortrag gnädigst resolvirt haben, daß Unseren Königlich-Hungar- und Croatischen Meer-Gränitzeren, wie auch all- und jeden auf Unseren Lands-Fürstlichen In. Oe. Meer-Küsten und Porten befindlichen, oder künfftigen daselbst nidersetzenden- und Unserer Lands-Fürstlichen Bottmässigkeit sich ergebenden Inwohnern, Unterthanen und Getreuen, welche zu Einricht- und best-möglichster Standbringung deß Commercii auf obbedeute Schiffahrt sich verlegen, armiren, und das Commercium frey treiben wollen, solches alles von Uns hiemit genädigst erlaubt, wie auch derowegen zu derenselben Niederlaß- und Domicilirung besonder Terrain in alt- und neu-Porto Rè, oder in dem so genannten Vinodol als ein fruchtbarer mit Meer, und zum Theil auch mit süssen zu Tingirung deren Seiden- und Wollen-Zeug nöthigen Wasser umbgebener, von einer Seithen mit hochem Gebürg geschlossener, auch mit mehrern alten Schlössel und anderen gemaurten zu guten Wohnungen und Fabriquen diensamben Häusern, wiezumahlen mit verschiedenen zum Wasser-Gebäu tauchlichen Mühlen versehener Orth assignirt: und denenselben dise Unsere Resolution und Genehmhaltung durch gegenwärtiges offenes Patent kundt gemacht, auch jedermann von unsertwegen, versichert wird, was gestalten Wir obbesagt: Unseren Insassen, auch anderen Getreuen, welche zu Einführung der Schiffahrt, und des Commercii mit ihren Schiffen von Unseren In. Oe. Meer-Porten außlauffen werden, nicht allein Unsere Kayser- und Lands-Fürstliche Flaggen zuzulassen, und derowegen denenselben auf ihr gebührendes Anmelden das benöthigte Patent durch Unsern In. Oe. Geheimbe Hof-Cantzley zu ertheilen, wie nicht minder dieselbe (allenfahls dergleichen Schiff oder Effetti von einer andern Potenz wider Verhoffen angehalten, oder sonsten turbirt, und beeinträchtiget werden sollten) kräfftigist zu schützen, und mithin dergleichen Torto und Schaden auf alle Weiß zu vindiciren, und so gestalten, als wann solcher Unser Provinz selbsten widerfahrete, aufzunehmen, wie auch zu solchem Ende auf alle Mittel und Weeg zu Verschaffung alsobaldiger Satisfaction

bedacht zu seyn, sondern auch jene, welche das Commercium per Mare Adriaticum anfangen, und sich zu solchen mit Schiffen, auch von frembden Orthen auf Unseren Oesterreichischen Meer-Porten einfinden werden, mit besonderem Kayser- und Lands-Fürstlichen Gnaden und Freiheiten gnädigst anzusehen und zu begnaden, wie ingleichen denen Trafficanten mittelst Setzung gewisser Ordnung und Constitutionen die förderliche Justiz ohne Umtrib, mithin summarissime, & parata Executione, gleichwie es in anderen Orthen, und wohleingerichteten Handels-Städten gewöhnlich, auch sonsten Handlungs-Recht ist, administriren, und andurch das freye Commercium prosequiren: wiezumahlen auch zu solchen Ende ein gewisses allschon von Uns gnädigst, approbirtes Wechsl-Recht gleichfalls nach Beschaffenheit in Unseren gesambten In. Oe. Erb-Landen allernechstens einrichten und publiciren zu lassen, allermassen Wir die Weeg und Strassen durch alle Unsere In. Oe. Erb-Landen biß an unsere Meer-Porten mit braiten Wägen zu fahren, und zu einen rechtschaffenen Commercio wandlbar zu machen, wie nicht minder dieselbe von allen Raubern, Mördern und anderen liederlich- und lasterhafften Leuthen sicher zu halten: allergnädigst anbefohlen, und dise Unsere gnädigste Resolution sowohl Unseren Königl. Spanischen- als Unseren Hoff-Kriegs-Rath und Hoff-Cammer zu Beobachtung aller umbständlichen Nothdurfft bereits erindert haben; Und wie Wir nun auch im Werck begriffen seynd, die in Unseren Erb-Landen verhandene Manufacturen zu vermehren, und zu verbessern, wie zumahlen auch neue auf- und anzurichten, und zu solchen Ende denen hierzun behillflichen auß- und inländischen Maistern auf ihr Anmelden gedeyliche Privilegia und Freyheiten zu ertheilen, und für die ankommende frembde Maister gewisse Wohn-Orther anzuweisen; Als wirdet ein solches allen Eingangs bemelden Unseren getreuen Innwohnern und Unterthanen, auch anderen obbemelten Partheyen, was Würden, Stands, Ambts oder Weesens die seyend, hiemit zu dem Ende notificirt, auf daß ein jeder dises Uns, und dem gemeinen Weesen so heilsamb- als wohlersprießlichen Resoluti in allerley sich zu betragen wissen, und Unseres kräfftigen Schutzes zu erfreuen haben möge. Daran beschicht Unser gnädigster Will und Meinung. — Geben in Unser Residenz-Stadt Wienn, den Anderten Monaths-Tag Junii, im Sibenzehnhundert und Sibenzehnden, Unserer Reiche, deß Römischen

im Sechsten, deren Hispanischen im Vierzehnden, deren Hungarisch- und Böheimbischen aber im Sibenden Jahre.

Carl m. p.

Ludw. G. v. Sinzendorf m. p.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae & Catholicae Majestatis proprium

Joh. Joseph v. Luidl. m. p.

IV.

Patent vom 15. März 1719.

Wir Carl der VI. rc. Entbieten N. allen und jeden Unsern getreuen Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Stands, Amts, hohen und niedern Befehls, oder Wesens die seynd, welche allenthalben in Unsern Inner-Oesterreichischen Erb-Fürstenthum und Landen, als nehmlichen in Steyer, Kärnthen, und Crain, wie auch Görtz, Gradisca Triest, St. Veit am Pflaum, und allen übrigen Unsern Inner-Oesterreichischen Erb-Landen, Meer-Küsten und Porten wohnen, und sich alldorten seßhaft befinden, oder sich künftig daselbsten unterrichten und niedersetzen werden, Unsere Kayser-König- und Lands-Fürstliche Gnade, und alles Gutes, und thun hiemit kund allermänniglich:

Demnach in dem von Uns mit der Ottomanischen Pforte jüngsthin geschlossenen Frieden, unter andern auch, zu beyderseits einführenden Commercii und Schiff-Fahrt, wie auch dessen fruchtbahrer Beförderung, ein Special-Tractat unterm dato 2. Juny nächstverwichenen 1718ten Jahrs errichtet worden, als haben Wir zu besserer Einricht- und Vermehrung des Commercii in all Unsern Erb-Königreichen, vornehmlich aber in Unsern Inner-Oesterreichischen Erb-Fürstenthümern und Landen, wie auch derselben Meer-Porten, so nöthig als vorträglich gnädigst erachtet, Unser unterm dato 2. Juny 1717. publicirtes Commercien Patent zu erläutern und zu erfrischen, forderst, daß zu dessen Aufnahm

und Wachsthum, bey Beobacht- und Herstellung der hierzu erforderlichen Essential-Mittel, unter andern hauptsächlich die Stabilirung der gesicherten auch freyen Navigation und Schiffahrt durch das Adriaticum, so diensam als ersprießlich sey. Dahero geben Wir ferner hiemit gnädigst zu vernehmen, daß Unseren Königlich- Hungar- und Croatischen Meer-Gränitzern, wie auch all und jeden auf Unsern Inner-Oesterreichischen Meer-Küsten und Pforten befindlichen, oder künftighin daselbst niedersetzenden, und Unserer Botmäßigkeit sich ergebenden Einwohnern, Unterthanen und Getreuen, welche zu Einricht- und bestmöglichster Standbringung des Commercii auf obbedeute Schiffarth sich verlegen, ihre Kauffarthey-Schiffe gewöhnlicher massen equippiren, und das Commercium frey treiben wollen, solches alles von Uns nochmahlig gnädigst erlaubt, wie auch derowegen zu derenselben Niederlaß und Domicilirung, besonder nicht nur das Terrain in alt und neu Porto Rè, oder in dem so genannten Vinodol, als ein fruchtbahrer mit Meer- und zum Theil auch mit süssen, zu Tingirung der Seiden- und Wollenen Zeuge nöthigen Wasser, umbgebener, von einer Seite mit hohem Gebürg geschlossener, auch mit mehrern alten Schlössern, und anderen gemaurten zu guten Wohnungen und Fabriquen diensamen Häusern, wie zumahlen mit verschiedenen zum Wasser-Gebäude tauglichen Mühlen versehener Orte, sondern auch zu Fiume und Triest, wie nicht minder in allen andern Unsern Inner-Oesterreichischen Erb-Landen, Städten, Märckten, Flecken und Dörffern, wo, und wie es einem jeden beliebig und anständig seyn kan und mag, aßignirt; und denselben diese Unsere gnädigste fernere Resolution und Genehmhaltung durch gegenwärtiges erläutert- und erfrischtes offenes Patent kund gemacht, auch jedermann von Unsertwegen versichert wird, was gestalten Wir obbesagt Unsern Insassen, auch andern Getreuen, welche zu Einführung der Schiffarth, und des Commercii, mit ihren Schiffen von Unseren In. Oe. Meer-Pforten auslaufen werden, nicht allein Unsere Kayserl. und Lands-Fürstliche Flagen zuzulassen, und derowegen denselben auf ihr gebührendes Anmelden das benöthigte Patent durch Unsere In. Oe. geheime Hof-Cantzley zu ertheilen, wie nicht minder dieselbe, allenfalls dergleichen Schiff oder Effetti von einer andern Potentz wider Verhoffen angehalten, oder sonsten turbirt und beeinträchtiget werden sollten, kräfftigst zu schützen, mithin die Satisfaction und Sicherheit

auf alle Weise zu verschaffen, bestens bedacht zu seyn; sondern auch jene, welche das Commercium per Mare Adriaticum anfangen, und sich zu solchen Ende mit Schiffen, auch von fremden Orten auf Unseren Oesterreichischen Meer-Porten einfinden werden, mit besondern Kayser- und Lands-Fürstlichen Gnaden und Freyheiten gnädigst anzusehen, und zu begnaden, wie ingleichen denen Trafficanten, mittels Setzung gewisser Ordnung und Constitution, die förderliche Justitz, ohne Umtrieb, einfolglich summarissime, & parata executione, gleichwie es in anderen Orten, und wohleingerichteten Handels-Städten gewöhnlichen, auch sonsten Handlungs-Recht ist, administriren, und andurch das freye Commercium prosequiren:

Wie zumahlen auch zu solchen Ende ein gewisses Wechsel-Recht, gleichwie es in Unseren Nieder-Oesterreichischen Landen bereits beschehen, gleichfalls, nach Beschaffenheit, in Unsern gesammten Inner-Oesterreichischen Erb-Landen allernächstens einrichten und publiciren zu lassen, allermassen Wir die Wege und Strassen durch alle Unsere In. Oe. Erb-Lande, bis an Unsere Meer-Porten, mit breiten Wagen zu fahren, und zu Einrichtung eines rechtschaffenen Commercii, zu Aufnahm und Nutzen des gemeinen Wesens, wandlbar zu machen, und künftighin so gestalten zu bewahren, wie nicht minder dieselbe von allen Räubern, Mördern, und andern liederlich- und lasterhaften Leuten sicher zu halten, abermahlen alles Ernstes anbefohlen; und diese Unsere frische Resolution ebenfalls Unserm Königlich Spanisch-Hungar- und Böheimschen, wie auch Unserm Hof-Kriegs-Rath, Hof-Cammer, und andern Unsern Orten, zu Beobachtung aller umständlichen Nothdurft bereits gnädigst erinnert haben. Und wie Wir nun auch im Werck begriffen seynd, gewisse Handlungs-Compagnien aufzurichten und zu stabiliren, wie ingleichen, die in Unsern Erb-Königreich Fürstenthum und Landen vorhandene Manufacturen zu vermehren, und zu verbessern, wie zumahlen auch neue anzusetzen, und zu solchem Ende sowohl denen Handlungs-Compagnien, als auch denen aus- und inländischen Meistern, auf ihr Anmelden, gebeyliche Privilegia und Freyheiten zu ertheilen, und für die ankommende fremde Meister gleichfalls gewisse Wohn-Oerter anzuweisen:

Als wird solches, allen Eingangs bemeldten, Unseren getreuen Innwohnern und Unterthanen, auch andern obbemeldten Partheyen,

was Würden, Stands, Amts, oder Wesens die seynd, hiemit zu dem Ende nochmalig gnädigst notificiret, auf daß ein jeder dieses dem gemeinen Wesen so heylsam als wohl ersprießlichen, hiemit von Uns erläutert und erfrischten Resoluti, in allwege sich zu betragen wissen, und Unsers kräftigen Schutzes, wie auch Satisfactions und Sicherheits-Verschaffung zu erfreuen haben möge. Daran beschicht Unser gnädigster Wille und Meynung.

Geben ꝛc. Wien den 15. Märtz 1719.

(Aus dem Codex austriacus.)

V.

Patent vom 18. März 1719.

Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien und Servien ꝛc. ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Braband, Meyland, Steyer, Kärndten, Crain und Würtemberg, Graff zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Görtz und Gradisca, ꝛc. ꝛc. Entbieten N. allen und jeden Unseren getreuen Innwohnern und Unterthanen, was Würden, Stands, Ambts, hohen und nideren Befehls, oder Weesens die seynd, welche allenthalben in Unseren Erb-Königreichen, Fürstenthumben und Landen, als in Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Servien und anderen neuen Conquisten, Item in Oesterreich, Tyrol, Steyer, Kärndten und Crain, wie auch Görtz, Gradisca, Triest, St. Veit am Pflaumb, und in allen übrigen Unseren In. Oe. Erb-Landen, Meer-Küsten und Porten wohnen, und sich allborten seßhafft befinden, oder sich künfftig daselbsten unterrichten und nidersetzen werden, Unsere Kayserlich- und Lands-Fürstliche Gnad, und alles Gutes, und thun hiermit kundt allermänniglich. Demnach in dem von uns mit der Ottomanischen Porten jüngsthin geschlossenen Frieden,

unter anderen auch zu beederseiths einführendes Commercium und Schiff-Fahrt, wie auch dessen fruchtbahrer Beförderung ein besonderer Tractat unter dato 27. Julij nebst abgewichenen 1718. Jahrs errichtet worden, und Wir auch schon vorhin in Krafft Unsers sub dato 2. Junij 1717. Jahrs in Druck gegebenen und publicirten, wie zumahlen allererst nechsthin unter dato 15. diß erleuttert-, erfrischt- und publicirten Patents zu Einführung deß Universal Commercij umb so mehrers auch unter der Christenheit in Unseren gesambten Oesterreichischen Erb-Königreich, Fürstenthumben und Landen, absonderlich aber durch die Schiff-Fahrt auf Unseren In. Oe. Meer-Küsten Unsere Kayserl. und Lands-Fürstl. Intention gnädigst zu vernehmen gegeben, und dahero zu mehrerer der Sachen Beförderung auf den seithero Uns gethanen umbständlichen Vortrag fehrers in ein- und anderen folgender Gestalten Uns gnädigst entschlossen haben. Daß nehmlich

Primo denen frembden Trafficanten, Schiff-Patronen, Manufacturisten und andern Künstlern, so deß Commercij halber sich in Unsere In. Oe. Erb-Lande zu überziehen und ansässig zu machen, Lust und Verlangen haben, nicht nur in dem jüngst schon beschriebenen District von Porto Rè und Vinodol, sondern auch in allen anderen Stätt, Märckten, Flecken und Dörfern in Unseren In. Oe. Landen, wo, und wie es einem jeden daselbst beliebig, und anständig seyn kan und mag, ein vergnügliches Unterkommen, auch freye Treibung seines Handels, Manufactur, oder Kunst gestattet, und dießfals all-gedeulicher Schutz gehalten, wie nicht weniger pro

Secundo zu solchem Ende an der bereits angefangenen Verbesser- und Einrichtung, wie auch Erweiterung der Haubt-Strassen, damit selbe zu Beförderung deß Commercij, mithin zu Uberführ- und Fortbringung deren Waaren nach guter Handlungs-Arth und üblichen Gewonheit tauglich und wandelbahr gemacht werden, unaußsetzlich fort gearbeithet, und ehist zu Ende gebracht, auch so gestalten künfftighin unterhalten werden sollen.

Dahero zu Behuff alles dessen vergünstigen Wir allen Handels- und Kauff-Leuten hiemit gnädigst, daß sie in allen Häven, Reviren, und Ströhmen in Unseren In. Oe. Erb-Fürstenthumben und Landen, ohne einig sicheren Geleyth, oder anderer General- oder Special-Erlaubniß, sowohl mit ihren eignen, als gemüttenden Schiffen, unbe-

laden oder beladen, mit allerhand Gütter und Kauffmanschafften ankommen, sich in selbigen aufhalten, und, wann es ihnen beliebt, wieder außseglen können und mögen. Darumben dann Wir pro

Tertio zu solchem Ende zu Porti Franchi Unsere an dem Mari Adriatico liegende beede Stätt Fiume und Triest derzeit hiemit gnädigst benenstet haben, wo solchem nechst alle anländende frembde Trafficanten, die sonsten auß Unseren Erb-Landen von anderter, dritter, vierdter, oder wohl gar von fünffter Hand hergenommene Effetti künfftighin mehrern Theils von erster Hand, folglich mit grossen Nutzen zu erhandlen, und hiervon fernern Gewinn zu suchen gute Gelegenheit überkommen können. Massen Wir pro

Quarto zu mehrerer Sicherheit und Beförderung der Sachen nicht allein wegen Anleg- und stabilirung einer perpetuirlichen Contumaciae eine besondere Ordnung verfassen, und zu deren genauen Befolgung nechstens ad publicandum geben lassen, sondern auch auf obbemeldte beede Porti Franchi zu Fiume und Triest folgende special Freyheiten von uns gnädigst ertheilet, und zu jedermänniglichen Nachricht kundt gemacht werden, als erstlich, daß ein jeder Trafficant, Schiff-Capitain, Patron und andere dergleichen in sothane Unsere beede Porti Franchi je- und allzeit mit oder ohne Ladung ohngehindert und frey ein- und außlauffen, darinnen nach ihren Belieben sowohl in eigner Persohn, als durch ihre Agenten und Factorn, wie sie es am Besten und bequemisten zu seyn von selbsten erachten werden, Waaren und Effetti erhandeln, einladen und außführen, ohne daß er von seinen Aufenthalt oder für das Ein- und Auslaufen, unseren Beambten ein Schutz-Geld, oder sogenanntes Regal, oder eine andere Gebühr, wie die immer Nahmen haben könte, zureichen schuldig seye, zumahlen auch von denen hineinführenden Waaren, (ausser der nach Vorschrifft der unter der Moderation stehenden Tariffa gebührenden gewöhnlichen leydentlichen Mauth) ein mehrers nicht zu entrichten seyn wird, als ein: ein halb pr. Cento Consulats-, oder sogenannten Admiralitäts-Zoll, von denen verkaufften oder sonsten verhandleten Waaren, und Effetti nach der von dem Präside deß Consulats oder Wechsl-Gerichts-Rath mit Zuziehung einer oder anderen Persohn von jener Nation, von der das ankommende Schiff ist, gemachten Schätzung, und dises zwar nur à proportione dessen, was würcklich verkaufft, oder verhandlet

seyn wird, also daß der nicht verkauffte, oder verhandlete Rest ohne eintzigen Aggravio wider abgeführet werden könne und möge. Gestalten auch fürs anderte denen in sothanen obbemeldten beeden Porti Franchi, oder anderen See-Haven ligenden, oder unter Unsern Flaggen, und mit Unserm Patenten lauffenden Schiffen in obgedachten unter dato 15. diß nechsthin erleuttert-, erfrischt- und publicirten Patent zugesagte Kayserl. und Landsfürstl. Sicherheit, Schutz und Protection wider ein: so andere unternehmende Thättigkeit kräfftigst und zwar dergestalten angedeuen solle, daß Wir das Gewalt oder Unrecht übende Schiff, dessen Capitain, Patron, und seine Giurma, oder Marinari vor See-Rauber tractiren, dero Participanten, Heller und Helffer, anderen zum Schrocken außforschen, fangen, und alle deroselben Schiff, Gütter, und von ihnen geraubte, auch in andere Haven geführte Waaren dem Beleydigten restituiren, bezahlen, oder sonst die gebührende Vergnügung und Satisfaction verhelffen lassen wollen, damit aber fürs Dritte ein jeder Trafficant und Handels-Mann in öffters Bedeuten Porti Franchi auf ein und andere Weiß desto besser seine Convenienz machen möge, als wollen und lassen Wir gnädigst zu, daß ihnen Handels-Leuthen, so wohl Inheimischen als Fremden freystehen solle, ihre Waaren, wann selbe entladen, gegen proportionirter Entrichtung einiges Bestand-Geld in die daselbst zu Fiume und Triest, vorhanden und pro opportunitate aufzurichten habende Cameral-Magazinen auf drey viertl Jahr niderzusetzen, und, da in solcher Zeit solche Magazinen mit Waaren überhäuffet wurden, auf solchen Fall sollen all solche Waaren in ein nechst gelegenes Hauß oder Privat-Magazin depositiret, mit zwey Schlösser wohl verwahret, und hierzu ein Schlüssel von dem daselbst residirenden Consule, der Andere aber von dem Eigenthumer deß Guts zu sich genommen, wie zumahlen auch derselbe vor Verlauff- und Verstreichung der drey viertl Jahr die Mauth oder den Zoll von selbigen depositirten Waaren zu entrichten keines Weegs verhalten werden, zu solchem Ende wollen Wir, und bewilligen gnädigst, daß alsdann solche Waaren obbesagter Massen der Consule, oder Wechßl-Gerichts-Rath mit Ziehung ihrer Trafficanten, als Eigenthumer selbst: oder ein: oder anderer von ihrer Nation und niemand anderer tariren möge, wie nicht weniger solle ihnen frey stehen, in Unseren Landen so wohlfeil, als thun- und möglich ist, einzukauffen, und so theuer sie können,

denen anderen fremden Negozianten wieder zu verkauffen, wie ingleichen die hierzu führende Waaren allda in Unseren Landen nach sein Trafficantens Disposition gelegentlich zu verhandlen, da indessen das mit Gegen-Waaren geladene Schiff wolte weiter geführt werden, oder sonsten daß Patrons Gelegenheit wäre weiter zu fahren, herentgegen der Handelsmann nicht gleich einen Kauffmann seiner Ladung antreffete, derselbe jedannoch gleichwolen mit nothdürftigen Geld allzeit versehen seye, als wollen Wir pro

Quinto gnädigst besorget, und verhülfflich seyn, daß in öffters gedachten beeden Porti Franchi ein genugsamer Assecurations-Banco oder Compagnie sowohl für die ablauffende als ankommende Schiffe inner kurzen Zeit bestellet, und hierauß einem jeden auf seine hinbringend und niderlegende Waaren ein billicher Antheil seines Capitals auf gemessene Zeit jedesmahls erfolgt, und anticipirt werden könne.

Sexto vergünstigen Wir ferners gnädigst, daß sie Trafficanten und Handels-Leuthe, welche in obberührten beeden Porti Franchi, und etwo weither in Unseren Erb-Königreich, Fürstenthumben und Landen, reysen, daselbsten wohnen und handlen, wegen der Handelschafft von keinen andern, als dem von Uns ansetzenden Special-Richter und Wechsl-Gericht geurtheilet werden sollen, außgenommen in selbigen Sachen, welche Unser Landsfürstl. Mauth oder Zoll, und deroselben Defraudir- oder Verschwärzung betreffen, so der von Uns bestellte Einnehmer und Gegenschreiber mit Zuziehung Unsers in Locis verordneten Fiscalen untersuchen, und wie recht ist, verhandeln, herentgegen dergleichen Kauffmanns-Handlungen von dem Wechsl-Gericht schleunig, sumariter, und ohne einiger Verzögerung abgethan, noch weniger pro

Septimo berührte Trafficanten, wann sie in: oder ausserhalb der Mauer Unserer Stadt Fiume und Triest Häuser und Krämläden bauen, und sich nider lassen wollen; an ihrer Persohn und Güttern einiger Massen molestirt, weder deren Häuser und Läden wider die Billichkeit betrangt, belegt, oder gravirt werden sollen. Pro

Octavo im Fall eines folgenden Kriegs, so Gott verhüte, sie an Unsern oberklärten beeden Porti Franchi, sich einfindende Trafficanten

auß Unsern In. Oe. Erb-Fürstenthumben und Landen hinweck ziehen müßten, so solle ihnen, ihren Factorn und Bedienten alle ihre Gütter und Waaren inner Jahrs-Frist zu verkauffen, oder mit sich zu nehmen frey stehen, weder ihre Schiff und Gütter in gleich gedachten Unsern In. Oe. Erb-Fürstenthumben und Landen mit Arrest belegt, vil weniger mit Repressalien beschwährt, sondern vil mehrers die Authores dergleichen unbefugten Attentaten und Ungebühr gerichtlich belanget, und nach beschaffenen Dingen und Umbständen, damit nicht der Unschuldige für den Schuldigen büsse, bestrafft werden sollen. Wie dann

Nono im Fall eines Schiffbruchs, so die Trafficanten an Unsern Adriatischen See-Küsten leyden möchten, solle weder Unser Fiscus, noch einig anderer Unserer Unterthanen von ihnen geborgenen oder ex naufragio recuperirten Güttern und Kauffmannschafften sich etwas zueignen, sondern, was geborgen, oder recuperirt worden, denen Schiffbrüchigen, oder deren Erben gelassen und restituirt werden. Ingleichen

Decimo daß sie Trafficanten in obbemeldten beeden Porti Franchi von Quartier und in andern Vorfallenheiten von denen Personal-Beschwärden immun und frey seyn, und dise Befreyung auch dieselbe, so von wegen Unser daselbst zu Fiume, oder zu Triest residiren, und denselben Consulats-Rath präsentiren werden, zu geniessen haben sollen.

Undecimo wollen Wir die an Unsern Haven ankommende Schiff aller Visitation befreyet, dahingegen die Trafficanten verbunden und obligirt haben, ihre authentische Passaport, worinnen der Nahmen deß Schiff-Patrons sein Aufenthalt, und deß Schiffs Freyheit sambt einer von seiner Behörde aufzuweisen habenden gefärtigten authentischen Specification ihrer Ladung von jenen Orthen, wo sie außgeloffen seynd, zu zeigen, wann aber das Schiff mit verbottenen Contraband-Waaren (welche durch ein besonderes Patent mit nechsten kund gemacht werden sollen) beladen wäre, so sollen nur die befindenden Contraband-Waaren, nicht aber andere visitiret, und respective pr. contraband abgenommen werden. Im übrigen aber und pro

Duodecimo vergönnen Wir dergleichen Trafficanten und Kauffleuthen, daß jede Nation zu besserer Fortpflanzung derer Commercien ein öffentliches Hauß oder Wohnung entweder in- oder ausserhalb der

Stadt Fiume oder Triest erbauen, und zu solchen Ende einen Grund erkauffen, oder sonsten an sich erhandlen, wie nicht weniger einen Contralor, wie es in anderen Königreichen, Landen und Städten üblich und herkommens ist, haben, und halten möge, worzu Wir ihnen einen bequemen Orth anweisen lassen, auch da nöthig, ihnen mit mehrern Freyheiten so vil immer thunlich, gnädigst an Hand gehen wollen. Und damit

Letztlichen sich die Frembd Negotianten und Handels-Leuth desto mehrern Vortheil zu erfreuen haben, als versprechen Wir und sagen denenselben hiemit zu, ihrer Völkerschaft und Familien alle gedeuliche Real- und Personal-Freyheiten zu ertheilen, welche in anderen florirenden Handels-Städten jemahls ertheilt worden, und von Uns über der Partheyen bittliches Anlangen für thunlich werden befunden werden. Welchemnach dann ein solches allen Eingangs ermeldten Unsern getreuen Inwohnern und Unterthanen, auch anderen obbemeldten Partheyen zu jedermanns Wissen durch dises Unser gegenwärtiges gedrucktes offenes Patent hiemit notificirt, und kund gemacht wird, auf daß ein jeder dises dem gemeinen Weesen heylsamen Wercks, als auch Unsers gnädigsten Willen in allweeg sich zu betragen wissen, und Unserer gnädigsten Verheisungen, wie auch kräfftigen Schutzes, Protection und Sicherheit zu erfreuen haben möge.

Dannenhero Wir zu solchen Ende allen und jeden Unseren nachgesetzten Geist- und Weltlichen Obrigkeiten, Prälaten, Grafen, Frey-Herrn, Herrn, Rittern, Stadthaltern, Land-Marschallen, Lands-Haubt-Leuthen, Lands-Verweesern, Vicedomben, Haupt-Leuthen, Burggraffen, Land-Richtern, Vöggten, Pflegern, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst all Unsern Ambt-Leuthen, Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stands, oder Weesens die seynd, so ernstlich als nachdrucksamist hiemit aufgetragen und anbefohlen haben wollen, daß all- und jede obbemeldte Negotianten und Trafficanten bey gegenwärtigen Unseren gnädigsten Patent in allweeg geschutzt- und handgehabet werden sollen. Daran beschicht Unser gnädigster Will und Meynung.

Geben in Unserer Residenz-Stadt Wienn den 18. Martij im 1719. Unserer Reiche: deß Römischen im Achten, deren Hispännischen

im Sechzehenten, deren Hungarisch- und Böheimbischen auch im Achten Jahre.

Carl m. p.

Philipp Ludw. G. v. Sinzendorff.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae & Catholicae Majestatis proprium

Joh. Joseph Edler v. Luidl.

VI.

Patent vom 19. December 1725.

Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien rc. rc. König, Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Krain und Würtemberg, Graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Görtz, und Gradiska, rc. rc.

Wir haben noch unterm 2. Junj des 1717. Jahrs zu Jedermanns Nachricht kund und wissend gemacht, daß Wir beede Unsere In. Oe. Meer-Porten Triest und Fiume für Porti-Franchi erkläret; und sonach solch Unsere gnädigste Resolution mittelst beeder unterm 15. und 18. Martii des nachgefolgten 1719. Jahrs ergangenen Patenten dahin bestättiget, erfrischet, und erweitert, daß Wir allen und jeden Trafficanten, Manufacturisten, und andern Künstlern, so sich entweders in gedachten Meer-Porten, oder in allen anderen Städten, Märkten, Flecken und Dörfern Unserer In. Oe. Länder nieder zu lassen gedenken, ein vergnügliches Unterkommen, nebst freyer Treibung ihres Handels, Manufactur und Gewerbs gestatten, auch jedermann

so in Unsere In. Oe. Hafen, Reviren und Ströhme zu Treibung der Handelschaft ein und auslaufen, solches ohne einigen sichern Geleit oder anderer General- oder Special-Erlaubniß zu thun, frey gestellet haben wollen; Ingleichen haben Wir zu mehrerem Behuf dessen die Verbesser- und Erweiterung deren Haupt-Strassen; dann zur Abhaltung aller ansteckenden Krankheiten die Einführung einer perpetuirlichen Contumaz mehr die freye Ein- und Ausfuhr von denen zur See ankommenden, und wiederum zur See ausführenden Waaren versprochen; auch die Versicherung gegeben, daß Wir Unsern Kaiserl. und Lands-Fürstl. Schutz und Protection allen in Unseren privilegirten Meer-Porten zu Anker liegenden, oder mit Unsern Flaggen auslaufenden Schiffen in der That angedeyen lassen werden; wie Wir dann ebenfalls nach der denen Handelsleuten gegebenen Vertröstung zu bequem- und sicherer Niederlegung ihrer Waaren in beeden In. Oe. Meer-Porten einige Magazinen erbauet, und gegen eine geringe Niederlags-Gebühr ihnen die Niederlegung allda gestattet; zu schleiniger Abthuung deren sowohl zwischen denen Handelsleuten, als in Contraband-Sachen vorkommenden Strittigkeiten aber Special-Richter und Wechsel-Gerichter aufgestellet; Die in mehr gedachten beeden Porti-Franchi sich niederlassende Trafficanten, wohl von denen Quartiren, als in andern Vorfallenheiten von denen Personal-Beschwerden gänzlichen frey sogestalten erkläret, daß auch bey sich äußerenden Kriegs-Empörungen (so Gott gnädigst verhüten wolle) jedem frey und unverwehrt seyn solle, daß er inner Jahrszeit seine in Unseren In. Oe. Landen und Fürstenthumen befindliche Waaren entweder selbsten oder durch seine Factoren und Bediente verkaufen oder außer Land führen könne.

Wann nun Unser Gnädigster Will und Meynung ist, daß allem deme, was vorhergehende Unsere Patenten enthalten, getreulich nachgelebet werde, und Wir zufolge dessen die in solchen denen Handelsleuten, Manufacturisten und Künstlern zugesagte Freyheiten, Privilegien und Immunitäten nicht allein zu bestätigen, und zu erneuern, sondern noch zu vermehren Allergnädigst gesinnet seyn; Als haben Wir auch mit ruhmlichen Eifer und Beyhülf Unserer In. Oe. Landschaften

Erstens. Die Haupt-Strassen in solchen Stand herstellen, verbessern und erweitern lassen, daß nicht allein auf solchen die Waaren

mit schweren beladenen Wägen von denen privilegirten Meer-Porten aus, durch Unsere In. Oe. Länder geführet werden können, sondern es seynd auch zu aller Sicherheit, über die Flüsse, Ströhm und Bäch sowohl verwahrt- und beständige Brücken, als Ueberfuhren angeleget und erbauet worden, daß folglichen die Trafficanten nicht allein ob geschwinder- und sicherer Ueberbringung ihrer Waaren, sondern auch wegen des hierdurch merklich verringerten Fracht-Lohns einen ansehnlichern Vorschub genüßen:

Zweytens. Seynd die zu Triest und Fiume erbaute Lazaret, und zur Säuber- und Auslüffterung deren verdächtigen Waaren behörige Magazinen in vollkommenen Stand hergestellet worden; und gleichwie Wir nun in Kürtze der Contumaz halber, ein gemessenes Reglement kund thun, und in öffentlichen Druck geben werden, also wollen Wir auch darob seyn, damit nebst Göttlicher Hülff durch Haltung allnöthiger Obsicht Unsere In. Oe. Meer-Porten und Länder von einer ansteckenden Seuch, und Pestilentzischen Kranckheiten rein gehalten werden, zu dem Ende Wir die Gnädigste Vorsorg tragen, daß mittels Auffstellung einer beständigen Sanitäts-Commission, dann deren erforderlichen Lazarets-Personen, als Geistlichen, Medicorum, Balbiern, Wirthen, Auffsehern und Contumaz-Knechten, die in dem Lazaret und Contumaz befindliche Personen und Waaren, an Seel, Leib und Gütern wohl bedienet und gewartet werden: Ingleichen haben Wir

Drittens: In beeden Unsern freyen Meer-Porten mehrere Magazinen erbauen lassen, worein alle und jede In- und Ausländische Trafficanten ihre Waaren gegen Bezahlung der geringen hiernach folgenden Niederlags-Gebühr einlegen können, und diese allda, so lang es ihnen gefällig, ohne weiterer Bezahlung aufbehalten werden sollen, dieses jedoch ohne daß jemand gezwungen wird sich Unserer Magazinen zu gebrauchen, sondern jedwedem nach seinem eigenen Gefallen und Besten frey und unverwehret seye, ob selber in diese Unsere, oder seine eigene, oder bey andern in Bestand genommene Magazinen seine Waaren niederlegen wolle: Wir erklären und erweitern auch

Viertens: Die Mauth-Freyheit von allen denen zur See ankommenden, und wieder ausführenden Waaren dahin, daß von solchen kein Mauth-Aufschlag oder anderer Impost, wie derselbe auch genennet, und erfunden werden mag und kann, abgenommen werden solle, und

zwar dergestalten, daß, wann auch die Waar von einem Schiff in das andere überladen, vertauschet, oder in denen Magazinen niedergeleget worden wäre, hiervon doch niemalen ichtwas ausser des geringen Magazins-Bestand abgefordert werden solle, wann nur dieses eine Waar ist, die zur See angekommen ist, und wiederum zur See ausgehet, ohne daß solche in Unsere In. Oe. Länder ein- oder durchgeführt wird; Wir haben auch

Fünftens: Bereits sowohl bey Unsern eignen, als denen Landschaftlichen- und Privat-Mauthen die Vorsehung gethan, daß alle die Waaren, welche nach denen privilegirten Meerporten zugeführet werden, oder von dannen kommen, und nicht zum Consumo für Unsere In. Oe. Länder gehörig seynd, ein Dritl weniger an dem bisherigen Mauth-Abnahm entrichten sollen:

Mehr seynd nach Ausweiß nachfolgender Tariffen sub Lit. A, B, C, D, & E, gewisse Waaren, wann sie durch Unsere In. Oe. Länder transitiren, noch auf eine geringere und ganz unempfindliche Transito- und Esito-Mauth gesetzet worden, und Wir seynd ferners Gnädigst entschlossen, zu Beförderung des Commercii in Unsern In. Oe. Ländern eine vollkommene Rectificirung des Vectigalis vorzunehmen: Damit auch

Sechstens: Die zwischen denen Handelsleuten vorkommende Strittigkeiten oder in Contraband-Sachen sich ergebende Klagen schleunig abgethan, der Justiz-Lauf befördert, und aller lang Umtrieb behoben, und abgekürzet werden: Als seynd zu dem Ende die in beeden Unsern privilegirten Meer-Porten vorgedachtermassen errichtete primae et secundae Instantiae auch behörig instruiret worden.

Siebentens: Und letztlichen versprechen Wir allen und jeden Handelsleuten, Manufacturisten und Künstlern, was Nation selbe seynd, die sich in mehr gedachten Unsern In. Oe. Meer-Porten ansäßig machen werden, daß sie von allen Personal-Anlangen, Quartiren, Wachten und anderen Auflagen, beständighin frey seyn, und als Gäste angesehen werden sollen, wie Wir dann auch besonders darauf bedacht seyn werden, daß im Fahl selben anständiger wäre, sich ausser beeden Städten Triest und Fiume niederzulassen, ihnen zu Erbauung bequemer Wohnungen ein anständiger Ort in billigen Werth überlassen werde; Ueber diß haben Wir Unserer Stadt Triest mitge-

geben, daß sie derley ansäßige Handelsleute, Manufacturisten, und Künstler an Einführung der ausländischen Weinen, so viel sie deren zu ihrer Haus-Nothdurft bedärfen (doch daß diese hiemit kein Gewerb treiben oder solchen ausschenken) keineswegs zu verhindern sich anmassen solle; Und weilen bey dieser Unserer zu Behuf des Commercii gemachten Veranstaltung Unsere Gnädigste Intention und Will ist, daß jedermann wisse, wie Unsere zu Besorgung deren Porti-Franchi aufgestellte Beamte ihres Verhalts halber, behörig instruiret seynd, als haben Wir die ihnen ertheilte Instruction in öffentlichen Druck gegeben, und diesem Unserem offenen Patent beygeheftt, damit aus solcher sich jedermänniglich ersehen könne, wie ihme der behörige Schutz, schleinige Assistenz, und fördersame Justiz verschaffet werden solle.

Dannenhero Wir zu solchem Ende allen und jeden Unseren nachstehenden Geist- und Weltlichen Obrigkeiten, Prälaten, Grafen, Frey-Herrn, Herrn, Rittern, Statthaltern, Land-Marschallen, Lands-Haupt-Leuten, Lands-Verwesern, Vicedomen, Haupt-Leuten, Burggrafen, Land-Richtern, Vögten, Pflegern, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst all- Unsern Amtleuten, Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stands, oder Wesens die seynd, so ernstlich als nachdrucksamst hiemit aufgetragen und anbefohlen haben wollen, daß sie alle und jede Negozianten und Trafficanten, Manufacturisten und Künstler ꝛc., so sich in gedacht-Unseren In. Oe. freyen Meer-Porten und Landen niederlassen, bey gegenwärtigen Unsern Gnädigsten Patent in allweg schützen und handhaben sollen: Daran beschiehet Unser Gnädigster Will und Meynung. Geben in Unserer Residenz-Stadt Wien den Neunzehenden Monaths-Tag Decembris in Siebenzehen hundert und fünf und zwanzigsten, Unserer Reiche des Römischen im fünfzehenden, deren Hispanischen im drey und zwanzigsten, deren Hungarisch- und Böheimischen auch im fünfzehenden Jahre.

Carl m. p. (L. S.)

Philipp Ludw. G. v. Sinzendorff.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae & Catholicae Majestatis proprium

Joseph Christian Schar.

VII.

Patent vom 7. Juni 1730.

Wir Carl der Sechste, ꝛc. Entbieten allen und jeden Geist- und Weltlichen, was Würde, Stand oder Wesens die seynd, sonderlich aber allen in- und auswärtigen Negotianten, Kauf- und Handels-Leuten, Trafficanten, Manufacturisten und Künstlern, und sonst jedermänniglich Unsere Gnad und alles Gutes, und geben Euch hiemit gnädigst zu vernehmen; demnach Wir gleich bei Antretung Unserer von Gott verliehenen Regierung nichts mehr, als die Einleitung eines Commercii universalis in Unsern gesammten Erb-Königreich und Lande Uns angelegen seyn lassen, unter andern derley Verfassungen aber Unsere beede Inner-Oesterreichische Meer-Porten Triest und Fiume für freye Meer-Porten erkläret, und denenjenigen Trafficanten und Handels-Leuten, welche sich in gedachten Unsern beeden Meer-Hafen, oder in andern Städten, Märkten, Flecken und Dörfern Unserer Inner-Oesterreichischen Erb-Länder nieder zu lassen gedenken, zu wiederholten malen, und zwar benanntlich noch unterm 2. Junii 1717, 15. und 18. Martii 1719, 19. Dezember 1725. Jahrs, besondere Freyheiten und Immunitäten, und andere Vortheile, durch öffentlich-publicirte Patenten zu jedermanns Nachricht kund und wissend gemacht, selbige von Zeit zu Zeit bestättiget, erfrischet und erweitert haben.

Sonderlich aber seynd Wir aus Lands-väterlicher Neigung, zu Stabilirung eines Commercii maritimi bewogen worden, nicht nur dem jährlichen Markt in gedachtem Unsern freyen Meer-Hafen Triest vom 1. bis 20. August zu erweitern, sondern auch, zu fernerem Aufnahm des Commercii und Bequemlichkeit der Negotianten, denselben künftighin noch andere weitere Beneficia, Freiheiten und Immunitäten gnädigst zuzustehen, und selbe durch ein öffentliches Patent unterm 31. Augusti des erst abgedruckten 1729. Jahrs zu jedermanns Nachricht publiciren zu lassen.

Und ob Wir zwar alle diese durch öffentlichen Druck emanirte Patenten mit ihrem völligen Inhalt von Wort zu Wort hierorts wiederholen, erfrischen und von neuem bestätigen, auch selbe auf das nachdrucksamste handhaben werden; so haben Wir Uns anbey zu mehrerer Emporbringung des Commercii, und allgemeinen Nutzen Unserer gesammten Erb-Königreiche und Länder, sonderlich aber den durch Erweiterung obbesagten Jahr-Markts, in Unserm freyen Meer-Hafen Triest abzielenden Endzweck desto verläßlicher zu erreichen, und Unsern Inner-Oesterreichischen Ländern einen ersprießlichen Effekt zu wegen zu bringen, auch Uns dahin gnädigst entschlossen, allen Negozianten, Trafficanten, und sonst jedermänniglich welche Unsern freyen Meer-Hafen Triest besuchen, aber sich allda niederlassen werden, über alle obige eingestandene künftighin noch weitere, und zwar nachfolgende Beneficia und Facilitäten, auch mit Nachsehung Unsers eigenen Interesse, provisorio modo gnädigst zu bewilligen: Daß

Erstens, alle in Unsern Erb-Länder fabrizirte Waaren und Lands-Producte durch alle Unsere Erb-Länder bey allen so wohl Unsern Cameral-, Landschaft- als Privat-Mauth-Stationen, in was für einen Erb-Land sich selbe befinden, durchgehends frey, und ohne der geringsten Abnehmung einer Transito- oder Niederlags-Gebühr, auch anderer Mauth-Abforderungen und Aufschlags-Bezahlung (die rechtlich eingeführte, und von Uns gnädigst bestätigte Weg- und Brücken-Mauth so von Pferden und Wägen genommen wird, allein ausgenommen) in Unsere Inner-Oesterreichische Meer-Porten Triest und Fiume, so wohl in- als ausser Markts-Zeiten, frei und ungehindert geführet werden können, auch unter keinem ersinnlichen Vorwand, oder alten Herkommens, in denen Städten und bey denen Mauth-Stationen visitiret, oder aufgehalten werden sollen.

Andertens, ingleichen diejenige, auch fremde Waaren, welche über gleich bemeldte Unsere freye Meer-Porten Triest und Fiume ein- und in andere Unsere Erb-Länder pro consumo verführet werden, eine gleiche Transito-Mauth-Freyheit geniessen sollen. Hingegen

Drittens, alle diejenige fremde Waaren, welche durch Unsere Erb-Länder auf Unsere freye Meer-Porten Triest und Fiume, und über selbe in andere fremde Länder ein- und ausgeführet werden sollen, in den Böheimischen und Nieder-Oesterreichischen Ländern die bereits

regulirte Transito-Gebühr, in den Inner-Oesterreichischen Ländern aber, weil allda annoch kein Transito reguliret, allein die Helfte derjenigen Mauth bezahlen, welche solche Waaren, nach denen erstern alten Vectigalien, bevor der Nachlaß des Drittels in besagten Inner-Oesterreichischen Ländern von Uns resolvirt worden ist, zu zahlen schuldig gewesen wären; die Strassen über die Crems-Brucken und Rotmann allein ausgenommen, allwo die fremde Waaren, so über diese Strassen eingeführet werden, die vorhinnige Mauth bezahlen sollen. Damit aber bey solchen verliehenen Beneficiis und Facilitäten von denen Kauf- und Handels-Leuten in Ein- oder Zupackung der Waaren keine Vortheilhaftigkeiten gebraucht werden: so solle von Unsern Mauth-Aemtern jene Vorsorge beobachtet werden, daß alle fremde Waaren, so durch Unsere Erb-Länder transitiren wollen, bey der Gränz, allwo solche Waaren herein gehen, plümbiret, oder, da es Landes-Producta seynd, an jedem Ort, allwo selbe gepacket werden, ordentlich beschauet und plumbiret, auch selben eine Transito-Polleten ertheilet, und sodann, ob dieses Sigel nicht violiret worden, hinwiederum auf der Gränz-Mauth, allwo solche Waaren hinausgehen, recognosciret werden.

Und zumalen Wir alle obangeführte zu Vermehrung des Commercii gemachte Dispositiones, und mit Nachsehung Unsers eigenen Interesse denen Handels-Leuten und Trafficanten zugestandene Vortheile und Beneficia allen insgesammt, und jedem besonders durch dieses öffentliche Patent umständlich, zu jedermänniglich Verhalt und Direction, auch damit sich ein jeder Negoziant und Trafficant derselben bedienen, nutzen, geniessen, und zu Besuchung dieses von Uns höchst privilegirten Jahr-Markts zu Triest in Abschickung der Waaren, Stabilirung der Negotien, oder Aufstellung einiger Factoren, seine zeitliche Veranstaltungen und Einrichtung machen könne, hinmit gnädigst kund machen, und anbey alle diejenige in- und ausländische Handels-Leute, welche besagt Unsern freyen Meer-Port Triest, sonderbarlich zu Markt-Zeiten besuchen werden, gnädigst versichern, daß Wir selbe bey gegenwärtigen Unserm gnädigsten Patent, und ihnen versprochenen Freyheiten und Facilitäten in alleweg auf das Nachdrücklichste gnädigst schützen, und auf das Kräftigste handhaben werden.

Als gebieten Wir darauf allen Unsern nachgesetzten Geist- und Weltlichen Obrigkeiten und Stellen, sonderlich aber allen Unsern, wie

auch Landschaftlichen und allen übrigen Privat-Mauth-Einnehmern, Zöllnern und Beamten hiemit gnädigst, und wollen: daß ihr alle angezogene zu Einleit- und Emporbringung des Commercii denen in- und ausländischen Handels-Leuten und Trafficanten, in specie aber das, wegen Emporbringung Unserer freyen Meer-Porten Triest und Fiume, unterm 31. Monaths-Tag Augusti des erst verflossenen 1729. Jahrs publicirte Patent, wie auch alle andere und nachgefolgte Resolutiones, und die darinnen enthaltene Facilitäten und Beneficia, absonderlich aber die in diesem Unsern offenen Patent von neuem gnädigst ertheilte Mauth- und Aufschlags-Befreyungen, auch Regulirung, sowohl in- als ausser des Jahr-Markts, zu allen Zeiten, nach obigen Inhalt auf das genaueste beobachtet, und allen dem, was zur Beförderung des Commercii darinnen enthalten, gehorsamst nachlebet die Negotianten und Handels-Leute mit ihren transitirenden Waaren unter keinerley Vorwand oder Prätext aufhaltet oder beschweret, und dem also gewiß den gehorsamsten Vollzug leistet; als im widrigen die Uebertreter und Ungehorsame als Refractarii Unserer Kayserlichen Ungnad, und anderer nach gestalten Dingen verhengenden Bestraffungen unfehlbar unterziehen würden.

Dieses ist Unser gnädigst- auch ernstlicher Willen und Meynung. Geben Laxenburg, den 7. Juny 1730.

(Aus dem Codex austriacus.)

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Berichtigung.

S. 45 Zeile 11 v. o. statt: Petrazzi lies: Petazzi.
S. 64 Zeile 2 v. o. statt: Caprianica lies: Capranica.
S. 139 Zeile 18 v. o. statt: besonderen lies: besonderer.
S. 145 Zeile 9. v. u. statt: verliehene Privilegium lies: verliehenen Privilegiums.
S. 164 Zeile 2 v. u. statt: Oberintentant lies: Oberintendant.
S. 172 Zeile 12 v. o. statt: mit dreißig lies: mit je dreißig.
S. 206 und 207 ist überall statt: Archangeli zu lesen: Arcangeli.
S. 212 Zeile 11 v. u. statt unbenützt lies: unbenutzt.

Triest
Buchdruckerei des österreichischen Lloyd.

Löwenthal, Jakob,

Geschichte der Stadt Triest

Bd.: Erster Theil

Triest 1857